

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 10

Kinder-Leben in der Stadt

Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung

Dokumentation der Fachtagung
am 22. und 23. Januar 1997
im Ernst-Reuter-Haus in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Redaktion, Layout und Satz:

Roland Kühne
Fritz-Kirsch-Zeile 24
12459 Berlin

Herstellung:
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Berlin 1997

Hinweis zur Online-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Seit Januar 2003 besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunterzuladen. Alle Texte sind schreibgeschützt, das heißt, sie können nicht verändert werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Kinderfreundliche Stadt - eine Investition in die Zukunft?	
Gedanken zum Tagungsthema	7
WALDEMAR KLEINSCHMIDT <i>Oberbürgermeister der Stadt Cottbus</i> CHRISTINA GIESECKE <i>Leiterin des Jugendamtes der Stadt Cottbus</i>	
Verantwortung und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bei der Mitwirkung in Planungsprozessen der Stadt	13
BIRGIT SCHMITZ <i>Leiterin des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln</i>	
Stadtplanung für Jungen und Mädchen	28
DR. STEFAN BOCHNIG <i>Freier Landschaftsarchitekt, Partner in der Gruppe Freiraumplanung-Landschaftsarchitekten Hannover</i>	
Positionen und Beispiele für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 zum Thema: Jugendhilfeplanung und Stadtplanung - Chancen, Möglichkeiten und Erfahrungen der Kooperation	
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 1: Ämterübergreifende Zusammenarbeit und Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in Potsdam	51
PETER BÖHME <i>Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam</i>	
Erfahrungsbericht in der Arbeitsgruppe 1: Stadtentwicklung in Kiel - auch für Kinder und Jugendliche	55
URSULA RAST-BOSSMANN <i>Architektin im Amt für Wirtschaft, Verkehr, Stadt und Regionalentwicklung der Landeshauptstadt Kiel</i>	
Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 1: Zur Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfeplanung und Stadtplanung in Kiel	61
REGINE HARTJE <i>Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel</i>	
Positionen, Erfahrungen und Beispiele für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 zum Thema: Kooperation und Partizipation als Voraussetzung kinderfreundlicher Stadtentwicklung	

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Kooperationsstrukturen und Projekte der Kinderbeteiligung in Berlin-Marzahn HEIDE METZNER <i>Projektleiterin des Marzahner Kinder- und Jugendbüros e. V., Berlin</i>	70
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Zur Rolle des Jugendhilfeausschusses bei einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung FRANK-UWE ALBRECHT <i>Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Berlin-Marzahn</i>	75
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Anforderungen und Möglichkeiten der Partizipation von Kindern, Beispiele aus Karlsruhe DR. CHRISTINE DÖRNER <i>Leiterin des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe</i>	80
Positionen, Erfahrungen und Beispiele für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 zum Thema: Gemeinwesenorientierte Schule als Lebensraum von Kindern - Konzepte, Beteiligung von Kindern, Öffnung der Schule für vielseitige Angebote	
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Planen mit Kindern und Jugendlichen PROF. DR. GERHARD LEHWALD <i>Leiter des Projektes „Kinder planen einen Stadtteil“ in Leipzig</i>	84
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Ein Modellprojekt in Hannover-Vahrenheide/Sahlkamp HARTMUT PFEIFFER <i>Rechtsanwalt und Koordinator des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates der Stadt Landeshauptstadt Hannover</i>	96
Resümee der Fachtagung aus Sicht der beteiligten Professionen: Offene Probleme, Empfehlungen und Schlußfolgerungen für die Zusammenarbeit der Institutionen - Positionen aus den drei Arbeitsgruppen im Plenum	106
Podiumsdiskussion: Kinderrechte = Bürgerrechte? - eine Debatte über Kinder in der Stadt als Akteure ihrer Lebens- und Zukunftsgestaltung MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	120
Literaturhinweise	146

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den mehr als 170 Staaten, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro in einer Agenda 21 Anforderungen für die Siedlungspolitik des kommenden Jahrhunderts festgelegt haben. Das Kapitel 28 dieser Aufgabenbeschreibung enthält einen dringenden Appell an die Kommunen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne einer Lokalen Agenda 21. Nachhaltigkeit bedeutet dabei gleichzeitige und gleichgewichtige Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange bei der Siedlungsentwicklung einerseits und Berücksichtigung der Interessen und des Bedarfs künftiger Generationen andererseits.

Die Kommunen werden daher insbesondere dazu aufgefordert, bei ihrer Stadtplanung Jugendliche zu beteiligen. Gleichzeitig verlangt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Kinder bei allen sie berührenden Aktivitäten zu beteiligen und ihre Interessen und Rechte zu wahren.

Die Umsetzung sowohl der Lokalen Agenda 21 als auch der Kinderrechtskonvention ist in Deutschland in wichtigen Teilen nicht sehr weit vorangeschritten. Allerdings muß das erreichte hohe Niveau beispielsweise in Umweltschutz und Stadtplanung berücksichtigt werden, wie es etwa an den zahlreichen und zum großen Teil sehr bemerkenswerten Beiträgen zum Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ gut ablesbar ist, den das vom Verein für Kommunalwissenschaften getragene Deutsche Institut für Urbanistik in diesem Jahr für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt hat. Es ist eine Kardinalfrage auch für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland, wie ernst unsere Gesellschaft ihre Kinder nimmt, wie verantwortlich sie mit ihnen umgeht.

Da der Verein für Kommunalwissenschaften seine seit 1995 mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Fachtagungen vor allem den Schnittstellen der Jugendhilfe zu anderen Disziplinen oder Institutionen wie zum Beispiel der Psychiatrie, der Schule, der Arbeitsverwaltung oder der Familiengerichtbarkeit widmet, sah sich der Verein für Kommunalwissenschaften veranlaßt, auch zu dieser komplexen Fragestellung im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Stadtplanung Vertreterinnen und Vertreter von Stadtplanung, Landschaftsplanung und Jugendhilfe in einer Fachtagung zusammenzuführen.

Wie immer bei den Fachtagungen des Vereins für Kommunalwissenschaften ging es darum, die Vorträge so auszurichten und die Diskussionen so zu führen und zuzuspitzen, daß die Fachtagung

- unmittelbare Relevanz für die Praxis der Jugendhilfe gewann,
- die ganzheitliche Sicht der Jugendhilfe deutlich machte,
- zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Jugendhilfe beitrug und
- ein Forum des Austauschs zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie der anderen involvierten Einrichtungen bot.

Die Fachtagung machte an konkreten Fällen deutlich, daß die frühzeitige und ernsthafte Einbeziehung von Kindern in Planungs- und Entscheidungsprozesse nicht nur deren Interessen dient, sondern zugleich auch zu einer Qualitätsverbesserung der Planung für alle Beteiligten - vom Investor bis zum Nutzer - führt.

Voraussetzung ist, daß Jugendhilfe sich für Stadtplanungsprozesse rechtzeitig interessiert, innovative Wege der Kindermitwirkung entwickelt und einfordert, aber hierbei auch ihre rechtlichen Möglichkeiten couragiert und konstruktiv geltend macht. Dabei kann es nicht immer darum gehen, Maximalpositionen durchzusetzen, sondern Jugendhilfe muß je nach Fallkonstellation auch zu sachlichen Kompromissen oder zu zeitlich befristeten Lösungen bereit sein, auf denen aufbauend geduldig und beharrlich weitergehende Forderungen aufgestellt werden können.

Die Fachtagung konnte hier vielfache Anregungen geben und Beispiele erfolgreichen Handelns darstellen. Ich danke allen Beteiligten an dieser Fachtagung für ihr großes Engagement und ihre produktiven Beiträge und hoffe, daß die Dokumentation dieser Fachtagung helfen kann, Kinder nicht nur als zu bevormundende und zu schützende Klientel zu betrachten, sondern auch als im Planungsprozeß aktiv handelnde, gegebenenfalls zu aktivierende und zu unterstützende Subjekte.

DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin

Kinderfreundliche Stadt - eine Investition in die Zukunft?

Gedanken zum Tagungsthema

WALDEMAR KLEINSCHMIDT

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

CHRISTINA GIESECKE

Leiterin des Jugendamtes der Stadt Cottbus

Gestatten Sie mir zuallererst, Ihnen die herzlichsten Grüße des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus, Herrn Waldemar Kleinschmidt, zu überbringen. Er bedauert es außerordentlich, an dieser Fachtagung nicht teilnehmen zu können. Die Gründe dafür liegen in einer weitreichenden Personalentscheidung, die genau heute in der Stadt Cottbus durch ihn zu treffen ist.

Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Als Leiterin des Stadtjugendamtes möchte ich hinzufügen, daß gerade die Fragen und Probleme, die den Bereich von Kindern und Jugendlichen betreffen, den Oberbürgermeister persönlich am Herzen liegen und er sich in Cottbus gerade für die Interessen von Kindern und Jugendlichen stark macht.

Ich werde das Referat so vortragen, wie es der Oberbürgermeister beabsichtigt hatte. Ich erlaube mir lediglich an einigen Stellen die Einfügung eines kurzen Kommentars oder einer Bemerkung, die ich aber vorher benenne. Dazu bin ich von Herrn Kleinschmidt ausdrücklich legitimiert. Ich beginne nun mit dem Vortrag des Oberbürgermeisters:

Gern bin ich der Aufforderung nachgekommen, für diese so wichtige und zukunftssträchtige Fachtagung „Kinder-Leben in der Stadt - Herausforderung an Jugendhilfe und Stadtplanung“ einige einleitende Worte zu sagen. Konkret wurde mir die Frage gestellt, wie sie im Programm ausgedrückt ist: **Kinderfreundliche Stadt- eine Investition in die Zukunft ?**

Lange habe ich über dieses Thema und seine besondere Bedeutung nachgedacht und will jetzt versuchen, die **Prozeßhaftigkeit für die Stadt Cottbus** deutlich zu machen. Dabei muß ich eingestehen, daß die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Cottbus nicht immer Priorität hatten. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel aus der Literatur, einem Auszug aus einem **Gedicht von Joseph Freiherr von Eichendorff** aus dem Jahr 1837, deutlich machen.

Eichendorff, der selbst preußischer Staatsbeamter war, hatte in seinem Gedicht „**Der Bürgermeister**“ scherzhaft, jedoch zum Nachdenken anregend, folgendes gesagt:

*„Hochweiser Rat, geehrte Kollegen!
Bevor wir uns heute aufs Raten legen,
Bitt ich, erst reiflich zu erwägen:
Ob wir vielleicht um Zeit zu gewinnen,*

*Heut sogleich mit dem Raten beginnen
Oder ob wir erst proponieren müssen,
Was uns versammelt und was wir alle wissen?
Ich muß pflichtgemäß voranschicken hierbei,
Daß die Art der Geschäfte zweierlei sei:
Die einen sind die eiligen,
Die anderen die langweiligen.
Auf jene pfleg ich cito zu schreiben,
Die andern können liegen bleiben.“*

Wenn ich nun zum Thema aus der Sicht des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus spreche, so kann ich, auf das Gedicht bezogen, sagen, daß wir uns in der Politik für Kinder nicht aufs Raten verlegt haben. Wir mußten es allerdings lernen, daß die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur vom KJHG gefordert wird, sondern mit Leben erfüllt umzusetzen ist - und das in einer Stadt mit rund 120.000 Einwohnern, von denen rund 34 Prozent Kinder und Jugendliche sind. Dazu ist es allerdings notwendig, **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** nicht als Belastung, sondern **als Recht aufzufassen** sowie **Kinder und Jugendliche** als Experten ihres Lebens und somit **als fachkompetent zu akzeptieren**.

Sicher ist das ein Prozeß, der sich nicht ohne Reibungspunkte vollzieht. Ich möchte eine **These** formulieren: **Wenn Kinder und Jugendliche an der Planung beteiligt werden, identifizieren sie sich mit ihrer Stadt, lernen sie diese zu lieben und entwickeln das Bedürfnis, auch künftig in ihr zu leben**. Insofern wäre zum Beispiel die Frage, ob eine kinderfreundliche Stadt eine Investition in die Zukunft sei, zu bejahen.

In diesem Zusammenhang kommt dem **Jugendhilfeausschuß** eine große **Bedeutung** zu, denn er beschäftigt sich kompetent mit allen Fragen zur Kinder- und Jugendarbeit, treibt die Entwicklung voran und fordert die Beteiligung ein. Deshalb muß der Jugendhilfeausschuß von allen politisch Verantwortlichen voll anerkannt werden. Zugegebenermaßen war das auch in Cottbus nicht von Anfang an so; wir haben uns manchmal ziemlich schwer getan, diesem Ausschuß seinen angemessenen Platz zu geben.

In der Verwaltung mußte erst gelernt werden, daß nach § 80 KJHG die Gesamtkörperschaft und nicht nur das Jugendamt Planung im Sinne von Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen hat, beispielsweise Sozialplanung, Bauplanung und kommunale Entwicklungsplanung. Durch die engagierte Mitarbeit im Jugendhilfeausschuß, aber auch durch die Arbeit in den einzelnen Ämtern ist dieser Prozeß im Laufe der Zeit in Gang gekommen. In vielen Fällen ist die Arbeit auch gut gelungen, so daß heute mit Fug und Recht gesagt werden kann: **Kinder sind bei der Entwicklung von Cottbus als Oberzentrum beteiligt, ihre Wünsche und Bedürfnisse finden zunehmend Beachtung**.

Als **Schlüsselerlebnis** für mich persönlich möchte ich die **Kinderfragestunde im Rathaus** anläßlich des Weltkindertages 1996 bezeichnen. Kinder im Alter zwischen acht und dreizehn Jahren stellten selbstbewußt ihre Fragen, trugen Wünsche vor, benannten Probleme, worüber ich ziemlich sprachlos war, denn das hatte ich nicht erwar-

tet. Die Kinder sprachen begeistert von der Entwicklung ihrer Stadt, ihrem Stadtteil, ihrer Schule - auch von den vielen neuen, schönen Spielplätzen. Einige Kinder machten interessante Vorschläge.

Ich hebe das besonders hervor, weil es deutlich macht, daß gerade Kinder mit wachen Augen ihre Umwelt wahrnehmen und erleben, an ihr teilhaben und sie mitgestalten wollen. So sagte ein Mädchen traurig: „Warum kann man nicht vernünftig miteinander reden, warum brüllen uns die anderen Menschen im Wohngebiet an, wenn wir mal zu laut sind?“ Mit dieser Frage wird deutlich, wo die Defizite liegen: **Aufeinander hören, zuhören und miteinander reden - das sollte überall die Devise sein!**

Wenn wir dies als Grundvoraussetzung jeglicher Planung praktizieren, dann - so behaupte ich - haben Kinder in der Stadt eine Chance, ihre Phantasie und Kreativität einzusetzen, ihre Wünsche und Träume zu äußern, aber auch ihrer Traurigkeit über sinnloses Zerstören sowie über Lieblosigkeit im Umgang miteinander zum Ausdruck zu bringen.

Erfahrungen mit Stadtteilarbeitsgruppen

Anhand einiger Beispiele möchte ich aufzeigen, wie wir das in Cottbus umzusetzen versuchen. Wenn Kinder spüren und empfinden, daß sie ernst genommen werden - nun lassen Sie mich zum Eichendorffschen Gedicht zurückkommen-, daß dies weder langweilig ist noch eilig erledigt und abgehakt werden kann, so hätte ich mein Ziel erreicht. Ich denke, die Beispiele sprechen dafür, daß **eine kinderfreundliche Stadt auf jeden Fall eine Investition in die Zukunft** ist.

Es bestehen **Stadtteilarbeitsgruppen**, die sich kontinuierlich zu **Stadtteilberatungen** zusammenfinden. Einbezogen sind hierbei das Jugendamt, freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Sozialarbeiter an Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kitas, Mitarbeiter vom Ordnungsamt, Sozialamt, vom Kulturamt sowie interessierte Kinder und Jugendliche. Dabei geht es um **Probleme** von Kindern und Jugendlichen und deren **schnelle Lösung im Sinne der Betroffenen**. Angebote werden abgestimmt und Themen besprochen; Randgruppen finden schneller Beachtung, Aufgaben werden abgestimmt und nach Möglichkeit kurzfristig erledigt.

Als konkretes Beispiel dafür möchte ich die **Arbeitsweise** einer dieser Arbeitsgruppen kurz beschreiben. **Neu-Schmellwitz** ist ein Cottbuser Stadtteil, den wir für uns als **Problemgebiet** definiert haben. Geprägt wird dieses große Neubaugebiet durch herkömmliche Plattenbauweise, einen geringen Altersdurchschnitt der Bevölkerung sowie eine defizitäre Infrastruktur, insbesondere im Jugendhilfebereich. Als Jugendamtsleiterin möchte ich auch die Defizite im kulturellen Bereich und bei der Gestaltung des Wohnumfeldes erwähnen. Hier war der Ansatz bei den Vorbereitungen zur Bundesgartenschau gefunden, denn es ging insgesamt um Lebensweltverbesserung. So entstanden Grabensysteme, Uferbepflanzungen, Spiel- und Ruhezonen. Kinder und Jugendliche konnten ihre Wünsche in Planungsrunden einbringen.

Als Ende 1994 vermehrt Beschwerden über Jugendcliquen beziehungsweise Anfragen dieser nach Räumen für Treffpunkte bei der Stadtverwaltung eingingen, wurde über die **Stadtteilarbeitsgruppe** ein Gesprächstermin anberaumt, der **eine Problemlösung** ermöglichen sollte. Klar war, daß nicht alle Vorstellungen der Jugendlichen erfüllt werden konnten. Immerhin konnten aber konkrete Ergebnisse erzielt werden, die auf den geäußerten Wünschen basierten. So wurden zum Beispiel die Öffnungszeiten einer kommunalen Freizeiteinrichtung verlängert und durch den Jugendhilfeausschuß die Nachnutzung einer ehemaligen Kindertagesstätte in diesem Stadtgebiet an die Bedingung geknüpft, am gleichen Standort ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren.

Als Jugendamtsleiterin füge hinzu: Freie Räume in Kindertagesstätten wurden für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihnen eingerichtet und als Freizeiteinrichtung genutzt. Es entstanden mit Hilfe von Schulsozialarbeitern Freizeitmöglichkeiten in Schulen.

Diskussionsrunden zu konkreten Planungsvorhaben

Diskussionsrunden zu Planungsvorhaben werden unter Einbeziehung von Schulen, Freizeiteinrichtungen sowie freien Trägern vorbereitet und durchgeführt. Beispielsweise wurden beim Aufbau des Freizeitgeländes „Spreewalddörfchen“ mehrere Gesprächsforen gemeinsam mit Vertretern des Stadtplanungsamtes, des Grünflächenamtes sowie Kindern und Jugendlichen veranstaltet. Bei der Entwicklung des Freizeitparks „Sachsendorf“ wurde die Gestaltung des Wohnumfeldes in mehreren Gesprächsrunden gemeinsam mit einem Planungsbüro erörtert. Gegenwärtig steht das Cottbuser Stadtentwicklungskonzept im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diskutiert wird zur Zeit die Frage, was an den einzelnen Standorten für Kinder und Jugendliche vorgesehen ist.

Stadtteilprojekte entstehen in verschiedenen **Problemgebieten**. Unter dem Motto „Alltägliche Abenteuer im Stadtgebiet“ soll beispielsweise ein Aktivspielplatz im Stadtteil Neu-Schmellwitz durch den Träger „Strombad e. V.“ errichtet werden. Dabei soll für Kinder Natur erlebbar gemacht werden. Es existieren Umweltprojekte an Schulen und Kitas sowie das Projekt „Spielstadt - Sommer 1996“, bei dem Kinder aktiv einbezogen wurden und spielerisch das Leben in ihrer Stadt nachgestalteten..

Weitere Cottbuser Projekte

Aus der Projektvielfalt für Kinder und Jugendliche möchte ich noch einige erwähnen und darstellen. Hervorhebenswert ist das Vorhaben, eine Wand mit Graffiti zu gestalten. Auf gemeinsame Initiative des Staatstheaters, des Jugendamtes und jungen Graffiti-Künstlern wurde eine solche Wand mit dieser jugendgemäßen Kunstform gestaltet und so dokumentiert, daß über eine **legale Graffiti-Variante** das Stadtbild durchaus positiv aufgewertet werden kann.

Als Jugendamtsleiterin möchte ich ergänzen: Man kann in der Tat beobachten, daß dieses Projekt sein Ziel erreicht hat, denn bis jetzt sind an dieser gestalteten Wand keine wilden Sprayer tätig geworden; man kann sogar erleben, daß gerade ältere Menschen vor dieser Wand stehenbleiben und ihre Bewunderung für die jugendlichen Künstler zum Ausdruck bringen. Auch so kommen sich alt und jung näher und entwickeln Verständnis füreinander.

Ein anderes Graffiti-Vorhaben wurde an der Wand der Turnhalle der 8. Gesamtschule ausgeführt. Dort konnte unter Betreuung eines Künstlerehepaares ein **Projekt zur Integration Behinderter und Nichtbehinderter** verwirklicht werden. Als positiver Nebeneffekt wurde ein Farbtupfer in ein sonst ziemlich tristes Neubaugebiet gebracht.

Eine Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche in der Freizeit und während der Ferien ist besonders wichtig. 1996 fand erstmals ein Cottbuser Kinderfestival statt, das täglich von rund 800 bis 1.200 Kindern besucht wurde. Vorbereitet und maßgeblich durchgeführt wurde dies von einem freien Träger mit kostenlosen Angeboten für sozial schwache Familien unter Schirmherrschaft der Ehefrau des Oberbürgermeisters.

Darüber hinaus boten insgesamt 36 Freizeiteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in ihren Räumen beziehungsweise auf 31 Sportplätzen, in zwei Schwimmhallen, in einem Freibad, an vier Badegewässer und in 50 Sporthallen Ferien- und Freizeitprogramme an. Skatertage im Messezentrum unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters rundeten das Bild ab. Nicht vergessen werden dürfen bei dieser Auszählung die Projekte zu Gewalt und Drogen, bei denen Streetworker des „Jugendhilfe Cottbus e. V.“ mitwirken und die von Krankenkassen unterstützt werden.

Sicher könnte die Aufzählung der Projekte und Aktivitäten fortgesetzt werden, denn es gibt in Cottbus noch viele andere gute Maßnahmen, die es verdienen, genannt zu werden. Trotz allem - auch eingedenk der Tatsache, daß Cottbus bei einer Umfrage des Magazins „Eltern“ 1995 den Titel „Kinderfreundlichste Großstadt Deutschlands“ erhielt-, gibt es noch viel zu tun. Natürlich wechselt auch bei uns Licht mit Schatten. Ich kann aber sagen, Cottbus hat die **Zeichen der Zeit erkannt**.

Wir bemühen uns, Kindern und Jugendlichen mit ihren Wünschen und Träumen **einen gewissen Vorrang** einzuräumen, denn sie sind unsere Zukunft. Gestatten Sie der Jugendamtsleiterin an dieser Stelle noch eine Einfügung: In der Tat ist es so, daß der Oberbürgermeister die Dinge nicht aus den Augen verliert und von Zeit zu Zeit prüft, ob gegebene Hinweise und Anregungen von den einzelnen Ämtern auch umgesetzt werden. Er wird sehr ungehalten, wenn dies nicht geschieht und Belange junger Menschen nicht ernst genommen werden. Er hakt also nicht ab und betrachtet die Sache als erledigt, sondern er hakt nach und das ist wichtig.

Kinder sind unsere Zukunft. Als Oberbürgermeister der Stadt Cottbus wiederhole ich das ganz bewußt und sage klar und deutlich - **auch unter den sich verschlechternden finanziellen Bedingungen**. Wer meint, an dieser Zielgruppe sparen zu können, verbaut sich selbst und der Gesellschaft die gewünschte friedliche Perspektive.

Als Jugendamtsleiterin möchte ich erwähnen: In der Stadt Cottbus ist es bisher gelungen, alle Projekte, bei denen die Anschubfinanzierung vom Bund oder vom Land Brandenburg kam, weiterzuführen - und das sogar bei jährlich höher werdendem kommunalen Anteil sowie der Installierung von völlig neuen Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch in der Kinder- und Jugendarbeit der **Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“** und **das ehrenamtliche Engagement** zunehmend an Bedeutung. Ohne diese Komponenten bliebe vieles unbezahlbar und auf der Strecke. Allerdings ist auch in Cottbus klar, daß Kinder- und Jugendarbeit nicht nur über das Ehrenamt sowie kostenneutral organisiert und durchgeführt werden kann.

Gestatten Sie, daß ich hier stellvertretend für den Oberbürgermeister allen ehrenamtlich engagierten Helfern - ob in Arbeitsgemeinschaften, bei Projekten oder bei der Gestaltung von Ferien- und Freizeitangeboten- herzlichen Dank sage! Jung und alt sollen in Cottbus auch künftig ihr Leben gemeinsam gestalten. Ich bin sicher, daß bei diesem gemeinsamen Leben nie Langeweile aufkommen wird, denn dafür werden die Kinder mit ihrer Phantasie schon sorgen.

Schaffen und erhalten wir uns ein Ohr für die Kreativität und Unbekümmertheit von Kindern und Jugendlichen auch unter dem Blickwinkel einer Investition in die Zukunft. Beteiligen wir sie an allen Prozessen, denn sie beobachten vielfach genauer; sie sind vorurteilsfreier, unbefangener und kompetent in eigener Sache aktiv! Aus diesem Grunde wird auch in Zukunft die Kinderfragestunde im Rathaus ein fester Bestandteil meiner Arbeit sein.

Als Jugendamtsleiterin möchte ich zum Abschluß des Vortrages ergänzen: Das Ohr des Oberbürgermeisters haben die Kinder und Jugendlichen der Stadt Cottbus seit langem. Ich bin überzeugt, daß das Stadtoberhaupt auch künftig dafür sorgen wird, daß diese Zielgruppe eine starke Lobby in der Stadt hat.

Verantwortung und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bei der Mitwirkung in Planungsprozessen der Stadt

BIRGIT SCHMITZ

Leiterin des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln

Das Problem der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozessen ist aktuell, und es wird oft diskutiert - mit mehr oder weniger großem Nutzen für Kinder und Jugendliche. Über die Notwendigkeit einer solchen Einbeziehung von Kindern brauchen wir uns während dieser Fachtagung ganz sicher nicht zu unterhalten, allerdings über Möglichkeiten, die meines Erachtens bisher nicht genügend ausgeschöpft werden.

Mitwirken heißt Partizipation, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und die öffentliche Artikulation seiner Meinung. Gerade der Wunsch vieler Menschen, durch Partizipation gestaltenden Einfluß auf die konkreten Lebensbedingungen zu nehmen, ist seit Generationen stark ausgeprägt. Die Wege, die unsere demokratische Ordnung dafür bietet, sind vielfältig. Sie reichen von der Versammlungsfreiheit über das Petitionsrecht bis zu der Möglichkeit, Bürgerinitiativen oder Wählervereinigungen zu bilden, und vieles mehr. Die Frage, die wir uns entsprechend des Themas dieser Fachtagung dazu stellen müssen lautet: Wo bleiben die Kinder und Jugendlichen?

Die Schlagworte „Partizipation“ und „Mitwirkung“ meinen also die **Einflußnahme auf politische und soziale Entscheidungen auf allen Ebenen - und die Wege, die aufgrund des Wollens und des Willens beschritten werden**. Mitwirkung versteht sich als Ergänzung und Korrektur repräsentativer Formen der Willensbildung durch Betroffene. Betroffene - und das möchte ich betonen - sind eben im Rahmen der geltenden Gesetzgebung auch immer Kinder und Jugendliche, was zweifellos in der Geschichte unseres Volkes nicht immer so war.

Zur historischen Entwicklung der Beteiligungsformen

Seit den 20er Jahren entwickelten sich in der Jugendbewegung, in der Pädagogik und in der Jugendhilfe Ansätze zur Beteiligung. Und wenn man sogar bedenkt, daß sich beispielsweise schon **1904** die **Arbeiterjugendbewegung** diesem Problem zugewandt hatte, so spricht das für sich. Natürlich waren das damals solche Themen und Schwerpunkte, die das unmittelbare Lebensverhältnis tangierten, was zweifellos mit den Ansprüchen der Gegenwart nicht zu vergleichen ist, aber das war damals ein erster und zugleich bedeutender Schritt.

Mit der Gründung der **Weimarer Republik** entstanden demokratische Strukturen im Staat. Die Weimarer Verfassung war in diesem Sinne die erste deutsche Verfassung,

die allgemeine, gleiche und geheime Wahlen vorsah. Mit dem Entstehen der Weimarer Republik gingen auch **erste demokratische Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkultur** einher. Anfang der 20er Jahre entstand die sogenannte bündische Jugendbewegung, die aus einer Mischung aus Wandervogel- und Pfadfindertradition erwuchs.

Es gab **damals** eine **Beteiligung Jugendlicher an Leitungsfunktionen**, allerdings bei gleichzeitiger Ablehnung jugendlicher Autonomie; und es entwickelten sich **viele autoritär geprägte Bünde mit militärischem Einschlag**. Sie gaben den durch den gesellschaftlichen Umbruch verunsicherten Jugendlichen die gesuchte Orientierung, wirkten jedoch der Ausbildung des demokratischen Bewußtseins entgegen.

Die **Arbeiterjugendbewegung** wollte mit ihrer vom sozialistischen Geist getragenen Jugendarbeit konservativen Einflüssen aus Schule und anderen Bereichen der Gesellschaft entgegenwirken. Darüber hinaus entstanden in dieser Zeit eine **Reihe reformpädagogischer Ansätze**, wie zum Beispiel **die Odenwaldschule**, die sich der Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen verschrieben hatte. Das Organisationsgefüge der Odenwaldschule war weitgehend von **Selbstbestimmung und Mitsprache aller Beteiligten**, also von Erwachsenen und Kindern, geprägt.

In Arbeitsgruppen wurden über die alle betreffenden Regeln abgestimmt. Auch Mißstände wurden dort aufgegriffen, und es wurden Lösungen erarbeitet, über die in den Gruppen nach dem Mehrheitsprinzip abgestimmt wurde. Diese Beschlüsse wurden in der Schulgemeinde bekanntgegeben und waren für alle bindend. Während des Ersten Weltkrieges nahmen die Odenwaldschule und ihr Gründer Geeheb konsequent gegen den „unduldsamen Patriotismus dieser Zeit“ Stellung, indem sie öffentlich für eine freiheitliche und demokratische Erziehung eintraten.

Sie sehen also, daß das Thema Mitbestimmung und Mitwirkung keineswegs neu ist. Besonders bedeutsam für das Verständnis der Gegenwart zum Problem jedoch ist die **unmittelbare Vergangenheit**, der Aspekt und die Frage, was sich in der Bundesrepublik Deutschland wie entwickelt hat. Mit der Gründung der **Bundesrepublik** 1949 etablierte sich die repräsentative Demokratie als Staatsform. Bereits im **Grundgesetz** wurde die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und **das Petitionsrecht als Partizipationsrecht** jeder oder jedem Deutschen eingeräumt.

Ich halte diese Tatsache für besonders wichtig, weil das Grundgesetz unsere **Verfassung** ist, und zwar eine Verfassung, die nicht nur für Erwachsene gilt, sondern auch für Kinder und Jugendliche. Das wird auch in allen spezifischen Gesetzen, auf die ich später noch einmal eingehen werde, immer wieder deutlich. Kinder und Jugendliche sind auch Bürger oder Einwohner der BRD im Sinne des Grundgesetzes, so daß es eigentlich gar keiner speziellen Gesetze für Kinder bedürfte. Doch darüber sind sich Vertreter unterschiedlicher Professionen nicht ganz einig. Aber unabhängig von der Tatsache, welche Position jeder einzelne vertritt, ist vor allem das Bewußtsein bedeutsam, daß in den **Gesetzen**, die heutzutage bereits die **Mitbestimmung** regeln, auch **Kinder und Jugendliche von vornherein erfaßt** sind.

Bereits **Anfang der 50er Jahre** entwickelten sich in der Bundesrepublik die **ersten Formen der Partizipation der Bürger im Wirtschaftsbereich** - ich erinnere an die Montanmitbestimmung. Dann wurden weitergehende Forderungen nach Partizipation bei allgemeinen politischen Entscheidungen laut. Es entstanden in der Folge die Ostermarsch- und die Antiatomtodbewegung. Obwohl sie wenig konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die politische Entwicklung des Staates hatten, förderten sie jedoch das allgemeine Bewußtsein für Fragen der Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungen und am politischen Geschehen.

Aber **Ende der 60er Jahre** kam eine gesellschaftliche Diskussion auf, ein regelrechter „Mitbestimmungsboom“; es **entstanden basisdemokratische Bewegungen und Konzepte zur Partizipation in vielen Lebensbereichen, auch in den Bereichen der Jugendhilfe und der Pädagogik**. Gerade dort wurden Mitbestimmungskonzepte erarbeitet. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Diskussion um die Bauspielflächen und die Jugendfreizeitangebote. Die Debatte um „offene Türen“ in den Schulen führte zu bedeutenden Schulmitwirkungsgesetzen, die mittlerweile in allen Bundesländern den Kindern, Schülern und Jugendlichen eine breite Möglichkeit der Mitbestimmung ermöglichen.

Beteiligung ganz konkret

Die **Frage** ist nur, **wie** diese vielen **Möglichkeiten zur Mitbestimmung genutzt und umgesetzt werden...** Wenn man sich nur die Schule als den bedeutendsten Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen ansieht und weiß, welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen, sich einzubringen, auch einzumischen, und wie wenig davon umgesetzt wird, so könnte man meines Erachtens schon erschrecken. Aber vielleicht ist das ein Problem, weil die Erwachsenen in dieser Hinsicht nicht die besten Vorbilder sind.

Wenn man sich ansieht, welche **Mitwirkungsmöglichkeiten** allein im **Baubereich** existieren, so spricht das für sich. Nach dem Baugesetzbuch hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich in ein Bebauungsplanverfahren einzumischen, Anregungen vorzubringen oder förmliche Stellungnahmen abzugeben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen dies schon einmal gemacht hat, aber es ist erschreckend, wie wenig von dieser Möglichkeit in der Praxis Gebrauch gemacht wird. Und wenn wir Erwachsenen das den Kindern und Jugendlichen nicht vorleben und vorexerzieren, dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die junge Generation die Möglichkeiten, die ihnen eingeräumt worden sind, nicht richtig nutzen.

Meines Erachtens ist es geradezu interessant zu analysieren und dabei festzustellen, daß die Erwachsenen mit den gesetzlichen Normen - so exakt sie auch ausformuliert sein mögen -, ganz unterschiedlich umgehen und diese auch auf verschiedene Weise den Kindern näherbringen. Dieses Problem sollte während der Fachtagung vorrangig erörtert werden.

Das **KJHG** und das **Baugesetzbuch** stehen heute und hier **unter einer ganz spezifischen Betrachtungsweise**. Ausgehend von den Regelungen des Kinder- und Jugend-

hilfegesetzes ist es nämlich gerade die vordringlich verpflichtende Aufgabe der Jugendhilfe, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Dabei sollen oder müssen Einrichtungen so geplant werden, daß junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und zu diesem Zweck Jugendhilfeplanung sowie andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden. Die Planungen insgesamt sollen den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familie Rechnung tragen. Diese Bemerkungen waren lediglich eine Zusammenfügung von reinen gesetzlichen Normierungen, und zwar aus dem § 1 und dem § 80 KJHG.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Möglichkeiten gesetzlich definiert sind, bin ich selbst immer wieder ziemlich erschüttert, wie **wenig** davon **in der Praxis zu spüren** ist, wie wenig im Alltag davon deutlich wird. Erstaunt und positiv überrascht bin ich demgegenüber oftmals über die **Gedankentiefe gerichtlicher Rechtssprechungen**. Wenn man einmal in Urteilen von Gerichten nachliest, muß man sich schon wundern, daß diese mitunter manche aktuellen Forderungen und Gedanken vorausnehmen. Es gibt beispielsweise gerade zum Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in die Entwicklungsperspektiven des täglichen Lebens einzuschalten, ganz hervorragende gerichtliche Entscheidungen.

Auf dem 60. Juristentag in Münster wurde 1994 über dieses Problem debattiert, was wirklich beeindruckend war. Es kann schon Mut machen, daß Rechtsprechung und Gesetzgebung sehr wohl **verinnerlicht** haben, **daß Kinder**, die heute leben, **die gesamte nachwachsende Generation** sind und daß die **Erwachsenen** heute **die Pflicht** haben, **dieser Generation auch die Möglichkeiten zu eröffnen und sie in ihrem Engagement so weit wie möglich zu unterstützen**.

Ich bitte Sie auch nie zu vergessen, daß die Kinder von heute in einigen Jahren die Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft übernehmen werden und das sogar müssen. Ich nehme an, alle Erwachsenen verbinden damit den Wunsch, daß dieses im Sinne demokratischer Strukturen und zum Wohle aller wahrgenommen wird. Um das vorzubereiten und zu befördern, sind alle **Verantwortungsträger der Gegenwart gefordert**. Es geht vordringlich darum, die **Kinder in einer Welt aufwachsen zu lassen, die ihnen für die jeweils individuelle Zukunft ein positives Lebensgefühl zu entwickeln ermöglicht und die soeben beschriebenen Werte weitergibt**.

Es ist schon eine Binsenweisheit und trotzdem formuliere ich sie an dieser Stelle: Wesentliche Grundlagen für die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien werden natürlich mit den baulichen Gegebenheiten gelegt, wobei bereits in der Planungsphase die wesentlichen Weichen gestellt werden. Im einzelnen gibt es **im normierten Baurecht** die qualitativen Vorgaben, die das **Einbringen von Jugendhilfeinteressen** nicht nur ermöglichen, sondern es auch exakt vorschreiben.

Es existieren ganz klare Formulierungen und Normierungen, auf die sich jeder in der täglichen Arbeit beziehen kann und muß. Deshalb freue ich mich auch, die gebotenen Möglichkeiten während dieser Fachtagung nutzen zu können, um - was viel zu selten vorkommt - einmal **diesen professionsübergreifenden Aspekt zu erörtern, stadtplanerische Vorhaben aus der Sicht der Planung, der Politik und aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe gemeinsam zu bewerten und Kooperationsprobleme zu debattieren und lösen zu helfen.**

Ich nenne das Stichwort „**Bauleitpläne**“. Nach **§ 1 Absatz 5 Baugesetzbuch** sollen diese eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufteilung der Bauleitpläne sind insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen und die Bevölkerungsentwicklung sind dabei ebenso einzukalkulieren wie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung - insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens sowie des Sports, der Freizeit und Erholung.

Diese generellen Aussagen sind Grundlage für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in einer Gemeinde oder Stadt. Wichtig ist insbesondere, daß dies **für die gesamte Bevölkerung normiert** ist. Ich hatte in diesem Zusammenhang bereits hervorgehoben, daß diese Vorschriften insofern auch explizit für Kinder Anwendung finden.

Die genannten Grundsätze finden gemäß **§ 136 Baugesetzbuch** im wesentlichen auch für **städtebauliche Sanierungsmaßnahmen** Anwendung. Das ist meiner Meinung nach gerade für die Hauptstadt Berlin ein besonders wichtiges Thema, zumal wenn man weiß, wie viele Sanierungsgebiete in Berlin existieren und welcher Anforderungen es bedarf, auch alle Bevölkerungsschichten und die notwendigen Strukturen in den jeweils notwendigen Verhältnissen zu berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich aus dem Baugesetzbuch § 136, Absatz 2, Ziffer 1 zitieren, weil dort klar und deutlich formuliert ist, was man sich gar nicht oft genug ins Bewußtsein rufen kann: *„Städtebauliche Mißstände liegen vor, wenn das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden und arbeitenden Menschen nicht entspricht.“*

Auch dabei sind die Kinder und Jugendliche nicht ausgeschlossen. Im § 136 Absatz 3 des Baugesetzbuches steht: *„Bei der Beurteilung, ob in einem städtischen oder ländlichen Gebiet städtebauliche Mißstände vorliegen, sind insbesondere die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen ... zu berücksichtigen.“* Auch dabei handelt es sich wieder um Kinder und Jugendliche. Es geht um Belichtung, Besonnung, Belüftung, bauliche Beschaffenheit

von Gebäuden und Wohnungen. Die Zugänglichkeit von Grundstücken ist meines Erachtens ebenso ein ganz wichtiges Thema für Kinder und Jugendliche wie die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand sowie die Einwirkungen durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen.

Das alles sind Bereiche, bei denen immer wieder Kinder mit genannt werden. In der Planung und bei der Umsetzung jedoch sieht das meist anders aus. Erwachsene entscheiden überwiegend allein - und das oftmals gar nicht absichtlich. Insofern wehre ich mich immer gegen den Begriff „Kinderfeindlichkeit“, denn diese würde eine gezielte Handlung **gegen** Kinder voraussetzen, wovon ich jedoch nicht ausgehe - auch wenn Kinder oft übersehen werden.

Die Belange, die die Erwachsenen verständlicherweise zuerst artikulieren, sind natürlich zunächst immer die eigenen; es sind oft Themen der Arbeit, Themen des Verkehrs sowie Themen der angenehmen Wohnlage. Gerade der zuletzt genannte Themenbereich gilt wohl als einer der schwierigsten. Deshalb freue ich mich auch, daß bei dieser Fachtagung politisch Verantwortliche anwesend sind, die diese Entscheidungen treffen müssen, denn Bauleitpläne werden im politischen Raum entschieden, in den Räten der Städte. Daß vor allem dort das Bewußtsein für die Belange der Kinder geschaffen werden muß, ist eine unumstößliche Notwendigkeit.

Ich warte immer noch auf den Tag, an dem ein Bauleitplan, der als städtische Satzung verabschiedet wurde, einmal gerichtlich mit dem Argument angefochten wird, daß die Kinderbeteiligung nicht stattgefunden hat. Das tangiert **§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**, wo es heißt: *„Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über sich wesentlich voneinander unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“*

Bei dieser Regelung handelt es sich um eine sogenannte **vorgezogene Beteiligung**, die sich entgegen dem gesetzlichen Wortlaut nicht nur an die wahlberechtigten Bürger im allgemeinen Sinne wendet. Bürger im Sinne des Baugesetzbuches und gerade im Sinne der Beteiligung sind Einwohner - und damit betrifft es wiederum auch Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Soviel zum formlosen Beteiligungsverfahren.

Das andere Verfahren ist die sogenannte **formelle Beteiligung**, das heißt, daß ein entwickelter Bebauungsplan öffentlich ausgelegt wird und die Möglichkeit besteht, Einwendungen geltend zu machen, über die der Rat unterrichtet wird und über die er auch mit urteilen und entscheiden muß. Sicherlich kann sich jeder vorstellen, daß es sehr schwierig ist, in einem förmlichen Verfahren einen Plan „umzukrempeln“ und Kinder - die nicht gerade die „Artikulationsfähigsten“ in Sachen Politik und Verwaltungsv erfahren sind - Probleme haben, das meiste Gehör zu finden.

Weil Kinder in der Regel nicht zu irgendwelchen öffentlichen Sitzungen gehen können, haben sie auch keine Möglichkeit, ihre Belange direkt anzubringen. Deshalb

möchte ich Ihnen im folgenden **Möglichkeiten** aufzeigen, **wie sich in einem konkreten Fall Jugendhilfe ganz aktiv einmischen kann**. Gerade vor dem dargestellten gesetzlichen Hintergrund des vorgezogenen formlosen Beteiligungsverfahrens sehe ich vielerlei Chancen, wie eine interessante Einmischung erfolgen kann.

Praxisbeispiele aus Köln

Lassen Sie mich ein Beispiel aus der Praxis darstellen, ein Beispiel aus Köln, wo ich tätig bin. Bekanntlich fängt Planung sehr früh mit Ideen und ganz spontanen Gedanken an. Wenn es später konkrete städtische Bereiche gibt, die überplant werden sollen oder müssen - oder wenn es sich um Sanierungsgebiete handelt -, dann beginnt die Verwaltung meistens, gemeinsam mit den speziellen Planungsämtern erste Grundsätze zu formulieren. **In dieser frühen Phase** bereits erhebt das Kölner Amt für Kinderinteressen den **Anspruch auf Mitwirkung**. Denn schon frühzeitig müssen Kontakte geknüpft und aufgenommen werden, um bei der Grundformulierung und bei den Fragen der Planungsvoraussetzungen für ein neues Wohngebiet das Thema „Kinder und Jugendliche“ einzubringen.

Das ist natürlich nicht immer ganz leicht, aber es bedarf in den Kommunen notwendigerweise auch der **Jugendhilfe** in diesem Prozeß. Unabhängig davon, welche organisatorische Form in einer Stadt existiert, muß die Jugendhilfe - vor allem die Jugendhilfeplanung - **alle sich ergebenden Spielräume nutzen**, denn sie ist Anwältin der Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Das KJHG gibt klar und deutlich die Möglichkeiten vor, wie sich Kinder einmischen können, damit ihre Belange auch berücksichtigt werden. Als Anwältin der Kinderinteressen sind vor allem die Jugendhilfeplaner gefordert, sich mit den Stadtplanern frühzeitig zusammenzusetzen und zu versuchen, die Kindergedanken in den Planungsprozeß einzubringen und kindgerechte Lösungen einzufordern.

Beispielsweise gab es **1995 in Köln den städtebaulichen Ideenwettbewerb „Liebigstraße“** für ein 2,2 Hektar großes Wohngebiet. Das Amt für Kinderinteressen hatte sich frühzeitig eingemischt und sogleich Anforderungen an die Kinderfreundlichkeit in den Ausschreibungstext einformulieren lassen, der dann an die Architekten versandt wurde, die an dem Ideenwettbewerb teilnehmen wollten.

Es war formuliert worden, daß dieser Bereich kinderfreundlich zu planen ist. So formuliert, liegt es natürlich immer im subjektiven Ermessen, was unter Kinderfreundlichkeit zu verstehen ist. Deshalb ist es ganz wichtig, Zahlen und Fakten vorzugeben, wie viele Flächen beispielsweise für Spielplätze oder Kindertagesstätten in der Planung einzukalkulieren sind. Das sind Themen und Probleme, die wohl in jeder Kommune ähnlich gelagert sind. Aber bei uns in Köln war im konkreten Fall ein Mehr gefordert; es sollten darüber hinaus auch planerische Aspekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und beraten werden, die die Kinder in der Zukunft wirklich in ihren Grundlebensstrukturen beeinflussen.

Nachdem nun dieser erste Schritt erfolgreich war, detaillierte Vorgaben und Forderungen zur Kinderfreundlichkeit in den Ausschreibungstext aufgenommen worden waren, kam es zu den einzelnen Planungsarbeiten. An den Ausschreibungen hatten sich insgesamt 69 „Profiplaner“/Architekten beteiligt. Das Amt für Kinderinteressen selbst hatte außer Konkurrenz die Ausschreibungsunterlagen acht Kindergruppen zukommen lassen. Es handelte sich um Mädchen und Jungen eines 4. Schuljahres, die in dem Gebiet wohnten, wo die zu planenden Baumaßnahmen ausgeführt werden sollten. Methodisch gliederte sich die **Vorgehensweise** des Kölner Amtes für Kinderinteressen in **vier Phasen**:

- 1. Projektphase - Einstieg.** Die Kinder beschreiben die Vor- und Nachteile ihrer Wohngegend. Daraus entwickeln sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen in bezug auf das Planungsgebiet Liebigstraße.
- 2. Projektphase - Erkundung:** Der städtebauliche Ideenwettbewerb wird vorgestellt. Anhand von Plänen und Arbeitsblättern erarbeiten die Schüler und Schülerinnen die Planungsvorgaben und diskutieren sie mit einem Stadtplaner.
- 3. Projektphase - Modellbau:** In Kleingruppen von vier bis fünf Kindern werden Vorentwürfe gezeichnet und anschließend im Modellbau umgesetzt. Die Planungsideen fassen die Gruppen in einem Erläuterungsbericht zusammen.
- 4. Projektphase - Präsentation:** Die Kinder stellen ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit vor. Dabei treten sie mit Erwachsenen in einen Dialog über ihre Planungsvorstellungen.

Es kam dann der Tag, an dem die **Ergebnisse** ausgestellt wurden, und der Tag, an dem das Preisgericht tagte. Die Arbeiten der Kinder standen neben den Profiplänen. Es war sehr interessant zu erleben, wie das Preisgericht, als es sich die **Profiplanungen** beschaute und bewerten wollte, diese immer wieder mit den ausgestellten **Kindermodellen** verglich.

Das waren maßstabgetreue Modelle mit ganz genauen Beschreibungen. Das Amt für Kinderinteressen hatte es organisiert, daß die Kinderplanungen im Unterricht auch mit Lerninhalten verknüpft wurden, was den Kindern sehr viel Spaß gemacht hatte - und nicht zuletzt deshalb, weil sie sich mit ihren Wünschen und vielfältigen Ideen von den Erwachsenen ernst genommen fühlten.

Und wie gesagt, die Jury hatte Pläne der Profis und die sehr anschaulichen Modelle der Kinder zu bewerten. Als die Preise vergeben wurden, war es sehr schön zu erleben, daß der Architekt, der den ersten Preis gewonnen hatte, in seinen Planungen sehr viele Kleinstdetailideen der Kinder in seinem Projekt umgesetzt hatte. Das betraf bestimmte Formen der Innenhofgestaltung, die Lage der Schlafzimmer sowie davon abhängig die Lage von Spielplätzen und Erlebniszonen für Kinder und Jugendliche. In dem Projekt des 1. Preisträgers war auch die Forderung umgesetzt, daß kein Auto durch diesen Wohnbereich fahren sollte.

Die Aufzählung kinderfreundlicher Projektideen ließe sich fortsetzen. Die wenigen Beispiele verdeutlichen schon anschaulich, daß der Architekt, der den ersten Preis ge-

wonnen hatte, sich um die Umsetzung vieler Kindergedanken bemühte. Es war sehr schön zu erleben, daß die Jury bei der Preisverleihung ganz deutlich - nicht nur heimlich hinter vorgehaltener Hand -, sondern auch vor laufenden Kameras und vor vielen Medienvertretern sagte, daß es großes Erstaunen hervorgerufen hätte, wie kompetent schon Kinder im Alter von zehn Jahren ihre Meinung äußern könnten.

Man war zudem erstaunt, daß es sich dabei nicht um irgendwelche kindlichen oder „verschrobenen“ Gedanken handelte, sondern die Vorschläge und Lösungsvarianten der Kinder sehr viel soziales Engagement beinhalteten und sehr vieles von dem berücksichtigten, was auch Erwachsene sehr gut fänden, was aber aufgrund jahrelanger Erfahrungen in vielen Projekten nicht immer so deutlich werden würde.

Jetzt ist das **Projekt in der Realisierungsphase**. Das, was die Kinder an Modellen und Schriftlichem hinterlassen haben, wurde in der Ausführungsplanung weitgehend umgesetzt. Die unmittelbare Kinderbeteiligung bei einer Planungsaufgabe hatte - und darüber sind wir in Köln besonders froh - ihre Wirkung nicht verfehlt. Alle Beteiligten haben engagierte Kinder mit klugen Ideen und Begeisterung erlebt, was jeder einzelne ganz sicher nicht vergessen wird.

Unter diesem Gesichtspunkt bin ich ganz mutig zu glauben, daß es bei einer engen Verbindung von Kinderbeteiligung, die selbstverständlich über die Jugendhilfe organisiert werden muß, und architektonischer Planung sowie durch das damit verbundene Ausschöpfen vielfältiger Chancen für gemeinsame perspektivische Lösungen möglich sein wird, künftig eine bessere Stadtplanung zustande bringen zu können als bisher, eine Stadtplanung, die Kinderinteressen von vornherein berücksichtigt. Ich glaube, das ist nicht zwingend eine Frage des Geldes, sondern das Problem, inwieweit man sich solchen Möglichkeiten öffnet und inwieweit auch Bestrebungen ermöglicht werden, die beiden Welten zueinanderzubringen - die Welt der Kinder mit ihren Ideen, mit ihrer Kreativität und ihren Fantasien sowie die etwas technischere Welt der Planung der Erwachsenen, die auf sehr viele Details - so zum Beispiel Finanzen, DIN-Normen, Wirtschaftsförderung und und ... - Rücksicht nehmen müssen.

Es sind eben nicht nur die Ansprüche der Kinder; es sind auch andere Belange, die beispielsweise in der **Bauleitplanung** abgewogen werden müssen. Es wäre nur sehr schön, wenn man den Blickwinkel in Richtung **Nutzen für Kinder und Jugendliche** etwas stärker verändern würde. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man diesen gesetzlichen Auftrag, den die Jugendhilfe in dem konkreten Bereich hat, stärker nutzen würde, um die Belange der „Menschenfreundlichkeit“ - so möchte ich es nennen - deutlicher als bisher zur Geltung bringt. Denn was für Kinder gut ist, ist in der Regel auch für Stadtplaner und für Erwachsene im ganz allgemeinen Sinne gut.

Zur Arbeit des Kölner Amtes für Kinderinteressen

Bevor ich über die Anforderungen an die Planungen spreche, möchte ich nun in Kurzform über die Aufgaben des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln informieren,

denn die Mitwirkung an und in Planungsprozessen ist lediglich ein wichtiges Aufgabenfeld. Ich möchte diese Informationen auch deshalb einbringen, weil ich vor Beginn der Tagung von Kolleginnen und Kollegen darum gebeten wurde.

Der Rat der Stadt Köln hatte **1990 die Einrichtung eines Amtes für Kinderinteressen** beschlossen. Das so in der Bundesrepublik Deutschland erstmals geschaffene Amt stützt seine Aufgabenbestimmung auf die Globalziele des präventiv orientierten Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

- junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden,
- jungen Menschen soll das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert werden,
- jungen Menschen sollen möglichst positive Lebensbedingungen in Familie und Umwelt geschaffen werden.

Wo immer hierzu Konzeptionen entwickelt und Planungen vorbereitet werden, ist das Amt für Kinderinteressen zuständig. Folgende **Aufgaben** werden wahrgenommen:

- **Anwaltschaft und Beratung.** Kinder und Eltern finden im Amt für ihre Anregungen und Hilfeersuchen Beratung und Unterstützung, Zur Anwaltschaft gehören alle Aktivitäten, die der Umsetzung von Kinderinteressen in Köln dienen. Hier wird für den Transfer in die „Welt der Erwachsenen“ gesorgt.
- **Kölner Kindertelefon „Jule“.** „Jule“ ist ein Bürgertelefon für grundsätzliche und für persönliche Anliegen der Kinder in Köln. „Jule“ ist damit ihr „heißer Draht“ zur Stadtverwaltung. Junge Menschen, aber auch Eltern und andere Bürger, können sich telefonisch informieren und beraten lassen. In den üblichen Dienstzeiten finden sie aufgeschlossene Gesprächspartner.
- **Rathausschule.** Hier werden kommunalpolitische Themen mit Kinder- und Jugendgruppen lebendig und praxisnah durchleuchtet. Beispielsweise erleben sie im Rahmen einer Rathäuserkundung, wie Rat und Verwaltung arbeiten. Kinder und Jugendliche erlangen neben der Kenntnis über kommunalpolitische Entscheidungsprozesse so das Handwerkszeug, um auch von sich aus aktiv werden zu können. Multiplikatoren wie Lehrer und andere Gruppenleiter werden bei der Projektplanung und Projektdurchführung unterstützt.
- **Partizipation durch Kinderforen.** In Kinderforen artikulieren und diskutieren Kinder eines Stadtteils ihre Interessen und erarbeiten Lösungsvorschläge. Ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden fließen in die Arbeit von Verwaltung und Kommunalpolitik ein und werden berücksichtigt.
- **Kinderfreundlichkeit.** Unter dem Motto „Kinder planen mit“ werden Kinder durch Projektarbeit an der städtebaulichen Gestaltung ihres Wohnumfeldes beteiligt, was das Tagungsthema direkt betrifft. Die Planer haben so die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu informieren und sie im Planungsverfahren zu berücksichtigen. Kinderfreundlichkeit wird so zu einem Kriterium bei der Stadtplanung.
- **Analyse der Lebensbedingungen von Kindern.** Zur Situation der Kinder in Köln werden Daten und Informationen gesammelt und ausgewertet. In Modellprojekten

und durch Untersuchungen - beispielsweise über das Verhältnis zwischen jung und alt - oder durch eine qualitative Analyse von Schüleraufsätzen werden wichtige Erkenntnisse und Anregungen gewonnen.

- **Jugendhilfeplanung.** Eine wichtige Aufgabe des Amtes ist Jugendhilfeplanung. Diese ist Planungsstelle für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Sie wird vor allem für das Jugendamt tätig, arbeitet aber auch mit allen anderen Dienststellen zusammen, deren Tätigkeiten die Lebensbedingungen von Kinder, Jugendlichen und ihren Familien beeinflussen. Hier wird der Bedarf an Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt. Selbstverständlich werden alle anderen Dienste, insbesondere die freien Träger, in die Arbeit einbezogen.

Neben dem geschilderten **Aufgabenkomplex** Interessenvertretung/Planung existiert noch ein zweiter, die **Freizeit- und Spielpädagogik**. Die Verbesserung der Freizeit- und Spielmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sieht das Amt für Kinderinteressen als Schwerpunktaufgabe an. Dazu gehören:

- **Öffentliche Spielplätze.** Die Stadt Köln unterhält 561 öffentliche Spielplätze. Das Amt für Kinderinteressen ist für die Planung und den Bau dieser Spielplätze zuständig. Im Amt gibt es Auskunft über alle Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen Spielplätzen. Auch die Spielplatzsatzung der Stadt für öffentliche Spielplätze ist im Amt erhältlich.
- **Kita-Außenflächen.** Das Amt ist auch für die Gestaltung der Außenanlagen von städtischen Kitas zuständig. Die Aufgabe umfaßt sowohl die Planung als auch den Bau dieser Flächen.
- **Schulhöfe.** Wer Fragen zur Schulhofgestaltung hat, kann sich bei den Mitarbeitern des Amtes beraten lassen.
- **Private Spielplätze.** Die Träger von privaten Spielplätzen oder andere Interessierte können sich bei der Planung und Realisierung dieser Einrichtungen beraten lassen. Zu diesem Thema ist auch die Satzung der Stadt Köln über Lage, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung sowie Unterhaltung von Spielflächen für Kleinkinder erhältlich.
- **Beteiligungsprojekte.** Im Rahmen von Beteiligungsprojekten können Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Fachleuten der Stadtverwaltung Ideen für ihren zukünftigen Spielplatz entwickeln. Die Kinder erfahren dabei auch, welche Schritte erforderlich sind, um einen Spielplatz zu bauen.
- **Spielplatzpaten.** Viele Bürger, aber auch Vereine und Initiativen haben bereits die ehrenamtliche Aufgabe übernommen und kümmern sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung engagiert um einen Spielplatz.
- **Spielcontainer.** Eltern, Initiativgruppen oder Vereine können sich zum Beispiel für Kinderfeste einen Spielcontainer gegen eine Gebühr ausleihen. Die großen, bunt angemalten Spielkisten - 3,5 m lang, 2,5 m breit, 2,5 m hoch - sind mit vielfältigen Spielmaterialien und Geräten gefüllt.
- **Kind und Verkehr.** Auf dem Weg zur Schule, zum Spielplatz und zu Freizeiteinrichtungen kommen Kinder überall mit dem Straßenverkehr in Berührung, der auf-

grund der heutigen Verkehrsverhältnisse vielfältige Anforderungen an sie stellt. Das Projekt „Kind und Verkehr“ sieht seine Aufgabe darin, Kinder als gleichberechtigte Partner im Straßenverkehr zu unterstützen, das Bewußtsein der Erwachsenen für die Belange der Kinder im Straßenverkehr zu fördern und Akzente für eine verkehrssichere und kinderfreundliche Umwelt im Rahmen einer integrierten Verkehrssicherheitsarbeit zu setzen.

- **Jugendverkehrsschulen.** Die Durchführung des praktischen Verkehrsunterrichts in der Jugendverkehrsschule ist integrierter Bestandteil der Verkehrserziehungsarbeit an Kölner Grundschulen. Kinder üben im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung, sich als Fußgänger und Radfahrer sicher und verkehrsgerecht zu bewegen.
- **Freiluft- und Gartenarbeitsschule (FREILUGA).** Hier erleben Schülerinnen und Schüler unter fachlicher Anleitung von Lehrern Biologieunterricht anhand praktischer Beispiele im Schulgarten. Es wird versucht, bei den Schülern Verständnis für die Natur und ökologische Zusammenhänge zu wecken. Dabei ist es nicht nur Ziel, den Großstadtkindern eine vorbildlich gepflegte Gartenanlage vorzuführen, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Dazu werden vom Amt für Kinderinteressen auch Führungen angeboten.
- **Rollende Spielplätze „Juppi“.** Dies sind zwei zu Spielmobilen umgerüstete Lastkraftwagen, die mit vielerlei Spielmaterial für drinnen und draußen ausgerüstet sind. Jede Woche steuern sie einen anderen Standpunkt in rechts- oder linksrheinischen Stadtgebieten an. Kinder finden hier Rutsche, Trampolin, Planschbecken, Sprungbecken, Hockeyschläger, Bastel- und Werkmaterial und vieles mehr. Bei schlechtem Wetter ist der „Juppi“ ein überdachter Gruppenraum.
- **Ferierspielaktionen.** Im Rahmen dieser Programme werden in allen Schulferien Spielfeste und Ferienangebote zu bestimmten Themen durchgeführt, zum Beispiel „Abenteuer im Dschungel“ oder „Sommerspuk im Mülheimer Stadtgarten“.
- **Köln- Ferienprogramm.** In diesem Programm erfahren Kinder und Jugendliche, was in den Sommerferien los ist. Aufgeführt sind Sommerferienprogramme der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kurse und Workshops, Adressen, Telefonnummern, Öffnungszeiten und vieles mehr.
- **„Äktschen“-Telefon.** „Äktschen“-Tips rund um die Uhr. Ein automatischer Ansa-gedienst informiert Kinder und Jugendliche über Freizeitangebote wie Spielaktio-nen, Kindertheater, Ferienprogramme, Ausflüge, Discos und Feste. Veranstalter für Kinder- und Jugendaktionen können über das „Äktschen“-Telefon ihre Informatio-nen direkt an interessierte Kinder weiterleiten. Die Ansagen werden wöchentlich ak-tualisiert.
- **Weltkindertag.** Jedes Jahr findet anlässlich des Weltkindertages (20. September) je-weils an einem Sonntag ein großes Spielfest am Rheinufer statt. Zu einem bunten Programm sind alle Kinder und Eltern herzlich eingeladen.
- **Beratungsstelle „Gutes Spielzeug“.** Hinweise und Empfehlungen für Kinder- und Jugendliteratur sowie Spielzeug können beim Beratungsservice eingeholt werden. Über die Beratung bei der Auswahl von Büchern und Spielzeug hinaus informiert der Service über kindliche Bedürfnisse und die entwicklungspsychologische Bedeu-tung von Spielen.
- **Spielmöglichkeiten für Kinder im häuslichen Nahbereich.** Kinder benötigen „ihren Platz“. Um für Kinder eine Wohnumgebung zu schaffen, die eine gesunde

Bewegung ermöglicht, Sinne entfaltet und Kreativität fördert, wurden Ideen entwickelt, die Eltern und anderen Erwachsenen bei Gestaltungsfragen Anregungen geben sollen.

Anforderung an Planung - auch mit Kindern

Zurück zur Planung. Vielleicht ist es im Zusammenhang mit dem Tagungsthema ganz nützlich, einmal die **Frage** zu beantworten, **was** eigentlich **planen heißt**? Beantworten möchte ich die Frage mit der Aussage eines Planers, den ich einmal über seine Arbeit habe sprechen hören. Diese Aussage halte ich für ausgesprochen treffend: *„Planen heißt, das übermorgen zu verantworten, was morgen zu tun ist, obwohl man heute nicht weiß, ob der gestern für fehlerhaft gehaltene Tatbestand vorgestern überhaupt vorhersehbar oder gar steuerbar war.“*

Ich denke, **alle beteiligten Professionen sind somit bei einer allgemeinen Aufgabe gefordert, Planung sowohl für Jugendhilfe als auch Planung für Stadtplanung zu praktizieren und vielerlei Unwägbarkeiten in Übereinstimmung zu bringen.** Denn wenn man heutzutage beispielsweise sieht, wieviel Platz für ein Auto kalkuliert und wie wenig Platz für Kinder mitunter geplant wird, erschrecke ich jedesmal aufs neue.

Vielleicht ist das in Ihren Städten und Kommunen ähnlich wie bei uns in Köln. Das Amt für Kinderinteressen hatte im Rahmen eines Planungsvorhabens in einem anderen Stadtteil einmal eine Erhebung gemacht, wie viele Erwachsene es dort gibt, wie viele Autos existieren und wie viele Kinder in diesem Stadtteil leben. Die Ergebnisse über die Relationen waren einfach erschütternd: Bei den ermittelten Werten handelte es sich um acht Erwachsene, um vier Autos und um zwei Kinder!

Wenn man allein vom Planungsanspruch ausgeht, daß für jede Wohnung, die man baut, Stellplätze für Autos vorzusehen sind, so werden das in der Addition ungeheuer große Flächen. Ich bin bei weitem kein Autofeind, aber bei der Relation zu der Tatsache, daß für Kinder oft kleinste Flächen vorgesehen werden, kann man nur nachdenklich reagieren. Die Quadratmeter, die für einen Spielplatz gefordert werden, sind in den verschiedenen Kommunen sehr gering, wobei sich Kinderinteressen natürlich nicht nur planerisch in Flächen für Spielplätze widerspiegeln, sondern auch in den Größen von zu planenden Kinderzimmern. Kinder im Abseits und in irgendwelchen Ecken, das ist heutzutage keine adäquate Relation mehr. Zum Glück ist hier **eine Entwicklung** zu erkennen, bei der das **Thema „Kind“ stärker in das öffentliche Bewußtsein** rückt.

Ich hoffe schon, daß es durch die direkte Beteiligung von Kindern an und in Planungsprozessen zu neuen - besser gesagt -, umfassenden menschlichen Aspekten kommt. Kinder können ganz klar und deutlich artikulieren, zumindest in ihren bekannten Bereichen, wo sich Menschen - alte und junge - bewegen, wo Autos dazugehören, denn die Eltern müssen zur Arbeit und müssen auch einkaufen fahren. Warum sollen diese

Gedanken nicht ernsthaft aufgegriffen werden? Es gibt in den meisten Kommunen schon Bewegungen, die dies in Angriff nehmen. Es gibt zum Beispiel immer mehr autofreie Siedlungen, die geplant werden. Man sollte öfter als bisher daran denken, daß **Kinder bei konkreten Planungen sehr gute Aspekte einbringen und vielfältige Wünsche artikulieren können, die man im Planungsprozeß ganz einfach ernst nehmen muß!**

Anforderungen an die Praxis

Ich möchte Sie noch einmal ganz herzlich bitten, diese Tagung dazu zu nutzen, die Ideen von der **Verbindung und Kooperation von Jugendhilfe und Stadtplanung zu diskutieren** und **nach neuen oder bewährten Kooperationsvarianten zu suchen**. Kinderbeteiligung ist nicht nur ein Wunsch, sondern eine gesetzliche Realität. Erwachsene müssen hierbei eine ganz wichtige Transformatorenfunktion übernehmen. Zwar kann man nicht von jedem Erwachsenen - weder in der Politik noch in der Verwaltung - verlangen, daß alles, was Kinder sagen oder sich wünschen, in Bauplänen und in Entscheidungen umgesetzt wird. Aber ausgesprochen wichtig ist meines Erachtens, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, die Beteiligungsprozesse zu forcieren und dabei die notwendigen Aspekte gemeinsam mit den Kindern für völlig verschiedene Bereiche herauszuarbeiten.

Resümee

Auf der Grundlage von mittlerweile fünf Jahren praktischer Erfahrung bei der Wahrnehmung von Kinderinteressen in Köln, insbesondere auch im Bereich der Bauplanung, lassen sich folgende **Handlungs- und Aktionsschwerpunkte** nennen:

- Es gilt, den bestehenden gesetzlichen Rahmen voll zu nutzen und die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
- Jegliches Handeln im Interesse von Kindern beziehungsweise Familien darf im Bereich präventiver und damit bewußtseinsfördernder Arbeit keinen repressiven Charakter haben, sondern muß als positive Ergänzung bewertet werden.
- Um langfristig eine Bewußtseinsänderung bei Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zugunsten von Kindern und Familien herbeizuführen, gilt es, eher kommunikativ als konfrontativ zu agieren. Dies bedeutet natürlich nicht, daß Konflikte, wo sie offen zutage treten, nicht auch ausgetragen werden müssen.
- Oft bedarf es nur eines „kleinen Anstoßes“, um den Blick auf bestimmte Interessenlagen und damit in die „richtige“ Richtung zu lenken.
- Je größer die Kommune, desto augenscheinlicher ist die Tatsache, daß nicht alle Problem- beziehungsweise Interessenlagen auf einmal angegangen werden können. Hier ist eine Schwerpunktbildung vonnöten, die sich zum einen an die kommunalen Gegebenheiten anpassen muß und zum anderen günstigerweise die Lebensgrundlagen vorrangig betreffen sollte. Themenbereiche wie Planung, Wohnen, Verkehr und Umwelt lassen sich hier exemplarisch nennen.

- Vorhandene kommunale Strukturen müssen genutzt werden. So ist es sinnvoller, sich in bestehende Arbeitskreise und Projektgruppen mit der Querschnittsaufgabe „Interessenvertretung“ einzubringen, anstatt eigene zusätzliche Arbeitseinheiten zu bilden.
- Für definierte Schwerpunktaufgaben sollte man Verbündete suchen und finden, um gemeinsam mit ihnen exemplarische Projekte durchzuführen. So kann es gelingen, daß zum Beispiel auch ein fachfremder Arbeitsbereich zukünftig die Belange bestimmter Bevölkerungsgruppen - natürlich denke ich hier an Kinder und Jugendliche - automatisch bei seiner Aufgabenerledigung berücksichtigt.
- Die Vorgabe klarer Kriterien hilft außerordentlich, in den meisten Arbeitsbereichen Berücksichtigung zu finden. Ein bloßer Appell an Kinder oder Familienfreundlichkeit kann zwar unterstützend wirken, reicht aber für die tatsächliche Umsetzung im Rahmen der täglichen Aufgabenerfüllung nicht aus.
- Neben der verwaltungsinternen Bewußtseinsbildung ist insbesondere die Einbindung der politischen Gremien unabdingbar. Nur wo es gelingt, den politischen Willen auch zugunsten einer kinder- und familienfreundlichen Lebenswelt zu beeinflussen, wird es zu einer tatsächlichen Änderung der Lebensbedingungen kommen.

Noch einmal mein Appell an Sie: Unterstützen Sie diese Arbeit, nutzen Sie in ihren Bereichen **die gesetzlichen Möglichkeiten**, die es gibt, denn die **Mitwirkung** ist wirklich ein Bereich, der definiert ist - und zwar gerade in einem ganz wesentlichen Bereich, **Stadtplanung**! Im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung haben Sie dort vielfältige Möglichkeiten, den Rahmen der existierenden Gesetze zu nutzen und auszuschöpfen. Unter diesem Aspekt sehe ich die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für Stadtplanung als sehr hoch an; aber genau so hoch schätze ich die vielfältigen Möglichkeiten ein, die wir gemeinsam umsetzen können und müssen.

Stadtplanung für Jungen und Mädchen

DR. STEFAN BOCHNIG

*Freier Landschaftsarchitekt, Partner in der Gruppe
Freiraumplanung-Landschaftsarchitekten Hannover*

Stadtplanung für Jungen und Mädchen, so lautet der Titel meines Referates. Darin stecken zwei Begriffswelten, die nicht so ohne weiteres zusammenpassen.

1. Die Kinder und Jugendlichen, die sich in ihren Wohnquartieren und der übrigen Stadt aufhalten und fortbewegen, wollen vor allem natürlich spielen. Das Spiel ist die zentrale Lebensäußerung der Kinder, ihre allumfassende Beschäftigung. Im Spiel lernen die Kinder sich und ihre Umwelt kennen, erproben und festigen selbständiges Handeln und Eigenständigkeit, Identität und Selbstbewußtsein. Das Spiel ist im Sinne des „homo ludens“ gleichzeitig ein umfassendes menschliches Phänomen, das alle Altersgruppen betrifft. Wenn wir also von einer kinderfreundlichen Stadt sprechen, so steht diese gleichzeitig als Synonym für mehr Lebensqualität aller Menschen in der Stadt.
2. Demgegenüber steht der Blick der Erwachsenen - zumal der **Fachleute für Stadtplanung** und verwandter Disziplinen -, der oft ein wenig getrübt ist für diesen umfassenden und raumgreifenden Charakter des Spiels, sei es aufgrund verklärter Erinnerungen an die eigene Kindheit oder aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Sachzwänge im planerischen Alltag. Alexander Mitscherlich hatte vor rund 25 Jahren einmal gesagt: *„Der Anthropologe kommt aus der Verwunderung darüber nicht heraus, daß die ... Planung unserer Städte offenbar nur für einen Alterstypus und da noch mangelhaft genug geschieht, und zwar für den erwerbsfähigen Erwachsenen. Wie das Kind zu einem solchen wird, scheint ein zu vernachlässigender Faktor.“*

Dieser Satz hat auch heute für die Stadtplanung unvermindert Gültigkeit. Denn nach wie vor wird im Rahmen der Bauleit- und Stadtplanung das Spiel vielerorts als eine räumlich klar abgrenzbare Funktion betrachtet, die ähnlich den Stellplatzerfordernissen, Gebäudeabständen usw. zu behandeln sei. Der Funktion Spiel wird unter formalen planerischen Gesichtspunkten somit durch die Ausweisung und Anlage von Spielplätzen nach den einschlägigen Bestimmungen und Planungsgrundsätzen (Spielplatzgesetze oder Bauordnungen der Länder, DIN 18.034) „Genüge“ getan.

Mit diesen Schlaglichtern sind Ausgangslage und Problem meines Referates umrissen: In der Stadtplanung wird - trotz nicht zu übersehender positiver Ansätze - von einem zu engen Begriff des Spiels ausgegangen; dies schlägt sich in gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen ebenso nieder wie im planerischen Alltagshandeln. Hier ist ein Umdenken erforderlich, für das ich mit meinem Referat einige Anregungen geben möchte. Damit ist der Aufbau meines Beitrages wie folgt zu umreißen - **siehe Abbildung 1:**

1. Ich möchte den Blick schärfen für **die Räume in der Stadt, in denen sich Kinder und Jugendliche gern aufhalten und spielen**, die sie aufsuchen und durchstreifen.

Aufbau des Referates

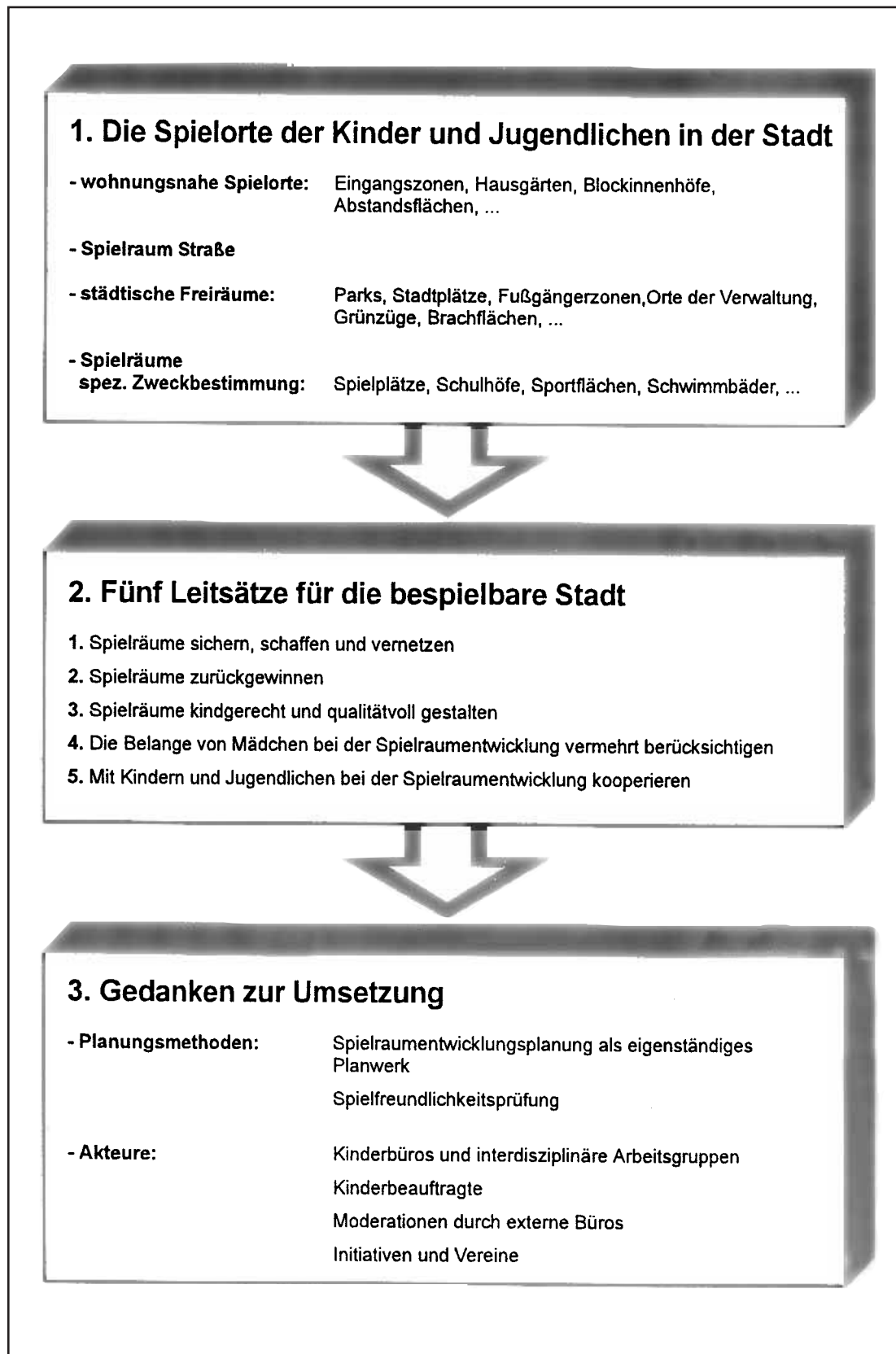


Abbildung 1

Daß dies keinesfalls nur ausgewiesene Spielplätze sind, versteht sich für die hier Anwesenden von selbst.

2. Darauf aufbauend werde ich fünf **Leitsätze einer Stadtplanung für Jungen und Mädchen** entwickeln, die auf das Ziel einer umfassend bespielbaren Stadt hinführen.
3. Abschließend möchte ich einige **Gedanken zur Umsetzung**, insbesondere zu Methoden und zur organisatorischen Verankerung in den Kommunen erläutern. Denn trotz des nicht sehr optimistischen Bildes gibt es durchaus eine ganze Reihe von praktischen Ansätzen und Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen können.

1. Spielräume in der Stadt

Schauen wir uns also die Spielräume der Kinder und Jugendlichen einmal an: Spielorte entstehen überall dort, wo Kinder sich aufhalten und sich bewegen. Sie beziehen die Umwelt in ihr Spiel ein, häufig, indem sie die Dinge unabhängig von ihrer „ursprünglichen“, das heißt durch die Erwachsenen vorgegebenen Zweckbestimmung uminterpretieren, sich Fremdes zu eigenem machen.

Beginnen wir mit den **Spielorten in direkter Wohnungs- und Hausnähe**. Da ist zunächst der **Eingangsbereich** als ganz wichtige Nahtstelle zwischen drinnen und draußen zu nennen. Leider sind im verdichteten Wohnungsbau die Eingangsbereiche häufig allzu lieblos und kinderfeindlich gestaltet oder vom Verkehr beeinträchtigt. Bei entsprechender Gestaltung und ohne Gefährdung durch den Straßenverkehr bieten Eingangsbereiche allerdings vielfältige Möglichkeiten: Die Teilnahme am Herein- und Hinausgehen der Hausbewohnerinnen und Hausbewohner, das Rein und Raus bei wechselhaftem Wetter und vieles mehr.

Nach hinten raus geht es in den Garten oder Innenhof, in Einfamilienhausgebieten in den Hausgarten. In **Hausgärten** gibt es eine direkte Verbindung zwischen drinnen und draußen; sie sind somit vor allem für kleinere Kinder der ideale Spielort. Hausgärten stehen nur einem begrenzten Bevölkerungsanteil zur Verfügung. Im Mehrfamilien-Wohnungsbau älterer und neuerer Zeit treten an ihre Stelle die **Freiflächen im Geschloßwohnungsbau**. Vor allem in den Großsiedlungen der Nachkriegszeit stellen diese Flächen ein immenses Potential dar, das der Bewohnerschaft eines Hauses oder Baublocks zur Nutzung zur Verfügung stehen sollte. Mangelnde Ausstattung, lieblose Gestaltung allerdings, kinderfeindliche Erwachsene und die vielerorts immer noch üblichen Verbotsschilder haben diese Flächen zu kaum nutzbaren „Abstandsflächen“ verkommen lassen. Dieses Manko trifft vor allem die Kinder, die in besonderer Weise auf die Umgebung der Wohnungen angewiesen sind.

In den Altbauquartieren sind es die **Blockinnenhöfe**, die den Wohnungen am nächsten liegen. Im Zuge von Stadterneuerung und Wohnungsumfeld-Konzepten werden sie zunehmend umgestaltet und auch für Spiel und Bewegung hergerichtet. Wichtig gerade in eng bebauten Quartieren mit zugeparkten und intensiv befahrenen Straßen sind rückwärtige verkehrsfreie Wegeverbindungen, die die einzelnen Höfe und sonstigen Spielorte miteinander verknüpfen.

Der Wohnnahbereich grenzt in aller Regel an die **Straße**. Straßen haben - auch heute noch - eine große Bedeutung als öffentliche Orte für Spiel. Dies gilt, obwohl die Straße in der Nachkriegszeit der Nutzung für Spiel und Bewegung immer weiter entzogen wird. Das ist in doppelter Weise unglücklich: Zum einen gehen rein quantitativ große hausnahe Flächen durch die monofunktionale Nutzung Verkehr für das Spiel verloren; zum zweiten werden zahllose Straßen auch in den Wohngebieten zu gefährvollen, teils unüberquerbaren Barrieren. In eine Straße aber gehört nicht nur der Kfz-Verkehr, sondern Leben, Öffentlichkeit, also auch das Spiel.

Die Palette des **öffentlichen Frei- und Stadtraumes** bietet unter günstigen Voraussetzungen vielfältige Spielgelegenheiten:

- Im **Park** mit seinem Flächenangebot und seiner landschaftsarchitektonischen Gestaltung,
- auf **Stadtplätzen** können Schmuckelemente zugleich Spielelemente sein,
- im **innerstädtischen Raum** bieten viele Bauwerke Anreiz zu Spiel und Aufenthalt.
- In der **City** konzentriert sich **das öffentliche Leben**, das ist auch der **Platz der Jugendlichen**. Kinder und Jugendliche vor allem in der Stadt spielen nicht nur im Grünen abseits des Geschehens. Wir treffen sie immer auch dort, wo zunächst niemand an sie denkt: auf dem Marktplatz, vor dem Rathaus, im Kaufhaus, Parkhaus, in Banken, in der Fußgängerzone usw., eine weitere Station unseres Spaziergangs. Die Nutzung dieser Orte der Verwaltung und Infrastruktur ist für Kinder in zweierlei Hinsicht wichtig: **Erstens** werden sie dorthin von den Erwachsenen mitgenommen, begleiten ihre Eltern bei Einkauf und Verwaltungsgängen, ohne hieran aber ein eigenes Interesse zu haben. Für Erwachsene **und** Kinder ist es dann wichtig, daß sich die Kinder sinnvoll beschäftigen können, damit diese Zeiten ihnen nicht sinnlos erscheinen und langweilig werden. **Zweitens** wollen Kinder, vor allem mit zunehmenden Alter, und Jugendliche am Leben der Erwachsenen teilnehmen: beobachtend, nachspielend, aber auch sich selbst darstellend bis hin zur Provokation auf der Suche nach der eigenen Persönlichkeit, und das auch in Abgrenzung und Protest gegenüber den Erwachsenen.
- In öffentlichen Freiflächen gehört zu einer wünschenswerten Vielfalt auch die Chance zum **Naturerleben** und zu **spontanem Spielanreiz**. Dies verweist vor allem auf die Rest- und Brachflächen in der Stadt. Denn eins sollten wir bei allen planerischen Überlegungen nicht vergessen: Das Spiel entzieht sich aufgrund seiner Eigenheit immer wieder einer rational planerischen Handlungsweise. Spiel- und Bewegungsorte entstehen oft dort, wo ein spontaner, mitunter auch schnell vergänglicher Reiz liegt: auf festgetretenem Boden zum Murmeln, nach kräftigen Regengüssen in den Pfützen und - zum Entsetzen aller Sicherheitsexperten - auf Baustellen mit ihrer Faszination des Abenteuerlichen und Verbotenen.

An dieser Stelle sind nun auch die Orte spezieller Zweckbestimmung, die **Sportstätten, Schwimmbäder, Schulhöfe usw.** zu nennen. Wir sollten diese Einrichtungen stets so in die Siedlungsstruktur einfügen, daß sie über ihre enge Zweckbestimmung hinaus Sport- und Spielgelegenheiten für alle Menschen sein können. Wir sollten den Kindern zeigen, daß sie hier erwünscht sind.

Hierzu gehören auch die **Spielplätze**: Spielplätze sind seit längerer Zeit zu Recht in die Kritik geraten: Kritisiert wird ihre oftmals isolierte Lage, eine Ausstattung, die schon die geringsten gartenarchitektonischen Prinzipien der Gestaltung nicht berücksichtigt, der geringe Anregungswert der Geräte aufgrund überzogener Sicherheitsanforderungen usw. Wir dürfen allerdings nicht übersehen, daß Spielplätze in vielen Wohngebieten die einzigen Orte sind, an denen sich Kinder und Jugendliche frei und ungefährdet aufhalten können.

Diese Flächen stehen ihnen bei entsprechender Ausweisung in den Bebauungsplänen als Rechtsgut zu, sie können hier weder durch kinderfeindliche Nachbarn noch durch Zugriffe anderer Nutzungen ohne weiteres vertrieben werden. Bei einer kindgerechten Gestaltung, die heute leider selten zu finden ist, können sie durchaus ihren spezifischen Beitrag zur Spiel- und Bewegungsumwelt leisten. Dazu später mehr.

Kinder und Jugendliche - so das Fazit meines Spazierganges durch die Spielorte - **suchen sich ihre Räume und sie brauchen eine vielfältig nutzbare und aneignbare Umwelt für ihre Entfaltung**. Aber: Diese Räume stehen permanent unter Druck, sie werden täglich weniger, zudem eingeschnürt von neuen Verkehrsstrassen oder Gewerbegebieten oder immer glatter und perfekter gestaltet.

Vor diesem Hintergrund nun möchte ich meine **fünf Leitsätze** formulieren, die für die Stadtplanung und die dazugehörigen Fachgebiete wie Grünplanung und Verkehrsplanung einige Antworten auf die angerissenen Fragen geben können.

2. Fünf Leitsätze für die beispielbare Stadt

Nehmen wir die Vielfalt der von Kindern genutzten Spielorte als Grundlage für unsere Sicht der städtischen Umwelt, so läßt sich als umfassendes Ziel für die Stadtplanung die Idee einer allseits beispielbaren städtischen Umwelt formulieren. Das Hessische Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen¹ formuliert es beispielsweise so: *„Kinderfreundliche Stadtplanung meint: Das gesamte Stadtgebiet als Wohn- und Lebensraum und damit als Spielraum von Kindern ansehen und einbeziehen, eine lange Zeitperspektive haben und über ein realisierbares, übergreifendes Konzept verfügen“*.

Diese Idee von der „beispielbaren Stadt“ weist Spielplätzen und sonstigen speziellen Kindereinrichtungen - Schule und Kindergarten - die Rolle **eines** Spielortes unter vielen zu. Ziel ist es, den Heranwachsenden und damit letztlich auch den Erwachsenen mehr Raum für Spiel und Bewegung in der alltäglichen Umwelt zu schaffen. Die Spiel- und Bewegungsangebote in der Stadt sollten zu einem Verbundnetz zusammengefügt werden, eingebettet in ein Konzept zur Kfz-Verkehrsberuhigung und für den Rad- sowie fußläufigen Verkehr. Ein solches Verbundnetz umfaßt die wohnungsnahen Freiräume ebenso wie den zentralen Stadtraum und die Landschaftsräume am Rand der Stadt. Damit nun zu den Leitsätzen:

¹ siehe Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Stadt für Kinder; Wiesbaden (1991); S. 41

2.1. Spielräume sichern, schaffen und vernetzen

Die Funktionszuweisung von Flächen, Festlegung der Flächengröße, ihre Zuordnung zu den übrigen Flächennutzungen - das sind die klassischen **Aufgaben der Bauleitplanung**, in der großräumigen Betrachtung und in gesamtstädtischen Zusammenhang im vorbereitenden Bauleitplan, dem Flächennutzungsplan und konkretisiert im Bebauungsplan mit kleinräumigen und parzellenscharfen Zuweisungen. Auf der Ebene der Bauleitplanung also werden auch die entscheidenden Weichen über Qualität und Quantität von Spielräumen gestellt. Das Baugesetzbuch (BauGB) als grundlegende Rechtsvorschrift weist im § 1, in dem die Grundsätze der Bauleitplanung aufgestellt werden, ausdrücklich auch auf die Bedürfnisse der jungen Menschen hin - eine Vorschrift, die wir uns zu Herzen nehmen sollten.

In der Bauleitplanung sind für alle flächenwirksamen Spielorte Dimensionen und Größenordnungen festzulegen. Was auf dieser Ebene nicht geschieht, ist später nur unter großen Mühen zu korrigieren. Zu den Spielräumen gehören all die Standorte der Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Jugendtreffs, Spielplätze usw. Ebenso wichtig für das Spiel sind aber auch die Grün- und Freiräume in einem Quartier, die als Streif- und Spielräume ohne weitere Funktionsfestlegung dienen und gleichzeitig der Vernetzung zu einem Kfz-verkehrsunabhängigen System dienen sollten.

Eine kindgerechte Bauleitplanung setzt voraus,

- daß all die spielbedeutsamen Orte erfaßt und räumlich untergebracht werden,
- daß diese größenmäßig bestimmt werden,
- daß sie in ihrer Zuordnung zum Umfeld, zum Beispiel der Erreichbarkeit von Wohnstandorten zum Plangebiet optimal organisiert werden,
- daß sie sich in ihren gegenseitigen Bezügen und Teilfunktionen ergänzen,
- und schließlich, daß sie frei von negativen Einflüssen wie Lärm, Abgasen, Elektromog usw. gehalten werden.

Während bei Siedlungserweiterungen die Chance besteht, die Belange der Kinder und Jugendlichen von vornherein zu berücksichtigen, sind im Bestand die Verhältnisse festgefügt. Hier müssen neben der Bauleitplanung **eigenständige Planwerke** entwickelt werden, die unter den Begriffen „Spielentwicklungsplanung“ oder „Spielraumverbundkonzept“ die Sicherung und Entwicklung von Spielräumen betreiben. Mit Blick auf Nischen, Lücken, nicht ausgeschöpfte Potentiale, einem Gespür für das Machbare und der Bereitschaft, sich offensiv in andere Belange einzumischen, läßt sich mit langem Atem oft mehr erreichen, als auf den ersten Blick zu vermuten ist.

Diese Planwerke gehen nicht nur inhaltlich und in ihrem räumlichen Bezug über die klassischen Spielplatz-Entwicklungspläne hinaus. Sie betrachten **Spielraumplanung** gleichzeitig **als Teil einer Freiraumpolitik**, die offensiv Ziele der Stadtentwicklung formuliert und diese umzusetzen sucht. Ihre Funktion liegt in erster Linie darin, ein anschauliches Bild von der Verknüpfung der vereinzelter Spielorte zu einem die gesamte Stadt überziehenden Netz zu entwerfen und dieses Bild in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vermitteln.

Zwar entfalten solche Planwerke im Konzert der planungsrechtlich gesicherten Instrumente zunächst keine Verbindlichkeit. Aber wenn es gelingt, die Idee vom „Spielraum Stadt“ anschaulich zu vermitteln, sind damit die Voraussetzungen geschaffen, das Thema politikfähig zu machen. „**Spielraum Stadt**“ kann so **zu einer Leitidee der Stadtentwicklung** werden und bei entsprechender Selbstbindung als Richtschnur für das kommunale Handeln dienen.

Wichtig ist neben der Gestalt der einzelnen Spielräume vor allem ihre **Einbindung in die Umgebung** und ihre gefahrlose und spielerische Verbindung miteinander, etwa durch fußläufige, verkehrsfreie Wegeverbindungen im Grünen, die in entsprechender Lage als Spielpfade ausgebildet werden können, kurz all die Überlegungen und Maßnahmen, die sich unter dem Begriff der **Vernetzung** zusammenfassen lassen.

2.2. Spielraum zurückgewinnen

Eine Vermehrung des städtischen Grundes und Bodens ist nicht möglich. Während wir bei dem ersten Leitsatz dem weiteren Verbrauch von Spiel- und Freiräumen durch andere Nutzungen entgegentreten, geht es bei der Frage der Rückgewinnung einen Schritt weiter: **Vorhandene Funktionsfestlegungen werden in Zweifel gezogen mit dem Ziel, Flächennutzungen zugunsten von Spielmöglichkeiten zurückzudrängen.** Daß damit Konflikte programmiert sind, liegt auf der Hand - Konflikte mit nicht immer gleichberechtigten Ausgangspositionen, wenn wir etwa an die Nutzung von Straßenräumen in Konkurrenz zwischen dem fast übermächtigen Kfz-Verkehr und Kindern denken.

Nehmen wir den **Verkehr** als Beispiel, der **ein Hauptverursacher für die Beschneidung von Spielräumen** ist - wir können es alle täglich beobachten. Die Macht des Verkehrs drückt sich in Zahlen aus: Der auf eine Wohneinheit bezogene Flächenanspruch für den PKW ist mindestens viermal größer als der Anspruch auf eine Spielfläche pro Wohneinheit. In diesen Zahlen drückt sich gleichzeitig die Wertschätzung unserer Autogesellschaft gegenüber Kindern aus. Und hier werden die Wahrheiten deutlich, die uns in den Rechtsvorschriften immer wieder bewegen. Im BauGB - ich hatte darauf hingewiesen - werden unter den Grundsätzen der Bauleitplanung explizit die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen genannt. In den nachfolgenden Rechtssystemen - hier den Bauordnungen beziehungsweise Stellplatzverordnungen - finden sich eindeutige Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen.

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen können wir **drei Anforderungen an die Verkehrsplanung** stellen:

1. Verkehrsplanung hat die Forderung nach selbständiger Mobilität der Kinder und Jugendlichen in ihrer Stadt zu einem frühen Zeitpunkt in ihr Zielgerüst aufzunehmen, das heißt die Infrastruktur für eine sichere Kindermobilität ist zu entwickeln; Kinder gehen zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad.
2. Wenn wir uns klar machen, daß die Straßenräume flächenmäßig den größten Anteil an städtischen Freiräumen einnehmen, so muß es ein Ziel sein, bei der Gestaltung

von Straßenräumen und Plätzen die Funktion Kfz-Verkehr als **eine** notwendige, keinesfalls aber die einzige und schon gar nicht grundsätzlich vorrangige Funktion zu begreifen. Straßenräume - zumal im Inneren der Wohngebiete - sollten stets auch Orte für Aufenthalt und Spiel sein.

3. Der Verkehrsraum ist so zu gestalten, daß das Schutzbedürfnis schwacher Gruppen - dazu gehören die Kinder in erster Linie - vor dem motorisierten Verkehr Beachtung findet. Dies zielt auf Vermeidung, Umlenkung oder Reduzierung der Geschwindigkeit ab.

Neben einem Vorbehaltsnetz für den motorisierten Durchgangsverkehr und wenige Hauptbewegungslinien für Ziel- und Quellverkehre ist **in den Wohngebieten** - gleich ob Bestand oder Neubau - beharrlich **auf folgende Aspekte Wert zu legen:**

- Durchgangsverkehr ist aus Wohngebieten herauszuhalten und sollte durch Bereiche geführt werden, deren Nutzungen dies vertragen, zum Beispiel Gewerbegebiete oder Mischgebiete.
- Die einzelnen Quartiere benötigen nur wenige, meist ein bis zwei Anbindungen an den überörtlichen Verkehr.
- Von diesen Anbindungen aus sollte sich der Verkehr idealtypisch - so wie sich eine Tanne vom Stamm bis in die feinsten Zweigspitzen verästelt - ins Gebiet hinein verästeln. Für erste Abschnitte gilt je nach Größenordnung des Gebietes getrennte Verkehrsführung von fußläufigem und Kfz-Verkehr, ansonsten aber sollte das Mischprinzip gelten, das heißt die gemeinsame Nutzung durch Autos, Radfahrer und Fußgänger. Spätestens hier müssen sich die Prioritäten zugunsten der schwachen Verkehrsteilnehmer umkehren, etwa bei Kreuzungspunkten zwischen Grünzügen und Straßen.
- Die Fahrstreifen können auf die langsame Begegnung zweier LKW (= 5,5 m Breite) beziehungsweise auf die Begegnung zweier LKW an Ausweichstellen (= 4,75 m) begrenzt werden. In besonders wichtigen Bereichen - etwa Kreuzungsbereichen mit Schulwegen - können die Fahrbahnbreiten in kurzen Abschnitten auf 3,5 m zurückgenommen werden. Alle Flächen des Straßenraumes über den Fahrstreifen hinaus werden so gestaltet, daß verhaltenes Fahren gefördert und Aufenthalt ermöglicht wird.
- Als Geschwindigkeit ist bei gemischten Verkehrsflächen von Schrittgeschwindigkeit, das heißt 7 km/h, in den übrigen Wohngebieten von 30 km/h und nur auf den übergeordneten Verkehrsstraßen von 50 km/h auszugehen.
- Zu ergänzen sind solche Konzepte um eine gezielte Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und an geeigneten Stellen um die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen wie Einrichtung von Fahrradrouen und Fußgängerzonen in neuralgischen Teilabschnitten, Querungshilfen an übergeordneten Trassen und anderes mehr.

Was für Verkehrsflächen gilt, hat auch für andere Flächen in der Stadt Gültigkeit: Sie sollten ganz oder auch nur zeitweise oder vorübergehend abweichend von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zum Spiel genutzt werden. Neben der Mehrfachnutzung von Flächen im Wohnungsumfeld der Wohngebiete, von Schulhöfen usw. möchte ich hier auf die **Flächen im Kern der Städte** eingehen, die vor allem für Jugendliche interessant sind.

Jugendliche wollen sehen und gesehen werden, sie wollen sich präsentieren, sie wollen auch provozieren. Dazu brauchen sie die Nähe und auch die Reaktion der Erwachsenen. Wir sollten ihnen zeigen, daß sie auch und gerade in dieser schwierigen Phase abweichenden und unangepaßten Verhaltens dazu gehören, akzeptierter Teil der Gesellschaft und des alltäglichen Stadtbilds sind.

Die **Standortwahl von Jugendtreffpunkten** ist damit fast immer eine Gratwanderung zwischen Öffentlichkeit und Zurückgezogenheit. Dies erfordert häufig unbequeme Entscheidungen, die gerade in der Politik nicht immer leicht zu vermitteln sind: Denn wir sollten den Jugendlichen die Nutzung der „heiligen“ Orte der Erwachsenen ermöglichen, ihnen den Opernplatz, den Rathaus- und Marktplatz oder die Festwiese aufschließen. Hier ist meines Erachtens die Kooperation zwischen Planung und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, denn mit einer Spielmobilaktion, einer Freiluftdisco, einem Open-Air-Konzert oder sei es auch nur dem Liegenlassen oder Abkippen von Baumaterialien läßt sich ein sehr wirksames Signal setzen, daß die Jugendlichen erwünscht sind.

Es gilt zudem, die **alltägliche Nutzung solcher Standorte** zu akzeptieren und zu ermöglichen, die ursprünglich für einen anderen Zweck gedacht sind. Gemeint sind Bushaltestellen, Parkplätze, Garagenauffahrten, Treppenaufgänge usw. Dies setzt gleichzeitig voraus, bei der Konzeption und Gestaltung solcher Elemente des Stadtbildes eine Aneignung und Nutzung durch Jugendliche mitzudenken.

Die Kurzlebigkeit jugendlicher Interessen und die damit verbundene Notwendigkeit schnell vorzeigbarer Ergebnisse macht es gleichzeitig erforderlich, **nach neuen Wegen jenseits der Planungen durch den „langen Weg der Instanzen“ zu suchen**. Ich möchte dies mit dem **Begriff des „positiven Provisoriums“** bezeichnen und für mehr Experimentierfreudigkeit plädieren. Denn es gibt in jedem Stadtbild zahlreiche weiße Flecken wie Brachen, Baulücken, vorübergehend ungenutzte Gebäude(teile) oder sonstige Nischen, die sich auch zeitweise zur Nutzung durch Jugendliche anbieten. Diese Standorte aufzuspüren und Jugendlichen möglichst in Eigenregie zur Verfügung zu stellen, halte ich für ebenso wichtig wie die notwendige Versorgung mit dauerhaften Infrastruktureinrichtungen.

2.3. Spielräume spielgerecht und qualitativ voll gestalten

Die ersten beiden Leitsätze beschäftigen sich mit dem Vorhandensein von Spielräumen, ihren standörtlichen Voraussetzungen und mit der Durchsetzung der Spielraumbelange gegenüber anderen Nutzungsansprüchen an den städtischen Raum. Mit dem nächsten Leitsatz möchte ich den Blick auf die **innere Ausgestaltung der vorhandenen oder zu gewinnenden Spielräume** richten.

Ich greife als Beispiel hier den viel geschmähten Spielplatz heraus, der bei richtiger Lage, Größe und Gestaltung einen wichtigen Beitrag für das Spiel und den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen bilden kann. Was ich für Spielplätze sage, gilt sinngemäß auch für die anderen Spielräume in der Stadt.

Wie könnte er aussehen, der ideale Spielplatz? Er liegt zentral im Wohnquartier, eingebunden in öffentliche Grünflächen und ist von den umgebenden Wohnbereichen gefahrlos zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Gestalterisch fügt sich das Gelände in die Umgebung ein und bietet vielfältige und phantasievolle Anregungen für Spiel und Aufenthalt aller Altersgruppen. Der Platz hat eine ausreichende Größe, so daß sich dort unterschiedliche Gruppen von jung bis alt tummeln können, ohne sich gegenseitig zu stören. Der Spielplatz ist für die kindliche Wahrnehmung schön und maßstäblich gestaltet. Der Spielplatz bietet nicht zuletzt die Möglichkeiten, Natur in der Stadt wahrzunehmen.

Aus diesem Idealbild lassen sich **fünf Prinzipien zur Gestaltung von Spielplätzen** ableiten. Diese Prinzipien gelten ebenso für die Neuanlage eines Spielplatzes wie für die Umgestaltung einer vorhandenen Anlage.

2.3.1. Einbindung ins örtliche Umfeld

Erfolgversprechende Spielplatzplanung beginnt damit, einen geeigneten Standort zu bestimmen oder bei Umgestaltungen den vorgefundenen Standort für die Spielplatzanforderungen herzurichten.

Spielplätze sollten in zentraler Lage im Quartier liegen, so daß sie die Chance bieten können, sich zu **Treffpunkten für jung und alt** zu entwickeln. Im Idealfall ist der Spielplatz ein **Kristallisationspunkt in einem Netz von weiteren öffentlichen nutzbaren Grünflächen**, verkehrsberuhigten Bereichen oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein besonderes Augenmerk ist auf die verkehrssichere Erreichbarkeit der Spielplätze zu legen. All dies setzt eine intensive Betrachtung des städtebaulichen Umfeldes voraus. Soweit erforderlich, gehören flankierende Maßnahmen, etwa zur Verkehrsberuhigung im Nahbereich des Spielplatzes, originär zur Spielplatzplanung selbst.

Spielplätze sollen in ihrer Gestaltung keine Altersgruppe oder Nationalität ausgrenzen, sich nicht einseitig auf die Bedürfnisse eines Geschlechts (der Jungen) ausrichten. Insbesondere Jugendliche und ihre Bedürfnisse sind ebenfalls bei jeder Spielplatzplanung zu berücksichtigen. Dies setzt **eine ausreichende Größe** voraus, um das Miteinander verschiedener Gruppen möglichst konfliktarm und verträglich zu gestalten. Als Faustzahl für einen Spielplatz für alle können 1.000 Quadratmeter gelten. Wesentlich kleinere Flächen machen eine Spezialisierung auf eine Altersgruppe oder eine thematische Einengung erforderlich. Größere Flächen bieten zudem die Möglichkeit, mit Geländemodellierung und intensiver Bepflanzung „natürliche“ Spielanreize und die Chance zum Naturerleben zu schaffen.

2.3.2. Raumbildung durch Vegetation und Geländemodellierung

Erster Schritt der engeren Planungsphase eines Spielplatzes ist die **Gliederung der Flächen** mit dem Ziel, Räume unterschiedlicher Qualitäten zu schaffen. Der Spielplatz ist in erster Linie - nicht anders als ein Park oder Garten - ein Ort, an dem sich

die Menschen wohl fühlen sollen. Wohlgefühl setzt Überschaubarkeit, Geborgenheit und Anregungen voraus - Gestaltqualitäten, die auf Spielplätzen allzu häufig fehlen.

Die **Raumbildung ist entscheidend** für die Möglichkeiten zu freiem Spiel und Bewegung. Es sollten ebenso großzügige Räume für raumgreifendes bewegungsintensives Spiel geschaffen werden, wie auch geschützte Räume, um sich zurückziehen zu können.

Als **Elemente zur Raumbildung** stehen uns in erster Linie Geländemodellierung und Vegetation zur Verfügung. Im Zusammenspiel mit der plastischen Wirkung des Sonnenlichts wird die zweidimensionale Fläche so zu einem dreidimensionalen Raum geformt. Licht und Schatten werden vor allem durch große Bäume erfahrbar, die das Sonnenlicht in allen Abstufungen in Schatten „verwandeln“: in den lichten, flimmernden Schatten von Birken oder Robinien, den dunklen, kühlen Schatten von Kastanien, Eichen und Buchen oder den laubenartigen Schatten unter Hängeeschen und Trauerweiden.

Ein weiteres gestalterisches Prinzip ist die **Ausnutzung und behutsame Unterstützung der örtlichen Situation**. Auch dies ist ein klassisches Gestaltungsprinzip - „genius loci“ -, das leider allzu häufig vernachlässigt wird. Finden wir am Spielplatz-Standort beispielsweise ein bewegtes Gelände vor, verläuft dort ein Bachlauf oder Graben (mit guter Wasserqualität) oder finden wir einen Bestand alter Obstbäume und weiteren Grüns vor, so sind dies ideale Anknüpfungspunkte zur Schaffung intensiver Spielangebote.

Die Bedeutung dieser Planungsphase kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bereits nach diesen ersten Schritten sollte die Fläche Spielqualitäten aufweisen, Anreiz zu Aufenthalt und Bewegung bieten; ein Spielplatz kann schon nach diesen grundsätzlichen Schritten fertig sein. Dieser erste Schritt ist auch unter Kostengesichtspunkten ganz wichtig, denn viele dieser Maßnahmen müssen nicht aufwendig sein und können mit einigem Geschick und vielen helfenden Händen selbst bewerkstelligt werden.

2.3.3. Ausweisung von Flächen für freies Spiel

Der **Spielplatz sollte ein Ort der Eigeninitiative und der Kreativität sein**, in dem sich die Spielabläufe der Kinder und Jugendlichen selbst entwickeln können. Dafür benötigen sie Raum, der nicht durch Vorgaben wie Geräteausstattung in seinen Verhaltensmöglichkeiten vorgeprägt ist. Freie Flächen bieten die besten Voraussetzungen zum Herumtoben, Versteckspielen, Murmeln, Balgen. All diese Spiele entstehen spontan, sie haben keine festen Regeln und variieren in ihrem Ablauf von Spiel zu Spiel.

Zur raumgreifenden freien Bewegung gehören auch das Rollen und Fahren: vom Dreirad über den Roller zum Fahrrad, Skateboard und Rollschuh. Hierfür sollten Strecken mit vielfältigen Radien, Wegebreiten und Steigungen vorgesehen werden, die die vorhandenen Qualitäten des Geländes geschickt aufgreifen.

Die Strecken sollten als Rundwege mit verschiedenen Nebenwegen und abgestuften Schwierigkeitsgraden angelegt werden, so daß „Endlosschleifen“ gefahren werden

können. Die Vielfalt der Bewegungsaktivitäten sollte durch die Wahl unterschiedlicher Bodenbeläge gefördert werden: eine bewegte Asphaltbahn ist ideal für Fahrräder, Skateboards, aber auch Puppenwagen und Modellautos, eine wassergebundene Wegedecke eignet sich zum Laufen, Fahren und Murmeln; auf Betonplatten läßt sich Hinkekasten spielen und mit Kreide malen, Rindenmulch dient zum Laufen wie auf Waldboden, zum Hüpfen und als Fallschutz, die Rasenfläche zum Toben und Balgen, die Blumenwiese zum Träumen und Blumenpflücken.

2.3.4. Angebote für Naturerleben und elementare Erfahrungen

Zu den elementaren und unersetzlichen Erfahrungen gehört das **Formen und Modellieren**. Nichts fördert die kreativen Fähigkeiten besser als das Spiel mit den Urelementen Erde beziehungsweise Sand, Matsch und Wasser. Ein Spielbereich mit Sand und Wasser ist daher ein „Muß“ für jeden Spielplatz. Dabei sollte der einfallslose Sandkasten der Vergangenheit angehören. Zu einer „Sand- und Wasser-Spiellandschaft“ gehören Felsen, Holzstege und Holzpodeste, Pflanzen in direkter Nähe und geeigneter Sonnenschutz für die heißen Tage.

Gegen die Anlage von Wasserspieleinrichtungen gibt es immer noch zahlreiche **Vorbehalte in den Kommunen**. Ins Feld geführt werden vor allem die hohen Anlage- und Unterhaltungskosten, Hygiene- und Sicherheitsbedenken und ökologische Bedenken gegen den Verbrauch von Wasser. Dem läßt sich entgegen: **Wichtig ist in erster Linie das Vorhandensein von Wasser auf dem Spielplatz, einer aufwendigen Gestaltung bedarf es nicht**. Ideal ist die Versorgung aus einem Bach oder Graben, der in die Gestaltung des Geländes einbezogen werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Prüfung der Wasserqualität durch das örtliche Gesundheitsamt sowie die Ausbildung entsprechend flacher Uferzonen, so daß keine Gefährdung durch das Spiel am Wasser entstehen kann.

Ist ein natürlicher Bachlauf nicht vorhanden, ist eine **künstliche Wasserzapfstelle einfachen Standards** ausreichend. Dies kann beispielsweise die Aufstellung eines durchbohrten Findlings sein, aus dem das Wasser strömt. Auch robuste Pumpen erfüllen diesen Zweck heute weitgehend wartungsfrei und zerstörungssicher. Die dazu notwendige Technik bleibt im „Verborgenen“. Eine einwandfreie hygienische Qualität des Wassers ist durch Verwendung von Trinkwasser zu gewährleisten. Grundwasser und Oberflächenwasser sind ebenfalls problemlos verwendbar, wenn das örtliche Gesundheitsamt die Unbedenklichkeit geprüft hat. Bei der Gestaltung der Anlagen ist darauf zu achten, daß sich keine stehenden Wasserflächen bilden, die Keimen einen geeigneten Nährboden bieten könnten.

Die ökologischen Argumente zielen in erster Linie auf die Vermeidung der „Verschwendung“ von Wasser „nur“ zum Spiel. Nach meiner Überzeugung allerdings läßt sich der pflegliche und schonende Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser nur im direkten Umgang erlernen, eine Tabuisierung verfehlt ihren Zweck. Vor allem die Erwachsenen sind hier gefordert, den Kindern die Bedeutung des Wassers für das menschliche Leben näherzubringen und den schonenden Umgang spielerisch mit ih-

nen zu lernen. Gegen eventuellen Mißbrauch kann man sich durch Durchflußbegrenzer und eine Zeitschaltuhr schützen.

Zu den elementaren Erfahrungen gehört auch **die Naturerfahrung**. Naturerleben ist für Kinder ebenso selten möglich wie wichtig. Wie wenig Chancen haben Kinder heute - zumal in der Stadt - die Kreisläufe der Natur zu erfahren und zu verstehen, in ihre Spiele einzubeziehen. Die Grünflächen haben hier eine wichtige Aufgabe zu übernehmen, sind sie doch bestens geeignet, das Werden und Vergehen, das Wachsen und Reifen, den Zyklus der Jahreszeiten zu vermitteln. Dies geschieht vor allem durch eine üppige Bepflanzung und eine Pflanzenauswahl, die alle Sinne anspricht:

Das Sehen wird durch die Blatt- und Blütenfarbe, durch die Wuchsform und den Fruchtschmuck angeregt. Das Rascheln des Laubes im Wind, das Pfeifen des Sturmes in kahlen Zweigen nehmen wir mit dem Gehör wahr. Wir fühlen die unterschiedliche Rauigkeit von Rinde und Blättern, stechen uns an Dornen. Wir riechen den Duft von Blüten und Kräutern. Und schließlich schmecken wir die Fülle von Aromen der Früchte.¹

2.3.5. Gerätespielangebot

Erst an dieser Stelle komme ich zur **Geräteausstattung von Spielräumen**. Damit soll deutlich werden, daß die Planung von Spielplätzen erheblich mehr ist als das mehr oder weniger kunstvolle Arrangieren von Geräten auf vorgegebener Fläche. Geräten kommt vor allem die Aufgabe zu, diejenigen Bewegungsabläufe zu fördern, die ohne Hilfsmittel nur schwer erfahrbare, aber für die Lebensfreude und körperliche Entwicklung unabdingbar sind. Dazu gehört vor allem das Schaukeln und Schweben, das Kreiseln, das Klettern und Rutschen, aber auch Spiele, die den geschützten Raum einer Behausung brauchen.

Spielgeräte sollten vielfältige Spielaktivitäten unterstützen und anregen, sie sollten vor allem Spielabläufe ermöglichen. Ein solcher Spielablauf beginnt beispielsweise beim Beklettern eines Turms auf einem Hügel, führt über eine Wackelbrücke zu einem anderen Turm, von dort geht's mit einer Rutsche zu Tal, um auf andere Weise erneut Hügel und Turm zu ersteigen usw.

Die **Geräte** sollten in ihrer Gestalt „**offen**“ **für die Kreativität der Kinder** sein, monofunktionale Gestaltungen - etwa in Form einer Eisenbahn oder eines Schiffes - engen die Phantasie der Kinder unnötig ein. Aus einer neutralen Gestalt wird heute ein Drachen und morgen eine Bude, die Kinder formen sich ihre Umwelt in der Phantasie selbst.

Wir sollten uns weiterhin darum bemühen, die Geräte so auszulegen, daß sie ebenso für das Spiel allein wie auch gemeinsam mit mehreren Kindern geeignet sind. Bei Auswahl, Anordnung und Konstruktion der Geräte sollte darauf geachtet werden, daß sie auch für Kinder und Jugendliche mit Bewegungseinschränkungen - so auch für

¹ siehe hierzu Hohenauer, Peter: Spielplatzplanung - naturnah und kindgerecht; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1995)

Rollstuhlfahrer - geeignet sind und keine Barrieren aufgebaut werden. Auf diese Weise kann der Spielplatz tatsächlich zum Treffpunkt „für alle“ werden.

Neben der Auswahl von Geräten der einschlägigen Hersteller sollte besonderes Augenmerk auch auf die **Verwendung von „Natur als Baustoff“** gelegt werden. Denn der Einsatz natürlicher Materialien zur Gestaltung bietet viele Vorteile. Die Materialkosten sind gering, die Möglichkeiten zur Gestaltung vielfältig: Lauben und Iglus lassen sich zum Beispiel aus Weidenstecklingen bauen, die austreiben und zu grünen Spielobjekten heranwachsen; Baumstämme sind zum Balancieren, zum Federn und als Brücken geeignet, aus Rasen oder lassen sich Stufen zu einem kleinen Forum aufsetzen, Bruchsteine und Findlinge eignen sich zur Einfassung von Sandbereichen, als Baktische, zum Springen, Balancieren usw.

Ein besonderer Vorteil beim Einsatz natürlicher Materialien ist ihre Eignung zum Selbstbau mit Kindern und Jugendlichen. Vor allem der gemeinsame Schaffensprozeß macht den Reiz selbstgebauter Spielelemente aus. Das Ergebnis kann unter Umständen kurzlebig sein und schon in der kommenden Saison einer neuen Idee weichen.

Für jede Gestaltungsaufgabe und somit auch für Spielplätze gilt: **Jeder Platz sollte seinen eigenen Charakter erhalten, damit er für die Menschen, die ihn nutzen, zum unverwechselbaren Bestandteil ihrer Wohnumwelt wird.** Dies bedeutet, daß „Spielplätze von der Stange“ - in ihrer Ausstattung beispielsweise einseitig an Geräten orientiert - der Vergangenheit angehören sollten.

Dies macht Spielplatzplanung zur Aufgabe von Fachleuten, gleich ob innerhalb oder außerhalb der Verwaltung. Sinnvoll ist in jedem Fall die Kooperation von Fachleuten aus Pädagogik und räumlicher Planung, denn erst das Zusammenspiel von Spielwert und gestalterischer Qualität unter Beachtung sicherheitstechnischer Erfordernisse macht den guten Spielplatz aus. In Zeiten knapper Kassen ist es Aufgabe findiger Pädagogen und Planer, kreative Lösungen bei minimalem Budget unter Ausnutzung örtlicher Qualitäten, Einsatz kostengünstiger Materialien und Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer zu finden.

Soweit möglich sollte die Zusammenarbeit mit (örtlichen) Künstlern gesucht werden, um die Anlage mit eigens entworfenen und gefertigten Spielobjekten auszustatten. Hier bieten sich aber auch der Eigeninitiative von Kindern und Eltern viele Möglichkeiten, um den Platz in gemeinsamer Arbeit mit Holz, Stein und Recyclingmaterialien aufzuwerten.

2.4. Die Belange von Mädchen bei der Spielraumentwicklung berücksichtigen

Was für die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt allgemein gilt, ist auf die Lage der Mädchen noch weiter zuzuspitzen: salopp gesagt sind unsere heutigen Städte an den Ansprüchen des berufstätigen Mannes in den „besten“ Jahren orientiert.¹

¹ siehe Spitthöver, Maria: Frauen in städtischen Freiräumen; In: Bochnig, Stefan/Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1992); S. 265

Schauen wir uns das **Verhalten von Jungen und Mädchen im städtischen Raum** an, so zeigen aktuelle Untersuchungen,¹ daß

- sich Mädchen häufiger als Jungen in der Wohnung aufhalten,
- die Aktivitäten von Mädchen weniger raumgreifend sind,
- Mädchen ihre Wege häufiger zu Fuß als mit dem Fahrrad zurücklegen,
- Mädchen in geringerem Maß sportlichen, in höherem Maße geselligen Aktivitäten nachgehen,
- Mädchen andere Bewegungsaktivitäten als Jungen bevorzugen, etwa gegenüber dem fast völlig uninteressanten Fußballspiel Ballspiele mit den Händen, Rollschuhlaufen usw.,
- sich Mädchen weniger aggressiv und rauflustig untereinander verhalten,
- Mädchen der Spielplatz in Wohnungsnähe wichtiger ist als Jungen, diese nutzen neben dem Spielplatz vor allem auch andere Orte, den Bolzplatz, Sportplatz usw.,
- Mädchen den Kfz-Verkehr negativer beurteilen,
- Mädchen Entfernungen empfindlicher als Jungen gegenüberstehen.

Ein Grund für die Unterschiede in der Nutzung des Stadtraumes durch Mädchen liegt in der **unterschiedlichen Rollenerwartung**, die an Mädchen anders als an Jungen gestellt werden und sich bereits bei Kleinen und Kleinsten niederschlagen. **Ein weiterer Grund** - vor allem für den geringeren Aktionsradius - liegt in dem **Gefährdungspotential**, dem Mädchen im öffentlichen Raum unterliegen. Eltern sorgen aus Sicherheitserwägungen vorbeugend dafür - unter den gegebenen Bedingungen vernünftigerweise, daß Mädchen kritische Orte und Wege meiden und zudem zu kritischen Zeiten dem öffentlichen Raum fernbleiben. Die Mädchen verinnerlichen diesen Vorsorgegedanken im Laufe des Heranwachsens und schränken ihren Radius dementsprechend ein.

§ 9 KJHG fordert, „*die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen zu fördern*“. Dies weist auf das gesellschaftliche Ziel des Abbaus von Zwängen auf allen Ebenen hin.

Für die **Stadt- und Freiraumplanung** lassen sich **vier Schlußfolgerungen** ziehen:

- Es ist eine generelle Sensibilisierung der Planerinnen und Planer mit dem Ziel anzustreben, im Alltag des Planungsgeschäftes die Bedürfnisse der Mädchen vermehrt zu berücksichtigen.
- Der wohnungsnahe Bereich verdient mit Blick auf den geringeren Aktionsradius der Mädchen und die hohe Wertschätzung des Nahbereiches besonderes Augenmerk, die Anstrengungen zur Nutzung von Eingangszonen, Innenhöfen und wohnungsnahe Grünflächen sollten intensiviert werden.
- Spielräume sollten mit Blick auf die Interessen der Mädchen gestaltet werden, das heißt **neben** Bolzplätzen (im Zweifel auch einmal **anstatt** von Bolzplätzen) sollte es

¹ Flade, Antje/Kustor, Beatrice: Mädchen und Jungen in der Stadtplanung; In: Spielraum; Winsen/Aller: 16 (1995); Nr.3; S. 134-137

Plätze für weitere Ballspiele, Treffpunkte mit überschaubarer Raumgliederung usw. geben.

- Soweit möglich sollten Betreuungsangebote auf Spielplätzen gemacht werden, die die unterschiedlichen Raumansprüche und Nutzungsweisen von Jungen und Mädchen thematisieren.

2.5. Mit Kindern und Jugendlichen bei der Spielraumentwicklung kooperieren

Fragen der Spielraumentwicklung und Gestaltung von einzelnen Räumen sollten **Gemeinschaftsprojekte** sein, in die alle Beteiligten nach ihren Kräften einbezogen werden. Dies gilt auch und gerade für Kinder und Jugendliche, denn in Sachen Spiel und in der Kenntnis ihrer Wohnumwelt sind sie vollwertige Experten. Spielräume, an denen die späteren Nutzerinnen und Nutzer in Planung und Bau mitgewirkt haben, bieten **ein hohes Identifikationspotential** im Stadtteil; die Kinder und Jugendlichen sind stolz auf ihr Werk und gehen in aller Regel pfleglich mit den Anlagen um.

Kinder und Jugendliche sollten auf allen Planungsebenen und in jeder Phase einbezogen werden:

Bei der **Planung** können sie ihre **Wünsche zur Ausstattung** äußern, die Entwürfe der Fachleute kritisch begutachten und vieles mehr. Ein Argument gegen die Beteiligung ist in diesem Zusammenhang häufig zu hören: Kinder und Jugendliche brächten überzogene, unrealistische Wünsche vor, aber selten Dinge, die die Fachleute nicht ohnehin wüßten. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Kinder ihre Wohnumwelt besser als viele Erwachsene kennen, zumal aus der Verwaltung, und durchaus konstruktive Vorschläge unterbreiten, wenn man ihnen die Gelegenheit gibt.

Eine weitere ebenso **wichtige Funktion der Beteiligung** neben der Informationsgewinnung liegt zudem darin, die künftigen Nutzerinnen und Nutzer in den **Gestaltungsprozeß** einzubeziehen und ihnen so zu vermitteln, daß ihre Belange ernst genommen und mit ihnen erörtert werden. Die Erfahrung zeigt, daß Kinder sehr wohl in der Lage sind, bei entsprechender Erläuterung auch Einschränkungen ihrer Wünsche zu akzeptieren. Zur Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen haben sich vor allem Arbeiten am Modell und die Planung „vor Ort im Maßstab 1:1“ bewährt.

Beim **Bau von Spielräumen** können Kinder und Eltern mitwirken, indem sie überschaubare, leichte und haftungsrechtlich unbedenkliche Arbeiten selbst übernehmen. Die Praxis zeigt, daß der Umfang von Arbeiten in Selbsthilfe begrenzt werden sollte und einer fachlichen Betreuung bedarf. Dem sollte Rechnung getragen werden, um allseitige Verstimmungen von vornherein zu vermeiden. Geeignet sind vor allem Pflanzarbeiten sowie die Herstellung und Aufstellung kleinerer Spiel- und Ausstattungselemente. Unter entsprechendem Betreuungsaufwand sind Jugendliche allerdings auch durchaus in der Lage, größere Projekte technisch einwandfrei zu errichten. Auch **in den alltäglichen Betrieb eines Spielraumes** sollte das Engagement der Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen werden. Förmliche oder informelle Patenschaften sowie regelmäßige Säuberungsaktionen haben sich dabei bewährt.

Wichtig bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die **Beachtung der enormen Zeitspannen**, die ein solcher Planungs- und Realisierungsprozeß üblicherweise einnimmt. Denn bei vielen Beteiligungsprozessen wird die Dauer des Verfahrens zu einer schwierigen Hürde:

Von der ersten Idee bis zur Realisierung vergehen oftmals mehrere Jahre, ein Zeitraum, der für Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort kaum verständlich ist und häufig zu Frustration und nachlassender Mitwirkungsbereitschaft führt. Dies gilt naturgemäß für Kinder und Jugendliche in besonderer Weise, denn ihr Denken und Handeln ist in erster Linie auf die Gegenwart und nächste Zukunft gerichtet.

Diese Überlegungen sollten zum Anlaß genommen werden, die Kinder und Jugendlichen über den gesamten Zeitraum kontinuierlich durch zahlreiche Aktionen an der Planung und Umsetzung zu beteiligen. Auf diese Weise können ihre Ideen und Anregungen immer wieder abgefragt und sie über die einzelnen Schritte des Ablaufs informiert werden. Dies kann mit Aktionen vor Ort beginnen, in denen die ersten Ideen spielerisch erprobt werden, beispielsweise durch provisorische Einrichtung von Spielgelegenheiten.

Vor Beginn von Bauarbeiten können Kinder und Jugendliche des Stadtteiles die Baustelle „abstecken“. Den „ersten Spatenstich“ nehmen die Kinder zum Beispiel mit dem Bürgermeister gemeinsam vor. Die Einweihung eines Platzes läßt sich mit einer Pflanzaktion verknüpfen, bei der die Kinder die Strauchpflanzungen selbst durchführen.

3. Gedanken zur Umsetzung

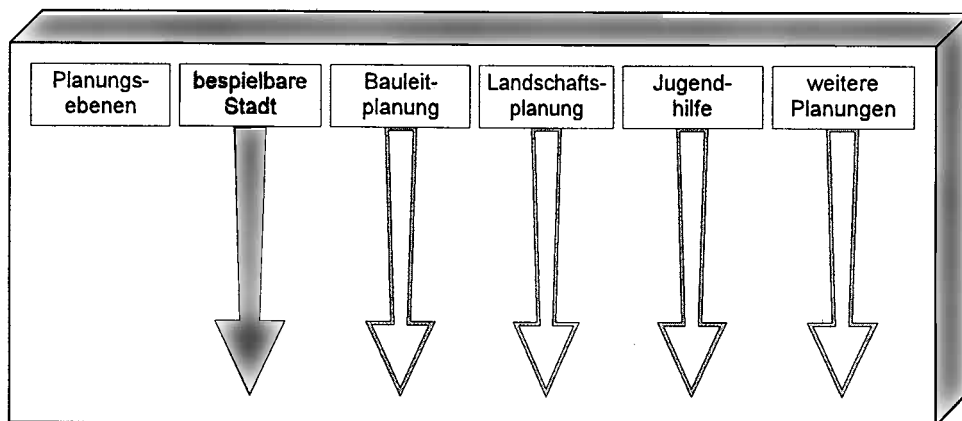
Es lassen sich **zwei Planungsebenen für das Ziel der beispielbaren Stadt** unterscheiden, die je nach spezifischer Situation in den Kommunen Anwendung finden und sich in ihren Wirkungen ergänzen können.

Ebene 1 bezeichnet die **Einführung eines eigenständigen Planungsstranges** im Konzert der kommunalen Planwerke - **siehe Abbildung 2**. Hierzu gehört die gesamte Palette eines Planungsprozesses von der Grundlagenermittlung bis zur Erstellung von Konzeptplänen und Objektentwürfen.

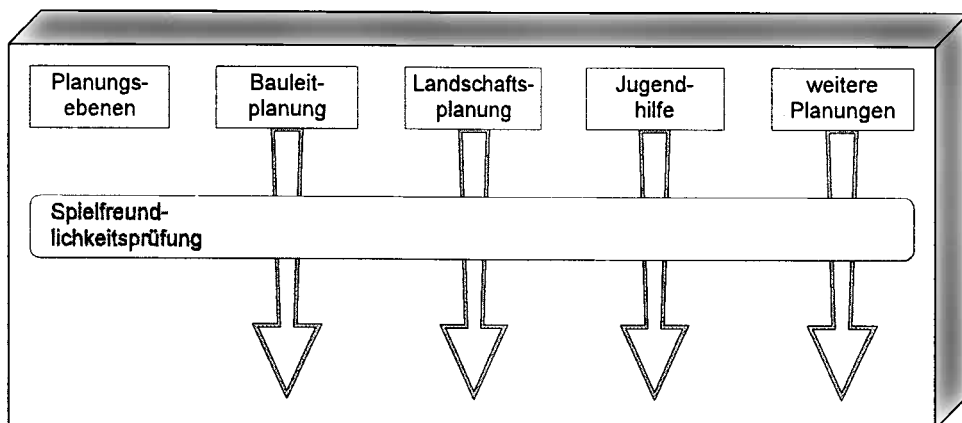
Dazu sind Grundlagenarbeiten vonnöten, die den Begriff der Beispielbarkeit theoretisch fassen und in ein operables Bewertungsgerüst übersetzen, so daß die Analyse einer Stadt als Ganzes oder in Teilen erfolgen kann. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, ein flächendeckendes Verbundkonzept der Angebote für Spiel, Bewegung und Aufenthalt im Freiraum zu entwickeln. Hierfür liegen aus der Praxis Ansätze mit sehr unterschiedlicher Tiefenschärfe und auf verschiedenen Maßstabsebenen vor.

Ebene 2 zielt im Unterschied zur Entwicklung eines eigenständigen Planungsansatzes darauf ab, sämtliches **Verwaltungshandeln in einer Kommune daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit es die Belange der Kinder fördert oder behindert** - **siehe Abbildung 2**.

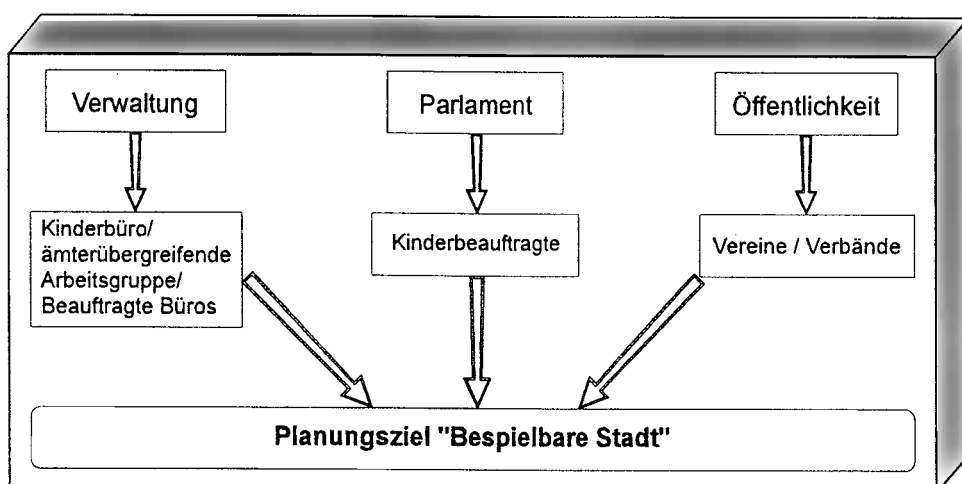
Planungsebenen für das Ziel einer „bespielbaren Stadt“



Das Konzept der bespielbaren Stadt als eigenständige Planungsebene



Querschnittsorientierte Spielfreundlichkeitsprüfung



Akteure des Planungszieles "bespielbare Stadt"

Abbildung 2

Dafür ist vor einiger Zeit der Begriff der „Kinderverträglichkeitsprüfung“ oder „**Kinderfreundlichkeitsprüfung**“ geprägt worden. Die begriffliche Nähe zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist kein Zufall, denn methodisch ist der Gedanke hier angelehnt. Die Kinderfreundlichkeitsprüfung soll in erster Linie auf solche Handlungsfelder angewendet werden, die Strukturen schaffen oder zementieren, welche für Kinder und Jugendliche mittelbar oder unmittelbar von Bedeutung sind.

Dies ist meines Erachtens **eine wesentliche Aufgabe**, denn angesichts der Finanzmiserie in den öffentlichen Kassen verbieten sich vielerorts eigenständige Planungen zum Thema Spielraum. In den ostdeutschen Kommunen kommt der Nachholbedarf an planerischen Grundlagenarbeiten etwa zur Bauleit- und Landschaftsplanung hinzu.

Umso wichtiger ist unter diesen Umständen die Einflußnahme auf die strukturschaffenden Entscheidungen und Planungen, um von vornherein die vielfältigen Chancen für einen Spielraumverbund zu sichern und nicht langfristig Entwicklungsmöglichkeiten zu verbauen.

Gegenstand der Kinderfreundlichkeitsprüfung sollte also zum Beispiel die Erstellung von Bebauungsplänen oder Verkehrsentwicklungsplanungen sein. Insbesondere dort, wo gemeinhin nicht zuerst an Spiel, Bewegung und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen gedacht wird, etwa in der Verkehrsplanung, ist der Einsatz der Kinderfreundlichkeitsprüfung sinnvoll, aber naturgemäß auch besonders schwierig.

Der Kinderbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen nennt unter anderem als **unverzichtbare Inhalte der Kinderfreundlichkeitsprüfung**:

- Berücksichtigung der Kinder als Träger eigener Rechte,
- Standards für gesundheitliche und sicherheitstechnische Anforderungen,
- Sicherstellung der Aneignbarkeit und Veränderbarkeit der Umwelt,
- Partizipation der Kinder.¹

Eine fest umrissene Methode für die Kinderfreundlichkeitsprüfung gibt es (noch) nicht, Ansätze reichen vom allgemeinen Appell zur Beachtung der Belange der Kinder und Jugendlichen über die Verfügung des Hauptverwaltungsbeamten² bis zu ausgearbeiteten Checklisten, die für Einzelmaßnahmen anzuwenden sind. Neben der Anwendung in der alltäglichen Arbeit liegt ihre Funktion vor allem in der Verankerung des Gedankens einer bespielbaren Stadt im Bewußtsein von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Beide genannten Ebenen, eigenständiger Planungsansatz und Kinderfreundlichkeitsprüfung, ergänzen sich in ihren Wirkungen gegenseitig. Für beide Ansätze ist in der herkömmlichen Planungsorganisation wenig Raum. Der Umgang mit neuen Planungsformen setzt also gleichzeitig die Klärung der Frage voraus, welche Akteure in welchen Organisationsformen Träger der Aufgabe „Spielraum Stadt“ sein können.

¹ vgl. Eichholz, Reinald: Auf die Bruchkante zubewegen; In: Spielraum; Winsen/Aller: 13 (1992); Nr.6; S. 230

² vgl. Schroer, Jürgen: Kommunales Prüfverfahren - Konzepte zur Umsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit; In: Spielraum; Winsen/Aller: 13 (1992); Nr.2; S. 62-64

3.1. Die Akteure auf dem Weg zu einer beispielbaren Stadt

Das Bemühen um die beispielbare Stadt erfordert die Kooperation vieler beteiligter Kräfte - **siehe Abbildung 2**. Schauen wir beispielsweise auf die kommunalen Verwaltungszuständigkeiten, so wird schnell deutlich, daß vom Spiel der Kinder und Jugendlichen zahlreiche Ressorts berührt werden, etwa die Verkehrsplanung, die Jugendhilfe, die Schulverwaltung, die Grünflächenverwaltung, um nur einige zu nennen.

Dies muß sich niederschlagen in der Planungsorganisation für die beispielbare Stadt. Hier werden zur Zeit eine ganze **Reihe von Wegen in den Kommunen erprobt**. Sie unterscheiden sich im Grad ihrer Einbindung in die Verwaltung bzw. ihrer Unabhängigkeit und der Breite ihres Aufgabenspektrums zum Teil ganz erheblich. Es lassen sich **vier aktuelle** und meines Erachtens vielversprechende **Wege** nennen:

3.1.1. Kinderbüros und ämterübergreifende Arbeitsgruppen

Sie werden ins Leben gerufen, um **die zersplitterten Kompetenzen einer Verwaltung zum Thema Spiel zu bündeln** und die Verwaltungskapazitäten optimal zu mobilisieren. Dies ist in anderen Themenfeldern, zum Beispiel der Stadterneuerung, erprobte Praxis. Solche Einrichtungen können als eigenständige Organisationseinheiten - **Kinderbüros** - mit eigenem Personal und finanziellen Kapazitäten ausgestattet werden. Sie sind in der Regel der Jugend- oder Sozialverwaltung zugeordnet. Ämterübergreifende Arbeitsgruppen setzen sich aus Kräften der einschlägigen Fachämter zusammen, die diese Aufgabe **neben** ihren übrigen Tätigkeit zu leisten haben. Sie werden zeitweilig oder auf Dauer installiert.

Sollen Kinderbüros und Arbeitsgruppen Aussicht auf Erfolg haben, so ist eine **klare Aufgaben- und Kompetenzzuweisung** vonnöten, verknüpft mit der Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Kapazitäten. Ihre Aufgaben umfassen

- die Initiierung von Planungen und Maßnahmen für die beispielbare Stadt, verknüpft mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Konzepten zur Kinderfreundlichkeitsprüfung,
- das offensive Einmischen in spielbedeutsame Planungsverfahren und sonstige Verwaltungsvorhaben.
- die Funktion einer Anlaufstelle für die Bevölkerung, vor allem die Kinder, in allen Fragen, die mit Spiel und den Lebensbedingungen in der Stadt zu tun haben,
- Schaffung eines öffentlichen Diskussionsforums.

Durch den direkten Informationsfluß beziehungsweise die Einbindung in die Fachämter kann ihre Tätigkeit wichtige Impulse für die alltägliche Verwaltungsarbeit geben. Neben den entsprechenden planungs- und jugendhilfebezogenen Fachämtern werden häufig externe Expertinnen und Experten hinzugezogen. Eine wirksame Nahtstelle zur Öffentlichkeit und den Betroffenen vor Ort können Kinderbüros und verschiedene Arbeitsgruppen dann werden, wenn sie sich - zumindest zeitweise - öffnen und den Kontakt suchen.

3.1.2. Kinderbeauftragte

Ein zweiter hier zu nennender Weg ist die Einrichtung von Stellen der Kinderbeauftragten. Diese Stellen existieren auf Bundesebene, auf Landesebene und kommunaler Ebene. Sie werden von den jeweiligen Parlamenten eingerichtet. Auf kommunaler Ebene sind sie in der Regel als Stabsstellen direkt dem Hauptverwaltungsbeamten zugeordnet und sollen **Vermittlungsglied zwischen Parlament, Öffentlichkeit und Verwaltung** sein.

Die Einrichtung von Kinderbeauftragten dokumentiert den Willen der politisch Verantwortlichen, ihr Handeln kontinuierlich unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Kinder zu überprüfen. Kinderbeauftragte haben in der Regel keinen Apparat hinter sich und sind auf die Bereitschaft und Kapazitäten der Fachämter zur Kooperation angewiesen. In ihren Aufgaben orientieren sie sich in der bisherigen Praxis in erster Linie an sozialpolitischen Fragestellungen, weniger an planerisch-räumlichen Fragestellungen.

3.1.3. Moderation durch externe Büros

In einigen Gemeinden werden die planerischen Aufgaben, vor allem auch die Moderation von Planungs- und Kooperationsprozesse, in die Hände externer Planerinnen und Planer gelegt.¹ Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß „Spielraum Stadt“ nur in Teilen mit (fach)planerischen Mitteln erfolversprechend anzugehen ist. Denn neben der planerischen Leistung im engeren Sinn haben die **Gestaltung und Moderation von Planungs- und Kooperationsprozessen** besondere Bedeutung, um die beteiligten Akteure auf das gemeinsame Ziel zu verpflichten.

Dies gilt für **die programmatischen Leitlinien** ebenso wie für die zahlreichen Einzelentscheidungen für die beispielbare Stadt. Diese Prozesse bedürfen der Initiierung und Begleitung; Informationen sind aufzubereiten und zu vermitteln. Solche Moderationsaufgaben in die Hände einzelner Fachämter zu legen, kann sich als problematisch erweisen, vor allem bei zu erwartenden Auseinandersetzungen um Federführung und Kompetenzen. Hier kann eine Auslagerung der Aufgaben unnötige Reibungsverluste vermeiden helfen.

Hinzu kommt, daß vorhandene Aufgabengliederungen und eingespielte Routinen - Kennzeichen der Verwaltung - häufig nicht in dem gewünschten Maß flexibel sind, neue Aufgaben mit neuen Methoden anzugehen. Externe Planerinnen und Planer sind nicht in feste Institutionen eingebunden, können eher einmal den Pfad der Routine verlassen und Experimente unternehmen. Meines Erachtens liegt hier - im Grenzbereich zwischen erprobten Planungswegen und neuen Aufgaben - gerade für die Freiraumplanung eine Chance, in Kooperation mit anderen Disziplinen wertvolle Impulse geben zu können.

¹ Ein Beispiel dafür ist Göttingen. vgl. Holland, Klaus-Jürgen/Spalink-Sievers, Johanna: Spielumfeldprogramm Göttingen; In: Bochnig, Stefan/Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt; Band 2; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1993); S. 227-232

3.1.4. Initiativen und Vereine

Viertens sind die Zusammenschlüsse von Initiativen und Vereinen zu nennen. Wie auch in anderen Themenfeldern bilden sich zum Thema Spielraum Initiativen aus der Bevölkerung dann heraus, wenn das Handeln von Politik und Verwaltung Mängel an Spielraumqualitäten nicht entdecken oder beseitigen kann. Solche Initiativen sind **direkter Ausdruck von Betroffeneninteressen** und bilden sich in der Regel reaktiv bei Handlungsdefiziten der staatlichen Instanzen.

Ihre Aufgabe sehen Initiativen vor allem darin, Verwaltung und Politik auf Mißstände aufmerksam zu machen, ihr Vorgehen kritisch zu begleiten und in der Öffentlichkeit für ihre Klientel zu werben. Der Kontakt zu Politik und Verwaltung ist notwendige Voraussetzung zum Erfolg ihrer Bemühungen; häufig dient die Vereinsgründung als juristische Basis. Sie arbeiten in vielen Fällen mit verwaltungsinternen Gruppen zusammen.

Initiativen und Vereine werden zunehmend auch selbst aktiv und beschränken sich nicht auf die kritische Begleitung des staatlichen Handelns. In diesen Fällen werden sie **zu Trägern eigener Handlungskonzepte** und können den Rahmen kommunalen Handelns sinnvoll erweitern.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß ein Zusammenspiel der verschiedenen Organisationsformen die größte Aussicht auf Erfolg hat: Kinderbeauftragte und Initiativen leisten in erster Linie **Lobbyarbeit** und schaffen so in Politik und Öffentlichkeit das Bewußtsein für die beispielbare Stadt. Verwaltung und beauftragte Büros übernehmen die handlungsorientierte Arbeit der Konzeptplanung und Durchführung von Maßnahmen. Dementsprechend mischen sich die genannten Organisationsformen je nach örtlicher Lage.

4. Schlußbemerkungen

Zum Abschluß meines Beitrages läßt sich die Frage stellen, ob die Bemühungen um die beispielbare Stadt, wie ich sie mit meinen Ausführungen angesprochen habe - zumal angesichts der katastrophalen Haushaltslage in den Kommunen - auch nur annähernd Aussicht auf Erfolg haben.

Ich bin durchaus optimistisch, wenngleich es sicher einen langen, langen Atem braucht. Vor 20 Jahren beispielsweise war das Thema Verkehrsberuhigung noch ein Fremdwort für die Planung, heute ist es Stand der Technik! Vor 15 Jahren wollte kein Wasserbauer etwas von Abflußverzögerung oder Renaturierung hören, heute gehört es zum Alltagsgeschäft! Vor fünf Jahren war die Mülltrennung in den privaten Haushalten kein Thema, heute streiten wir uns allenfalls über die Zuordnung zur gelben oder grünen Tonne!

Warum soll nicht der Gedanke von der beispielbaren Stadt als Synonym einer Lebensqualität für alle in fünf Jahren fester Bestandteil des stadtplanerischen Kanons sein? Nach meiner Überzeugung lohnt es, sich dafür einzusetzen.

Literatur:

Arbeitsgruppe „Stadt für Kinder - Stadt für alle“: Spielumfeldanalyse Sarstedt; Sarstedt (1989)

Arbeitsgruppe Spielentwicklungsplanung Oldenburg: Gutachten zur Spielentwicklungsplanung für die Stadt Oldenburg; Oldenburg (1992)

Bochnig, Stefan: Kinder und Freiräume in der Stadt; In: Bochnig, Stefan/ Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt; Band 1; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1992); S. 277-284

Eichholz, Reinald: Auf die Bruchkante zubewegen; In: Spielraum; Winsen/Aller: 13 (1992); Nr. 6; S. 230

Flade, Antje/Kustor, Beatrice: Mädchen und Jungen in der Stadtplanung; In: Spielraum; Winsen/Aller: 16 (1995); Nr. 3; S.134-137

Gebhard, Michaela/Malkus, Astrid/Nagel, Günter: Spielraum Stadt - Bewertung der Spielqualität städtischer Freiräume in Hannover; Schriftenreihe des Fachbereiches Landespflege der Universität Hannover; Beiträge zur räumlichen Planung 23; Bände I und II; Hannover (1989)

Hannover, Landeshauptstadt (Hrsg.): Aktionsprogramm kinderfreundliche Stadt; Hannover (1990)

Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Stadt für Kinder; Wiesbaden (1991)

Hohenauer, Peter: Spielplatzplanung - naturnah und kindgerecht; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1995)

Holland, Klaus-Jürgen/Spalink-Sievers, Johanna: Spielumfeldprogramm Göttingen; In: Bochnig, Stefan/Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt; Band 2; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1993); S. 227-232

Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden; Frankfurt/M.: Suhrkamp (1971)

Schroer, Jürgen: Kommunales Prüfverfahren - Konzepte zur Umsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit; In: Spielraum; Winsen/Aller: 13 (1992); Nr.2; S. 62-64

Spitthöver, Maria: Frauen in städtischen Freiräumen; In: Bochnig, Stefan/Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt; Band 1; Wiesbaden und Berlin: Bauverlag (1992); S. 265-276

Stadtverwaltung Lippstadt (Hrsg.): Spielraumentwicklungskonzept Lippstadt; Lippstadt (1991)

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 1: Ämterübergreifende Zusammenarbeit und Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in Potsdam

PETER BÖHME

Jugendhilfeplaner im Jugendamt des Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam als Landeshauptstadt steht wie jede andere Kommune des Bundes im Handlungszwang. Die Probleme der **Verwaltungsvereinfachung**, der **Forcierung der Regionalisierung** und die damit im Zusammenhang stehende zunehmende **Bürgerfreundlichkeit**, setzen ein **hohes Maß an Kooperationsbereitschaft** von an der Jugendhilfe mittelbar oder unmittelbar beteiligten Ämtern und Institutionen voraus.

Während der Tagung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) im Oktober 1996 in Hannover, an der sicherlich auch einige der hier Anwesenden beteiligt waren, wurde anhand von Modellen aus unterschiedlichen Regionen mit sehr spezifischen Bedingungsgefügen und wirtschaftlicher Situation unmißverständlich dargestellt, daß Städte und Gemeinden in zunehmendem Maße ein **Ressourcenbewußtsein** entwickeln müssen. Das setzt natürlich voraus, daß **dezentrale Ressourcenverwaltung** gewollt wird und in entsprechenden Strukturen ihren Niederschlag findet. Vorgestellt wurden in Hannover zum Beispiel Fachbereiche, die eine Fusion aus mehreren Ämtern darstellen und denen ein „Aufsichtsrat“ - bestehend aus den jeweiligen Dezernenten - vorsteht. Vielleicht kommen in der Diskussion noch andere Modelle zum Vorschein.

Neben der angesprochenen möglichen und notwendigen Zusammenarbeit der Ämter und Institutionen im Bereich der Jugendhilfe der Stadt, die ich gleich kurz umreißen werde, soll ein weiteres **Problemfeld** thematisiert werden. Es ist die **Beteiligung von Adressaten beziehungsweise Leistungsempfängern der Jugendhilfe**, für die zweckmäßigerweise möglichst viele beteiligte Ämter zu gewinnen sind, denn Jugendhilfeplanung kann nun mal nicht losgelöst von anderen Planungen und von den Adressaten existieren.

Auch in diesem oft vernachlässigten, aber vom Gesetzgeber geforderten Feld der Jugendhilfe hat die Stadt Potsdam Erfahrungen gemacht und versucht gegenwärtig, das Thema Beteiligung in der Stadt lebendig zu machen. Auch darüber möchte ich mich kurz äußern und würde mich freuen, wenn ich einige wertvolle Anregungen aus dem Erfahrungsaustausch mit den hier anwesenden Fachleuten nach Potsdam nehmen könnte.

1. Zur Zusammenarbeit mit Fachämtern in der Stadt Potsdam

Frau Kleine vom Potsdamer Stadtplanungsamt hat bereits auf die **Notwendigkeit einer Sozialplanung** hingewiesen, und zwar ungeachtet dessen, ob sie im Stadtpla-

nungsamt oder im Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit integriert ist. Zwar ist die Schaffung einer solchen koordinierenden Stelle - wie sie bis 1995 im Stadtplanungsamt existierte - im letztgenannten Dezernat vorgesehen, dennoch muß die Stadt gegenwärtig **ohne** eine derartige **Sozialleitstelle** arbeiten.

Diese Lage bereitet oft Schwierigkeiten, die sich noch potenzieren, wenn man bedenkt, daß für **Stadtplanung** neben dem **Planungsamt** selbst auch noch ein weiteres Fachamt - das **Stadterneuerungsamt** - aufgrund der Sanierungs- und Neubauproblematik der Stadt hinsichtlich der Abstimmungen der in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen aufgeführten sozialen Infrastruktur verantwortlich zeichnet. Weiterhin sind oft verschiedene Sachbearbeiter für benachbarte Bereiche zuständig, die entsprechende Abstimmungsrunden mit allen beteiligten Fachämtern leiten. Hier fehlt oft der Gesamtüberblick, selbst bei benachbarten Planungen.

Jugendhilfeplanung lebt durch Daten und von einer entsprechenden Aktualisierung und Aufbereitung dieser für Zwecke der gesamtstädtischen Planung. Beispielsweise ist in der Praxis immer wieder festzustellen, daß die für die Jugendhilfe entwickelten Sozialräume nicht den für statistische Zwecke gegliederten Stadtbezirken oder Stadtteilen entsprechen. Deshalb werden in **Kooperation** mit dem **Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen** regionalbezogene Bevölkerungs- und Sozialdaten aufbereitet, Befragungen von Kindern und Jugendlichen ausgewertet, das heißt, kleinräumige Bevölkerungsprognosen getroffen und vieles andere mehr.

Die Zusammenarbeit mit dem **Schulverwaltungsamt** in Potsdam unterscheidet sich von der, wie Sie sie kennen, sicher nicht. Hierbei gibt es immer wieder notwendige gemeinsame Vorbereitungen hinsichtlich des Erhalts oder der Schließung von Schulen aufgrund rückläufiger Kinderzahlen - und gerade an den Standorten, wo Horte in Schulgebäuden integriert sind.

Das **Sport- und Bäderamt** sowie das **Kulturamt** stellen für die Jugendhilfe sehr transparente Bereiche dar, die ebenso einer Abstimmung bedürfen. Inhalte der Abstimmungen der jeweiligen Fachplanungen sind die gemeinsame Förderung von sportorientierten oder kulturellen Jugendprojekten entsprechend der im Sportstättenentwicklungsplan beziehungsweise Jugendhilfeplan aufgedeckten Bedarfslagen, der anteiligen Finanzierung von Mehrzweckgebäuden im Jugend-, Sport- und Kulturbereich und anderes mehr.

Dem **Grünflächenamt** der Stadt Potsdam kommt eine wichtige Bedeutung zu, da es für die Spielplatzentwicklungsplanung zuständig zeichnet. Hierbei gilt es insbesondere auf den schlechten Zustand der öffentlichen Spielplätze aufmerksam zu machen und eine Prioritätenliste für Veränderungen zu erstellen. Aufgrund der Überschneidung von vielen Arbeitsfeldern in der Jugend- und Sozialhilfe ist es unvermeidbar, Kooperation und Vernetzung zu praktizieren.

Um im Rahmen der Jugendhilfeplanung auch Grenz- beziehungsweise Zuständigkeitsüberschreitungen zu vermeiden, wurden **ämterübergreifende Arbeitsgruppen**

im Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit installiert, um die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter einsetzen zu können.

Es betrifft konkret folgende Arbeitsgruppen, die sich im Abstand von acht Wochen oder je nach Bedarfslage zusammenfinden:

- Arbeitsgruppe „Förderung freier Träger“ (Verantwortung Gesundheitsamt),
- Arbeitsgruppe „Obdachlosigkeit“ (Verantwortung Sozialamt),
- Arbeitsgruppe „Asylbewerber“ (Verantwortung Sozialamt),
- Arbeitsgruppe „Hilfen zur Arbeit“ (Verantwortung Sozialamt),
- Arbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“ (Verantwortung Sozialamt),
- Arbeitsgruppe „Unterhalt“ (Verantwortung Jugendamt) und die
- Arbeitsgruppe „Sozialplanung“ (Verantwortung Jugendamt).

Für die Führung der entsprechenden Fachteams sind die jeweils genannten Fachämter verantwortlich. Die Arbeitsgruppe „Förderung freier Träger“ befaßt sich beispielsweise mit der abgestimmten Förderung der durch die Stadt anerkannten Träger, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden und die Förderung eines vom Gesetzgeber geforderten breiten Anbieterspektrums gerecht zu gestalten. Diesbezüglich wird jeweils eine Gesamtübersicht erstellt, welche Träger von welchem Amt in welchem Zeitraum zu welchem Zweck und in welcher Größenordnung gefördert werden. Somit ist eine bessere Steuerung der Arbeit möglich.

Die gleiche beziehungsweise ähnliche Zielstellung verfolgen die weiteren dargestellten Arbeitsgruppen. Das **Jugendamt unterstützt die Fachämter bei der Entscheidungsfindung** im sozialräumlichen Planungsansatz und beim Anlegen, Verwerten, und Aktualisieren von Datenbanken für soziale Zwecke. Das sind wichtige Voraussetzungen für den noch zu erstellenden Sozialplan der Stadt Potsdam.

2. Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein immer wieder aktuelles Thema in der Jugendhilfe. Es gibt **eine Vielzahl von Formen**, die bundesweit mit unterschiedlichem Erfolg angewendet wurden.^{1,2} Diese sind nicht in jeder Hinsicht auf jede Stadt übertragbar. Jede Kommune muß unter Berücksichtigung Ihrer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geeignete Beteiligungsformen mit Kindern und Jugendlichen ausprobieren.

Die Aktualität des Themas zeigt sich auch in der **Initiative des Bundesministeriums „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“** sowie in einem vom Brandenburger Bildungs- und Jugendministerium daraus abgeleiteten Wettbewerb hinsichtlich origineller, praktikabler und kontinuierlicher Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gegenwärtig werden auch in Potsdam Formen der Beteiligung neu diskutiert.

¹ vgl. Handbuch kommunale Kinderpolitik; Münster (1996)

² siehe Beteiligung von Adressaten in der Jugendhilfe; Arbeitsmaterial; Sozialpädagogisches Institut; Berlin (1996)

Seit 1990 gab es in Potsdam die Initiativen „Kinderbüro“ und „Kinder beraten die Stadträtin“. Diese existieren nicht mehr, weil die entsprechenden Bezugspersonen (Kinderanwälte), die durch ihr persönliches Engagement diese Formen am Leben hielten, anderen Tätigkeiten nachgehen. Ehrenamtlichkeit ist keine Garantie für Kontinuität. Neue Formen müssen gefunden werden. In diesem Zusammenhang hat der Jugendhilfeausschuß einen **Unterausschuß „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“** gebildet, der einen zeitlich begrenzten Arbeitsauftrag hat.

Dieser Unterausschuß setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, Vertretern der freien Jugendhilfe und des Stadtjugendringes zusammen; er soll gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowohl auf Stadtteilebene als auch gesamtstädtisch einen Beteiligungsvorschlag erarbeiten. Dazu werden die als Ergebnis der Jugendhilfeplanung der Stadt aufgebauten beziehungsweise noch zu einzurichtenden **Regionalarbeitskreise** - in der Region wirkende Fachkräfte der Jugendhilfe - genutzt.

Die Erfahrungen in Potsdam haben gezeigt, daß **örtliche Facharbeitskreise** die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser und konkreter vertreten können als andere Gremien. Dies örtlichen Arbeitskreise sind nun so zu befähigen, daß sie auch vor den entsprechenden Entscheidungsgremien auftreten können. Ein Ergebnis der Arbeit des Unterausschusses könnte die Anerkennung der Regionalarbeitskreise nach § 78 KJHG sein, die je einen Jungen und ein Mädchen aus der jeweiligen Region oder Stadtteil „betreuen“, diese Arbeitskreise sollen sowohl den Stadtrat beraten als auch Anträge an den Jugendhilfeausschuß stellen.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, daß eine Verwaltung auch in der Lage ist, effektiv sowie kinder- oder bürgerfreundlich zu handeln und zu entscheiden, wenn geeignete Strukturen vorhanden sind. **Derartige Formen können angeordnet oder verfügt werden.** Nicht angeordnet werden kann die Schaffung von Beteiligungsmodellen für Kinder. Diese müssen die Kinder selbst wollen; diese müssen auch von der Politik gewollt sein. Ich bin davon überzeugt, daß uns dieser Aspekt noch eine ganze Weile beschäftigen wird.

Erfahrungsbericht in der Arbeitsgruppe 1: Stadtentwicklung in Kiel - auch für Kinder und Jugendliche

URSULA RAST-BOSSMANN

*Architektin im Amt für Wirtschaft, Verkehr,
Stadt und Regionalentwicklung der Landeshauptstadt Kiel*

„Leben, Wohnen und Arbeiten am Wasser, im Einvernehmen mit Natur und Umwelt im Sinne einer menschengerechten Stadt“ - unter diesem **Leitbild** formierte sich die Stadt- und Regionalentwicklung in Kiel Anfang der 90er Jahre neu.

Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab- unter anderem ausgelöst durch die politische Entwicklung in Osteuropa -, daß wir am Beginn eines Jahrzehnts standen, in dem sich bis zur Jahrtausendwende die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Strukturen grundlegend verändern werden. Es war abzusehen, daß sich die Wettbewerbsbedingungen verschärfen und neue Konkurrenzen aufzunutzen werden.

Die Diskussion über die Anpassung - auch von Städten - an die marktwirtschaftlichen Bedingungen wurde auch in Kiel geführt. In der Abwägung wurde oft wirtschaftspolitischen Projekten größerer Raum eingeräumt als den Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil.

Zunächst aber ein kurzer Überblick über die Entwicklung in Kiel.

1. Kiel im Wandel

Ausschlaggebend für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt waren neben dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel auch die geopolitischen Umbrüche Anfang der 90er Jahre mit ihren Folgewirkungen. Kiel wandelte sich von der traditionellen Marinestadt mit entsprechender wehrtechnischer Industrie und den dazugehörigen Werften zu einem Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungszentrum.

Die Anfang der 70er Jahre rückläufige Bevölkerungszahl stieg nach der deutschen Vereinigung und dem Zusammenbruch des Ostblocks wieder an. Kiel erfuhr einen Umschwung und entwickelte sich von einer schrumpfenden **zu einer wachsenden Stadt** mit entsprechend neuen, umfangreichen Flächenbedarfen für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur.

Die erforderlichen **Entwicklungsräume am Stadtrand** waren jedoch **nicht im ausreichenden Maß vorhanden**. Angesichts dieser Situation, aber auch aus sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten wurden die dringend erforderlichen sowie nachgefragten Flächen in erster Linie durch **Innenentwicklung** realisiert. Es

wurden zwar auch Entscheidungen für Stadterweiterungen im Bereich der letzten Freiflächen am Stadtrand getroffen; diese Planungen brauchen jedoch Zeit.

Für die freigefallenen Gewerbebrachen und Konversionsflächen wurden und werden noch heute neue Nutzungskonzepte entwickelt. Aber der unmittelbare Flächenbedarf - vor allem im Wohnungsbau - wurde über Baulückenschließung, Dachgeschoßausbau, Aufstockung, Nachverdichtung in vorhandener Bausubstanz und Arrondierung vorhandener Baubereiche gedeckt.

Der beschrittene Weg war im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung grundsätzlich richtig. Er bot die **Chance**, in den betreffenden Stadtteilen **durch neue Bautätigkeit eine Initialzündung für weitere Vorhaben** zu erwirken und die Bevölkerungsentwicklung positiv zu verändern. Unter anderem bestand die Möglichkeit, verschiedene Ausgleichsmaßnahmen, die für die Neubebauung erforderlich waren, im Zusammenhang mit Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchzuführen.

Die **Realität gestaltete sich anders**. Es zeichnete sich zunehmend ab, daß die **Bedürfnisse der schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen** wie alte Menschen, Kinder und Jugendliche bei den Planungen **nicht ausreichend berücksichtigt** wurden. Bedingt durch den zunehmenden Wohnungsbedarf erhöhte sich der Druck auf die noch freien Flächen in den Stadtteilen. Mit zunehmender Bauaktivität wurden die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen, aber auch die von Erwachsenen im Stadtteil mehr und mehr eingeschränkt.

2. Stadtentwicklung mischt sich ein

Vor diesem Hintergrund sah es die Stadtentwicklung als erforderlich an, die **Qualitätsansprüche an Planung auf den Prüfstand** zu stellen und im Rahmen der Ämterbeteiligung Einfluß auf die städtebauliche Entwicklung zu nehmen.

Zur eigenen Positionsfindung wurden zunächst **allgemeine planerische Grundsätze** formuliert:

- Hierbei sollte es Ziel einer sozialverträglichen Stadtentwicklung sein, unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Möglichkeit die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen.
- Es sind ganzheitliche, integrative städtebauliche Konzepte zu entwickeln, in denen die baulichen, ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte zusammengeführt werden.
- Es sind Siedlungsstrategien für eine Nutzungsmischung zu entwickeln, die räumlich nicht mehr verbauen als unbedingt erforderlich ist, die „Nischen und Spielräume“ belassen.
- Hierfür sind die finanzielle Ressourcen zu bündeln und auf die Durchsetzung der stadtentwicklungspolitischen Strategien zu konzentrieren.

Zunehmend wuchs die Erkenntnis, daß sich **Planung** grundsätzlich **an den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft orientieren** muß.

In diesem Zusammenhang setzte sich die Stadt- und Regionalentwicklung Kiel gezielt mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auseinander und formulierte erste allgemeine **Ziele für eine kinder- und jugendgerechte räumliche Entwicklung**:

Die **Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen** in der Stadt erfordert die **Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse** in allen für sie relevanten Bereichen der Stadtentwicklung. Die **Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe** muß daher auch **bei den einzelnen Fachplanungen** - Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, Grünflächenplanung, Verkehrsplanung, Wohnraumplanung - erfolgen, indem sie die Belange und Interessen der Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt bei ihren Planungen berücksichtigen.

Darüber hinaus legt heute der **§ 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein** fest, daß Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden gemeindlichen Planungen und Vorhaben in angemessener Weise beteiligt werden sollen. Die Gemeinde hat anschließend darzulegen, wie sie die Beteiligung durchgeführt und die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt hat.

In einem zweiten Schritt wurde die **Frage** gestellt: **Wie sehen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt konkret aus?** Um diese Frage zu beantworten, war es erforderlich, die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen aufzusuchen und Gespräche vor Ort zu führen.

Es war unverkennbar: Die Lebensbedingungen in der Stadt schränken die Entfaltungsmöglichkeiten unserer Kinder und Jugendlichen immer mehr ein. Besonders Kinder, die für ihre körperliche und geistige Entwicklung unbedingt „Spielräume“ benötigen, ziehen in der Regel den Kürzeren. An jeder Ecke lauern Gefahren. Breite Straßen mit rasenden Autos, enge Bürgersteige und Radfahrer, die auf Gehwegen fahren. „Spielstraßen“ sind mit Autos vollgeparkt und verdienen ihren Namen nicht. Wohnsiedlungen werden immer noch nach wirtschaftlichen und verkehrstechnischen, nicht nach kinderfreundlichen Gesichtspunkten geplant. Die angeblich familienfreundlichen Wohnungen sind immer noch durch viel zu kleine Kinderzimmer gekennzeichnet.

Solange noch Spielplätze und eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen die Alibifunktion für Kinderfreundlichkeit übernehmen, wird deutlich, daß Kinder in der städtischen Umwelt nicht mehr vorgesehen sind.

3. Kinder sind vollwertige, gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft!

Ziel muß es sein, **Kinder und Jugendliche** als vollwertige, gleichgestellte Mitglieder unserer Gesellschaft **mit den gleichen Rechten auf Entfaltung und den gleichen**

Anspruch an Raum wie andere Gruppen zu akzeptieren. Kinder- und Jugendbelange müssen bei Planern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung einen höheren Stellenwert bekommen. Dazu brauchen sie eine **Lobby**, Menschen, die sich für sie einsetzen, um den Lebensraum Stadt in allen seinen Bereichen hinsichtlich der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verbessern. Dabei kommt es nicht auf die Umsetzung teurer Prestigevorhaben an, sondern auf die vielen kleinen sich ergänzenden Maßnahmen, die Wohn- und Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in der Stadt positiv verändern.

Entscheidend hierfür ist ein verändertes Bewußtsein bei allen am Planungsprozeß Beteiligten beziehungsweise bei allen, die Verantwortung tragen - ob als Architekt, Stadtplaner, Stadtentwickler, Politiker und Bürger.

4. Für Kinder- und Jugendliche sind eigene Entwicklungsziele umzusetzen!

In künftigen Stadtentwicklungskonzepten sind die Belange von Kindern und Jugendlichen konkreter zu berücksichtigen.

Die Stadtentwicklung hat es sich zur **Aufgabe** gemacht, **die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in der Stadt zu verbessern und ihre Bedürfnisse in allen für sie relevanten Bereichen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.**

Eine Stadtentwicklung mit dieser Zielrichtung bringt nicht isoliert nur für Kinder und Jugendliche Verbesserungen, sondern sie wirkt sich auch auf die Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt aus. Hinzu kommt, daß eine hohe städtische Lebensqualität das Stadtimage entscheidend aufwertet und somit auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes beiträgt.

Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche bedeutet immer auch „menschenfreundliche Stadtentwicklung für alle Bürgerinnen und Bürger“.

5. Konkrete Ziele der räumlichen Stadtentwicklung

5.1. Verkehrsentwicklungsplanung

Die **Mobilität der Menschen** in der Stadt wird **durch die Verkehrswirklichkeit der Gemeinde bestimmt.** Die **ursprüngliche soziale Funktion von Straßen und Plätzen** als Begegnungs- und Kommunikationsräume für Menschen **muß zurückgewonnen werden**, und zwar durch:

- Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens,
- Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Reduzierung der Verkehrsflächen unter Gesichtspunkten von Kinder- und Jugendbelangen,
- Entwicklung von Verkehrskonzepten, die auf sichere zusammenhängend vernetzte

Fuß- und Radwegeverbindungen abzielen - insbesondere von Kindern und Jugendlichen frequentierte Orte vernetzen,

- Schaffung von Straßenräume in Wohngebieten, die für Kinder und Jugendliche reserviert sind, damit sie Bewegungsfreiheit bekommen und ihren Entwicklungsdrang ausleben können.

5.2. Stadtteilentwicklungsplanung

Stadtteile müssen so gestaltet sein, daß sie **den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen gerecht werden** und eine **kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt fördern**. Dafür ist es erforderlich,

- ausreichende Flächen für Kinder- und Jugendbelange vorzuhalten,
- ausreichende Versorgung der Stadtteile mit sozialer und kultureller Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien unter Berücksichtigung der Sozialstruktur und des Bedarfs besonderer Zielgruppen zu gewährleisten,
- ausreichende Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche im Freien zu schaffen. (Jede Spielplatzplanung ist lediglich Ersatz für verlorengegangenen Spielraum im Freien. Spielplätze als einzige legitime Aufenthaltsorte für Kinder sind nicht ausreichend!),
- von Kindern häufig frequentierte Orte durch ein straßenunabhängiges beispielbares Wegesystem zu vernetzen,
- im Rahmen der Innenentwicklung innerstädtischer Brachen und Baulücken als öffentliche Grünflächen (naturbelassen) auszuweisen,
- Fußgängerzonen und Plätze so zu gestalten, daß sie nicht nur zum Konsum, sondern auch zum spielerischen Aufenthalt anregen - durch Einbeziehung der natürlichen Elemente (Wasser, Steine, Holz), beispielbare Kunst, multifunktionale Sitzelemente usw.,
- das Wohnumfeld kind- und jugendgerecht zu gestalten (Kinderspiel fängt vor der Haustür an, daher sind Hauseingänge und der Vorbereich so gestalten, daß sie zum Spielen einladen!),
- Kinder-, Jugend- und Familienbelange sind bei der Planung und Konzeption von Wohnraum zu berücksichtigen, Wohnräume sind nutzungsoffen zu konzipieren, Wohnungsgröße und Zuschnitt müssen sich dem Familienprozeß anpassen können.

5.3. Erforderliche Umsetzungsstruktur

Angeichts der immer knapper werdenden Ressourcen im Stadtgebiet und dem daraus resultierenden Nutzungs-, Verwertungs- und Verdrängungsdruck müssen **neue Strukturen und Instrumente der Zusammenarbeit** entwickelt werden, die zur Sicherung und Rückgewinnung von Finanzmitteln, Flächen und Spielräumen für Kinder und Jugendliche beitragen.

Kinder- und jugendpolitische Ziele mit einem ganzheitlichen Ansatz können nur in Form von Querschnittarbeit realisiert werden. Dazu wurde die Forderung ge-

stellt, eine **dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe** zu bilden, die fachübergreifend gemeinsame Ziele für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung formuliert und Strategien zur Umsetzung entwickelt.

Zur frühen und gleichberechtigten Berücksichtigung von Belangen und Nutzungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen **in der Planung** ist es erforderlich **folgende Instrumente** einzuführen:

- eine „**Kinderfreundlichkeitsprüfung**“ als Verfahren,
- ein **Kinderbüro** als verantwortliche Anlaufstelle,
- eine **Kinderbeauftragte oder ein Kinderbeauftragter** als Vertreter von Kinder- und Jugendinteressen,
- eine **Kinder- und Jugendbeteiligung** an kinder- und jugendrelevanten Planungsvorhaben.

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 1: Zur Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfeplanung und Stadtplanung in Kiel

REGINE HARTJE

Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel

Jugendhilfeplanung und Stadtplanung - das ist ein spannendes und ein vielversprechendes **Thema für die Zukunft!** Das Interesse an diesem Thema macht deutlich, daß keine Institution, kein Verein und kein Amt losgelöst von den Ideen und Vorgaben der anderen im Sinne einer kinder- und jugendgerechten Planung agieren sollte und könnte.

Eine **Stadtplanung/Stadtentwicklung**, die im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger planen und gestalten will, wird sich diesen **Kooperationen** nicht verschließen, beziehungsweise sich auf Dauer diesen nicht verschließen können. Eine **Jugendhilfeplanung**, die sich am Interesse der Beteiligten und Betroffenen orientiert, legt großen Wert auf diese **vernetzte Arbeit**.

Jugendhilfeplanung und Stadtplanung/Stadtentwicklung leben davon, inwieweit die Betroffenen sich damit identifizieren und sich in den Prozeß der Gestaltung einbezogen fühlen. Ich möchte hervorheben, daß sich in Kiel alle Beteiligten um die erarbeiteten Ziele und Leitbilder zur Stadtentwicklung bemühen. Die **Jugendhilfeplanung in Kiel** wird diesen Weg aktiv mitgestalten. Sie versteht sich als **Teil eines übergreifenden Planungskonzeptes**.

Bevor ich nun Kieler Erfahrungen bei der Kooperation von Jugendhilfeplanung und Stadtplanung schildere, möchte ich zunächst einiges über die Grundlagen der Jugendhilfeplanung sagen.

Zu den Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist ein Prozeß der öffentlichen Willensbildung und der Herbeiführung von Entscheidungen, durch den in einer Region ein qualitativ ausreichendes und fachlich erforderliches Angebot an Jugendhilfeleistungen geschaffen und fortlaufend weiterentwickelt werden soll. Die fachliche Qualität der Jugendhilfeplanung ist entscheidend davon abhängig, in welcher Weise es gelingt, Betroffene (Mädchen, Jungen, junge Menschen, Familien) und Beteiligte (freie und öffentlicher Träger, Politik, Fachkräfte) in den Planungsprozeß einzubinden.¹

Somit ist die **Jugendhilfeplanung** in mehrfacher Hinsicht als **Prozeß** zu verstehen, und zwar:

¹ siehe Merchel, Joachim: Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozeß; In: neue praxis, Neuwied: Luchterhand; (1992); Nr. 2

- Jugendhilfeplanung ist ein kommunikativer Aushandlungsprozeß zwischen allen Beteiligten und Betroffenen der Jugendhilfe und umfaßt alle Bereiche der Jugendhilfeangebote.
- Jugendhilfeplanung geschieht unter größtmöglicher Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Jugendhilfeplanung ist eine Querschnittsaufgabe.
- Jugendhilfeplanung soll sozialräumlich, ganzheitlich, lebensweltorientiert, bereichsbezogen und geschlechtsspezifisch durchgeführt werden.
- Jugendhilfeplanung ist auf Erkenntnisgewinn aus, ist Grundlage für Zielentwicklungen, ist Aufgabenanalyse und unterstützt die Entwicklung innovativer Modelle.
- Jugendhilfeplanung ermöglicht Zielorientierung, eine produktbezogene Organisation, eine dezentrale Verantwortung und die Erarbeitung fachlicher Standards.
- Jugendhilfeplanung dient der fachlichen und finanziellen Steuerung.

Planungsverantwortung und gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ist im KJHG eindeutig beschreiben. Laut **§ 71 KJHG** hat sich der Jugendhilfeausschuß mit Jugendhilfeplanung zu befassen. **§ 79 KJHG** weist die Planungsverantwortung den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß **§ 80 KJHG** den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Die freien Träger sind nach § 80 KJHG in allen Phasen der Planung zu beteiligen. Darüber hinaus ist es gesetzlicher Auftrag, daß die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungen, zum Beispiel der Stadtplanung, zusammenarbeiten soll.

Anforderungen an Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung

- Jugendhilfe hat folgende Ansprüche: Prävention, Dezentralisierung, Lebensweltorientierung, Alltagsbezug, Partizipation, geschlechtsspezifische Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, soziale Integration, Erhebung von Grundlagendaten, Sozialraumbezug.
- Jugendhilfeplanung sollte Bestandserhebung und Sozialraumanalyse leisten. Dazu gehört ein erster Soll-/Ist-Vergleich darüber, welche Leistungen von wem in welcher Weise erbracht werden, sowie die Grundlagenerhebung über Bevölkerung, Schule, Ausbildung und Beruf, Einkommenssituation, Interventionsdaten der Jugendhilfe, infrastrukturelle und kulturelle Versorgung und raumstrukturelle Merkmale.
- Bedarfsermittlung und Betroffenenbeteiligung sind grundlegende Aufgaben von Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung. Den Kern markiert dabei die Fragestellung: Entsprechen die Angebote den unterschiedlichen Nutzungsgruppen, den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und entsprechen die Angebote den fachlichen und finanziellen Anforderungen?
- Von der Jugendhilfe sind der Handlungsbedarf sowie Maßnahmenvorschläge zu er-

mitteln; es ist die Angebotssituation aus Sicht der Beteiligten und der Betroffenen vor allem unter der Fragestellung zu bewerten: Was muß Jugendhilfe heute leisten? Mit welchen Folgewirkungen ist zu rechnen, wenn der Bedarf erfüllt oder nicht erfüllt wird?

- Zu den Aufgaben von Jugendhilfeplanung zählen Fortschreibung und Überprüfung. Dabei geht es vor allem um die Bewertung der Maßnahmen, um den effektiven und effizienten Einsatz von Mitteln, um die Auswertung von Erfahrungen, um Ergebnisüberprüfung und Korrekturen.

Jugendhilfeplanung und Stadtplanung in Kiel

Über die Kooperation von Jugendhilfeplanung und Stadtplanung in Kiel, die bereits seit einigen Jahren intensiv erfolgt, ließe sich sehr ausführlich berichten, was nicht unbedingt immer im Interesse der Überschaubarkeit liegt. Vielmehr will ich es auf den Punkt bringen und Ihnen stichwortartig ein Kurzresümee präsentieren.

Zu den **Stationen auf dem Weg zu einem kinderfreundlichen Kiel** gehören:

- **Grundsatz:** Das Jugendamt ist im Rahmen der Bauleitplanung an Planungen zu beteiligen.
- **Beschluß:** Auf öffentlichen Kinderspielplätzen darf kein druckimprägniertes Holz mehr verwendet werden.
- **Konzept:** Das Jugendamt entwickelte zusammen mit dem Grünflächenamt das Konzept „Naturnahe Spielflächen“.
- **Projekt:** Jungen übernahmen eine Spielplatzpatenschaft
- **Modell:** Der Kinderschutzbund Kiel veranstaltete gemeinsam mit Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Projekte, organisierte Ortsbeiratssitzungen für Mädchen und Jungen sowie öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern, Wohnungsbaugesellschaften und vieles mehr.
- **Weltkindertag:** Jedes Jahr wird der Weltkindertag genutzt, um die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt auf die Belange von Mädchen, Jungen und Jugendlichen aufmerksam zu machen.
- **Interessenvertretung für Mädchen und Jungen:** Der Jugendhilfeausschuß und der Magistrat verabschiedeten Kriterien für eine „Kinderfreundlichkeitsprüfung“.
- **Arbeitsgruppe:** Jugendamt, Stadtplanung und Stadtentwicklung arbeiten gemeinsam an der Umsetzung einer kindgerechten Stadtplanung.
- **Zusammenarbeit:** Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem ämterübergreifenden Arbeitskreis „Frauen und Stadtplanung“ statt.
- **Betroffenenbeteiligung:** Der Mädchentreff „Rela“ des Jugendamtes entwickelt das Projekt „Platz gemacht für Mädchen in der Stadtplanung“.
- **Vision 1997:** Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel beschließt verbindlich über mehr Kinderfreundlichkeit bei allen Vorhaben und Planungen.

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, aus wie vielen Schritten und Stationen der Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Stadt besteht. Obwohl die konsequente

Umsetzung noch häufig in den „Kinderschuh“ steckt, gibt es in Kiel immer mehr Ideen, Anregungen und positive Beispiele.

Deutlich wird bei dieser Vielfalt auch, daß sich ganz **unterschiedliche Ebenen** für die Umsetzung einsetzen müssen. Der **Jugendhilfeausschuß** muß dafür Sorge tragen, daß kinder- und jugendpolitische Belange ihre Umsetzung finden. Das **Jugendamt** muß alle Möglichkeiten der Interessensvertretung von Mädchen und Jungen wahrnehmen. Jugendtreffs, Mädchentreffs sowie Kinderhäuser haben die besten Voraussetzungen, **Beteiligungsprojekte** mit Mädchen und Jungen durchzuführen.

Die folgenden **drei Beispiele** sollen exemplarisch diese drei geschilderten Ebenen verdeutlichen. Ich werde erstens das Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in Kiel näher beschreiben, zweitens die Ämterbeteiligung an der Bauleitplanung am Beispiel der Kieler „Hörn“ darstellen sowie das Projekt „Platz gemacht für Mädchen“ - ein Projekt zur Betroffenenbeteiligung - vorstellen.

Zur Kieler Kinderfreundlichkeitsprüfung

1995 beschloß der Magistrat der Landeshauptstadt Kiel **Kriterien zur Umsetzung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung**. Diese wurden kontinuierlich von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Jugendamt, Stadtentwicklung und Stadtplanung weiterentwickelt. Die Grundlage für dieses Verfahren bildet § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der besagt, daß die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu ermöglichen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten beziehungsweise zu schaffen.

Dadurch wurde es möglich, den bisherigen Einfluß auf das Wohl des Kindes auf alle Lebensbereiche - von der Kindesentwicklung bis hin zum Umweltschutz, der Stadtentwicklung, der Stadtplanung und Wohnungspolitik - auszudehnen. Eine weitere Untermauerung erfährt dieser Paragraph durch den § 9 Absatz 3 KJHG, der besagt, daß die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden sollen und Benachteiligungen abzubauen sind. Im Ausführungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zum KJHG wird dies ebenfalls festgeschrieben.

Eine **lebensweltorientierte Jugendhilfe** ist nicht nur durch Beiträge des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses zu verwirklichen, sondern es bedarf einer umfassenden Zusammenarbeit aller Beteiligten, damit die erforderliche politische Durchsetzbarkeit gewährleistet wird. Die **neue Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holsteins** sieht ebenfalls vor, daß die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen soll. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt werden. Die Ordnung legt weiterhin fest, daß bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Mädchen, Jungen und Jugendlichen berühren, die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen soll, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.

Planungen und Vorhaben in der Gemeinde können sein: Kreisentwicklungsplanung, Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung, Stadtsanierung, Grünordnungsplan, Grünflächengestaltung, Verkehrs- und Infrastrukturplanung sowie Spielraumentwicklung. Diese nicht abschließend aufgeführten Beispiele von kommunalpolitischen Entscheidungen berühren die Interessen von Kindern und Jugendlichen, und es muß somit dokumentiert werden, in welcher Form diese Anliegen in Planungsprozesse eingeflossen sind.

Wesentliche Teile der **Kinderfreundlichkeitsprüfung** beziehen sich auf die Belange in der **Bauleitplanung**. Sowohl das Baugesetzbuch als auch die Landesbauordnung beschreiben die allgemeinen Planungsziele einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende sozial gerechte Bodennutzung, eine menschenwürdige Umwelt sowie den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Basierend auf den genannten Gesetzestexten liegt diesem **Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung** eine ganzheitliche kinder-, jugend- und sozialpolitische Betrachtungsweise zugrunde. **Kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen** beziehen sich auf alle Lebensbereiche. Hierzu gehört beispielhaft,

- eine ausreichende Versorgung mit Tagesbetreuungsangeboten für Mädchen und Jungen zu schaffen,
- eine kindgerechte Verkehrsplanung zu unterstützen,
- einen kinderfreundlichen Wohnungsbau zu fördern,
- ein Verbundsystem von Spielflächen, Spielräumen, verkehrsberuhigenden Maßnahmen, neuen und wiederbelebten Spielorten, Spiel- und Aufenthaltsflächen im freien und Aktivspielplätzen zu schaffen beziehungsweise zu sichern,
- die Schaffung einer Infrastruktur zur sozialen Versorgung von Wohnquartieren sicherzustellen,
- eine kinderfreundliche Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen,
- eine bedürfnisorientierte Spielflächenplanung für Mädchen und Jungen umzusetzen, das heißt, die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raumes für Mädchen und Jungen anzustreben,
- sich konzeptionell mit allen Bereichen der strukturellen und individuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen auseinanderzusetzen,
- einen Beitrag zu leisten, die Interessen von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen bei allen Planungen und Vorhaben gleichrangig zu behandeln sowie
- eine dem Alter der Mädchen und Jungen entsprechende Mitsprache zu fördern.

Um sicherzustellen, daß bestehende Verwaltungsabläufe dahingehend optimiert werden, daß die Kinder- und Jugendinteressen noch stärkere Berücksichtigung finden und die Nutzung des öffentlichen Raumes gleichermaßen für Mädchen und Jungen möglich ist, wird das Jugendamt im März 1997 den Selbstverwaltungsgremien der Landeshauptstadt Kiel einen „**Leitfaden Kinderfreundlichkeitsprüfung**“ vorlegen. Diese Arbeitshilfe soll es allen Ämtern erleichtern, Kriterien einer kinder- und jugendgerechten Planung besser in Planungsabläufe einzubinden.

Beteiligung des Jugendamtes im Rahmen der Bauleitplanung

Das Kieler Jugendamt wird bei allen Bauvorhaben im Rahmen der Ämterbeteiligung zu Stellungnahmen aufgefordert, die mehr oder weniger Einfluß auf zu erstellende Bebauungspläne haben. Ein aktuelles Beispiel dafür ist ein **großes Sanierungsprojekt** in Kiel.

Kiel liegt bekanntermaßen an der Kieler Förde, einer 17 Kilometer langen, keilförmigen Meeresbucht, dem bester Naturhafen der deutschen Ostseeküste. Sie ist unterteilt in die Außenförde und die Innenförde am Südende Kiels. An diesem Südende - der **Hörn** - sollen unter anderem neue Fährterminals, Arbeitsstätten, Wohnungen, ein kleiner innerstädtischer Segelhafen, eine neue Fußgängerbrücke, die beide Fördeseiten verbindet, und eine interessante Promenade entstehen.

Im Rahmen der ausführlichen Planungen stellte sich somit die Frage, ob und wie insbesondere der Promenadenbereich auch die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigt würden. Aus Sicht des Jugendamtes sollte von Beginn an festgelegt werden, daß im Bereich der Fußgängerbrücke die Möglichkeit für ein niedrigschwelliges Jugendangebot - zum Beispiel ein Café - eingeplant wird, daß die Grün- und Freiflächen sowie der Promenadenbereich für kinder- und jugendgemäße Freizeitaktivitäten „freigegeben“ sowie eine zentrale Fläche als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen wird.

Diese vom Jugendamt **eingeforderte Fläche** wurde nun aber zum **Streitpunkt**. Hier kollidierten wirtschaftspolitische Interessen mit den kinder- und familienfreundlichen Interessen des Jugendamtes. Aus Sicht der Stadtplanung bestanden zwar keine Bedenken, die Option auf Räumlichkeiten für Jugendliche einzuplanen, den Promenadenbereich beispielbar zu gestalten, aber eine explizit für Kinder vorgehaltene Fläche, die im B-Plan auch als solche festgeschrieben werden würde, wurde abgelehnt.

Das **Jugendamt hielt aber an seinen Anforderungen fest**, da es gerade in jüngster Vergangenheit mehrere Beispiele gegeben hatte, Freizeitaktivitäten von jungen Menschen zu unterbinden, weil sie auf nicht dafür vorgesehenen Flächen stattfanden. Durch eine planungsrechtliche Festlegung einer öffentlichen Spielfläche in diesem Bereich sollte dies verhindert werden. Nach Vorstellungen des Jugendamtes käme eine Spielfläche vielen Interessen entgegen: Kinder hätten genügend Freiraum, junge Familien könnten „in Ruhe flanieren“, Jugendliche könnten an dieser zentralen Stelle ihrem Bedürfnis - sehen und gesehen werden - nachgehen; auch Besucherinnen und Besucher der Stadt würden eine „grüne Wiese“ begrüßen...

.... und das Ergebnis? **Gewonnen hat so richtig niemand, aber verloren auch nicht!** Der Jugendhilfeausschuß transportierte das Anliegen des Jugendamtes in die Selbstverwaltungsgremien. Vom Bauausschuß wurde nach heftigen Diskussionen ein Kompromißvorschlag unterbreitet, und die Ratsversammlung hat in einem neuen, direkt angrenzenden B-Plangebiet die Ausweisung einer öffentlichen Kinderspielfläche beschlossen.

Zum Projekt „Platz gemacht für Mädchen - Mädchen in der Stadtplanung“

Der **Mädchentreff Rendsburger Landstraße „Rela“** des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel führt seit August 1996 ein stadtteilbezogenes Projekt zum Thema mädchenfreundliche Stadtplanung für Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren durch. Das Projekt heißt „Platz gemacht für Mädchen - Mädchen in der Stadtplanung“.

Wie wir alle wissen, ist Partizipation kein neues Thema; es gibt inzwischen Kinderforen, Kinderparlamente und Kinderbeauftragte. **Ziel des Kieler Projektes** soll allerdings sein, den Stadtteil und die unmittelbare Umgebung der Mädchen aus dem Blickwinkel der Mädchen heraus zu betrachten, die geschlechtsspezifische Situation und Entwicklung von Mädchen einzubeziehen und aufzuzeigen. Sie sollen motiviert werden, sich für eine Mädchenspezifische Gestaltung ihres Umfeldes, ihres Stadtteiles einzusetzen.

Eine angemessene Raumanerkennung durch Mädchen kann nur möglich gemacht werden, wenn sich die **Gestaltung dieser Aktionsräume** an ihren **Interessen** orientiert. Die Voraussetzung dafür ist, mit Mädchen gemeinsam Bedürfnisse und Wünsche zu erfassen; ihr unmittelbares Umfeld zu erforschen und zu entdecken, mädchengerechte Entdeckungsreisen zu fördern, die realistische Einschätzung der Situation zu untersuchen, sie auf ihrem Weg zu begleiten, Forderungen in politischer Hinsicht zu unterstützen und bei der Umsetzung zu helfen.

Im öffentlichen Raum werden die meisten Plätze - so Hinterhöfe, Spielplätze und freie Flächen - häufig von Jungen allein eingenommen. Wie schnell wird eine freie Wiese zum Bolzplatz, ein Schulhof am Nachmittag zum Streetball- oder Basketballplatz und ein Spielplatz Treffpunkt für männliche Jugendliche! Mädchen dagegen ziehen sich häufiger in den häuslichen Bereich zurück oder verlegen ihre Treffpunkte an Orte, an denen sie sich sicherer fühlen. Untersuchungen haben ergeben, daß Mädchen weniger mobil sind, zu lange und unsichere Wege meiden, häufig im Dunkeln gar nicht mehr herausgehen beziehungsweise nicht mehr herausgehen dürfen.

Zur **Einstimmung auf die Erforschung des Stadtteils** sollen die Mädchen als erstes motiviert werden, darüber nachzudenken, wie der unmittelbare Bereich der Mädchentreffs, der Hinterhof, neu und anders gestaltet werden kann. Der nächste Schritt wird sein, mit Hilfe verschiedener Möglichkeiten den Stadtteil zu erkunden. Dazu können kreative Spiele, Fotosafaris, Malaktionen, Fotomontagen, Modellbau, Fahrradtouren und Tagebuchaufzeichnungen eingesetzt werden, denn Mädchen haben viel Spaß dabei, sich gestalterisch zu betätigen.

Einmal in der Woche werden sich die Mädchen auch künftig gemeinsam mit den Pädagoginnen in der „Rela“ treffen, um dort zu planen, nächste Schritte vorzubereiten, zu besprechen und an Ideen zu arbeiten. Das **Projekt** umfaßt **zwei Phasen, erstens die Hinterhofgestaltung des Mädchentreffs** selbst, **zweitens die mädchengerechte Stadtteilerkundung** sowie daraus resultierende Möglichkeiten zur Umsetzung. Die zweite Phase soll im Frühjahr dieses Jahres beginnen.

Die **Hinterhofgestaltung** des Mädchentreffs ist **in vollem Gange**. Geplant wurde eine Vorbereitungsphase, um gemeinsam den Ablauf des Projektes zu besprechen. Dazu gehörte als **erster Schritt** eine Ideensammlung, die durch das Einholen von Informationen ergänzt wurde. So untersuchten Teilnehmerinnen verschiedene Spielflächen, besichtigten begrünte Hinterhöfe und Parkanlagen, wälzten Spielzeugkataloge und befragten andere Fachleute.

Um zu verhindern, daß das Projekt schon im Vorfeld scheitern könnte, wurde von den Pädagoginnen vorab geklärt, welche Möglichkeiten der Hinterhofgestaltung des Mädchentreffs „Rela“ bietet und inwieweit stadtinterne Genehmigungen eingeholt werden müssen, da das Gebäude unter anderem unter Denkmalschutz steht. Erst nachdem sich realistische Umsetzungsideen abzeichneten, wurden die Mädchen motiviert.

Beim zweiten Schritt ging es um die planerische Gestaltung des Hinterhofes. Eingesetzt wurden dafür Modellbau, Fotomontagen und andere kreative Medien. Fachfrauen - so Gärtnerinnen und Stadtplanerinnen - unterstützten die Mädchen dabei. Als **dritter Schritt** wird die konkrete Umsetzung der Ideen zur Hinterhofgestaltung bezeichnet. Besonders viel Wert wurde auf die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Abteilungen und Betrieben gelegt. Nach der Winterpause - im Frühjahr dieses Jahres - werden sich die Mädchen aktiv an der baulichen Umsetzung beteiligen sowie die Arbeit mit Fotoapparat und Videokamera festhalten und dokumentieren.

Auch die **mädchengerechte Stadtteilerkundung**, die soeben begonnen hat, wird sich in **verschiedene Abschnitte** unterteilen. Mit den beteiligten Mädchen wird zunächst die Wohnumfeldgestaltung unter die Lupe genommen. Dieser Abschnitt begann mit einem Hinterhoffest. Einmal wurde das Fest genutzt, um die vorhandenen Ideen zu präsentieren und zu vervollständigen, zum anderen sollte es die Mädchen auf die zweite Projekthälfte, die unmittelbare Stadtteilerkundung, neugierig machen.

Um Mädchen einzubeziehen, zu motivieren und ihre Aufmerksamkeit zu erlangen, planten die Mitarbeiterinnen den Einsatz einer **Symbolfigur**. Diese besuchte das Fest und stellte sich den Besucherinnen als Unterstützerin ihrer Anliegen und Ideen vor. Gerade jüngere Mädchen können sich mit einer solchen Figur gut identifizieren, wie Beispiele anderer Beteiligungsprojekte gezeigt haben. Diese immer wiederkehrende Person - das Supergirl - taucht im Stadtteil auf, sucht Mädchentreffpunkte auf, spricht Mädchen vor der Schule an und soll Bezugs- und Vermittlungsperson werden.

Um nun nicht alle Arbeit der Symbolfigur zu überlassen, können natürlich auch Mädchen zum Supergirl werden. Mit Fotoapparat, Fahrrad und dem Supergirl-T-Shirt können die Kieler „Supergirls“ von nun an ihren Stadtteil erforschen. Die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse unter dem Motto „Platz gemacht für Mädchen - mädchengerechte Stadtteilplanung“ werden dann in der „Rela“ gemeinsam zu konkreten Wünschen zusammengetragen.

Gemeinsam werden Mädchen Ämter der Stadtverwaltung und politische Gremien - zum Beispiel das Grünflächenamt, den Jugendhilfeausschuß oder den Ortsbeirat - auf-

suchen, damit sie mögliche **Entscheidungsinstanzen kennenlernen** können. Auch dabei kann die Symbolfigur „Supergirl“ ihnen den Zugang zu den unbekannten Institutionen erleichtern. Vielleicht entstehen neue Spielflächen, Streetballplätze, Treffpunkte, Mädchenräume, Inline - Skatebahnen - je nach dem, wie sich die Vorschläge der Mädchen entwickeln.

Ganz zum Schluß soll darüber eine Dokumentation erstellt sowie die Ideen und Vorschläge der Mädchen auf einem bunten Straßenfest vorgestellt werden.

Kieler Perspektiven

Kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen in der Stadt zu verwirklichen, wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Ansätze der vernetzenden Arbeit und Planung zu stabilisieren. Die Bereitschaft dazu ist offensichtlich bei vielen Ämtern, Institutionen, Vereinen und Verbänden vorhanden. Eine vom Jugendamt initiierte Fortbildung zum Thema „Frei - Räume in der Stadt“ stieß auf großes Interesse bei den Teilnehmenden, so daß dadurch weitere Schritte der Vernetzung getan wurden.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen zukünftig verstärkt umgesetzt werden. Erste Projekte dazu wurden bereits durchgeführt beziehungsweise werden in den Sommerferien 1997 angeboten. Insgesamt läßt sich feststellen, daß das Interesse an einer kinder- und jugendgerechten Planung bei allen Beteiligten gestiegen ist.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Kooperationsstrukturen und Projekte der Kinderbeteiligung in Berlin-Marzahn

HEIDE METZNER

Projektleiterin des Marzahner Kinder- und Jugendbüros e. V., Berlin

Vorbemerkungen

Das Marzahner Kinder- und Jugendbüro existiert seit Oktober 1993 als institutionelle Interessenvertretung der Marzahner Kinder und Jugendlichen. Marzahn ist die größte Neubau-Großraumsiedlung Berlins und der Bundesrepublik insgesamt. Fast ein Drittel der 160.000 Einwohner sind Kinder oder Jugendliche.

Der Lebensraum Berlin-Marzahn bietet **noch gute Chancen für die kindliche Entwicklung**. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Bündelung der vorhandenen Kräfte, die sich für Kinderinteressen und Kinderrechte einsetzen. Auch das Sensibilisieren politischer Gremien und die Beförderung der Lobbyarbeit durch eine immanente Öffentlichkeitsarbeit gehören dazu. Der kinderfreundliche Stadtbezirk Berlin-Marzahn ist unsere Vision!

Der Marzahner Kinder- und Jugendbüro e. V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Als solcher nutzt dieser die in den neuen Bundesländern gegebene Chance, die gemäß § 80, Absatz 3 KJHG festgelegte **frühzeitige Beteiligung der freien Jugendhilfe in alle Phasen der Planung** vom Marzahner Jugendamt offensiv einzufordern. Dabei brachte der Marzahner Kinder- und Jugendbüro e. V. seine Vorstellungen und sein Verständnis vom Prozeßcharakter der Jugendhilfeplanung ein und wies mehrfach nach, daß er sich kompetent und selbstbewußt in die Jugendpolitik einbringen will und kann.

1. Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuß

1995 wurde zwischen dem Marzahner Kinder- und Jugendbüro und dem Jugendamt ein **Kooperationsvertrag** unterzeichnet. Darin sind wesentliche Inhalte der Zusammenarbeit festgeschrieben. Zum **Gegenstand und Zweck** wurde in der Vereinbarung formuliert:

*„Zweck dieser Vereinbarung ist die Organisation eines partnerschaftlichen und arbeitsteiligen Zusammenwirkens zwischen dem Jugendamt und dem Träger, um im Bezirk Marzahn eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen **„sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen des Jugendamtes“** (AG KJHG) im Rahmen der Jugendarbeit zu ermöglichen. Dazu müssen in geeigneter Art*

und Weise dezentrale Strukturen zur Realisierung der Beteiligung im unmittelbaren Wohnumfeld gefördert werden und **„geeignete Formen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung“** (AG KJHG) sichergestellt werden. Diese Prozesse sind durch Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.“

Über die **Aufgaben des Trägers** sind in der Kooperationsvereinbarung folgende Aussagen formuliert:

„Der Träger verpflichtet sich zur Planung, Realisierung und Dokumentation von spezifischen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Marzahner Gemeinwesen. Er arbeitet die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf und stellt diese für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung. Ziel ist es, kinder- und jugendgerechte Angebote, Veranstaltungen und Aktionsformen zu finden, die die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, die an die konkrete Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sowie Partizipation ermöglichen.“

Die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl in der Form organisiert werden, daß Kinder und Jugendliche die Möglichkeit von Meinungsäußerung und öffentlicher Diskussion haben, als auch, daß in geeigneter Art und Weise Erfahrungen, Konzepte und Ergebnisse für andere Träger der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Der Träger übernimmt die Koordination der Tätigkeit anderer Kinder- und Jugendbüros und Initiativen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Zur Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit für Kinder durch freie Träger organisiert das Kinder- und Jugendbüro einen Arbeitskreis ‘Kinderpolitik’ als Form der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit.“

Es liegen jetzt fast **zweijährige Erfahrungen** bei der Ausgestaltung dieser Vereinbarung vor, was einige **wesentliche Erkenntnisse** zuläßt: Die fehlende formale Anbindung an kommunale Entscheidungsabläufe gibt unserem Kinder- und Jugendbüro **große Entscheidungs- und Handlungsfreiheit**. So kann das Kinder- und Jugendbüro beispielsweise aktiv öffentliche Kritik üben; es hat die freie Wahl der Arbeitsformen und - was sich als besonders wirksam erweist - es kann offensiv auf Problemsituationen reagieren, also flexibel sein.

Um die negativen Aspekte der freien Trägerschaft auszugleichen, - zum Beispiel keine oder nur sehr eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungsträger oder keine dauerhaften Personal- und Sachmittelfinanzierung zu haben - ist seitens des Kinder- und Jugendbüros eine **ständige Aufmerksamkeit erforderlich**. Deshalb konzentriert sich das Marzahner Kinder- und Jugendbüro bei der **Suche nach Handlungsspielräumen** für die Beförderung kinderpolitischer und kinderrechtlicher Ziele auf den **Jugendhilfeausschuß** als die institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freie Jugendhilfe.

Im November 1994 beschloß der Jugendhilfeausschuß auf Antrag des Marzahner Kinder- und Jugendbüros e. V., eine **Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG** mit der Bezeichnung **„Kinder- und Jugendkommission“** zu gründen. Entsprechend der in der

Konzeption dargelegten Zielsetzung **befördert oder unterstützt** die Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendkommission“ **erstens die fachliche Kompetenz des Jugendhilfeausschusses**. Ausgangspunkt für die Arbeit dieses politischen Fachgremiums ist die Forderung, mehr Zeit für kinderpolitische Fragestellungen und deren Lösungsfindung zu haben, als dies im Jugendhilfeausschuß möglich ist.

Die Arbeitsgemeinschaft gestaltet **zweitens** die Arbeit so, daß die **Kinder und Jugendlichen** angeregt werden, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren. Sie werden durch geeignete **Beteiligungsformen** ermutigt, selbstbewußt und eigenverantwortlich zu handeln.

Die Arbeitsgemeinschaft **deckt drittens Defizite und Benachteiligungen auf und macht auf problemhafte Entwicklungen in der Jugendhilfe aufmerksam**.

Die Arbeitsgemeinschaft ist **viertens für Interessierte offen**. Sie wird zeitweilig durch Kinder und Jugendliche verstärkt. Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet eng mit anderen Gremien zusammen, die sich im öffentlichen und freien Trägerbereich mit Kinder- und jugendpolitischen Inhalten befassen - so zum Beispiel mit dem Arbeitskreis „Kinderpolitik“ oder mit den Vernetzungsrunden der Jugendförderung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Arbeitsgemeinschaft** tagen in Jugendfreizeiteinrichtungen, in Schulen, an Treffpunkten von Cliquen und anderswo. Sie begehen sich dorthin, wo Kinder und Jugendliche leben oder ihre Freizeit verbringen, dorthin, wo aktuelle **Brennpunkte der Kinder- und Jugendarbeit** sind. Die Zusammenkünfte werden unter Koordinierung und Moderation des Kinder- und Jugendbüros als Gesprächsrunden, Foren, Anhörungen, Workshops oder Runde Tische gestaltet.

Das Prinzip - Kinder oder Jugendliche reden, Erwachsene hören zu - steht methodisch im Zentrum. Der direkte Kontakt zwischen den Erwachsenen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, Jugendamtsmitarbeitern, Abgeordneten der Bezirksverordnetenversammlung und anderen Interessierten führte bereits mehrfach dazu, dem Jugendhilfeausschuß **fachlich untersetzte Empfehlungen zur Beschlußfassung** vorzulegen.

Über die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen die Erwachsenen sowie die Politiker zu Entscheidungen zu zwingen, ist aus unserer Sicht ein gangbarer Weg, der von den Akteuren einen langen Atem und von den Entscheidungsträgern „das menschliche Wollen“ voraussetzt.

Die Erfahrungen ermutigen uns, den **Weg der unmittelbaren Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensumwelt** einerseits und die Beförderung der Mitverantwortung von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern, Entscheidungsträgern andererseits weiter zu erproben und auszubauen. Es ist uns mit dieser Vorgehensweise auch gelungen, die öffentliche Wirksamkeit der kommunalen Jugendhilfepolitik zu stärken. Auf Grenzen bei der Suche nach Lösungsstrategien stoßen wir mitunter, weil Jugendhilfe im Stadtbezirk Berlin-Marzahn gegenwärtig noch nicht als Querschnittsaufgabe aller kommunalen Bereiche angesehen wird.

2. Die Wohnungsbaugesellschaft Marzahn - ein weiterer Kooperationspartner des Kinder- und Jugendbüros

Im Herbst 1995 wurde auf Initiative der Wohnungsbaugesellschaft Marzahn mit dem Bezirksamt Berlin-Marzahn der **Arbeitskreis „Jugend“** ins Leben gerufen. Neben den Genannten arbeitet das Sozialpädagogische Institut Berlin als weiterer Partner mit, das Kinder- und Jugendbüro fungiert als Interessenvertretung der Marzahner Kinder und Jugendlichen.

Die Gemeinschaftsinitiative erstellte einen **Aktionsplan „Jugend 1996“**. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens setzte der Arbeitskreis „Jugend“ ein **Zeichen für ein breites Aktionsbündnis** von Kommune, Unternehmen, Organisationen und freien Trägern im Interesse der Marzahner Jugend.

Unsere **Motivation zur Mitarbeit** war **erstens** darin begründet, daß wir Kinderbeteiligung nicht losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen praktizieren, sondern immer auch die Lebensverhältnisse aller Menschen beachten wollen. **Zweitens** sahen wir Möglichkeiten, die Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtbezirk sowie Integration in das kommunale Leben zu befördern und **drittens** den Rahmen, der für Kinder und Jugendliche Handlungsspielräume eröffnet, unter dem spezifischen Aspekt der Beteiligung zu erweitern.

Die **Wohnungsbaugesellschaft** engagiert sich selbstverständlich **aus anderen Motiven** für die Kinder und Jugendlichen des Bezirkes. Da die Gruppe der Jugendlichen derzeit zu den stärksten Bevölkerungsgruppen im Bezirk zählt, häufen sich die Interessenkonflikte zwischen den Jugendlichen und anderen Bevölkerungsgruppen. Der Mangel an Lehrstellen, Freizeitangeboten und Betreuungseinrichtungen verschärft die Situation. Folge sind unter anderem Zerstörungen in und an Gebäuden und im Wohnumfeld. Durch die Schaffung eines größeren Betätigungsangebotes erhofft sich die Wohnungsbaugesellschaft unter anderem eine Reduzierung des Vandalismus.

Die **Projekte und Aktionen** sind in den Bereichen Leben (Freizeit), Wohnen und Arbeiten angesiedelt und wurden **nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt**:

- Sie zielen auf die Verbesserung der aktuellen Lebenslagen Marzahner Kinder und Jugendlicher.
- Sie fördern jugendgemäße Beteiligungsformen und stärken die Bindung der Jugendlichen an ihr Wohngebiet und Marzahn.
- Sie bieten bei ihrer Umsetzung die Möglichkeit für Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen von Jugendlichen.
- Sie erweitern die multifunktionale Nutzung von Einrichtungen und Flächen.
- Sie bereichern den Wohnstandort Marzahn mit interessanten Akzenten.
- Sie tragen zu einem besseren Verhältnis zwischen den Bewohnern Marzahns bei.
- Sie stützen bestehende Strukturen und Kooperationsbeziehungen und fördern Verbundmodelle von freien Trägern und Institutionen.
- Sie erlauben ein breites ehrenamtliches Engagement von Eltern und Interessierten.

- Sie bieten potentiellen Sponsoren vielfältige Möglichkeiten, sich für den Bezirk Marzahn zu engagieren.

Die Darstellung eines Beispiels sei mir gestattet; die **Aktion** heißt „**Jugendliche packen an**“ - im Hochhaus Raoul-Wallenberg-Straße 40. entsteht ein Treff. Regelmäßig traf sich eine Clique Jugendlicher im Eingangsbereich dieses Hochhauses. Bewohner fühlten sich belästigt, bedroht und beschwerten sich bei der Wohnungsbaugesellschaft. Mieterbüro und Geschäftsführung suchten eine Lösung. Ein ungenutzter Raum bot sich an. Unter fachlicher Anleitung richteten die Jugendlichen den Raum vor; einige Firmen sponserten Materialien und Möbel. Über die Vernetzungsrunde der freien Träger fanden wir einen Verein, der die Betreuung der Jugendlichen übernahm.

Im April 1996 wurde der Treff eingeweiht. Unbürokratisch, schnell mit direkter Einbindung der Jugendlichen in alle Abläufe konnten zum Nutzen aller Betroffenen Veränderungen des Wohnumfeldes erzielt werden.

3. Anforderungen an Erwachsene hinsichtlich der Kinderbeteiligung

Wir sind zwei Mitarbeiterinnen im Projekt. Unser Selbstverständnis die Partizipation betreffend äußert sich unter anderem darin, daß wir das eigene Verhalten und unser Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen immer wieder kritisch reflektieren. Partnerschaftliches Zusammengehen verlangt von uns, zuerst Unterstützer, Informant, Interpret, Vermittler zu sein.

Folgende **Prinzipien** sind unseres Erachtens **Voraussetzung für Beteiligung**:

- das Prinzip der Ehrlichkeit, der Freiwilligkeit, Betroffenheit,
- das Prinzip der gemeinsamen Zielformulierung, der weitgehenden Eigenaktivität,
- das Prinzip der Transparenz und Überschaubarkeit, Öffentlichkeit und Information.

In vielen Projekten der öffentlichen und freien Jugendhilfe Marzahns richten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufmerksamkeit inzwischen auch auf solche oder ähnliche Handlungsmaximen. Der Austausch von Erfahrungen sowie das Eingebundensein in Strukturen der Jugendarbeit ist für uns wichtig. Diesen Schwerpunkt realisieren wir über den Arbeitskreis „Kinderpolitik Marzahn“, einem freiwilligen Zusammenschluß freier Träger der Jugendhilfe.

Die Herausbildung, Entwicklung beziehungsweise Beförderung von professioneller Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Jugendhilfe, **die Diskussion fachpolitischer Inhalte und der unerläßliche Informationsaustausch der Träger untereinander** steht im Zentrum der Tätigkeit des Arbeitskreises. Seit Ende 1993 organisieren, koordinieren und moderieren wir diese Aktivitäten. Gemeinsam konzipierte und realisierte Aktionen des Arbeitskreises stärken die personelle Basis für kinderrechtliche und kinderpolitische Arbeit im Stadtbezirk in erheblichem Maße und stellen ein wichtiges Stück Öffentlichkeit für Kinderrechte her.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Zur Rolle des Jugendhilfeausschusses bei einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung

FRANK-UWE ALBRECHT

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Berlin-Marzahn

Die Verantwortung für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung ist breit gefächert, wobei sicher jeder einzelne Verantwortungsträger allein überfordert ist, die vielfältigen Pflichten, die sich aus den entsprechenden Gesetzestexten ergeben, gebührend wahrzunehmen. Deshalb hängt die Antwort auf die Frage, ob und wie eine stärkere Berücksichtigung von Kinderinteressen gelingt, weitgehend von der Zusammenarbeit vieler Professionen ab. Ich möchte im folgenden Praxisbericht die **Möglichkeiten des Jugendhilfeausschusses** dabei am Beispiel der **Situation und Entwicklung in Berlin-Marzahn** etwas näher beschreiben.

1. Zur Entstehungsgeschichte des Jugendhilfeausschusses Marzahn

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Gebiet der fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins im Jahr 1990 stand auch vor der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Marzahn die Aufgabe, einen Jugendhilfeausschuß nach den Maßgaben des KJHG zu bilden.

Die aus DDR-Zeiten nicht vorhandenen Erfahrungen, ein außerhalb des staatlichen Sektors und ehrenamtlich arbeitendes Gremium für die Belange der Jugendhilfe zu schaffen, schlugen sich auch in der Marzahner Bezirksverordnetenversammlung nieder. So fungierte etwa ein halbes Jahr eine **Übergangsvariante namens „Jugendausschuß“**, der den für die Jugend zuständigen Bezirksamtsbereich begleitete.

Nachdem die Bürgerdeputierten der Träger der freien Jugendhilfe gewählt sowie die beratenden Mitglieder für den Jugendhilfeausschuß benannt waren, nahm der **Ausschuß** zu Beginn des Jahres **1993** seine Arbeit auf. Problematisch wirkte sich **zunächst die fehlende Sachkenntnis der Gesetzeslage** aus, so zum Beispiel zur Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und zu den höheren Kompetenzen eines Jugendhilfeausschusses gegenüber den weiteren, der Bezirksverordnetenversammlung zugeordneten Ausschüssen. Zudem waren im Jugendhilfeausschuß der Legislaturperiode 1992 bis 1995 kaum Vertreter der im Berliner Bezirk Marzahn wirkenden freien Träger vertreten.

1994 gelang es gegen den Widerstand einiger Parteienvertreter, **zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG zur Erhöhung der Sachkenntnis** zu bilden: erstens die Arbeitsgemeinschaft „**Jugendhilfeplanung**“ sowie zweitens die Arbeitsgemeinschaft „**Kinder- und Jugendkommission**“. Die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfeplanung“ wurde zunächst durch mich als stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, die Arbeitsge-

meinschaft „Kinder- und Jugendkommission“ durch die Leiterin des Marzahner Kinder- und Jugendbüros geleitet. Seit 1996 werden beide Arbeitsgemeinschaften durch Bürgerdeputierte des Jugendhilfeausschusses geführt.

In Vorbereitung der Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach den Berliner Wahlen im Oktober 1995 organisierten Vertreter von freien Trägern eine Informationsveranstaltung zur **Nominierung und Wahl von Bürgerdeputierten** in den Jugendhilfeausschuß. Aufgrund des **großen Interesses der Marzahner Vereine**, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, **an diesem Ehrenamt** gelang es, viele langjährig in Marzahn wirkende Vertreter mit ihrer Fachkenntnis in den Jugendhilfeausschuß zu integrieren.

Mit meiner Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses im März 1996 nutzte ich die sich mir bietenden Möglichkeiten, den **Jugendhilfeausschuß als Fachausschuß mit erweiterten Kompetenzen** zu profilieren. So schlug ich dem Ausschuß einen Halbjahresarbeitsplan vor, der für jeden Monat ein Schwerpunktthema vorsieht - zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, Förderung freier Träger usw. Der Ausschuß folgte auch meinem Vorschlag, die Arbeitsgemeinschaften weiterzuführen, so daß diese ihre Arbeit kontinuierlich weiterführen konnten.

2. Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG

Wie bereits berichtet, wirken seit 1994 **zwei Arbeitsgemeinschaften als fachliche Gremien des Jugendhilfeausschusses**. In der Arbeitsgemeinschaft „**Jugendhilfeplanung**“ werden zumeist die vom Jugendamt vorgelegten Planungsdokumente, aber auch die in den Ausschuß überwiesenen Anträge zum Verwaltungshandeln aus der Marzahner Bezirksverordnetenversammlung beraten.

Seit 1995 bemühen wir uns, **Sozialräume im Bezirk zu entwickeln**, um ressortübergreifend - beispielsweise für Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen sowie stadtplanerische Aspekte - annähernd gleiche Strukturen für die zu bewältigenden Planungsprozesse zu haben. Vorteile bei dieser Arbeitsweise sehe ich beispielsweise im Aufbau von sozialen Zentren in Gebieten, die als Brennpunkte gelten. In diese Zentren können dann verschiedene Angebote der Jugendhilfe oder des Gesundheits- und Sozialwesens integriert werden.

Mittlerweile gibt es im Rahmen der Jugendhilfeplanung mehrere Teildokumente - zum Beispiel zur Entwicklung von Hilfen zur Erziehung, zur Jugendförderung und zur Kitaentwicklungsplanung - die Gegenstand mehrerer Beratungen in den Arbeitsgemeinschaften waren und in der zweiten Fortschreibung vorliegen.

Die Arbeitsgemeinschaft „**Kinder- und Jugendkommission**“ **erarbeitet verschiedene Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. Prinzip ihrer Arbeit ist es, an die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen zu gehen und sozusagen vor Ort die Anregungen, Ideen und Probleme von Kindern und Jugendlichen im Stadtbe-

zirk aufzunehmen - von Kindern, die sich mitunter ungehört und von Erwachsenen unverstanden fühlen.

Seit Bestehen dieser Arbeitsgemeinschaft wird die Arbeit hauptsächlich durch das Marzahner Kinder- und Jugendbüro e.V. getragen. Es sind verschiedene Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen entwickelt und somit auch bessere Bedingungen für Kinderfreundlichkeit im Bezirk geschaffen worden. Beispiele für gut gelungene Aktionen sind „Kinder erobern das Marzahner Rathaus“, ein „Umweltkindertag“; ein gut besuchtes Gremium ist der schon etablierte „Runde Tisch der Jugend“.

3. Kooperation und Partizipation in der Arbeit Jugendhilfeausschusses

Die Voraussetzung dafür, daß sich die Arbeit des Jugendhilfeausschusses auf fachlicher Basis entwickeln kann, sehe ich im Bemühen der Ausschußmitglieder, sich ein **Grundwissen bezüglich der Bestimmungen des KJHG und der weiteren, für die Jugendhilfe relevanten Gesetze** anzueignen. Außerdem muß der **Blick für das Verantwortungsspektrum von Mitgliedern eines Jugendhilfeausschusses** erweitert werden.

Ich betrachte den **Jugendhilfeausschuß** als einen Ausschuß, der **Querschnittsaufgaben** wahrzunehmen hat. So grenzt sich seine Zuständigkeit nicht nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein; er hat sich genauso in Fragen der Stadtentwicklung - zum Beispiel bei der Gestaltung von Spielplätzen und des Wohnumfeldes -, der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, der Arbeitsmarktpolitik - beispielsweise die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche - zu befassen.

Als kürzlich eine Landschaftsplanung für ein Gebiet in Berlin-Marzahn beraten werden sollte, in welchem sich ein Abenteuerspielplatz befindet, fragten sowohl der für Stadtentwicklung zuständige Dezernent als auch einzelne Ausschußmitglieder, ob dies nicht in die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses falle. **Letztendlich liegt es wohl auch in der Verantwortung aller Dezernenten einer Kommune, ihren Blick zu erweitern und Fragen der Jugendhilfe als Querschnittsplanung zu begreifen.**

Oft kommt hinzu, daß zwar bei der Beratung und der Formulierung von Beschlußempfehlungen bei den Bezirksverordneten im Jugendhilfeausschuß das Interesse an Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklungsperspektiven eine große Rolle spielt, die fachliche Stellungnahme dann aber der Parteidisziplin im Parlament untergeordnet wird.

Mit der schon erwähnten Beratung eines Landschaftsplanes ist das Betätigungsfeld unseres Jugendhilfeausschusses bei weitem nicht erschöpft. Gemeinsam mit Jugendlichen konnten wir beispielsweise die Marzahner Wohnungsbaugesellschaft dazu bewegen, einen etwa 25 Quadratmeter großen Raum in einem Hochhaus als Jugendklub zur

Verfügung zu stellen. Der Jugendhilfeausschuß hat danach alle Wohnungsbaugenossenschaften befragt, ob sie sich ähnlich engagieren würden. In vielen Gesprächen mit Jugendlichen hatten wir festgestellt, daß bei ihnen der Trend von großen Freizeiteinrichtungen hin zu kleinräumigen Treffs besteht. Zudem war es möglich, in einigen Wohnbereichen Probleme mit den Mietern der Häuser zu „entspannen“ und gleichzeitig bei den Jugendlichen das Verantwortungsbewußtsein für ihren neu geschaffenen Treff zu wecken.

Mit der Konstituierung des Jugendhilfeausschusses **1996** gilt auch für ihn eine **Neuerung in der Geschäftsordnung der Marzahner Bezirksverordnetenversammlung: das allgemeine Rederecht für Gäste in den Fachausschüssen**. Somit war nun die offene Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Gästen nicht mehr vom Wohlwollen der Ausschußmitglieder an der Thematik abhängig, sondern erwünschte Praxis. Die gewollte „Nebenwirkung“ besteht darin, daß die **Sitzungen** des Marzahner Jugendhilfeausschusses **nunmehr ein hohes öffentliches Interesse** genießen.

Aufgrund des zunehmenden Fachwissens bei vielen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses kristallisiert sich aber auch ein **neues Spannungsverhältnis** heraus: **kleinere Gereiztheiten bei Jugendamtsvertretern wegen der zunehmenden, tiefgründigeren Fragen zu Vorträgen oder vorgelegten Dokumenten**.

Der **Ausschuß** nimmt hier eine gewisse **Vermittlerrolle** ein; er muß immer wieder die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe einfordern; er unterstützt freie Träger beim Finden ihres Platzes in der Jugendhilfelandschaft und er schlichtet bei Interessenkonflikten zwischen öffentlichen und freien Trägern, die bei der Verfolgung der jeweiligen Interessen schnell entstehen können.

Ein weiteres Beispiel ist die Wahrnehmung der Verantwortung des Jugendhilfeausschusses in der bezirklichen Spielplatzkommission. Meist werden die Chancen, in diesem Gremium die Gestaltung des Wohnumfeldes zu beeinflussen, gerade bei der anhaltenden Finanzmisere Berlins als zu gering eingeschätzt und bewertet. Ich meine jedoch, daß die **kind- und jugendgemäße Ausgestaltung des Wohnumfeldes eine originäre Aufgabe des Jugendhilfeausschusses** ist und auch dabei wieder das Zusammenspiel mehrerer Amtsbereiche, die Aspekte der Jugendhilfe berühren, sehr deutlich wird.

4. Zur Gefahr des Abbaus von Demokratieformen bei der Verwaltungsreform

Seit geraumer Zeit wird in Berlin versucht, im Rahmen einer Verwaltungsreform eine **effizienter arbeitende Verwaltung** zu schaffen. Aus meiner Sicht **basiert** diese **jedoch zu sehr auf den sich möglicherweise ergebenden Einspareffekten**, anstatt sich von der Erhöhung der Bürgernähe leiten zu lassen.

Am deutlichsten wurde das bisher bei den **Diskussionen zur Neustrukturierung der Berliner Jugendämter**. So meinten etliche Bezirksbürgermeister, die Ämter, die sich mit der Leistungserbringung beschäftigen, aus dem Jugendamt herauslösen und mit

Verwaltungsbereichen anderer Abteilungen - beispielsweise mit denen des Sozialamtes - zusammenlegen zu können.

Der **Marzahner Jugendhilfeausschuß** beriet in mehreren Sitzungen die unterschiedlichen Positionen, analysierte vorliegende Dokumente - unter anderem die Vorlage der Senatsverwaltung für Jugend -, hörte Direktoren von Jugendämtern anderer Bezirke und wog die gesetzlichen Bestimmungen des KJHG ab.

Mit zwei Beschlüssen unterstützte der Jugendhilfeausschuß das Jugendamt in der Form, **erstens die Neugliederung nach der unter Berlins Jugendstadträten fast einstimmig getragenen Position vorzunehmen und zweitens die neuen Verwaltungsstrukturen in einer Werkstatt „Jugendamt“ auszuprobieren.** Auch diese Form der Beratung mit Strukturierung der Verwaltung „Jugendamt“ bewies, daß sich das Aufgabenspektrum des Jugendhilfeausschusses nicht nur auf die Jugendhilfe beschränkt.

Ich möchte damit meine Ausführungen beenden und hoffe, Ihnen einen kleinen Einblick in die Arbeit eines Jugendhilfeausschusses vermittelt zu haben.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Anforderungen und Möglichkeiten der Partizipation von Kindern, Beispiele aus Karlsruhe

DR. CHRISTINE DÖRNER

Leiterin des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe

1. Das Karlsruher Kinderbüro

Der Karlsruher Gemeinderat beschloß 1990 die Einrichtung eines Kinderbüros, „um die dringend notwendige Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation der Kinder in unserer Gesellschaft deutlicher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und auch in die Referate und die Ämter der kommunalen Verwaltung zu bringen“. Eingerichtet wurde das Kinderbüro im Dezember 1991. Es ist der Sozial- und Jugendbehörde angegliedert.

Aufgaben sind die Bereiche Kinderinteressenvertretung, Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung. Ein Schwerpunkt ist es, Kindern mehr Gehör zu verschaffen und sie in Stadtplanung und Gestaltung mehr zu berücksichtigen. Eine wichtige Aufgabe ist es außerdem, stadtteilbezogene Projekte zur Stützung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu fördern, die die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien berücksichtigen.

2. Was zu einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung gehört

Kinderfreundliche Stadtentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe. Ihre Grundlage sollte deshalb ein „Netzwerk kinderfreundliche Stadt“ sein: die Entwicklung partei-, ämter- und dezernatsübergreifender Kooperationsstrukturen. Dazu gehört **Kinderbeteiligung in verschiedenen Formen**, damit Kinder ihre Interessen selbst einbringen können:

- Der Unterausschuß Kinder (Kinderkommission) des Jugendhilfeausschusses ist die gemeinderätliche Interessenvertretung für Kinder über den Jugendhilfebereich hinaus - Spiel, Wohnen, Gesundheit etc. - Kinder haben dort Anhörungs- und Antragsrecht.
- Das Karlsruher Kinderbüro ist Anlaufstelle und Informationsbüro für Kinder und Eltern in der Verwaltung, regt Aktivitäten an, hat eine Querschnittsfunktion, wirkt bei Planungen mit, arbeitet ämterübergreifend, entwickelt gemeinsam mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etc. Formen und Strukturen für die Partizipation von Kindern.
- Der Arbeitskreis „Kinder in der Stadt“ fördert als überparteilicher, interdisziplinärer Zusammenschluß die Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Öffentlichkeit. Hinzu kommen stadtteilbezogene Arbeitskreise, die in dem jeweiligen Stadtteil Ansprechpartner sind und sich besonders für Kinderbelange einsetzen. Sie arbeiten mit Politik und Verwaltung zusammen.

- Formen der Kinderbeteiligung auf verschiedenen Ebenen sind Kinderforen und Stadtteilkinderversammlungen sowie die Beteiligung an Planungen und projektbezogen an Gestaltungen und Bauprojekten.
- Grundlage für die Stadtplanung ist in Karlsruhe die Kinder- und Sozialverträglichkeitsprüfung.

3. Das Beispiel „kinderfreundliche(re) Verkehrsplanung“

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Karlsruher Kinderbüros war von Anfang an das Thema „Kind und Verkehr“. Deshalb werden im folgenden am Beispiel des Themas Verkehr die Anforderungen und Möglichkeiten einer kinderfreundlichen Verkehrsplanung dargestellt, die Kinder einbezieht. Der Verkehr ist der Hauptgrund für die Einschränkung und Gefährdung von Kindern in unseren Städten.

Kinder sind von allen Problemen, die durch den motorisierten Individualverkehr entstehen, **besonders betroffen**. Ihre Spiel- und Aktionsräume sind stark eingeschränkt; sie sind in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt; Lärm und Schadstoffe machen Kinder krank. Aber: Änderungen sind nur mühsam und in sehr kleinen Schritten auf den Weg zu bringen.

Erforderlich ist einerseits ein verkehrsplanerisches Konzept, das von der Sichtweise, „dem Auto gehört die Straße!“, abrückt und ein „Recht des Kindes auf die Straße“ akzeptiert: auf die Straße als Spiel-, Kommunikations- und Aufenthaltsraum.

Ergänzt werden muß dies andererseits durch eine Bewußtseinsänderung, um von der gängigen Meinung wegzukommen, wonach die Straße dem Auto gehöre, diese für Kinder deshalb viel zu gefährlich sei und es zum Spielen schließlich Spielplätze gebe. Das heißt, es muß auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Kooperationspartnern gearbeitet werden. Die **Möglichkeiten für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung auf kommunaler Ebene** sind vielfältig - siehe **Abbildung 1**:

- **Kinder reden mit:** Kinder haben in unterschiedlicher Form die Möglichkeit, sich über Verkehrssituationen zu beschweren und den erwachsenen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ihre Situation und ihre Bedürfnisse deutlich zu machen.
- **Straßenspielaktionen:** Eltern und Kinder werden ermutigt und unterstützt, den öffentlichen Raum vor der Haustür zurückzuerobern. Bewußtsein ändert sich.
- Die **Politik** greift die Anliegen nach einer kinderfreundlicheren Stadtentwicklung auf und beauftragt die Verwaltung, Grundsätze für eine kinder- und sozialverträgliche Stadtplanung zu entwickeln sowie ein Konzept zur Einrichtung von mehr Spielstraßen vorzulegen.
- Die **Verwaltung** entwickelt die Konzepte in dezernats- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppen und beginnt mit der Umsetzung.
- Kinder und erwachsene Anwohnerinnen und Anwohner werden in einem Modellprojekt aktiv an der Umplanung ihrer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich mit Spiel- und Kommunikationsbereichen beteiligt.

Bausteine einer kinderfreundlichen Verkehrsplanung

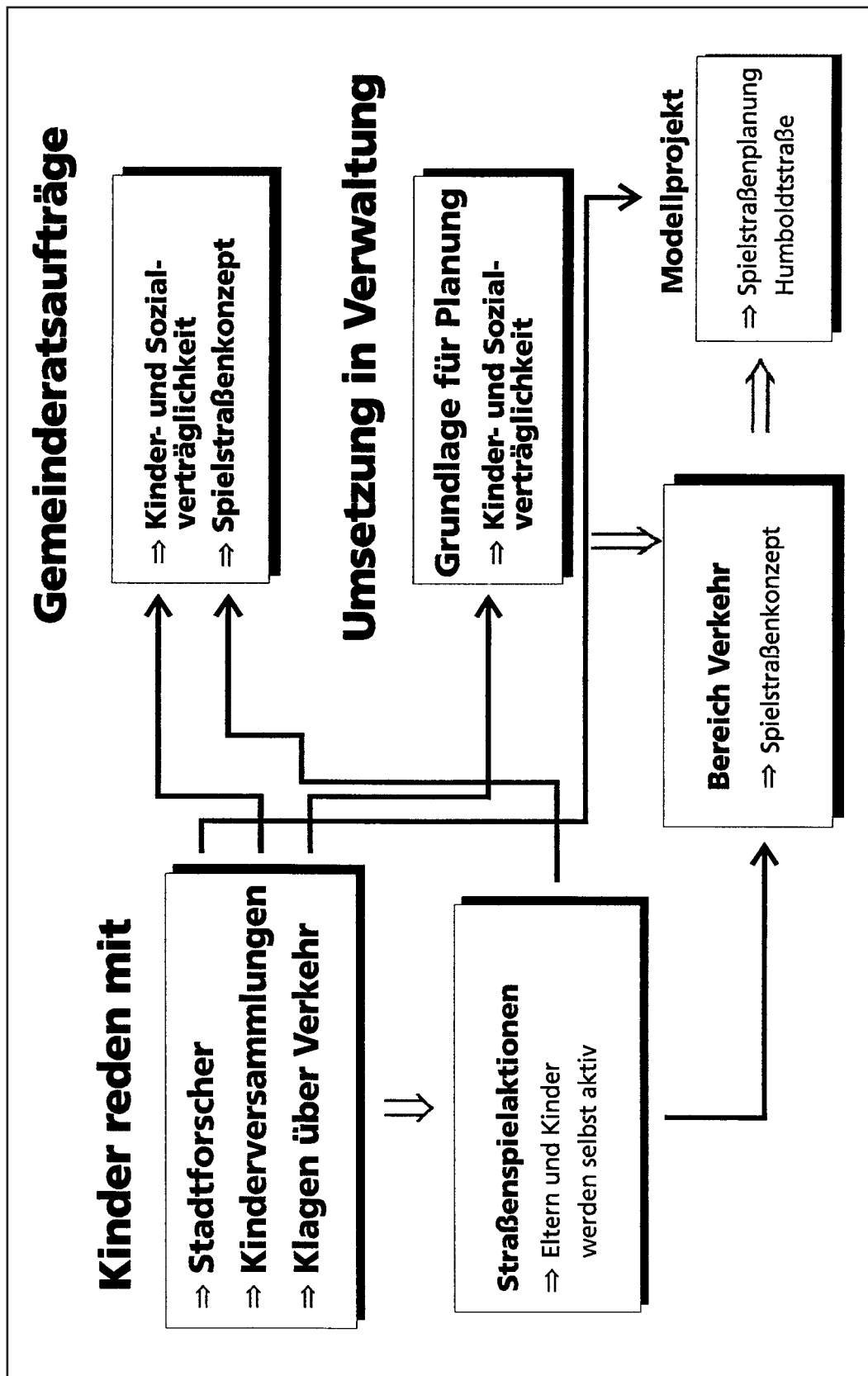


Abbildung 1

© Stadt Karlsruhe, Kinderbüro, Februar 1997

- Die Presse greift die Themen auf; dadurch entsteht Öffentlichkeit und die Möglichkeit zu Bewußtseinsveränderung.

4. Ausblick

Das Karlsruher Beispiel ist kein Einzelbeispiel. Die geschilderten Probleme sind für viele (westdeutsche) Kinderbüros wichtige Themen. Dabei denke ich an Freiburg im Breisgau oder an Herten in Westfalen. In Herne wurde eine Spielstraße als verkehrsberuhigte Zone mit Kindern gemeinsam geplant; sie ist inzwischen fertig.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Ansätze für verkehrsreduziertes beziehungsweise autofreies Wohnen, wozu es in vielen Städten Projekte gibt. Ferner ist die Aktion des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) zu nennen, der seit 1996 die Initiative „Kinder im Verkehr“ durchführt. Dabei wurde bereits mit Tausenden Kindern Alltagswege getestet und daraus ein Kinderverkehrsgutachten erstellt, das unter anderem an den Bundesverkehrsminister geschickt wurde.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Planen mit Kindern und Jugendlichen

PROF. DR. GERHARD LEHWALD

Leiter des Projektes „Kinder planen einen Stadtteil“ in Leipzig

1. Soziale Veränderungen im Kindsein

Die **Bedingungen**, unter denen heute Kinder und Jugendliche heranwachsen, haben sich in den letzten Jahren teilweise **dramatisch verändert**. Die Erosion der traditionellen Familie und der Verlust der pädagogischen Qualität des pädagogischen Lebensumfeldes ziehen einen **Erfahrungsverlust für die Kinder und Jugendlichen** nach sich, der sozialisatorisch höchst bedenklich geworden ist.¹

Eine **Ursache** mag darin liegen, daß in nahezu allen Lebens- und Erfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche von der Erwachsenenwelt eine **rigide Funktionstrennung** angestrebt wird. Das führt - bildungspolitisch gesehen - zur Vereinzelung von Erfahrungen und zu mangelhaftem Transfer des einmal Erlernten. Um dem entgegenzusteuern ist es notwendig, **neue Formen der Betreuung** zu praktizieren beziehungsweise **elternergänzende Modelle der Erziehung und neue Formen von sozialen Erfahrungs- und Kontaktmöglichkeiten im Kinder- und Jugendbereich** zu diskutieren. Es verweist außerdem auf die permanente Notwendigkeit, Schule als Lebensraum neu zu definieren und davon ausgehend den zu vermittelnden Bildungsstoff neu zu ordnen.²

Der nachfolgend dargestellte **Modellversuch in Leipzig erhebt den Anspruch, dazu beizutragen, das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in seinen materiellen und sozialen Dimensionen anforderungsgerecht, das heißt kindgemäß, zu gestalten**. Erst so wird es für die am Modellversuch beteiligten Akteure möglich, direkt von ihren Wünschen ausgehend Einfluß auf den Alltag in der Schule und der Familie zu nehmen - sogenannte reziproke Erziehung - und aktiv mitgestaltend auf gesellschaftliche und politische Sachverhalte³ einzuwirken. Der im Beitrag unterlegte Begriff des Planens von Kindern und Jugendlichen ist demnach nicht nur kognitiv - im Sinne des vorausschauenden Denkens -, sondern erhält seine spezielle Note in der Motivation (Was sind die Gründe des Planens?) und in den sozialen Fähigkeiten (Wer hilft mir?).

Als durchgehendes **Konzept** des Modellversuches wird man sehr schnell das Prinzip einer „**Öffnung von Schule**“ erkennen.⁴ In den pädagogischen und psychologischen Diskussionen werden hierzu oft sechs Prinzipien genannt: Lebensnähe, Ganzheitlich-

¹ vgl. Wilk und Bacher 1994, Stryck 1995

² siehe von Hentig 1993, Klafki 1993

³ vgl. hierzu besonders den Abschnitt Partizipation

⁴ vgl. u.a. Burkhard 1992

keit des Lernens, Pluralität der Lernorte, Vernetzung im Lebensraum, Schule als Begegnungsstätte, Multifunktionalität. Dabei muß betont werden, daß Öffnung von Schule nicht nur nach „außen“ meint, sondern gleichermaßen auch die innere Öffnung des Curriculums und die personale Öffnung der Lehrkräfte mit einschließt.¹ Der Modellversuch erprobte **unterschiedliche Modelle der Partizipation**. Als **Mindeststandards** gelten: Freiwilligkeit, Verbindlichkeit, Kommunale Partizipation, Transparenz, Gemeinsames Lernen, Prinzip der Öffentlichkeit.²

Die **Projekte**, die die Schülerinnen und Schüler bearbeiteten, sind nicht selten dem **Umweltbereich** entnommen. Unsere Erfahrung war, daß die Beteiligten durch eine ökologische Stadtplanung besonders gut anzusprechen waren. Eine letzte Vorbemerkung: Der Modellversuch wurde gleichlaufend in Frankfurt/Main und Leipzig durchgeführt. Auf die interessanten Unterschiede der Perzeption durch die Akteure kann hier nur vereinzelt eingegangen werden. In einer gegenwärtig vorbereiteten Publikation des Leipziger Kinderbüros „Kinder planen ihre Stadt“ werden diese und weitere Fragen des Modellversuches einer breiten, interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.³

2. Kinder planen ihren Stadtteil:

Pädagogisch - psychologische Voraussetzungen eines Modellversuchs⁴

Die Kinder und Jugendlichen des Modellversuchs „Kinder planen ihren Stadtteil“ sind Stadtkinder. Ihre lebensweltliche Realität ist durch das städtische Umfeld im Wohngebiet, also im Stadtteil, durch soziale und räumliche Strukturen geprägt. Die beteiligten **Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Probleme vor der eigenen Haustür**; hier werden ökologische Zusammenhänge erforscht, dort soziale und politische Interessensgegensätze erfahren. Dabei können Handlungsperspektiven selbständig entwickelt werden und in eigenes Umwelthandeln münden. **Mögliche Fragen** sind:

- Wie sehen Kinder und Jugendliche ihren Stadtteil, welche Bedürfnisse haben sie an den Lernort Schule, den Stadtteil als außerschulischen Lern- und Gestaltungsort?
- Wie lassen sich Problemlagen des Stadtviertels aus dem unmittelbaren lebensweltlichen Bezug der Kinder und Jugendlichen heraus thematisieren?
- Können Lösungsansätze erarbeitet werden, lassen sich Partizipations- und Kooperationsformen entwickeln, die Handlungsperspektiven eröffnen?
- Welche Möglichkeiten haben und nutzen Kommunen, Kinder und Jugendliche in Planungsprozesse einzubinden?

Es ist klar, daß die Erschließung lokaler und regionaler Ressourcen und die Bearbeitung realer an der Lebenswelt der Kinder orientierter Problemfelder sich nicht in der

¹ siehe Abschnitt 2 dieses Beitrages

² vgl. Abschnitt 4 dieses Beitrages

³ vgl. Lehwald 1997

⁴ „Kinder planen ihren Stadtteil“ ist ein Bund-Länder-Modellversuch des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und der Kultusministerien der Länder Hessen und Sachsen, die am Beispiel der Städte Frankfurt/M. und Leipzig in den Jahren 1994 bis 1996 durchgeführt wurden (Abschlußbericht 1997).

herkömmlichen Form schulischen Lernens organisieren läßt. **Die Weiterentwicklung der Lernkultur und Überwindung eines eindimensionalen Leistungsbegriffs erfordert Freiräume und Freiheiten**, auch solche, die an angestammten Hierarchien rütteln und Lehrer- wie Schülerrollen neu ausgestalten. Sie erfordert aber auch die Produktion von Wissen über Unterricht und zusätzlichen Kompetenzerwerb der Lehrerinnen und Lehrer.

Offener schulischer Unterricht findet außerhalb des Schulgebäudes an Lernorten statt, an denen Unterrichtsinhalte realitätsnah dargestellt und erfahren werden können. Zum Lernort kann beispielsweise der Stadtteil und Handwerksbetrieb ebenso werden wie ein Ökologiezentrum, der städtische Zoo oder die Drogenberatungsstelle. Dabei werden außerschulische Experten einbezogen, das heißt Fachleute entsprechender Tätigkeitsbereiche. Unter dem Aspekt einer Öffnung von Schule „nach innen“ werden zunehmend auch **Stadtteil- und gemeinwesenorientierte Unterrichtsinhalte** exemplarisch für größere Wissensgebiete behandelt. **Zentrale Fragen** sind dabei:

- Können Schwerpunkte wie Umweltgestaltung und Umweltschutz, Stadt und Verkehrsplanung in den Schulalltag integriert werden? Wie können solche pädagogischen Schwerpunkte in die inhaltlichen Lernziele der Schulen einbezogen werden?
- Welche Impulse für die Weiterentwicklung des Lernortes Schule lassen sich aus den erprobten Öffnungsansätzen ableiten?
- Welche Formen des Kompetenzerwerbs erschließen sich über die Projektarbeit, wie ist deren Stellenwert?

Partizipation. Der Modellversuch geht der Frage nach, in welcher Art und Weise Kinder und Jugendliche direkt an einer ökologischen, kindgerechten Gestaltung ihres jeweiligen Wohnumfeldes beteiligt werden können.

In Leipzig wie in Frankfurt/Main haben die Kinder und Jugendlichen der beteiligten Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen in ihrem jeweiligen Stadtteil begonnen, den öffentlichen Raum unter verschiedenen Gesichtspunkten (Spiel, Freizeit, Bewegung, Verkehr, Naturräume) zu erkunden. Sie formulieren eigene Bedürfnisse und beteiligen sich an der Umgestaltung öffentlicher Flächen; sie mischen sich in die Planungen der Stadtverwaltung ein und suchen nach Möglichkeiten, eigene Planungsvorschläge gemeinsam mit der jeweiligen Verwaltung umzusetzen. Partizipation ist also ein wichtiges Thema.

Es kann aber nicht sein, daß Aspekte der Beteiligung ausschließlich von der Schule ausgehend praktiziert wird. Zwar müssen Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern voll einbezogen werden, jedoch stehen wir selbst für einen kommunalen Ansatz von Kinder- und Jugendbeteiligung. **Wichtige Fragen**, die innerhalb des Modellversuches von Belang sind, lauten:

- Welche Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeiten haben Kinder in ihrem Stadtteil?
- Wie können sie als Schülerinnen und Schüler an einer ökologischen Stadtplanung mitwirken und auf Entscheidungsprozesse der Kommunen Einfluß nehmen?

- Gibt es unterschiedliche Erfahrungen bei der Planungsbeteiligung und pädagogischen Umsetzung bei Kinder und Jugendlichen in einer westdeutschen gegenüber einer ostdeutschen Stadt?

Kooperation. Kooperationserfahrungen haben auf allen Ebenen des Modellversuchs einen besonderen Stellenwert, sowohl im konkreten Projektvorhaben der einzelnen Einrichtung wie auch im gemeinsamen Diskussionsprozeß und Erfahrungsaustausch von Kindern und erwachsenen Funktionsträgern untereinander. **Mögliche Fragen** sind:

- Wie lassen sich Kooperationserfahrungen auf den verschiedenen Ebenen organisieren?
- Welche Rolle spielt die Kooperation im spezifischen Kontext der erprobten Öffnungsansätze?
- Welche spezifischen Erfahrungen lassen sich aus der gemeinsamen Modellversuchsarbeit einer ost- und einer westdeutschen Stadt ableiten?

Um Partizipation und Kooperation in einer „offenen Schule“ umsetzen zu können, müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Kinder und Jugendliche sollten - ja müssen - eine persönliche Beziehung zur Projektaufgabe herstellen. Es soll nicht nur höheres Umweltwissen erworben werden, sondern Spaß, Freude und Selbstverantwortung bei der eigenständigen Bewältigung von Planungsaufgaben gehören unmittelbar dazu.
2. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht nur Vermittler und Kontrolleure von Wissen, sondern beraten die Schüler bei der Bearbeitung selbstgestellter Aufgaben.
3. Kinder und Jugendliche lernen kommunale Strukturen und die Verantwortlichkeit von Ämtern kennen. Im Umgang mit Institutionen können sie Demokratie üben und selbst praktizieren.
4. Lernen erfolgt hauptsächlich im praktischen Handeln. Dabei spielen die Motive, der Erkenntnisdrang und die Wißbegier eine Hauptrolle. Die Selbstverantwortung wird als Wert erlebt.

Kinder und Jugendliche sollen durch den Versuch „Kinder planen ihren Stadtteil“ Entwicklungsabläufe kennenlernen, Umweltstrukturen selbst entdecken, Umweltinteressenkonflikte erleben, soziale Zusammenhänge selbst erarbeiten, Stadtplanung mitbestimmen und über neue Lösungsansätze zum Aufbau einer kinderfreundlichen Stadt reflektieren.¹

3. Einige ausgewählte Untersuchungsergebnisse

3.1. Umweltbefragungen durch Kinder

Fühlen Sie sich in Ihrer Umwelt wohl? Meinen Sie, daß unser Stadtviertel kinderfreundlich ist? Wo können Kinder ihre Freizeit verbringen? Bei welchen Umweltprojekten im Stadtteil würden Sie mitmachen?

¹ vgl. Lehwald 1994

Das sind Fragen, die **Schülerinnen und Schüler einer neunten Klasse einer Realschule** Kindern, Eltern, Lehrern und Bewohnern **des Stadtviertels Leipzig-Plagwitz** stellen. Es war der ausdrückliche Wunsch der Schülerinnen und Schüler, Näheres über das Wohlbefinden, das Umweltbewußtsein und die Zukunftsvorstellungen im Stadtgebiet zu erfahren. Gemeinsam mit der zuständigen Lehrerin und Mitarbeitern des Modellversuchsbüros „Kinder planen ihren Stadtteil“ wurde **eine kindgemäße Befragungsmethode** entworfen. Die Durchführung von **Interviews** anhand vorgegebener Kriterien erachteten die Schülerinnen und Schüler als geeignete Methode, um dem Forschungsansinnen gerecht zu werden.

Hierzu wurden Bereiche zusammengestellt und diskutiert, über die die Schülerinnen und Schüler mehr erfahren wollten. Nach Auffassung der Schülerinnen waren folgende Themen von besonderem Interesse: Wohlfühlen (beziehungsweise Nichtwohlfühlen) im Stadtviertel, Kinderfreundlichkeit - Kinderfeindlichkeit, Gefahren allgemeiner und spezifischer Art, Freizeitaktivitäten und Freizeitmöglichkeiten, Umweltprobleme und Umweltverhalten von Kindern und Erwachsenen, Umweltwissen und Zukunftshoffnungen der Stadtviertelbewohner.

Außerdem wollten die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse erfahren, ob es geschlechtsspezifische Beurteilungsunterschiede gibt, ob der betreffende Wohnort eine Rolle in der Bewertung spielt und ob die befragten Personengruppen - Schüler betreffender Altersstufen, Lehrer, Eltern, Stadtteilbewohner - eine je spezifische Sicht auf die befragten Sachverhalte besitzen. Aus den Diskussionen ergaben sich zwei **Interviewerleitfäden: „Kinder fragen Kinder“** - siehe Linienkasten - **und „Kinder fragen Erwachsene“**.

Kinder fragen Kinder
(Leipzig-Plagwitz 1994)

1. Fühlst Du Dich in Deiner Umwelt wohl? Begründe Deine Antwort!
2. Wie verbringst Du Deine Freizeit?
3. Ein Mitschüler sagt: Plagwitz ist aber kinderfreundlich. Was ist Deine Meinung dazu?
4. Denkst Du, daß es in Plagwitz genug Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche am Abend gibt?
5. Du hast einen Kumpel zu Besuch. Wo gehst Du in Plagwitz mit ihm hin?
6. Was weißt Du über das Ozonloch?
7. Was sind Drogen?
8. Welche Umweltprobleme sind Dir in Plagwitz bekannt?
9. Wie wird nach Deiner Meinung der Stadtteil Plagwitz im Jahre 2000 aussehen?
10. Wie stellst Du Dir den Unterricht der Zukunft vor?
11. Bei welchen Umweltprojekten würdest Du mitmachen?

Insgesamt haben die Schülerinnen und Schüler 143 Interviews mit Kindern und Erwachsenen durchgeführt. Um die Aussagen beziehungsweise die jeweiligen Antwort-

ten möglichst objektiv bewerten zu können, wurden anhand genau definierter Kriterien von zwei „Kinderexpertengruppen“ getrennt Punktwerte für die einzelnen Antworten vergeben (3: hoch, 2: mittel, 1: niedrig im Sinne des zu erfassenden Merkmals). In den beiden Auswertungsgruppen arbeiteten die Schülerinnen und Schüler weitgehend unabhängig, so daß eine gewisse Objektivität ermöglicht werden konnte.

Im Anschluß an die Auswertung durch „Experten“ teilten sich die Schülerinnen und Schüler in eine Computergruppe, eine Journalistengruppe und eine Fahrradkuriergruppe auf. Die Computergruppe bearbeitet die Daten mit einem Computerprogramm (NSD-stat, Statistikprogramm für sozialwissenschaftliche Untersuchungen, ZUMA, Mannheim). Die Journalistengruppe benutzte die Befunde und stellte mit einem außerschulischen Experten aus dem Bürgerbüro des Stadtviertels eine Schülerzeitung zusammen, die von der Fahrradkuriergruppe verteilt wurde.

Am stärksten unwohl fühlen sich die erwachsenen Stadtteilbewohner. Bei den Schülerinnen und Schülern gibt es einen geringen Prozentsatz derjenigen, die sich im Viertel sehr wohlfühlen (n=3). Die Lehrer unterscheiden sich nicht erheblich von der Meinung der Schülerinnen und Schüler. Allerdings ist die Stichprobe im Verhältnis zur Schülerstichprobe (n=103) klein. Ein Vergleich zwischen Personen, die in Plagwitz wohnen und denen, die nur zur Arbeit nach Plagwitz kommen, zeigt, daß sich in Plagwitz lebenden Befragte erheblich wohler fühlen, als diejenigen, die nur im Stadtviertel arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler interpretierten dieses Ergebnis positiv, spricht es doch für eine Identifizierung mit dem Stadtviertel.

Die Schülergruppe wollte nun weiter ergründen, ob und welche schulbezogenen Unterschiede zum Merkmal „Wohlfühlen“ vorhanden sind. Zunächst zeigte sich, daß der Unterschied bei Jungen und Mädchen nicht bedeutsam war. Prüft man jedoch auf der Klassenstufenebene, so ergeben sich gewisse Tendenzen. Am wenigsten geben sowohl Mädchen als auch Jungen der Klassenstufe 9 an, sich im Stadtviertel wohlfühlen. Der Anteil derjenigen, die sich im Stadtviertel unwohl fühlen, nimmt mit dem Alter zu. Während die Antworten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 bis 8 noch zu geringen Prozentsätzen der Kategorie „sehr hohes Wohlbefinden“ zugeordnet wurden, wurde diese bei den Schülern der 9. Klasse in keinem Fall vorgenommen.

Die geringe Zufriedenheit der älteren Schülerinnen und Schüler mit dem Wohnviertel hängt dabei primär mit den sehr geringen Freizeitangeboten im Stadtviertel zusammen, die speziell Jugendliche ansprechen. Wird das „Wohlbefinden im Stadtviertel“ mit der Einschätzung der Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil (Frage 4 im Linienkasten) in einen Zusammenhang gebracht, zeigt sich, daß Schülerinnen und Schüler, die die Freizeitmöglichkeiten positiv einschätzen, in der Kategorie „geringes Wohlbefinden im Stadtviertel“ signifikant seltener vertreten sind. Dagegen fühlen sich Schülerinnen und Schüler im Stadtviertel überhaupt nicht wohl, wenn sie die Freizeitmöglichkeiten negativ einschätzen.

Die von den Schülerinnen und Schülern der Computergruppe analysierten Befragungsdaten, angefertigten Grafiken und vorgenommenen Interpretationen wurden von

den Schülerinnen und Schülern der Journalistengruppe aufgenommen und mit kleineren Texten versehen. Im permanenten Dialog wurde so der Stadtteil ergründet und Meinungen verschiedener Bevölkerungsgruppen bekannt, so daß damit Ansatzpunkte für konkrete Aktionen und Maßnahmen herausgefiltert werden konnten. Auch die jungen Fahrradkuriere, die die Schülerzeitungen ausgefahren haben, konnten einen Beitrag leisten. Sie waren bald die Experten, die genau wußten, wo sich im Stadtteil die „Orte des Geschehens“ befinden. Ihr spezielles Wissen können sie später zur Entwicklung eines „Kinderstadtplans“ einer anderen Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen.

3.2. Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Schulhöfe

In nahezu allen Projektschulen in Leipzig spielt das Thema **„ökologische Gestaltung von Schulfreiflächen“** eine zentrale Rolle. Das liegt vor allem darin begründet, daß sich viele Schulhöfe im untersuchten Stadtviertel in einem trostlosen Zustand befinden (hoher Versiegelungsgrad, geringe Begrünung, kaum Spielmöglichkeiten). So betrüblich dieser Sachverhalt ist, so bietet er auch **viele Chancen zur Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen.**

In den Projektschulen werden auf der Basis einer Interessenanalyse, die die Schülerinnen und Schüler selbst durchführen, Umgestaltungsvorschläge entwickelt. Diese werden mit betreffenden Firmen und der Stadtverwaltung diskutiert. Gleichzeitig wird über den Schülerrat festgelegt, welche Aufgaben durch ein Lehrer- und welche durch ein Schüler-Team in eigener Regie durchgeführt werden können. Hilfe wird bei Institutionen des Stadtviertels gesucht - zum Beispiel Bürgerbüros, Entwicklungs- und Planungsbüros, Handwerker, Gewerbetreibende -, aber auch bei den Eltern.

Eine solche **„Öffnung der Schule nach außen“** kann zur **besseren Lernmotivation führen**, da Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihres eigenen Tuns permanent im praktischen Lernen überprüfen können. Sie erhalten ferner Rückkopplungen von den Stadtviertelbewohnern, bei denen eine neue Sicht auf die Schule entsteht. Lehrerinnen und Lehrer können die **Ergebnisse der Projektarbeit in den Unterricht einfließen lassen** und so eine „Öffnung der Schule nach innen“ erreichen. Unterrichtsstoff wird dann vernetzter und nicht nur schulfachspezifisch erlebt. Die praktischen Anwendungen des Wissens gewinnen eine größere Rolle als bisher, was nicht nur lernschwachen Schülerinnen und Schülern beim Aneignen von Wissen hilft. Allerdings ist die sogenannte personale Öffnung der Lehrkräfte für einen gemeinwesenorientierten Unterricht unabdingbar und die motivationale Hauptvoraussetzung für eine innere und äußere Öffnung der Schule.

3.3. Schülerinnen und Schüler lernen ihren Stadtteil kennen

Vor allem **in Grundschulen** werden in den Projekten des Modellversuches die **Themen direkt aus dem angrenzenden Stadtviertel** entnommen. So wird entlang eines in den Stadtteilen befindlichen Kanals ein Naturlehrpfad angelegt, ein Radwegeplan

für Kinder entwickelt, Bäume der angrenzenden Straßen katalogisiert und eine Fahrradwerkstatt eingerichtet. Eine Förderschule analysiert Kreuzungen und Verkehrswegen. Es entsteht so eine Vorlage für den kommunalen Träger.

Bei allen Projekten spielt die Beteiligung der Kinder eine ganz entscheidende Rolle. Die Ideen kommen von ihnen, ihre Planungsvorschläge werden berücksichtigt; sie erleben alle Schwierigkeiten bei der Realisierung, aber auch das Glück, wenn etwas gelingt. Lehrerinnen und Lehrer werden plötzlich zu Beratern. Sie lernen von Kindern, was einigen von ihnen nicht immer leicht fällt.

Ein anderes Beispiel: Im Rahmen **eines Leistungskurses in Geographie pflanzen Gymnasiasten einer Leipziger Schule ein Stadtviertel nach ihren Wünschen**. Das nachfolgende Gesprächsprotokoll zwischen einem Sachgebietsleiter im Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung (M. L.), dem Leiter des Modellversuchsbüros Leipzig (G. L.) und Schülern der Projektgruppe läßt das Anliegen des Vorhabens deutlich werden.

G.L.: „Im Modellbüro fand eine Gespräch mit Herrn L. statt, wo es darum ging, wie wir Schüler und Jugendliche an der Gestaltung von Stadtvierteln beteiligen können. Herr L. antwortete darauf, daß im Moment an einer Machbarkeitsstudie entlang des Karl-Heine-Kanals in Plagwitz gearbeitet wird. Daraus ergab sich der Gedanke, das gleich mit Gymnasiasten zu tun. Vielleicht entsteht dadurch bei einigen Jugendlichen eine berufsvorbereitende Idee.“

M.L.: „Vom Amt für Stadtsanierung und dem Wohnungsbauplanungsamt werden Analysen in bestimmten Bereichen durchgeführt. Das sind Bereiche, wo die Wohnungssubstanz sehr schlecht ist, die Infrastruktur nicht oder nur unzureichend vorhanden ist, wo es wenig sozio-kulturelle Einrichtungen (Jugendklubs, Altenbegegnungsstätten, wenig Spielplätze, wenig Freiflächen) gibt. Ich bin für drei Sanierungsgebiete zuständig, eins davon ist Plagwitz. Ich habe eine Karte mitgebracht und unterschiedliches Material, das ich hier lassen möchte. Darin sind auch die Grenzen des Sanierungsgebietes eingetragen.“

G.L.: „Wir sprengen also den schulischen Rahmen damit. Wir wollten es so handhaben, daß die Schülerinnen und Schülern mit dem Amt für Stadtsanierung direkt in Kontakt kommen, vielleicht auch mit einigen Stadtplanern, um sich auch noch ein paar Tips holen zu können. Ihre Funktion, Frau K. (Lehrerin), wird jetzt ein bißchen anders sein als in der Schule. Sie sind mehr beratend und organisierend und die Schüler sollten weitgehend das dann selbständig erkunden und fixieren?“

Schüler: „Ich denke, es ist eine ganz gute Idee. Allerdings wissen wir nicht, welches unsere Mittel sind und wo uns Grenzen gesetzt werden. Ich komme nicht aus der Gegend, ich komme aus Grünau. Dort ist es noch trister, und ich denke schon, daß in erster Linie Grünflächen gestaltet werden müssen. Ich weiß nicht, wie die Bodenverhältnisse dort sind, was das Umweltamt dazu sagt. Ein wesentlicher Aspekt ist, daß das Gebiet direkt am Wasser liegt. Da müßten vielleicht Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.“

G.L.: „Das kann man alles selbst erkunden. Man kann zu den Ämtern gehen. Das Umweltamt ist auch ganz in der Nähe. So stellen wir uns das vor, daß jeder sich selbst kundig macht und sich eventuell Tips holt, wie man sich kundig machen kann - eine Arbeit, die weitgehend nach hinten offen ist. Wir wissen nicht, was dabei herauskommt. Schön wäre eine Vorstellung, die ihr für dieses Gebiet habt, auch Aufzeichnungen, die ihr dem Amt dann zur Verfügung stellt.“

Lehrerin: „Welchen zeitlichen Rahmen gibt es dafür?“

M.L.: „Es sieht so aus, daß wir demnächst vorhaben, einen Auftrag an ein Planungsbüro zu vergeben, das diese Fläche dann beplanen soll. Wenn bis zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ein Ergebnis durch die Klasse vorliegen würde, dann würden wir diese Vorschläge den zukünftigen Planern vorstellen und sagen, was aus eurer Sicht jetzt notwendig ist, was gemacht werden soll. Daß jetzt nicht alles umfassend geklärt werden kann, das ist auch klar. Ihr sollt uns einfach Hinweise geben, damit wir richtig planen. Man kann ja richtig und man kann falsch planen. Wir wollen für die Bewohner, die in Plagwitz leben, einen Bereich schaffen, in dem sie sich wohlfühlen. Eine Voraussetzung dafür ist, daß er für Kinder und Jugendliche auch annehmbar ist. Es nützt nichts, wenn man sehr viel Geld für bestimmte Maßnahmen ausgibt, dieser Bereich aber später gar nicht angenommen wird, weil sich die Leute in diesen Wohnvierteln etwas ganz anderes vorstellen.“

Die dargestellte Gesprächsrunde zum Thema der Stadtplanung zeigt:

- Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollten selbst Interesse an der Schülermeinung haben.
- Die Gesprächspartner müssen eine gemeinsame Sprache sprechen.
- Die Planungszeiträume sollten zeitlich überschaubar bleiben.
- Man sollte versuchen, handlungsorientiert zu arbeiten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer müssen selbst für die stadtplanerischen Aufgaben „brennen“.

4. Zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Ämtern in Leipzig

Der Einbeziehung städtischer Ämter in die jeweilige Projektarbeit ist ein wesentliches Kriterium für die äußere Öffnung einer schulischen Einrichtung. Dabei muß nochmals betont werden, daß im Rahmen des Modellversuchs, Planungsfähigkeit von Schülern als Persönlichkeitsmerkmal verstanden wird, das kognitive, motivationale und soziale Komponenten enthält.

Ganz anders wird ja das Planen in einem kommunalen Amt verstanden. Solche Dinge wie die Abzeichnungsnotwendigkeit einer Planungsvorlage, das finanzielle Interesse der an der Planung Beteiligten und das Verständnis von Planung als willkürlich in Stufen gegliederter, lang anhaltender Prozeß sind Kindern fremd. So ist es bei Zusammenkünft-

ten zwischen Schülern und städtischen Bediensteten im Modellversuch häufig vorgekommen, daß man erst einmal **eine gemeinsame sprachliche Ebene** finden mußte.

Als besonders günstig kann die Zusammenarbeit des Modellversuches mit den kommunalen Ämtern in Leipzig eingeschätzt werden. Das war zum einen dadurch bedingt, daß die Aktionsgebiete in den vergangenen Jahren weitflächig umgestaltet wurden und so hervorragende Möglichkeiten für eine sich ergänzende Arbeit ergaben.

Wichtige Kontaktpartner, mit deren Vertretern auch regelmäßig unter Beteiligung der Lehrkräfte Beratungen stattfanden, waren das Schulverwaltungsamt, das Grünflächenamt, das Amt für Stadtansanierung und Wohnungsbauförderung, das Stadtplanungsamt und das Jugendamt. Darüber hinaus fanden projektbezogen über die jeweiligen Schulen Absprachen mit der Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaft Plagwitz statt. Hier konnten sich die Schüler/innen direkt Rat holen, es wurden ihnen für die Durchführung der Stadtteilprojekte Materialien zur Verfügung gestellt.

Um eine **wirksame Zusammenarbeit** von kommunalen Ämtern mit Einrichtungen des Modellversuches zu erreichen, war es also notwendig, **frühzeitig über Gestaltungsmaßnahmen zu informieren**. So war es auch bei der Gestaltung des zentralen Fahrradweges, bei der beabsichtigten Neugestaltung von Kinderspielflächen oder der Einrichtung einer kommunal nutzbaren Fahrradwerkstatt. Erfolgt die Information zu spät, ist oftmals der durch die jeweiligen Ämter eingeleitete offizielle Planungsprozeß abgeschlossen und Schüler haben nur noch die Möglichkeit, den vorgelegten Entwurf zu bewerten. Daraus resultiert nicht selten Unzufriedenheit wegen dann unzureichender „Eingriffsmöglichkeiten“.

Es bedarf demzufolge einer abgesprochenen **„Kultur der gegenseitigen Information“**. In der Stadtverwaltung Leipzigs war man anfangs der Meinung, die Einbeziehung von Schulkindern würde den dynamischen städtischen Planungsprozeß unzureichend verlängern und „potentielle Investoren abschrecken“.

Dieses Argument muß man sehr ernst nehmen und die beteiligten Schulen mußten lernen, zu einer selbst gesuchten oder übertragenen Aufgabe schnell eine Lösung vorzulegen. Aus diesem Grund waren **Methoden** einzusetzen, **die alsbald eine Meinung und einen Vorschlag anbieten konnten**. Ein Stadtplanungsproblem mit Kindern und Jugendlichen zügig zu bearbeiten, verlangt hohe pädagogische Meisterschaft. Diese äußert sich zum Beispiel auch in der Kenntnis von Abfolgen, wie ein Stadtplanungsproblem grundsätzlich zu bearbeiten ist, ohne dabei aus Zeitmangel Kinder und Jugendliche zu bevormunden.

Die Leipziger Schulen des Modellversuches nutzten folgenden Vorschlag:

- 1. Phase:** Projektfindung als kreativer Akt zwischen Schülern und Betreuungspersonen (Prinzip der Freiwilligkeit)
- 2. Phase:** Gemeinsame Zielformulierung bei festgelegten Verbindlichkeiten (Prinzip der Verbindlichkeit)

- 3. Phase:** Aufstellen eines Netzes außerschulischer Ämter (Prinzip der kommunalen Partizipation)
- 4. Phase:** Projektumsetzung nach Wünschen der Kinder und Jugendlichen (Prinzip der Transparenz)
- 5. Phase:** Zielgerichteter Einsatz von Bürgern aus dem Stadtviertel (Prinzip des gemeinsamen Lernens)
- 6. Phase:** Permanente schulische Begleitung der Projektfragestellungen im Unterricht
- 7. Phase:** Popularisierung der gewonnenen Erfahrungen (Prinzip der Öffentlichkeit)

Insgesamt gesehen, erwiesen sich die kommunalen Stellen als wertvolle und aufgeschlossene Partner. Die Formen der Zusammenarbeit und der Unterstützung der Projekte war vielfältig., sie reichten von der Bereitstellung von Material über die persönliche Beratung bis zur materiellen Unterstützung einzelner Vorhaben.

5. Kommunale Kinderpolitik - eine Vision?

Die Ausführungen zum Modellversuch „Kinder planen ihren Stadtteil“ haben gezeigt, daß **Kinderbeteiligung im kommunalen Bereich möglich und wünschenswert** ist. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktioniert aber nur, wenn alle erwachsenen Beteiligten, vor allem die, die Entscheidungen in Politik und Verwaltung tragen, dies auch wünschen. Dabei müssen sie die Kinder und Jugendlichen als das akzeptieren, was sie sind. Dazu gehört auch, daß sie sich mit den Kindern und Jugendlichen ernsthaft auseinandersetzen, sich für sie einsetzen und keine falschen Versprechungen machen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz - § 8, Absatz 1 - lesen wir: *„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“* Es liegt an den Erwachsenen, für dieses Grundrecht der Kinder auf Partizipation die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es gibt aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland unterschiedene Heransgehensweisen und Modelle für Kinderpartizipation. Allen Vorgehensweisen ist gemeinsam:¹

- Für Kinder und Jugendliche sind feste Bezugspersonen mit pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen nötig. Es ist wichtig, überschaubare (kindergemäße) Entscheidungsstrukturen aufzubauen, die nicht immer deckungsgleich mit den herkömmlichen Verwaltungsstrukturen sein können.
- Gleichzeitig sind besonders aktive und interessierte Kinder einzubinden, aber auch stetig neue Kinder zu suchen, denen die Arbeit Spaß macht
- Wie die Partizipation in dem je unterschiedlichen Anliegen umgesetzt wird, ist gemeinsam von den Kindern und Jugendlichen sowie den Erwachsenen auszuhandeln.
- Interessenunterschiede und Interessenkonflikte sind offen darzulegen. Kinder und Jugendliche haben oft andere Bedürfnisse als Erwachsene.

¹ vgl. Oerter 1993, ausführlich bei Frädrich 1993

- Planungen gemeinsam mit Kindern gehen andere Wege und verlaufen nach anderen Zeitmustern als Planungen durch Erwachsene.

Besonders erfolgreich ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dann, wenn die Arbeitsthemen ihrer unmittelbaren Lebenswelt entnommen sind. Insofern gehört der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit die Zukunft. In dezentralen Kinderbüros finden Kinderanhörungen, Diskussionen mit Jugendlichen, Sprechstunden mit Politikerinnen und Politikern, Schulforen zu aktuellen Themen, anstehenden und „brennenden“ Problemen statt. Dabei können im Sinne der Vernetzung Kontakte zu Institutionen des Stadtviertels hergestellt werden - Bürgerbüros, Clubs, Studios, kulturelle Einrichtungen, stadtteilbezogene Verwaltungseinrichtungen.

Gemeinsam mit einem eventuell zentralen Kinder- und Jugendforum können auch Recherchen durchgeführt werden, deren Ergebnisse mit Politikerinnen und Politikern und Mitarbeitern der Verwaltung diskutiert werden. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Netzwerk selbstverständlich die Schulen. Hier ist ein besonderer Bedarf an Partizipation. Als gegenüber dem Stadtteil geöffnete Institutionen können sie sich rasch über den Bildungsauftrag hinaus als „Gemeindezentren“ profilieren, in denen dann endlich Zukunftsfragen mit denen ernsthaft besprochen werden, die es eigentlich angeht.

Literatur:

Burkhard, Christof: Veränderte Ansprüche an Bildung und Schule - Öffnung von Schule?; In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW (Hrsg.); Stadtkinder: Stadtentwicklungspolitische Aspekte veränderter Lebenslagen von Kindern; Dortmund (1992); ILS - Schriften; 62

Frädich, Jana: Kommunale Kinderpolitik. Ansätze, Konzepte, Modelle; München (1993); Arbeitskreis Kinderforen

Hentig, Hartmut von: Die Schule neu denken; München/Wien: Carl Hanser Verlag (1993)

Klafki, Wolfgang: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik; Weinheim/Basel: Beltz Verlag (1993); 3. Auflage

Lehwald, Gerhard: Von der Lust, Schule ein Stück weit anders zu machen; In: Fingerzeiger; Dresden: (1994) Nr. 4; S. 13-14

Lehwald, Gerhard: Können Kinder ihren Stadtteil planen?; In: Mansel Jürgen (Hrsg.); Glückliche Kindheit - Schwierige Zeit?; Opladen: Leske + Budrich (1996)

Lehwald, Gerhard: Planen mit Kindern und Jugendlichen. Kommentierter Tagungsbericht; Leipzig: (1997); Leipziger Kinderbüro

Oerter, Rolf: Können Kinder ihre Zukunft mitbestimmen? Entwicklungspsychologische Befunde zur Entscheidungsfähigkeit von Kindern; In: Kinderleben; Freiburg i. Br.: Pädagogische Hochschule (1993); Werkhefte 1

Stryck, Tom: ... und sie bewegt sich doch. Über die Öffnung von Schule und ihre Konzepte; In: NaSch.; Zeitschrift für Community Education; (1995); Nr. 10; S. 3-6

Stryck, Tom/Breh, Michael/Lehwald, Gerhard: Abschlußbericht zum Bund-Länder-Modellvorhaben „Kinder planen ihren Stadtteil“; Frankfurt/M. und Leipzig: Eigenverlag (1997)

Wilk, Liselotte/Bacher, Johann: Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung; Opladen: Leske + Budrich (1994)

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Ein Modellprojekt in Hannover-Vahrenheide/Sahlkamp

HARTMUT PFEIFFER¹

*Rechtsanwalt und Koordinator des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates
der Stadt Landeshauptstadt Hannover*

1. Projekthintergrund

Der **Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp** der Landeshauptstadt Hannover ist in mehrfacher Hinsicht **besonders problembelastet**: Hohe Verdichtung der Bebauung aus den 60er und 70er Jahren, ein hoher Anteil von Arbeitslosen, Alleinerziehenden und Ausländern sowie ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern und sozialrandständigen Personen sind prägende Merkmale dieses Gebietes. Insbesondere in den letzten fünf Jahren ist es durch Abwanderung sozial integrierter Menschen bei gleichzeitigem Zuzug von problembelasteten Gruppen zu einer Verschärfung des Problems gekommen.

Über dreiviertel der Wohnungen in diesem Stadtgebiet unterliegen einem Belegungsrecht des Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Hannover, welches dieses Recht in der Weise ausübte, daß die dringendsten Fälle von wohnungssuchenden Personen nach Vahrenheide/Sahlkamp vermittelt wurden. So ist es zu einer **Zusammenballung sozialer Probleme** gekommen, die neben allen Erscheinungen der Ausgrenzung und Chancenlosigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner auch zu besonderen Belastungen der in diesem Stadtgebiet tätigen Menschen in Dienstleistungsunternehmen, Schulen, sozialen Einrichtungen und anderen geführt hat.

Insbesondere die **Situation der Kinder und Jugendlichen** in diesem Stadtteil ist bereits seit Jahren **im Zentrum der Aufmerksamkeit** - sowohl des Jugendamtes der Stadt Hannover als auch freier Träger der Jugendhilfe, aber auch der Strafverfolgungsbehörden. Die Schulen in diesem Stadtgebiet, insbesondere die Hauptschule und die Orientierungsstufe, gelten als hochproblematisch, insbesondere auch im Hinblick auf immer wieder festgestellte besonders aggressive Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen.

Die Freizeitsituation der Kinder - insbesondere der sogenannten „Lücke-Kinder“, die nicht mehr Adressaten des Angebots von Kindertagesstätten sind - gilt als unbefriedigend. Es gibt Erscheinungen, die von vor Ort tätigen Sozialarbeitern als „vagabundierende Kinder“ bezeichnet werden - Kinder und Jugendliche, die ohne jegliche familiäre Betreuung nach der Schule, teilweise auch statt in die Schule zu gehen wie Nomaden ohne Ziel das Gebiet durchstreifen.

¹ Der von Hartmut Pfeiffer vorgestellte Praxisbericht wurde von ihm gemeinsam mit Susanne Paul, Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalprävention der Polizeidirektion Hannover, Mitglied des KKR Hannover, und Lutz Netzig, Diplompädagoge, Projektleiter der WAAGE Hannover e. V., erarbeitet.

Im Stadtgebiet Vahrenheide/Sahlkamp gibt es eine Reihe von **Einrichtungen und Initiativen, die sich bemühen, die Situation der Kinder und Jugendlichen zu verbessern**. Gerade im ersten Halbjahr 1997 sind einige wichtige Entscheidungen in dieser Hinsicht gefallen: So wurde nach jahrelangen politischen Auseinandersetzungen die **Einrichtung eines Stadtteilbauernhofes als Angebot der Jugendhilfe** endgültig beschlossen und die Finanzierung durch die Landeshauptstadt Hannover sichergestellt.

Ein zusätzlicher Jugendtreff für ältere Kinder und Jugendliche wird als neues Angebot der Jugendhilfe zur Zeit eingerichtet. Eine Vielzahl von Sozialarbeitern, Streetworkern und anderen Betreuungspersonen werden von unterschiedlichen Trägern - Stadt Hannover, Kirchengemeinden, freie Träger - in diesem Stadtgebiet eingesetzt, um die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Die Landeshauptstadt Hannover hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein **Konzept zur Verbesserung des Wohnumfeldes für den Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp** beschlossen, das in den nächsten Jahren eine Ausweisung dieses Gebietes als Sanierungsgebiet gemäß dem Bundesbaugesetz umfaßt und umfangreiche Sanierungsarbeiten in diesem Stadtbezirk einleiten wird.

Die **Sicherheitsprobleme** im Stadtteil Vahrenheide/Sahlkamp sind **Gegenstand der Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates Hannover (KKR)**. Dieses Gremium ist vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im September 1995 eingesetzt worden, um zu verdeutlichen, daß er die Sicherheit der Bürger vor Kriminalität auch als Aufgabe kommunaler Politik versteht und bestrebt ist, gemeinsam mit den für die innere Sicherheit zuständigen Landesbehörden Justiz und Polizei in dem auf kommunaler Ebene möglichen und erforderlichen Rahmen zusammenzuarbeiten.

Der KKR hat eine umfangreiche Analyse der Situation im Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp durchgeführt und beschlossen, die **Sicherheit** in diesem Stadtbezirk zu einem **Schwerpunkt seiner Arbeit** zu machen. Erste Schritte wurden bei der Polizeiorganisation in diesem Stadtbezirk vorgenommen - mehr Bürgernähe, verstärkte Präsenz an gefährdeten Orten und der Einsatz der von vieler Bürgerinnen und Bürgern geforderten Kontaktbeamten waren erste Schritte auf dem Weg zu einer Erhöhung der Sicherheit in diesem Stadtbezirk.

Die Veränderung von Polizeiorganisation und Polizeieinsatz ist jedoch nur ein Element kommunaler Sicherheitspolitik, welches insbesondere auf die Behebung akuter Sicherheitsmängel zielt. Wesentlich ist darüber hinaus jedoch die **Umsetzung langfristiger wirkender Präventionsprogramme**, an denen nicht nur die Strafverfolgungsbehörden, sondern gerade auch andere normprägende Institutionen und die Bürger und Bürgerinnen selbst beteiligt werden.

Solche **gemeinwesenorientierte Konzepte der Kriminalpolitik**, die geeignet sind, im unmittelbaren Umfeld der Bürgerinnen und Bürger Kriminalität zu verhindern, Ängste abzubauen und Gemeinsinn zu fördern, sind das eigentliche Ziel der kommunalen Kriminalprävention in Hannover. Es gilt daher, gerade in einem sozialen Pro-

blemgebiet wie dem Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp nachhaltig **Strukturen** zu schaffen, **die konkret kriminalitätsverhindernd und normbestärkend sind.**

2. Zum Projektziel

Das Projekt ist eingebettet in die Bemühungen der Landeshauptstadt Hannover zur Verbesserung der Lage der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp und in die Präventionsbemühungen des KKR Hannover in diesem Stadtgebiet.

Ziel ist es, die besonders belasteten **Schulen** in diesem Stadtgebiet, und zwar die im Aufbau befindliche Integrierte Gesamtschule (IGS) Vahrenheide, die Orientierungsstufe (OS) Sahlkamp und die Hauptschule Vahrenheide, ins **Zentrum von Bemühungen zum Abbau von gewalttätigem Handeln und zum Aufbau und Intensivierung von Möglichkeiten zum sozialen Lernen** zu rücken. Der Ansatz richtet sich konsequent auf das Trainieren von prosozialem Verhalten im Sinne einer Stabilisierung und Befähigung der Kinder und Jugendlichen für ein eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft.

Die **normstabilisierende und damit Kriminalität verhindernde Wirkung solcher Projekte** ist insbesondere **im dänischen SSP** (Schule/Sozialarbeit/Polizei) **-Programm**, das seit Mitte der 70er Jahre in unserem nördlichen Nachbarland umgesetzt wird, **nachgewiesen**. Weitere Beispiele für die konkret erfahrbare Verminderung von kriminellen Verhaltensweisen, insbesondere Aggressionsdelikten, lassen sich bei vergleichbaren Projekten in Schleswig-Holstein, etwa in Lübeck-Moisling und in Kiel-Mettenhof, beobachten.

Die Projektinitiatoren gehen von folgenden Grundannahmen aus:

a) Die **Schule** als Ort sozialen Lernens und als häufig einzige Konstante im Tagesablauf vieler Kinder und Jugendlicher in diesem Stadtgebiet muß **Ausgangspunkt der Bemühungen zur sozialen Stabilisierung** sein. Es macht keinen Sinn, externe Angebote vorzuhalten, die dann doch nur wieder von verhaltensstabilen, sozial bereits integrierten Kindern besucht werden.

Will man die besonders gefährdeten und mit besonderen Problemen beladenen Kinder und Jugendlichen erreichen, so müssen zum einen prosoziale Verhaltensweisen fördernde Inhalte zum Bestandteil des Schulunterrichts gemacht werden und zum anderen für einen bruchlosen Übergang von der „Pflicht“ in der Schule in den Freizeitbereich gesorgt werden. Dies geht nur, wenn Ausgangspunkt für Freizeitmaßnahmen die Schule selbst ist.

b) Der **Umgang mit Konflikten** der Kinder und Jugendlichen untereinander, zwischen Schülern und Lehrern, zwischen den Kindern und Jugendlichen und anderen Personen ihres räumlichen Umfeldes ist **von zentraler Bedeutung**; zum einen für das soziale Lernen der beteiligten Personen, zum anderen für den Umgang mit Gewalt in

einem Stadtgebiet. Verhaltensorientierte Präventivmaßnahmen müssen daher notwendigerweise einen Schwerpunkt auf die Bewältigung und Schlichtung von Konflikten legen.

- c) Eine **grundlegende Verhaltensänderung** hin zu einer gewaltfreien Konfliktbewältigung und Konfliktlösung **läßt sich nur erreichen, wenn** nicht punktuell versucht wird, Einfluß zu nehmen, sondern in möglichst vielen Bereichen, die Einfluß auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen haben, zugleich **Veränderungen stattfinden**. Daher müssen neben dem Schulbereich auch der Freizeitbereich, insbesondere die Phase über die Mittagszeit, in der Jugendhilfeangebote noch nicht und schulische Angebot nicht mehr die Kinder erreichen, beeinflußt werden.

Darüber hinaus müssen die Familien der Kinder und Jugendlichen in die Bemühungen eingebunden werden, auch wenn die Erfahrungen gerade der Schulen in sozialen Brennpunkten hinsichtlich der Erreichbarkeit der Familien eher entmutigend sind.

- d) **Von elementarer Bedeutung** ist das **Erlernen sozialer Grundkompetenzen im Rahmen des Schulunterrichts**. In einem Stadtgebiet wie Hannover-Vahrenheide/Sahlkamp muß der Erziehungsauftrag der Schule gleichrangig neben dem Bildungsauftrag stehen und die Lehrer in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen auch entsprechen zu können. Für die erwünschte Verhaltensänderung der Kinder und Jugendlichen sind die Lehrer die wichtigste Instanz und damit auch die wichtigste Zielgruppe des Projektes.

Nicht das kurzfristige Hereinholen externen Sachverständes, der nach Ende der Projektphase dann wieder den alten Zustand entstehen läßt, kann Ziel von Veränderungsbemühungen sein, sondern vielmehr die Ermöglichung anhaltender Prozesse - vermittelt durch die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Die Lehrer sind zur Vermittlung sozialer Grundkompetenzen besonders geeignet, da sie Orientierungs- und Vertrauenspersonen der Schüler sind und das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern von hoher Verbindlichkeit ist.

- e) **Gewalttätige Schüler werden derzeit im Schulalltag nicht angemessen zur Verantwortung gezogen**. Die Schulordnungen und die existierenden Sanktionskataloge zeichnen sich meist durch wenig Kreativität, fehlende Tat-Zeit- und -Opfernähe aus. Aufbau und Durchsetzung eines schulinternen Ordnungssystems, das unter Beteiligung der Schüler erstellt, ständig auf seine Brauchbarkeit überprüft und mit Transparenz auch für die Schüler durchgesetzt wird, ist Grundvoraussetzung für die Vermittlung der Grundbotschaft aller Gewaltprävention: Gewalt wird nicht geduldet; Gewalttäter müssen die Konsequenzen ihrer Übergriffe tragen.
- f) Die **soziale Kompetenz** der Schülerinnen und Schüler **kann unter dem Druck der Lehrpläne** einerseits **und der vielfältigen Defizite der Schüler** andererseits **nicht ausreichend gefördert werden**. Die Schulstruktur bietet für die gezielte Entwicklung und Förderung vorhandener Ansätze von sozialer Kompetenz selten einen ge-

eigneten Raum; Teamfähigkeit etwa wird nach wie vor nicht gewertet, es wird auf Einzelleistungen abgestellt. Teamfähigkeit jedoch ist - neben ihrem unbestreitbaren Wert auf dem Arbeitsmarkt - eine wesentliche Voraussetzung für Beachtung und Akzeptanz der Fähigkeiten und Bedürfnisse anderer und damit ein Baustein auf dem Weg zur Möglichkeit gewaltfreier Kommunikation.

g) Gerade Kinder und Jugendliche gerade in sozialen Problemgebieten erfahren in ihren Familien häufig ein einseitiges Geschlechterrollenbild, das sie in klassische, überkommene Rollen mit entsprechend engen Handlungsspielräumen hinein-drängt. Mädchen als potentielle Opfer, Jungen als potentielle Täter von Gewalt-handlungen als Ausfluß von verfestigten überkommenden Geschlechterrollen gilt es durch **gezielte Intervention im Kontext von Schule und Freizeitbereich** zu verhindern.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Jungen zu legen; viele wachsen ohne männliche Bezugsperson - „vaterlose Gesellschaft“ - auf, werden in Kindertages-stätten nahezu ausschließlich von Frauen betreut, an der Grundschule ebenfalls nahezu ausschließlich von Lehrerinnen unterrichtet und haben auch in der Sekundar-stufe I eher geringe Chancen auf einen männlichen Lehrer zu stoßen, der auch ein Geschlechtsrollenvorbild sein kann. **Gezielte Jungenarbeit** hat daher **einen beson-deren Stellenwert** bei den Bemühungen, Geschlechtsrollen für künftige Männer zu vermitteln, deren wesentliche Ausprägungen nicht Unterdrückung von Schwächeren, gewalthafte Konfliktlösung und ähnliches ist.

3. Maßnahmen zur Erreichung des Projektzieles

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele sieht das Projekt **vier Ansätze** vor, die parallel verwirklicht werden sollen und im folgenden stichwortartig skizziert werden.

3.1. Erlernen von Konfliktlösungsmechanismen und psychosozialer Kompetenzen

Wesentliches Element zur Erlernung von Konfliktlösungsmechanismen und anderer psychosozialer Kompetenzen ist die Selbstbehauptung der potentiell in einen Konflikt verwickelten Personen. Vorgesehen sind drei Programme des Selbstbehauptungstrainings für **unterschiedliche Zielgruppen**:

- **Selbstbehauptungstraining für Lehrerinnen und Lehrer.** Lernen und Ausprobieren in Rollenspielen von verbalem Abgrenzen, klarer Kommunikation, selbstbe-wußtem Auftreten unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischem Rollenver-halten, um zur Bewältigung von Konflikten mit schwierigen Schülern, Vorgesetzten und anderen zunächst eine gleichrangige Kommunikationsebene herstellen zu kön-nen. Es besteht das Angebot, bei Bedarf Ju-Jutsu-Selbstverteidigungstechniken zu erlernen, um das Selbstvertrauen für Konflikte im Vorfeld körperlicher Auseinan-dersetzungen zu stützen.

- **Selbstbehauptungstraining für Schülerinnen.** Erlernen von verbalen und körperlichen Techniken zur Behauptung gegen männliche An- und Übergriffe. Dazu Auseinandersetzen mit typisch weiblichem Rollenverhalten, insbesondere bei Konflikten mit Hilfe von praktischen Übungen.
- **„Selbstbewußte Männer“ - Training für Schüler.** Die tragende Botschaft: Wirklich selbstbewußte Männer haben es nicht nötig, andere „kleinzukriegen“. Das Training beinhaltet Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten: männliche Identität, Sexualität, Körpererfahrungen, Gefühle und Kommunikation. das Erfahren eigener Grenzen, Erfahrungen von Helfen und Vertrauten.

Das zweite wesentliche Element ist der Umgang mit konkreten Konflikten, das sogenannte **Konflikttraining**. Ziele sind die Sensibilisierung für den eigenen Umgang mit zwischenmenschlichen Konflikten und die Erweiterung des Verhaltensrepertoires im Konfliktfall. Arbeitsweisen sind: Wahrnehmungsübungen, Kommunikationstraining, Kooperationsspiele, Rollenspiele, Erarbeitung und spielerisches Training von deeskalierenden Verhaltensweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten in die Lage versetzt werden, niedrigschwellig allgemeines soziales (Nach-)lernen im Unterricht zu vermitteln, um so einen Einstieg in die Vermittlung höherschwelligerer sozialer Kompetenzen, wie es der Umgang mit Konfliktsituationen darstellt, zu schaffen. Adressaten sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Schüler.

3.2. Konfliktschlichtung in der Schule

Dieses **Projektelement erweitert** für einen Teil des Kollegiums und der Schüler/Innen jeder der beteiligten Schulen die unter a) dargestellten **Fähigkeiten im Hinblick auf die Lösung von fremden Konflikten**. Adressaten sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Schüler. Die konkrete Zielsetzung dieses Programms ist, ausgehend von den unter 3.1. beschriebenen erlernten beziehungsweise vertieften Fähigkeiten der Selbstbehauptung und des Umgangs mit eigenen Konflikten Fähigkeiten zu trainieren, die eine deeskalierende Intervention bei fremden Konflikten ermöglichen. Das Training umfaßt die dafür notwendigen Kompetenzen und soll insbesondere auch ausgewählte Schüler in die Lage versetzen, „Konfliktlotsen“ für ihre Mitschüler zu sein.

Arbeitsweisen dieses Trainingsprogramms sind **Rollenspiele** und **praktisches Training von Konfliktsituationen** mit den Schwerpunkten: deeskalierendes Verhalten, Strategien der Konfliktschlichtung, Vermittlerrolle, subjektive und objektive Wahrheit, „Teufelskreise“ in der Konfliktsituation. Zielgruppen sind ausgewählte Lehrer und Schüler der beteiligten Schulen.

3.3. Institutioneller Umgang mit eskalierenden Konflikten in der Schule

Dieses Programm umfaßt die **Erarbeitung von bindenden Richtlinien auf administrativer Ebene**, wie mit gewalttätig eskalierenden Konflikten in der Schule umzuge-

hen ist. Es soll so vermieden werden, daß Lehrer allein mit Gewaltproblemen stehen, weil sie unsicher sind, welche Schritte innerhalb des Kollegiums und der Schulverwaltung konkret zu unternehmen sind. Die Schulleitung soll in die Lage versetzt werden, auf kurzem Wege und mit einer vorhandenen Kommunikationsstruktur andere Einrichtungen, die ebenfalls mit dem betroffenen Schüler befaßt sind, in Entscheidungen über Reaktionen auf Gewalttätigkeiten einzubinden und diese abzustimmen.

Insbesondere soll auch das Verfahren zwischen den Strafverfolgungsbehörden, so der lokalen Polizeiinspektion und der zuständigen Staatsanwaltschaft, und den Schulen abgestimmt werden, um sachgerechte Reaktionen auf Gewalttaten zu ermöglichen. Das Programm zielt korrespondierend mit den unter 3.1. und 3.2. dargestellten Teilprojekten auf die administrative Ebene, weil diese notwendig ihre Verfahren optimieren muß, wenn Veränderungen im Bereich des Konfliktmanagements ernsthaft angestrebt sind.

Methoden zur Entwicklung eines solchen Konzepts des institutionellen Umgangs mit Gewalt in der Schule sind: Befragungsrunden nach der Delphi-Methode, das heißt Schwachstellenanalyse durch Experteninterviews und Erarbeitung von optimierten Verfahren, die die Schwachstellen beheben, mit Hilfe eines strukturierten Systems von Rückmeldungen und Diskussionsrunden. Am Ende soll eine verbindliche, von allen als sachgerecht empfundene Richtlinie für den Umgang mit Gewalt in den Schulen dieses Stadtgebiets stehen.

Der KKR Hannover beabsichtigt, das im Stadtbezirk Vahrenheide/Sahlkamp modellhaft entwickelte Verfahren zur abgestimmten Intervention bei gewalttätig eskalierenden Konflikten in der Schule auf alle interessierten Schulen in Hannover zu übertragen und anderen Schulen in Niedersachsen als Konzept zur Verfügung zu stellen.

3.4. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Das Programm umfaßt die **Einrichtung von offenen Freizeitgruppen** in den drei besonders problematischen Schulen im Stadtgebiet Sahlkamp/Vahrenheide, und zwar der Integrierten Gesamtschule, der Orientierungsstufe Sahlkamp und der Hauptschule Vahrenheide. Die Freizeitgruppen sollen ein niedrigschwelliges Angebot, das sowohl schulbezogen als auch außerhalb des üblichen Schulrahmens angesiedelt ist, für die Kinder des Stadtteils bieten, um so auch die Erreichbarkeit von den Kindern und Jugendlichen zu steigern, die durch Freizeitangebote bisher nicht oder nur unzureichend erreicht werden können, und so der vor Ort tätigen Jugendsozialarbeit neue Zielgruppen zu erschließen. Angestrebt wird, die Konzepte der Konfliktlösungsmechanismen und Deeskalation in diese Freizeitangebote einzubeziehen.

4. Projektträger

Entsprechend des institutionenübergreifenden und interdisziplinären Ansatzes dieses Projektes liegt auch die Trägerschaft in verschiedenen Händen. Notwendig in das Pro-

jekt als Träger einbezogen sind die Landeshauptstadt Hannover als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, die Polizeidirektion Hannover als Ordnungsbehörde mit bundesweit vorbildlichen Präventionsprogrammen im Bereich der Verhaltensprävention und die WAAGE Hannover e.V. als Anbieter von Konzepten der Transformation professionellen Konfliktschlichtungsmanagements aus dem Bereich der Mediation nach Straftaten in den Bereich der Konfliktschlichtung an Schulen.

Weitere Projektträger sind die drei angesprochenen Schulen, die während der Modellphase einen Schwerpunkt ihrer Unterrichtstätigkeit - Projektunterricht, Arbeitsgruppen auch am Nachmittag und ähnliches - setzen wollen.

Zur Vorbereitung und für die Durchführung des Projektes hat sich ein **interdisziplinäres Fachteam** gebildet, welches aus folgenden Personen besteht:

- Sabine Simon, Präventionsfachkraft der Niedersächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren bei der Drogenhilfeeinrichtung Prisma e.V., Hannover,
- Frauke Petzold, Diplompädagogin, Projektleiterin der WAAGE Hannover e.V.,
- Lutz Netzig, Diplompädagoge, Projektleiter der WAAGE Hannover e. V.,
- Heike Mänz, Diplompsychologin, Wen Do-Trainerin,
- Inka Grund, Theaterpädagogin, Wen Do-Trainerin,
- Christoph Grote, Diplom-Sozialarbeiter, Bildungsreferent für Jungen- und Männerarbeit,
- Bernd Drägestein, Diplom-Sozialpädagoge, Bildungsreferent für Jungen- und Männerarbeit,
- Gabor Rossmann, Diplom-Ingenieur; Berater für Projektmanagement,
- Marlies Prüß, Diplom-Sozialpädagogin, WAAGE Hannover e.V..

Die **Projektleitung** obliegt

- Susanne Paul, Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalprävention der Polizeidirektion Hannover, Mitglied des KKR Hannover und
- Hartmut Pfeiffer, Rechtsanwalt, Vorsitzender des WAAGE Hannover e.V., Koordinator des KKR Hannover.

Die einzelnen Teilprogramme des Projektes werden jeweils in der Verantwortung des Projektteams und der Projektleitung durchgeführt, wobei je nach Schwerpunkt des Programms die jeweiligen Spezialkompetenzen eingesetzt werden sollen, stets aber ein interdisziplinärer Bezug hergestellt sein soll. Hinsichtlich des Programms 3.3. sind alle Institutionen, die mit Gewalt an Schulen befaßt sind, in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden; die Koordination wird dem KKR Hannover obliegen.

Für das Programm 3.4. hat die WAAGE Hannover e.V. Frau Prüß - Mitglied des Projektteams - auf ABM-Basis angestellt; die Landeshauptstadt Hannover beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten. Weiterhin sollen vor Ort tätige Träger der Jugendhilfe für ergänzende Angebote gewonnen werden und gegebenenfalls eine weitere Kraft - zum Beispiel für Mittagessenbetreuung - auf ABM- oder BSHG-Basis angestellt werden.

5. Projektablauf

Im Ablauf hält sich das Projekt nicht streng an die oben unter 3a bis 3d getrennt vorgestellten Elemente des Projekts, weil die Verzahnung der Elemente von Beginn an betrieben werden soll. Das **Projekt** ist für jede der drei beteiligten Schulen **auf eine Dauer von drei Jahren** angelegt, wobei das erste Jahr den Schwerpunkt der Erarbeitung der Projekteinhalte mit den Kollegien durch externe Fachkräfte beinhaltet, im zweiten Jahr schwerpunktmäßig die Einbeziehung der Schüler in das Projekt durch die Kollegien und externe Fachkräfte betrieben wird und im dritten Jahr die Kollegien bei der Weiterführung der Projekteinhalte von externen Fachleuten beraten und begleitet werden.

Der Projektbeginn für die drei Schulen erfolgt sukzessive, der Beginn soll in der Hauptschule Vahrenheide sein, es folgen die IGS Vahrenheide und danach die OS Sahlkamp. Auf diese Weise ist es möglich, daß besonders arbeitsintensive erste Jahr jeweils nur konzentriert auf eine Schule durchzuführen und das gesamte Projekt dennoch in einem überschaubaren Zeitraum zu beenden.

Im einzelnen soll das Projekt wie folgt ablaufen:

- a) Beim **Projektstart** soll das Projekt dem gesamten Kollegium vorgestellt werden, um eine breite, motivierte Basis zu schaffen. Dazu können verschiedene Methoden angewendet werden, etwa ein Play-Back-Theater, das Probleme aus dem Publikum aufgreift und spontan in das Spiel übernimmt.
- b) In einer **Zukunftswerkstatt** werden die Lehrer und Schüler als Experten in eigener Sache nach ihren Vorstellungen gefragt. Hier soll erarbeitet werden, was sie an ihren Schulen verändern wollen.
- c) Das **Kollegium** erhält eine **Fortbildung in Konfliktlösungskompetenzen**. Dazu wird an insgesamt drei Tagen das gesamte Kollegium angesprochen, um eine breite Basis zu erhalten. An weiteren zehn Tagen wird ein intensives Training zum Konflikt-schlichten für interessierte Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Im zweiten Jahr sollen Schüler und Lehrer gemeinsam zu Konflikt-schlichtern ausgebildet werden.
- d) **Soziale Kompetenzen mit geschlechtsspezifischen Blickwinkel** sollen an drei weiteren Tagen thematisiert werden. Auch in der Folgezeit wird diese Sichtweise weiterverfolgt und in Schüler-Gruppen thematisiert. Im zweiten Projektjahr wird an jeder Schule an zwei Tagen die Thematik vertieft und die bisherige Erfahrung aufgearbeitet.
- e) Zur **Erarbeitung einer institutionenübergreifenden Konzeption zum Umgang mit eskalierter Gewalt an den Schulen** werden zwei Schritte notwendig sein: Zunächst soll ein schulinternes **Regelwerk** mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülern erarbeitet werden. Um auch Akzeptanz bei der Schülerschaft zu erreichen, soll das Aufstellen von Schulregeln auch zu Unterrichtsinhalten werden, die dann in

ein zuvor hierfür bestimmtes Gremium eingebracht werden. Vorbild für diesen Prozeß könnte die Erich-Kästner-Sonderschule in Hannover/Sahlkamp sein, die auf eine erfolgreiche Implementation ihres Regelwerkes verweisen kann.

Nach Erstellung des schulinternen Regelwerkes soll dann ein **Gremium mit verantwortlichen Vertretern von den Schulen, der Justiz, der Jugendhilfe und der Polizei** die Abstimmung zum Vorgehen bei eskalierenden Konflikten in der Schule leisten. Ziel ist ein von allen Institutionen getragenes Interventionskonzept, das angemessene Sanktionierung und zielgerichtete Hilfe bei Gewaltproblemen sicherstellen kann.

- f) Die **Einrichtung offener Freizeitgruppen** in den Schulen ist bereits begonnen worden. Von der WAAGE e.V. wird ab Mai 1997 eine Sozialpädagogin auf ABM-Basis an der Hauptschule Vahrenheide eingesetzt, die in einem Vorlauf für die Bereiche der Hauptschule und der IGS Vahrenheide sondieren soll, welche Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen und der Schulen bestehen und welche niedrigschwelligen Angebote, auch in Kooperation mit den Kollegien, den sonstigen schulbezogen arbeitenden Sozialarbeitern und den externen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verwirklicht werden können.

Die Stelle ist derzeit auf 17 Monate Laufzeit befristet; eine Verlängerung ist vorgesehen. Ziel ist es, während der gesamten Projektdauer an allen drei Schulen niedrigschwellige Freizeitangebote vorzuhalten und hierfür die Unterstützung durch weitere Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und insbesondere interessierte Eltern zu suchen.

Nach einjähriger Vorbereitungszeit sind die theoretischen und organisatorischen Vorkehrungen weitgehend abgeschlossen. Projektstart in der Hauptschule Vahrenheide wird daher im Schuljahr 1997/1998 sein.

Resümee der Fachtagung aus Sicht der beteiligten Professionen: Offene Probleme, Empfehlungen und Schlußfolgerungen für die Zusammenarbeit der Institutionen - Positionen aus den drei Arbeitsgruppen im Plenum

Reinhold Kulle, *Leiter der Abteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg*: Im Mittelpunkt der Diskussionen in der **Arbeitsgruppe 1** stand das Verhältnis zwischen Jugendhilfeplanung und Stadtplanung. Dabei wurden Erfahrungen, Möglichkeiten und Chancen der Kooperation zwischen beiden Partnern auf vielfältige Weise erörtert. Ebenso nahm das regional verschiedene Verwaltungshandeln in der Debatte breiten Raum ein.

Ausgangspunkt der Diskussionen waren konkrete Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfeplanung und Stadtplanung in Potsdam und Kiel. In Potsdam beispielsweise war eine Strukturabteilung bei der Stadtplanungsabteilung installiert worden, die die Aufgabe hatte, Planungsgrundlagen zu erarbeiten, um diese der Jugendhilfeplanung für eine weitere Ausformulierung zur Verfügung zu stellen.

In Potsdam war es so, daß tatsächlich mit einem einzigen Schreibtisch angefangen werden mußte und überhaupt keine Grundlagen vorhanden waren, was in erster Linie mit der Entwicklung und den Umbrüchen im Osten Deutschlands etwas zu tun hatte. In Kiel war das zweifellos anders.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 wurde in drei Themenbereiche strukturiert, erstens in Ansätze der verwaltungsinternen Arbeit und gefragt: Wie sind dort die Abläufe, wie können dort kinderfreundliche Belange realisiert werden? Der zweite Schwerpunkt war die Fragestellung: Wer ist Akteur, wer trägt diese Auseinandersetzung, diese Diskussion? Der dritte Themenbereich waren im wesentlichen die Kooperationsmöglichkeiten am Beispiel konkreter Projekte.

Gerade in Potsdam - um beim ersten Beispiel zu bleiben - sind die Kooperationsbeziehungen sehr personenabhängig. Das ist auch anderswo der eigentliche Diskussionspunkt, der zudem alle Gesprächsrunden in der Arbeitsgruppe 1 immer wieder begleitet hat. In Potsdam war es so, daß die handelnde Person aus der Stadtplanung zu einem bestimmten Zeitpunkt abgezogen worden ist und die Stelle nicht wieder besetzt wurde, womit die Kontinuität in der Weiterführung konkreter Planungsprojekte sehr schnell torpediert wurde, was später bei der Umsetzung von speziellen Vorhaben Schwierigkeiten mit sich brachte.

Das zweite Beispiel wurde uns aus Kiel vorgestellt. Dort ist der Aspekt „Kinderfreundlichkeit“ neben dem Aufgabengebiet der Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe bei der Stadtentwicklung angegliedert. Auch in Kiel ist der Erfolg konkreter Projekte

sehr personenabhängig, weil sich Stadtentwicklung natürlich aufgrund der politischen Prioritäten heutzutage eben nicht nur an solchen Themen wie Kinderfreundlichkeit festmacht, sondern vor allem an der Wirtschaftsförderung.

Gerade dieser Aspekt spielt eine immer größere Rolle, so daß die Berücksichtigung von Kinderinteressen stärker als jemals zuvor vom Engagement einzelner Personen abhängt. Es wird verstärkt danach gefragt, ob Stadtentwicklung diese Aufgabe - im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wirken - als Querschnittsamt überhaupt wahrnehmen kann und ob diese Inhalte später wirklich in den politischen Raum transportiert werden können. Diese Beispiele sind von anderen Gesprächspartnern in der Arbeitsgruppe 1 noch ergänzt worden. Eine ähnliche Vorgehensweise ist uns aus Stuttgart vorgestellt worden. Dort werden von einer koordinierenden Stelle bei der Stadtplanung auch Datengrundlagen ermittelt, sozusagen Vorgaben über die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen in den Stadtteilen oder in der Stadt insgesamt.

Wichtig ist meines Erachtens dabei, daß es künftig zwingend notwendig wird, daß beide Partner - sowohl die Stadtplanung und Stadtentwicklung als auch Jugendhilfe - immer auf das gleiche Datenmaterial zurückgreifen können und das auch müssen. Es darf nicht sein, daß einer der Partner irgendein Datenmaterial als Argumentation gebraucht, um eine Schule zu schließen, und der andere Partner jedoch Datenmaterial präsentiert, wonach im gleichen Stadtteil noch ein Kindergarten gebaut werden soll. Die einheitliche Datengrundlage und deren gemeinsame Fortschreibung ist ein ganz wichtiger Aspekt für erfolgreiche Kooperationsbeziehungen.

Das Problem verwaltungsinternen Handelns wurde natürlich auch unter dem Aspekt Kinderfreundlichkeitsprüfung andiskutiert. Ich bin im Grunde genommen ganz froh, daß dieser Aspekt in den Gesprächsrunden gar nicht weiter ausdifferenziert wurde, weil es wirklich nicht so entscheidend ist, ob man sich tausend Kriterien auferlegt, die anschließend alle zu prüfen sind.

Entscheidend ist vielmehr, wie die beiden Disziplinen oder Partner miteinander verhandeln, um eine gemeinsame Zielorientierung zu finden und zu entwickeln, der man sich dann auch unterwirft. Wenn man sich beispielsweise das Ziel setzt, eine kinderfreundliche Stadt zu entwickeln und zu gestalten, kommt es meiner Meinung nach in erster Linie nicht so sehr auf konkrete Details an, sondern darauf, wie man alle Partner - auch die noch im Abseits Stehenden - auf dieses gemeinsam entwickelte Ziel hin verpflichten kann.

Damit sind wir konkret beim Thema „Akteure“, das die ersten zwei Stunden der Diskussion bestimmte. Es wurde unter anderem gefragt: Welche Inhalte vertreten eigentlich Stadtplaner, müssen sie sich immer nur angegriffen fühlen, weil sie sich beispielsweise in der Arbeitsgruppe in der Minderheit befanden oder weil sie insgesamt für die „brutale Umwelt“ verantwortlich gemacht werden können?

Dabei ist deutlich geworden, daß man bei der Entwicklung einer gemeinsamen Zieldefinition im Prinzip auf die Politik angewiesen ist. Es darf nicht sein, daß sich die Ju-

gendhilfe gegen die Stadtplanung oder umgekehrt die Stadtplanung gegen die Jugendhilfe bei der Formulierung von Vorgaben für spezielle Planungsvorhaben übertrumpfen, sondern es gibt eine Verpflichtung zur gemeinsamen Zielerfüllung! Wenn handelnde Personen aus beiden Disziplinen, die sich dem Ziel der Kinderfreundlichkeit verpflichtet sehen, zielorientiert wirken wollen, so brauchen sie natürlich die politische Rückendeckung, die erfahrungsgemäß auch zügig erreicht werden kann, wenn man eine gemeinsame Sprache spricht.

Intensiv wurde in der Arbeitsgruppe darüber diskutiert, wie man in der Verwaltung konkrete Projekte besser diskutieren oder umsetzen kann als bisher. Dabei ist von mehreren Gesprächspartnern vordergründig auf eine projektorientierte Herangehensweise hingewiesen worden. Das Projekt ist gar nicht immer mit dem Begriff „Kinderfreundlichkeit“ überschrieben.

Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe 1 besagen: Wenn man sich zum Beispiel auf Stadtteilebene zusammensetzt oder zu bestimmten Projekten Handelnde aller Disziplinen zusammenruft und dabei eine gewisse Programmatik vereinbart, kommt man viel schneller zu umsetzungsfähigen Varianten und Lösungen, die man dann sogar in viel kürzerer Zeit der Politik wieder vorlegen kann. Entscheidungen sind so viel schneller möglich, was für das gemeinsame Ziel ausgesprochen bedeutsam ist.

Daniel Binder, *Diplomsozialpädagoge, Jugendpfleger im Jugendamt der Stadt Dortmund*: Gerade das Thema Projektorientierung wurde in der Arbeitsgruppe 1 sehr breit diskutiert. Dabei wurde deutlich, daß man nicht lange suchen muß, um zu erkennen, wo Projekte nötig sind. Das weiß man in den entsprechenden Kommunen oder Großraumsiedlungen seit langem. Gestern abend hatten wir beispielsweise Berlin-Marzahn besucht, wo ich mich sofort an viele Dinge und an ähnliche Sozialraumprojekte in Dortmund erinnerte.

In allen Städten existieren gleiche oder ähnliche Problembereiche, so die Spielplatzplanung, Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung oder Vorhaben, die von der Jugendhilfeplanung auf den Weg gebracht wurden. Deutlich wurde während der Debatte, daß es in allen Städten immer wiederkehrende Problemkonstellationen gibt.

Ein ziemlich gravierendes Problem ist der Transferverlust von Informationen, ein anderes die Kompetenzzuweisungen für Arbeitsgruppen. Es wird auch immer wieder gefragt, ob man wirklich erst politisch dafür sorgen muß, daß eine Stabsstelle eingerichtet wird. Meines Erachtens gibt es dafür keinen „Königsweg“, was auch während der Diskussion deutlich wurde. Entsprechend der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten wird man immer spezielle Einzellösungen anstreben müssen.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe 1 wurde auch hervorgehoben, daß man eine sehr klare Lobbyarbeit für diese vernetzte, ämterübergreifende Kooperation betreiben muß. Eine solche darf nicht nur auf dem Papier stehen oder lediglich als Dezernentenbeschluß oder Ratsbeschluß vorliegen, sondern solcherlei Beschlüsse müssen mit Leben

erfüllt werden. Das ist meines Erachtens am ehesten möglich, wenn es zu konkreten Vereinbarungen kommt. In welcher Kontraktform das dann geschieht, ist unerheblich.

Letztlich leben Projekte von den Personen, die kooperieren, und dafür sind gemeinsame Grundlagen nötig. So muß klar vereinbart werden, welche Daten man braucht, welche Ämter man beteiligen will und welche Kooperationsformen gewählt werden sollen. Das schließt auch die Verständigung darüber ein, welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt werden. Eine politische Beschlußlage braucht man immer, um das geplante Projekt hinterher umsetzen zu können. Deshalb sind nicht allein die Planer in der Verantwortung und in der Pflicht, sondern dabei muß auch der politische Wille ganz klar zum Tragen kommen.

Über die Stichworte „Bürgerbeteiligung“, „Betroffenenbeteiligung“ und „Kinderbeteiligung“ möchte ich folgendes resümieren: Den Gesprächspartnern ist es wichtig, daß man diese Begriffe nicht nur auf Einzelgruppen bezieht. Wenn Beteiligungsformen wirklich in dezentrale Strukturen eingebettet werden sollen, muß man alle Gruppen in die Planungsprozesse einbeziehen. Nur da wird man auch erfahren, ob das vorliegende Datenmaterial wirklich noch realistisch oder nicht schon längst überholt und demzufolge überaltert ist, weil beispielsweise mitunter Jahre vergehen, bis Bebauungspläne vorliegen.

Nach einhelliger Meinung der Gesprächspartner besteht eine Aufgabe der Partner darin, sich bereits im Vorfeld von Planungsprozessen über alle Bezüge und Kontrakte zu einigen. Wenn Planungsprozesse erst einmal laufen, wird es erfahrungsgemäß unheimlich schwierig, sich von der einen wie von der anderen Seite überhaupt noch einzubringen. So kann man nur empfehlen, sich bereits im Vorfeld Partner zu suchen, kleinräumige Bezüge herzustellen und eine Lobbyarbeit für die Jugendhilfeplanung auch unter dem Aspekt zu betreiben, indem man sagt, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG stellen in den Stadtteilen eine gute Möglichkeit dar, alle notwendigen Belange, Wünsche und Ziele von öffentlichen und freien Trägern konkret einzubringen.

Ein aktuelles Problem bei der Planungskoooperation und Bürgerbeteiligung ist zweifellos die gegenwärtige Einführung des neuen Steuerungsmodells in den Kommunen. Denn die Aufstellung von Kostenrahmen sowie die diversen Budgetierungen führen natürlich dazu, daß Modellplanungsmaßnahmen im Moment kaum ein aktuelles Thema sind, zumal gegenwärtig die Kostenfrage alles überlagert. Das war auch ein Kern der Diskussion. Dabei wurde hervorgehoben, daß man um so dringender einen politischen Willen für klare Beschlüsse braucht.

Selbst von Politikern wurde in der Arbeitsgruppe 1 bekräftigt, daß sie die Verwaltung nicht nur irgendwie beauftragen wollen. Meines Erachtens brauchen wir künftig ein gemeinsames Forum mit Politikern sowie eine spezielle Beteiligungsform, um zu verhindern, daß es bei Entscheidungen nicht nur um Flächenpläne geht oder um irgendwelche pädagogischen Ziele. Auch Politiker sind mitunter überfordert, Entscheidungen vom Schreibtisch aus zu fällen - und viele wollen das gar nicht, wie die Diskussion offenbarte.

Reinhold Kulle: Es wurde in der Arbeitsgruppe auch herausgearbeitet, daß Projekte sehr zeitnah erarbeitet werden müssen und auch deren Realisierung sehr schnell erfolgen muß. Jeder von uns weiß, daß ein Planungsprozeß in der Regel drei bis vier Jahre dauert, was für heutige Kinder dann überhaupt nicht mehr bedeutsam ist. Deswegen muß die Einzelprojektbearbeitung sehr stark in den Vordergrund des gemeinsamen Engagements gestellt werden.

Dazu wurden in der Arbeitsgruppe auch verschiedene positive Beispiele auf kommunaler Ebene genannt. Wenn man zum Beispiel Stadtteilarbeit betreibt, die Wohnungsbaugesellschaften in den Prozeß direkt mit einbindet und damit auch eine gewisse Mittelbereitstellung von vornherein mit absichert sowie Kinderbeteiligung direkt mit der Jugendhilfe organisiert, wäre es möglich, in wenigen Monaten zu Entscheidungen zu kommen. Das halten die Gesprächspartner für einen ausgesprochen wichtigen Arbeitsansatz.

In der Diskussion wurde auch hervorgehoben, daß die Partner keine Angst vor neueren planungsrechtlichen Instrumenten haben sollten - wie zum Beispiel vor den Vorhaben- und Erschließungsplänen. Wir können und sollten sogar die neueren Planungsinstrumente häufiger nutzen, um zum Beispiel mit Investoren direkter als bisher zu arbeiten. Über das Vertragswesen - beispielsweise städtebauliche Verträge - ist manchmal sogar eine viel bessere oder schnellere Realisierung von Projekten möglich, als wenn das nur über das traditionelle Planungsrecht geschieht.

Birgit Schmitz, Leiterin des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln: Das Thema der **Arbeitsgruppe 2** lautete: „Kooperation und Partizipation als Voraussetzung einer kinderfreundlicher Stadtentwicklung“. Während der Gesprächsrunden haben wir uns auf drei Schwerpunkte bezogen; es ist die Politik gefordert, die Jugendhilfe und die Stadtplanung. Aus diesen drei Arbeitsbereichen haben sich Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, Positionen und Ergebnisse der Diskussion vorzutragen. Frau Dr. Dörner wird zunächst über Gesprächsinhalte sprechen, die alle drei Bereiche betreffen.

Dr. Christine Dörner, Leiterin des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe: Nach den Einführungsvorträgen wurde die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 methodisch gegliedert nach a) Anforderungen, b) Problemen und c) Möglichkeiten in den Bereichen Jugendhilfeplanung, Stadtplanung, Politik und bereichsübergreifend als Querschnittsaufgabe.

Im Verlauf der Gespräche wurde festgestellt, daß recht viele ressortübergreifende Probleme existieren; deshalb hier die Zusammenfassung zu diesem Punkt. Solche Probleme sind beispielsweise die Frage nach verschiedenen Beteiligungsformen, das Problem der unterschiedlichen Sprache von Kindern, Jugendlichen und Fachleuten sowie das Problem der Planungszeiträume. Auch der nicht unwesentliche Faktor Geld wurde angesprochen.

Hinsichtlich der Anforderungen an den übergeordneten Bereich wurde deutlich hervorgehoben, daß es vordergründig auf die Regiefunktion der Politik ankommt. Nach einhelliger Auffassung der Gesprächspartner hat die Politik die Voraussetzungen für

festere Strukturen hinsichtlich einer vernetzten Zusammenarbeit und der Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Das ist die wohl wichtigste Anforderung.

Als offenes Problem, aber entscheidende Voraussetzung für eine stärker vernetzte Kooperation der Bereiche, wurde der politische Wille genannt. Es bleibt auch die Frage nach der Wirkung der politischen Lobby. Hervorgehoben wurde, daß die Zeiträume für Überzeugungsarbeit innerhalb der Verwaltung und innerhalb der Politik viel zu lang beziehungsweise sehr lang sind. Vor allem auf höheren Ebenen ist dies schwierig und langwierig, während es in den Ämtern auf der mittleren Ebene bereits eine unmittelbare Rückkopplung hinsichtlich einer Vernetzung gibt, wie viele Gesprächsteilnehmer erklärten.

Bezüglich der Möglichkeiten und Chancen ressortübergreifender Zusammenarbeit wurde in der Arbeitsgruppe eine Art Leitbild formuliert: Wer die vielfältigen Möglichkeiten zu Kooperation und Partizipation intensiv nutzt, trägt dazu bei, eine lebendigere Stadt zu entwickeln, erreicht mehr Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern sowie mehr Akzeptanz von Stadtplanung und Stadtpolitik insgesamt.

Die Wirkung wäre ein Mehr an Identifikation in und mit der Stadt und weniger Probleme bei der Umsetzung von Planungsvorhaben, auch weniger Einsprüche. Damit würde nach Aussagen der Gesprächsteilnehmer zudem die Arbeitszufriedenheit wachsen und ein besseres ämterübergreifendes Arbeiten möglich werden. Eine solche Herangehensweise würde nach Meinung der Arbeitsgruppe auch das ziemlich strikte Ressortdenken von vornherein vermindern.

Politik, Jugendhilfe und Stadtplanung müßten sich als zielorientierte Einheit begreifen. Das gebietet auch der rechtliche Rahmen, der im Interesse einer besser vernetzten Kooperation nach Meinung der Diskussionspartner künftig stärker ausgeschöpft werden müßte als bisher. Eine Voraussetzung erfolgreicher Arbeit wäre auch, daß von vornherein die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien als Querschnittsaufgabe - nicht nur als Aufgabe der Jugendhilfe - akzeptiert werden müßten.

Günther Poggel, *Leiter des Referates Jugendhilfeplanung und Statistik bei der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport*: Bei der Berichterstattung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 war mir zunächst nicht klar, welcher der beiden Herren Vertreter der Jugendhilfe war und welcher Vertreter der Stadtentwicklung, da Inhalte und Zielbeschreibungen nahezu identisch waren. Dazu möchte ich sagen: Es wäre gut, wenn das immer so wäre. Wenn man einen Blick auf die drei Tafeln mit Ergebnissen der Arbeitsgruppe 2 wirft, stellt man fest, daß in der Spalte „ressortübergreifend“ sehr viel geschrieben steht. Das macht deutlich, daß offensichtlich die allgemeinen Probleme bei der Organisation von Kooperation und Beteiligung auf den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern noch überwiegen.

Das Thema heißt aber - und ich denke, das ist schon Zeichen genug - Kooperation von Jugendhilfe und Stadtentwicklung. Meines Erachtens muß Kooperation in hohem

Maße von der Jugendhilfe ausgehen; sie hat mit dem KJHG auch den gesetzlichen Auftrag dazu. Obwohl auch im Baugesetzbuch Beteiligung eingefordert wird, wird diese von der Planungsseite her oftmals aber nur sehr oberflächlich gestaltet oder durchgeführt, wie wir alle aus den Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wissen. Und gerade weil die Jugendhilfe die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen ständig im Blick hat, kann sie auch leichter die Initiative ergreifen.

Vernetzte Kooperation kann nach Meinung der Gesprächsteilnehmer nur als ständiger Prozeß erreicht werden. Und bei der Zusammenarbeit wird meines Erachtens sicherlich den Beteiligten auch schnell klar, daß man auf vielfältige Weise voneinander profitieren kann. Die Jugendhilfe beispielsweise bekommt von der Stadtplanung vielerlei Informationen, statistische Daten, Zahlen und Fakten zur Struktur- und Bevölkerungsentwicklung.

Der Vorteil liegt darin begründet, daß die Jugendhilfe ohne zeitaufwendige Erfassungen und Berechnungen sogar effektiver wirksam werden kann. Im Umkehrschluß profitiert die Stadtentwicklung von der Jugendhilfe und deren Erkenntnissen aus der Jugendhilfeplanung, wenn es darum geht, nicht nur reine Richtwerterfüllung zu betreiben, sondern auch - wie es im städtebaulichen Prozeß dauernd der Fall ist - zu Kompromißlösungen zu gelangen.

Hinsichtlich der Einmischung der Jugendhilfefachleute wurde in der Arbeitsgruppe hervorgehoben, daß sich diese die Fachlichkeit anderer Bereiche zumindest in dem Maße aneignen müssen, um fundierte Kenntnisse über Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der andere Kooperationspartner zu besitzen. Wer davon nichts weiß, wird mitunter maßlos und braucht sich nicht zu wundern, wenn er mit seinen Forderungen kein Gehör findet.

Jugendhilfeplanung muß künftig auch besser erkennen, daß deren Forderungen an den städtischen Raum nur einen Teil der Gesamtbelange einer Stadtentwicklungsplanung ausmachen. Diese Belange müssen akzeptiert werden, was die Bereitschaft zu Kompromissen voraussetzt, wenn man die eigenen Forderungen im Blick hat.

Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Stadtentwicklung ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen. Ich erwähnte bereits, daß laut Baugesetzbuch ein Beteiligungserfordernis besteht. Aber Kinder und Jugendliche direkt zu beteiligen, ist nach wie vor ungewöhnlich, weil man sie bisher nicht als Partner oder als Fachleute für ihren Bereich erkannt hat.

Deshalb muß nach Meinung vieler Gesprächspartner der Arbeitsgruppe die Jugendhilfe diese Beteiligung organisieren, was sicherlich nicht unmittelbar und sofort mit großem Erfolg zu schaffen sein wird. Es sind viele kleine Schritte erforderlich; auch Beharrlichkeit führt zum Ziel. Aber gerade Kinder müssen erkennen können, daß sich durch ihre Mitarbeit in ihrem Stadtteil etwas verändert, wenn nicht, so lehnen Kinder erfahrungsgemäß künftige Beteiligungen ab.

Ingrid Breu, *Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München*: Zunächst möchte ich etwas über die Anforderungen sagen. Es ist in der Arbeitsgruppe bemängelt worden, daß es Versuche gibt, die Jugendhilfeplanung zum unmittelbaren Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung zu machen. Jugendhilfeplanung kann jedoch objektiv nicht in alle Dinge oder Projekte einbezogen werden, die mit Stadtentwicklung etwas zu tun haben. Ich bin der Meinung, daß das auch im weitesten Sinne zu betrachten ist. Es geht nicht nur um die konkrete Bebauung, um den Bau von Wohnungen oder die Errichtung von Gewerbestandorten.

In der Arbeitsgruppe wurde die Forderung aufgestellt, daß Kinder sowie Jugendliche entsprechend zu unterrichten sind, also eine breite Information gewährleistet werden muß, die es ihnen auch möglich macht, über ihre eigene Welt, für die sie Experten sind, zu urteilen und sich direkt einzumischen. Vielfältige Informationen erst schaffen die Voraussetzung, Zusammenhänge zu erkennen, und daran mangelt es.

Während der Gesprächsrunde wurde erwähnt, daß die im Baugesetzbuch vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung von Planungsprozessen die betreffenden Kinder und Jugendlichen oftmals überhaupt nicht erreicht. Deshalb sollte verstärkt nach zweckmäßigen Formen der Bekanntmachung gesucht werden. Vielleicht könnte man die örtlichen Fernsehsender künftig stärker nutzen oder ein eigenes Zeitungsinformationsblatt als Beilage von Tageszeitungen gestalten. Es gibt sicherlich noch andere sinnvolle Möglichkeiten.

Bei den offenen Problemen wurde in der Arbeitsgruppe festgestellt, daß den Beteiligungsformen die „festgefahrenen“ politischen Machtinstrumente, bürokratische Hierarchien und Verwaltungsstrukturen entgegenstehen. Ich selbst habe leider wenig oder keine Hoffnung, daß sich in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren etwas grundlegend ändern wird, weil die Verwaltungsreform noch längere Zeit braucht, ehe sie sich denn statt auf dem Papier in den Köpfen durchgesetzt hat.

Beteiligungen sind demokratisch und gesetzlich gewollt; sie sind auch durchzuführen, und zwar in einer den Kindern und Jugendlichen verständlichen Sprache. Das heißt, daß sich die Planerinnen und Planer überlegen müssen, wie sie ihre spezifische Planersprache so abändern, damit sie von den Adressaten auch verstanden werden, weniger Mißverständnisse auftreten und die Jugendlichen ihre Lust auf Mitwirkung behalten.

Unter dem Stichwort „Möglichkeiten“ ist in der Arbeitsgruppe benannt worden, daß viele freie Träger, die ganz wesentliche Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche durchführen, aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Städte in Gefahr geraten, die Projekte abbrechen zu müssen.

Mir ist in diesem Zusammenhang eingefallen, daß man versuchen sollte, vor Abschluß eines städtebaulichen Vertrages zu untersuchen, ob solche Beteiligungsformen nicht darin aufgenommen werden können. Ich meine, wenn die Infrastruktur ohnehin bezahlt werden muß, könnte man doch auch deren Trägerschaft einbeziehen.

Frank-Uwe Albrecht, *Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Berlin-Marzahn*: Zu meinem Erstaunen muß ich feststellen, daß die Politik bei dem bisherigen Resümee der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 zu kurz gekommen ist; sie wurde lediglich beim Stichwort „Anforderungen“ erwähnt. Warum das so ist, weiß ich nicht, im allgemeinen wird ja Politik immer als das Problem betrachtet.

Hinsichtlich der Anforderungen möchte ich mich im folgenden auf die Rolle des Jugendhilfeausschusses beschränken und aus eigener Erfahrung urteilen. Am wichtigsten ist meines Erachtens, die Fachlichkeit der einzelnen Ausschußvertreter zu erhöhen. Wenn man sich beispielsweise im Ausschuß mit stadtplanerischen Fragen beschäftigt, müßten natürlich bei den Mitgliedern auch gewisse Grundkenntnisse über Planungsprozesse existieren, was sicherlich zunächst den Willen voraussetzt, sich mit den Problemen überhaupt zu beschäftigen. Man braucht dieses Thema nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es eine „Plätscherveranstaltung“ zu werden droht und letztlich konkrete Ergebnisse geringer sind als der Vorbereitungsaufwand.

Festgestellt wurde in der Arbeitsgruppe, daß manchem Dezernenten eine ressortübergreifende Arbeitsweise fehlt. In Berlin beispielsweise sind die einzelnen Stadträte der 23 Bezirke für ihr jeweiliges Ressort verantwortlich. Ich selbst habe mehrmals die Erfahrung gemacht, daß die einzelnen Stadträte lediglich auf ihr einzelnes Ressort blicken. Der Verantwortliche für die Stadtplanung fragt dann zum Beispiel, was ihn die Jugendhilfe angehe; manchmal ist es umgekehrt.

Ich würde mir wünschen, daß die fachliche Arbeit im Gremium Jugendhilfeausschuß künftig stärker vernetzt wird. Als Beispiel dafür will ich erwähnen, daß der Ausschuß von Berlin-Marzahn kürzlich einen Landschaftsplan erörtert hat. Der Stadtrat für Bauwesen fragte unterschwellig, warum sich der Jugendhilfeausschuß damit beschäftigt. Das Argument von Ausschußmitgliedern, wonach der in diesem Landschaftsplan befindliche Abenteuerspielplatz nicht gesichert enthalten ist, weil dieser entsprechend formal richtiger Begründung kleiner als drei Hektar ist, dieser aber doch gesichert werden muß, stieß auf Unverständnis.

Ein weiteres Problem besteht darin, die Kinderbeteiligung oder Kinder- und Jugendlichenbeteiligung finanziell zu fördern und abzusichern. Vielfach wird der Mangel an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen damit begründet, daß das finanziell nicht verankert sei. Ich denke aber, es gibt auch einen Rahmen, in dem die Politik handeln kann und muß.

Als Beispiel für das Gegenteil wurde in der Arbeitsgruppe der § 34 Baugesetzbuch genannt. So habe ich selbst in der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Marzahn mehrmals das Argument und die Ausrede gehört, daß die Beteiligung nicht zwingend nötig oder erforderlich sei, weil sie im § 34 Baugesetzbuch nicht speziell formuliert ist, was so natürlich nicht akzeptiert werden kann.

Auf die Arbeit des Jugendhilfeausschusses bezogen wäre es meines Erachtens erforderlich, eine Gewichtung von soeben geschilderten Problemen und Themen vorzuneh-

men. Der Ausschuß selbst konfrontiert sich viel zu oft selbst mit tagespolitischen Aufgaben. Die Beschäftigung mit fachspezifischen Themen kommt dort häufig zu kurz, worauf auch in der Arbeitsgruppe hingewiesen wurde.

Ich hatte erwähnt, daß der Jugendhilfeausschuß oft nicht über Stadtplanungsprozesse informiert wird. Und natürlich müßte das der Ausschuß einfordern. Auf der anderen Seite würde das aber wiederum in einen Vollzeitjob ausarten. Ich selbst leite einen Jugendhilfeausschuß ganz nebenbei und natürlich fehlt mir selbst oft der Überblick über diverse Planungsprozesse.

Ich meine, zwischen Jugendhilfe, Planung und Politik müßte es zu einem direkten Zusammenspiel kommen, wobei die gegenseitige Information Voraussetzung dafür ist. Es darf einfach nicht die Devise gelten, wonach die potentiellen Partner schon merken würden, wenn ein Plan zur Beratung ansteht.

Hinsichtlich des Stichwortes „Möglichkeiten“ ist die Politik bisher ein wenig zu kurz gekommen. Das könnte man boshaft so interpretieren, daß Politik ohnehin nichts richten könne, was ich aber so nicht meine. Für den Jugendhilfeausschuß hatte ich bereits formuliert, daß entsprechende Arbeitsgremien geschaffen werden müssen. In diesen sollte von vornherein Wert darauf gelegt werden, daß diese auch wirklich in der Lage sind, sich direkt an Kinder und Jugendliche zu wenden. Effizienz sowie Unmittelbarkeit sind gefragt und Voraussetzung für Erfolge bei der Planungsbeteiligung.

Als weiteres Problem bleibt das einer verständlichen Sprache. Man kann nicht auf einer Sprachebene daherreden, die Kindern von vornherein verschlossen bleiben muß. Wem nützt es, wenn Kinder und Jugendliche sich nicht beteiligen, keine Meinungen vertreten und keine Fragen stellen können, weil sie die Dinge, die auch sie betreffen, nicht verstanden haben? Wenn beispielsweise bei der Veranstaltung eines Arbeitsgremiums nach zwei Stunden versuchten Gesprächs mit Kindern nur ein Achselzucken herauskommt, so sollte sich das Arbeitsgremium aus Gründen der Unfähigkeit sofort wieder auflösen.

Ich nenne ein solches Gesprächsforum bewußt Arbeitsgremium, um in erster Linie eine Verwechslung mit den Arbeitsgruppen nach dem KJHG auszuschließen. Aufgrund der Spezifik des Zusammenhangs zwischen Jugendhilfe und Stadtentwicklung müßte man doch ein spezielles Gremium finden, in welchem auch die Mehrheitsverhältnisse gewichtet sind. Mir wäre es dann am liebsten, wenn Kinder und Jugendliche in einem solchen Gremium in der Überzahl wären.

In der Arbeitsgruppe 2 wurde der Vorschlag gemacht, ein solches Gremium vom Bürgermeister leiten zu lassen. Warum soll das ein Jugendlicher mit entsprechender Hilfe nicht auch können? Die Geschäftsordnung könnte dann beispielsweise so abgefaßt werden, daß die Politik nicht mit abstimmen darf, wie das sonst bei den Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses geregelt ist. Die Stadt- oder Bezirksverordneten hätten in einem solchen Gremium einmal kein Stimmrecht; und das fände ich gar nicht mal schlecht.

Birgit Schreiber, *Mitarbeiterin der Abteilung Jugendförderung/Vertretung von Kinderinteressen des Jugendamtes der Stadt Mannheim*: Ich möchte kurz und knapp zusammenfassen, was in der **Arbeitsgruppe 3** erarbeitet wurde, die das Thema hatte: „Gemeinwesenorientierte Schule als Lebensraum von Kindern - Konzepte, Beteiligung von Kindern, Öffnung der Schule für vielseitige Angebote“. Ich will stichpunktartig antworten. In der Arbeitsgruppe wurde zunächst danach gefragt, was wir selbst wollen. Wenn wir selber etwas wollen, haben wir Engagement, haben wir Kraft, haben wir vielleicht auch die Fähigkeit, Verantwortung zu tragen und demzufolge auch die Möglichkeit, junge Leute zu begeistern.

Wenn wir handeln, brauchen wir natürlich ein Konzept. Um ein Konzept erarbeiten zu können, ist es nach Ansicht der Gesprächspartner in der Arbeitsgruppe sinnvoll, einen hohen Ansatz zu wählen, um optimale Formen finden zu können. Nur existieren aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bedingungen vielfältige Konzepte, was die Vergleichbarkeit leider immer wieder erschwert.

Götz Lehmann, *Referent für Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V., Berlin*: Über Jugendhilfe und Schule zu diskutieren ist - wie wir alle wissen - nicht immer einfach. Zum Verständnis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 würde ich einen anderen Einstieg wählen, der selbst schon ein Ergebnis markiert. Diskussionsgrundlage in der Arbeitsgruppe waren zwei Projekte, die einen ziemlich konträren Arbeitsansatz haben, woraus sich erst einmal ableitete, wie kompliziert dieses Thema ist. Vorgestellt wurden ein Projekt aus Hannover und ein Projekt aus Leipzig.

Die unterschiedlichen Ansätze bestehen darin, daß bei dem Leipziger Projekt versucht wird, Beteiligung an der Schule „einzupflanzen“ und wachsen zu lassen - mit den Kindern und den dazugehörenden Partnern - Lehrern, Erziehern und Jugendhilfefachleuten. Das andere Projekt in Hannover ist ein Extrembeispiel, wo von außen her in einen Stadtteil eingegriffen werden soll, und zwar von einem Kriminalpräventiven Rat. Es handelt sich dort um den Stadtteil Vahrenheide/Sahlkamp mit 8.500 Bewohnern und einem sehr hohen Kinder- und Jugendanteil. Dort sollen jetzt rund 50 Sozialpädagogen eingesetzt und in einer konzertierten Aktion in die Schulen integriert werden. Einige Sozialpädagogen arbeiten bereits.

Diese beiden konträren Ansätze hatte die Arbeitsgruppe 3 als Diskussionsbeispiele; sie sind auch der Hintergrund für die Gesprächsergebnisse. Es bleibt das leidliche Problem der Konzepte. Natürlich gibt es für den Bereich Jugendhilfe und Schule keine länderspezifischen oder bundesweite Handlungsmöglichkeiten, weil einfach die Gesetzgebung hinsichtlich der Jugendhilfepolitik und Schulpolitik das gar nicht zuläßt. Also müssen die vielfältigen örtlichen oder regionalen Konzepte auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden.

Das Leipziger Projekt ist ein Modellversuch, zu dem die Initiative aus Frankfurt am Main ausging, wobei in der Arbeitsgruppe nur die Leipziger Schiene behandelt wurde. Erwähnen möchte ich, daß dieses Projekt vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie mit abge-

sichert wurde. In Hannover ist das Projekt über einen Kriminalpräventiven Rat beim Oberbürgermeister angesiedelt. Ich schildere das, weil es nach Auffassung der Gesprächspartner wirklich entscheidend ist, wo ein Projekt für Jugendhilfe und Schule angesiedelt wird. Das hat ganz unmittelbare Wirkungen auf ein tragfähiges Konzept.

Natürlich ist der Ansatz der Schule generell reformbedürftig. In diesem Urteil waren sich alle Gesprächspartner einig. Schule als einen Lebensort aufzubauen und dort den Jugendhilfeansatz von außen her direkt einzubringen muß von den Lehrern und von allen Institutionen, die Schulpolitik machen, erst einmal verstanden und dann akzeptiert werden. Entscheidend für diesen Prozeß ist der Inhaltliche Ansatz. Die Jugendhilfe ihrerseits plädiert aufgrund vielfältiger Erfahrungen für einen prozeßorientierten Ansatz von außen her.

Was den Zugang zum Problem betrifft, so wurde in der Arbeitsgruppe folgendes hervorgehoben: Wenn Schule auf Jugendhilfe zugeht, entsteht das vorrangig durch einen Leidensdruck. Der Begriff „Leidensdruck“ ist in der Gesprächsrunde sehr häufig gefallen - Leidensdruck in dem Sinne, daß erhöhte Aggressionsbereitschaft in den Schulen sowie die Hilflosigkeit der Lehrer und Pädagogen zu der Aufforderung führt: Bitte greift ein, helft uns! Die zweite Seite des Leidensdruckes ist die finanzielle, also die Budgetierung von Schulen, die aufgrund von finanziellem Mangel einsetzt und wodurch Schulen mehr Freiräume bekommen. Das ist eine zweite Variante, durch die sich Schule sozusagen öffnet.

Das sind zwei entscheidende Aspekte, die in der Diskussion immer wieder auftraten. So ist nach Auffassung der Diskussionspartner wohl jeder konzeptionelle Ansatz zur Verbesserung der Situation nur sehr schwer umsetzbar. Ich glaube, es müßte einmal irgendwo eine Extremsituation entstehen, um zu erreichen, daß Schule und Jugendhilfe endlich wirklich zusammenkommen.

Es gibt natürlich eine ganze Menge funktionierende Beispiele, von denen in der Arbeitsgruppe 3 auch die Rede war. Beispielsweise gibt es in Berlin Schülerclubs, über die sich Schule öffnet. Aber im allgemeinen ist die Gesamtsituation an den Schulen so schwierig, daß sich diese in einem regelrechten Umbruch befinden. Es wurde sehr deutlich hervorgehoben, daß im Schulbereich gegenwärtig eine frühzeitige Selektierung nach sozialen Strukturen einsetzt und die Jugendhilfe sogar nur noch als sogenannter Notnagel betrachtet wird, um diese Selektierung irgendwie in den Griff zu bekommen. Das jedoch kann nicht Rolle und Funktion der Jugendhilfearbeit im Schulbereich sein!

Es wurde in der Arbeitsgruppe über die Funktion der vielen kleinen Schritte gesprochen. Diese sind gerade im Jugend- und Schulbereich von eminenter Bedeutung. Man muß klein anfangen, muß Lehrer und Direktoren überzeugen; man muß auch vielfältige Kontakte zu der Verwaltungsebene in Ländern und Kommunen knüpfen, so zu staatlichen und kommunalen Schulämtern.

Ganz wichtige Partner sind natürlich die Eltern. Der klassische Bildungsbegriff, so wurde es in der Diskussion herausgearbeitet, beruht ja darauf, daß alles, was an sozia-

ler Kompetenz bei den Schülern vorausgesetzt wird, von den Eltern vermittelt wird. Diese Vermittlung jedoch findet heutzutage kaum noch statt. Demzufolge ist der klassische Bildungsansatz, so wie er sich jetzt noch immer in den Strukturen widerspiegelt, überhaupt nicht umsetzbar. Das ist das große Dilemma der Schule!

Gerade aus diesem Grund ist die Einbeziehung von Eltern bedeutsam, und wie in allen anderen Bereichen ist eine Lobby für Veränderungen enorm wichtig. Ich brauche hier im Plenum nicht näher zu erläutern, warum das so ist. Nur wenn Veränderungen wirklich zum Tragen kommen sollen, würde das auch mit einem gewissen Risiko verbunden sein. Erlauben denn die rechtlichen Strukturen, daß sich Schule öffnet und andere Partner hereinläßt? Schule geht auch aus den klassischen Schulräumen heraus, was selbst Risiken hinsichtlich der rechtlichen Zuständigkeiten mit sich bringt.

Dazu gab es in der Arbeitsgruppe ein Beispiel aus Niedersachsen, wo die Schulgesetzgebung das zum Teil zuläßt und sogar eine Verpflichtung der Lehrer zu einer projektorientierten Arbeit beinhaltet. Es wurde erwähnt, daß das jedoch in den Kommunen vielfach nicht bekannt ist, freie Träger und Jugendhelfemitarbeiter vielmehr selbst immer wieder Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit diese Öffnung von Schule funktioniert und Anklang findet.

Eine generelle, in der Arbeitsgruppe formulierte Forderung besteht darin, daß Kompetenzen der Jugendhilfe auch in die Landesschulpolitik einfließen müssen. Es geht vor allem um die frühzeitige Verzahnung auf einer höheren Ebene. Bei der Vermittlung der Beispiele aus Leipzig und Hannover ist noch einmal ein Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern deutlich geworden.

In den neuen Bundesländern ist die Situation so, daß der Zugang zu einer Öffnung von Schule - also einer Ganztagsbetreuung - noch im öffentlichen Bewußtsein existiert und daß auch das allgemeine Verständnis dafür anscheinend positiver als in den alten Bundesländern ist. In den alten Bundesländern wird seit mehr als 20 Jahren diskutiert; heutzutage scheint sich die Debatte immer noch um diverse Kriterien zu ranken.

Gegenwärtig erleben wir eine Situation, in der eine individuelle Schulausprägung - also eine Profilentwicklung - stattfindet, weil sich Schulen aufgrund des Geburtenrückgangs praktisch in einer Konkurrenzsituation zu anderen Schulen befinden. Dadurch wächst natürlich auch wieder der Leidensdruck für die Lehrer und die Institution Schule insgesamt an, sich zu öffnen, um mit einem entsprechenden Profil die weniger gewordenen Kinder an die ganz bestimmte Schule zu binden. Die Arbeitsgruppe 3 sieht diese Situation als Chance für die Jugendhilfe, in diesen Prozeß mit einzugreifen.

Ein großes Problem wurde in der Arbeitsgruppe nur kurz angesprochen - das sind die finanziellen Nöte und Zwänge. Alles, was diskutiert wurde, waren mehr oder weniger Modellprojekte. Der normale Finanzierungsrahmen in den Bereichen Schule und Jugendhilfe bleibt unheimlich kompliziert. Das hemmt nach einhelliger Meinung der Gesprächsteilnehmer natürlich die Projektentwicklung im allgemeinen und im speziellen. Trotz finanzieller Nöte bleibt Jugendhilfepolitik und offene Schulentwicklung im

Stadtteil eine Regelaufgabe der Landes- und Kommunalpolitik. Sie darf keinesfalls ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisiert werden!

Birgit Schreiber: Ich möchte noch erwähnen, was mir während der Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 auffiel. Einmal wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sich nicht in Frage gestellt. Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, da Tagungsteilnehmer ähnlicher Veranstaltungen in den Jahren zuvor einen starken Diskussionsbedarf bei der Frage sahen: Sind Jugendliche und insbesondere Kinder überhaupt in der Lage, sich adäquat an politischen und planerischen Prozessen zu beteiligen?

Des weiteren ist mir aufgefallen, daß im Mittelpunkt der Diskussionen in der Arbeitsgruppe 3 die Inhalte der vorgestellten Projekte standen. Schuldzuweisungen an bestimmte Professionen oder Vertretungen der Verwaltung blieben aus. Damit wurde meines Erachtens zugleich eine Kooperationsbereitschaft zwischen Professionen und Verwaltungshierarchien symbolisiert.

Gerd Grünewaldt, Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Darmstadt: Ich möchte dem widersprechen. Natürlich sind verschiedene professionsbedingte Ansätze deutlich geworden, auch unterschiedliche Positionen. Nur standen die beiden Modellprojekte aus Leipzig und Hannover im Mittelpunkt der Gespräche. Diese sehen sehr intensive Beteiligungen vor, wobei sich beide Projekte stark voneinander unterscheiden. Das Leipziger Projekt als Modellversuch wendet sich an Kinder im Kindergartenalter und an Schüler, die selbst ganz aktiv dabei mitgemacht haben. So ist uns das zumindest vorgestellt worden. Ausgesprochen positiv ist zu vermerken, daß dieses Projekt natürlich komfortabel finanziert wird.

Das geplante Hannoveraner Modell sieht eigentlich erst im zweiten Schritt Kinder- und Jugendbeteiligung stärker vor; im ersten Schritt ist es in der Tat Einwirkung von außen auf die kommunale Situation mit sehr vielen und auch nicht unbedingt sehr braven Jugendlichen. Allerdings gibt es dort einen Ansatz, der mich sehr positiv gestimmt hat. So ist vorgesehen, sogenannte Konfliktlotsen einzusetzen, aber nicht von außen, sondern aus der Gruppe der Rabauken. Der größte Rabauke soll und muß Konfliktlotse werden, womit die Jugendlichenbeteiligung direkt sichergestellt werden kann. Wichtig erscheint mir dabei, strikt darauf zu achten, daß die Verantwortlichkeiten nicht durcheinandergeraten.

Ingrid Breu: Wir haben noch einen Punkt vergessen, wenn wir urteilen, daß die Verwaltung meist mit sich selbst beschäftigt ist. Gerade in der aktuellen Situation, in der die Verwaltungsreform in den Kommunen umgesetzt wird, nimmt sicherlich die Selbstbeschäftigung zu. Verschlechternd kommt hinzu, daß einerseits die einzelnen Ämter jetzt budgetiert werden, andererseits jedoch die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Kassen- oder Haushaltswesens noch nicht geschaffen worden sind. Diese Umstrukturierungsphase macht die Dinge besonders schwierig. Wenn man jedoch der Verwaltung genügend Zeit einräumt, sich mit sich selbst zu beschäftigen, dann kann das nach meiner Auffassung vielfältige positive Auswirkungen haben.

Podiumsdiskussion: Kinderrechte = Bürgerrechte? - eine Debatte über Kinder in der Stadt als Akteure ihrer Lebens- und Zukunftsgestaltung

MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ein Ergebnis der Diskussion in den drei Arbeitsgruppen besteht meiner Meinung nach darin, daß man im Interesse der Kinder und Jugendlichen bereits nach dem geltenden Recht vieles bewegen kann, wenn jeder am Prozeß Beteiligte das nur will. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorhanden, auch eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Kooperationen. Was aber eine gewisse Schiefelage ausdrückt, ist die Tatsache, daß man die Anforderungen zu Verhaltensänderungen bei den Institutionen der Jugendhilfe sehr oft als relativ gering bewertet. Forderungen richten sich vornehmlich an die Adresse der Politik, die sozusagen wollen und den politischen Hintergrund für das gemeinsame Handeln bereiten muß. Unter diesem Blickwinkel fragt man sich natürlich, wozu man dann noch spezielle Kinderrechte als Bürgerrechte braucht. Hierauf soll die Podiumsdiskussion eine Antwort geben.

Wir wollen dabei nicht über solche Themen wie die Kindschaftsrechtsreform oder über das Recht auf einen Kindergartenplatz diskutieren. Das sind spezielle Themen. Es soll in dieser Gesprächsrunde vielmehr um die Diskussion der Kinderrechte im Zusammenhang mit Stadtentwicklung und Stadtplanung gehen. Dazu haben wir sehr kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner eingeladen, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Auf dem Podium haben Platz genommen: Frau Dorle Marx, Bundestagsabgeordnete für die SPD und derzeit turnusmäßig Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Frau Dr. Susanne Kornemann-Weber, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Richard Schröder, Leiter der Beratungsstelle „ProKids“ und der Planungsgruppe „Kinderfreunde“ aus Herten in Westfalen, Frau Birgit Schmitz, Leiterin des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln und Mitglied der Koordinierungsgruppe der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, sowie Herr Mike Corsa, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendringes.

Zusätzliche Rechte - das haben wir während der Fachtagung mehrfach gehört - sind nicht nötig; das existierende Recht ist ausreichend. Aber es bedarf des guten Willens. Als Jurist möchte ich jedoch an dieser Stelle betonen, daß das Recht nicht nur eine normative Funktion hat; es soll nicht nur Konflikte regeln und Rechtsgrundlagen schaffen. Das Recht hat daneben auch eine edukatorische Funktion. Recht kann Bewußtsein bilden und Bewußtsein ändern. Es gibt sehr viele Beispiele, wie das im Laufe der Zeit sehr erfolgreich praktiziert wurde. Jedoch ist dabei auf dem Gebiet der Kin-

derrechte sicherlich noch einiges zu tun, und deswegen möchte ich zunächst Frau Marx bitten, darüber zu berichten, was alles die Arbeit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages umfaßt: Wie kann sich der Bundestag für Kinderrechte stark machen?

Dorle Marx, *Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages*: Ich habe bei den Berichten über die Arbeitsgruppenergebnisse sehr genau zugehört und mir aufgeschrieben, was der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses aus Berlin-Marzahn, Herr Frank-Uwe Albrecht, gesagt hat: Die Politiker seien das Problem, formulierte er. Ich will Ihnen sogleich einige Erklärungen dafür anbieten, zumal während der Fachtagung immer wieder festgestellt wurde, daß vielfältige Kinderrechte existieren. Sie sind Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention und wurden im KJHG festgeschrieben. Die Frage sollte deshalb eigentlich nicht mehr die nach dem Ob sein, sondern nur noch die nach dem Wie?

Dennoch streiten wir uns nach wie vor ständig über das Ob. Alle Diskussionen, die wir über Kinderbeteiligung führen, sind immer noch von der Fragestellung gekennzeichnet, ob denn Kinderbeteiligung auch etwas bringt. Vom bürgerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet ist das ziemlich absurd. Entweder hat jemand ein Recht oder er hat es nicht! Und wenn Kinder Rechte haben, dann darf es eigentlich gar nicht so sehr darauf ankommen, was bei der Ausgestaltung herauskommt. Leider wird in der Politik viel zu einseitig ergebnisorientiert diskutiert, und darüber, inwieweit man Kinderrechte zuläßt, statt bestehende Rechte zu gewähren.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages schwebt bei dieser Debatte etwas über den Wolken. Obwohl ich Vorsitzende dieser Kommission bin, schätze ich selbst ein, daß wir ein etwas merkwürdiges Gremium von fünf Abgeordneten sind, von jeder Partei einer. Formell ist die Kinderkommission ein Unterausschuß des Familienausschusses, aber eigentlich hat sie im Parlament eine Querschnittsaufgabe zu erfüllen. Sie soll nämlich alles, was im Parlament passiert, auf Kinderrechtsverträglichkeit hin überprüfen. Dieses hochgestellte Ziel kann die Kinderkommission aufgrund der Arbeitsmöglichkeiten jedoch nicht erfüllen.

So greift sich die Kinderkommission bestimmte Schwerpunkte heraus; unter anderem wurde auch eine Anhörung über direkte Formen der Kinderbeteiligung veranstaltet. Dabei hat sich glücklicherweise herausgestellt, daß es inzwischen so viele Modelle gibt, daß man sie gar nicht mehr alle überschauen kann. Das führte zu der Schlußfolgerung, daß es sicherlich nicht sinnvoll wäre, wenn der Bundesgesetzgeber irgendein Modell vorschreiben würde. Das läge auch nicht in seiner Kompetenz.

Ich möchte Ihnen jetzt einige Gedanken aus der erwähnten Anhörung über direkte Kinderbeteiligung vermitteln: In den Kinderrechten sind die drei „P“ verankert - Protektion, Promotion und Partizipation, also Schutz, Förderung und Beteiligung. Beteiligung ist das heutige Thema. Und wir erleben in der Praxis immer wieder, daß sich in diese Beteiligung die zwei anderen „P“ hineinmogeln. Für den Schutz und die Förderung bei der Beteiligung plädieren die wohlmeinenden Vertreter der Ausdehnung von

Elternrechten und anderer Stellvertretermodelle. Solche Modelle sollen ja auch dazu dienen, Kinderrechte zu verwirklichen; jedoch stehen diese der direkten Partizipation von Kindern entgegen. Eine unmittelbare Beteiligung von Kindern wird von den Verfechtern des Vorrangs dieses „P“ gern als Überforderung oder als ein Stehlen der „unschuldigen Kindheit“ dargestellt.

Ich will das hier überhaupt nicht schlecht machen, stelle allerdings fest, daß man auf solch einer Grundlage die eigenständige Rechtspersönlichkeit von Kindern nur schwer ernst nehmen kann, denn Fürsorge - das wissen zum Beispiel alle Eltern - kann ja auch erdrücken, und Promotion - die Förderung - könnte in der Beteiligungsdebatte, in die sich diese immer wieder hineinmogelt, als Pädagogik übersetzt werden. Daran kranken beispielsweise viele Modelle, die in der Schule entwickelt werden, weil dort die bekannten Zielkonflikte auftreten - Kinder sollen durch ihre Beteiligung sozusagen Demokratie lernen und zu guten Staatsbürgern durch „praktische Übungen“ heranreifen.

Wenn ich kommunale Beteiligungsmodelle betrachte und mir diese näher anschau, bekomme ich oft die Auskunft, daß dort Kinder „Demokratie lernen“. Aber das ist eigentlich auch keine echte Mitbestimmung, sondern hier steckt meist das Bild dahinter, daß hinter dem Lernziel „Beteiligung“ das Kind und der Jugendliche als defizitärer Erwachsener betrachtet wird. Es wird sogar unterstellt, daß es wenig oder nur einige Beteiligungsrechte gibt, die vom Kind überhaupt vollwertig und eigenverantwortlich wahrgenommen werden können. Kinder werden als nicht oder zumindest noch nicht eigenverantwortlich oder demokratiefähig angesehen. Das ist sicherlich ein weiteres „Krankheitsbild“ der Beteiligungsdebatte.

Wir diskutieren dann immer, was es denn trotz dieser ganzen Muster, die diese Partizipationsdebatte überlagern, bringt, die Kinder zu beteiligen. Die Musterargumentationskette sieht dabei so aus, daß der Spielplatz, der unter der direkten Beteiligung von Kindern geplant und gebaut werden soll, schöner ist, daß dieser besser angenommen wird und daß er vor allen Dingen - so das hervorstechende Argument - auch billiger ist, weil Erdhügel und Hecken für das Versteckspiel oft besser ankommen als manches holzgestaltete Großkunstwerk.

Daran schließt sich erneut eine Debatte an, bei der gesagt wird, daß es etwas nützt, wenn Kinder mitbestimmen dürfen. Das entscheidende Problem ist aber, daß es Dinge gibt, die unbedingt beachtet werden müssen, wenn Kinder direkt beteiligt werden sollen. Es ist zu beachten, daß Kinder wenig Zeit haben und daß die Zeitvorgaben nicht zu weit sein dürfen. All das, was dabei mit Kindern und Jugendlichen besprochen wird, muß zudem verbindlich sein, weil Kinder sonst Frust bekommen, wenn sie die gebotene Beteiligungsmöglichkeit als Farce durchschauen. Wichtig ist natürlich auch, daß die Sprache der Erwachsenen kinder- und jugendgerecht sein muß, was man nicht mit der Begrenzung der Inhalte verwechseln darf.

Vom bürgerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet ist das allerwichtigste Kriterium die Ergebnisoffenheit. Wir Erwachsenen sind meines Erachtens noch zu wenig in der Lage und willens, diese Ergebnisoffenheit den Kindern wirklich zuzugestehen, und jeder

von Ihnen ist sicher in seinen kommunalen Spezialverantwortungen überfordert, allein für diese Ergebnisoffenheit einzutreten. Damit bin ich wiederum bei dem Urteil von Herrn Albrecht, wonach die Politiker das Problem sind.

Es muß in erster Linie der politische Wille da sein, direkte Beteiligung auch umzusetzen. Aber Kinder sind kein Wahlvolk! Eine ergebnisoffene Beteiligung kann deswegen mitunter auch als Störfaktor wirken, wenn Kinder ernsthaft beteiligt werden, was im Vorfeld nicht geplant wurde. Kritisieren muß ich an dieser Stelle die viel zu geringe Bereitschaft, ergebnisoffene Beteiligungsmöglichkeiten wirklich aufzugreifen, weil vor allem Kinder keine Wähler sind! Warum soll man sich um deren Interessen kümmern und sich dabei Ärger einhandeln? Das wird nicht offen gefragt oder gesagt, aber das steckt bei den politischen Entscheidungsträgern oft dahinter.

Deswegen vor allem wurde auch von der Kinderkommission die Frage eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche diskutiert. Das Wahlrecht ist eigentlich das fundamentale Grundrecht der Demokratie überhaupt. Nun gab es das Experiment des Kommunalwahlrechts für Jugendliche in Niedersachsen. In den Kommentaren dazu mußten wir hören oder lesen, daß die Jugendlichen das Geschenk überhaupt nicht honoriert hätten und in Massen der Wahl ferngeblieben seien. Doch warum sollte man ein Geschenk honorieren? Meines Erachtens kann derjenige, der es bekommt, damit machen, was er will oder möchte. Wir Erwachsenen haben schließlich auch keine Wahlpflicht, sondern nur ein Wahlrecht. Wie das mitunter genutzt wird, wissen wir alle.

Ich denke in dieser Hinsicht, man muß den Kindern und Jugendlichen sehr viel mehr Autonomie einräumen. Ich bezweifle jedoch, daß die Politikerkaste, die dafür entscheidende Weichen stellen und letztendlich auch Ressourcen umverteilen müßte, dazu bereit ist, solange Kinder und Jugendliche nicht zum Wahlvolk gehören, in der Realität die Überalterung der Wähler sogar immer größer wird. Boshaft könnte man deshalb sagen, Politiker, die Kinder und Jugendliche nicht beteiligen, verhalten sich zwar schädlich und zukunftsfeindlich, aber marktgerecht.

Ich bin davon überzeugt, wir müssen auch künftig über das Wahlrecht diskutieren. Es wird immer gesagt, die Jugendlichen seien nicht reif dafür. Aber immer dann, wenn gewählt wird, philosophiert man darüber, welchen Einfluß das Wetter auf das Wahlergebnis hatte, was vor allem unter dem Blickwinkel der Fachtagung ausgesprochen absurd ist.

Ich plädiere dafür, künftig auch Partikularinteressen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht beizumessen. Mit Janos Kortczaks „An die Kinder“ möchte ich mein Plädoyer für die direkte Kinderbeteiligung beenden:

„Du hast das Recht genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener, du hast das Recht so zu sein wie du bist, du mußt dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen, du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag dieses Lebens gehört dir, keinem sonst. Du Kind wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“

Das jedoch wissen noch nicht alle oder wollen es nicht wahrhaben!

Dr. Rolf-Peter Löhr: Herzlichen Dank, Frau Marx, für diese umfassende und engagierte Darstellung ihrer Bemühungen um die Stärkung der Autonomie von Kindern und Jugendlichen. Als nächstes möchte ich mich an Frau Schmitz wenden, aber nicht auf ihre Funktion als Leiterin des Amtes für Kinderinteressen in Köln bezogen. Sie sind auch Mitglied der Koordinierungsgruppe der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Welche Aufgaben hat die National Coalition?

Birgit Schmitz, *Leiterin des Amtes für Kinderinteressen der Stadt Köln und Mitglied der Koordinierungsgruppe der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention:* Die National Coalition ist eine wichtige Institution, denn es ist unverzichtbar, über Rechte und Ansprüche der Kinder, die schon in Gesetzen formuliert sind, auf vielfältige Weise zu informieren und diese zu analysieren. Aus der Praxis wissen wir, daß es enorm viele Möglichkeiten gibt, die allerdings nicht immer und überall bekannt sind.

Eine dieser wesentlichen rechtlichen Grundlagen ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die National Coalition hat sich das Ziel gesetzt, diese Konvention überall bekannt zu machen. Ich plädiere immer wieder dafür, daß alle Bürger wissen müssen, welche Rechte Kinder haben. Das müssen Kinder und Jugendliche selbst wissen; das müssen andererseits aber vor allem Erwachsene wissen, die im wesentlichen die Welten, in denen Kinder leben, vorrangig gestalten.

Zu den weiteren Aufgaben der National Coalition gehört, die regelmäßige Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vereinten Nationen kritisch zu begleiten. Es steht in der UN-Kinderrechtskonvention, daß die Unterzeichnerstaaten in regelmäßigen Abständen über die Situation der Kinder in den jeweiligen Ländern berichten müssen, so auch die Bundesrepublik Deutschland. Meines Erachtens gibt es viele Blickwinkel und ganz unterschiedliche Möglichkeiten, Aussagen und Einschätzungen zu werten, vor allem aus der Sicht der Betroffenen.

Eine weitere Aufgabe sieht die National Coalition darin, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention zu organisieren sowie Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu unterstützen.

Schließlich ist die UN-Kinderrechtskonvention ein Regelwerk, das sich an alle Gesellschaftsformen wendet. So hat die National Coalition auch die Aufgabe, den internationalen Dialog über die Verwirklichung der Konvention zu unterstützen und diesen in Deutschland zu fördern.

Diese Arbeit ist wichtig und spannend zugleich, denn man lebt nicht auf einer einsamen Insel, sondern wirkt auch international. Der Dialog und Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten weitet den Blick. Man kann dabei sehr viel lernen, auch Dinge vermitteln, die man selbst für gut und richtig hält. Das A und O muß darin bestehen, das Bewußtsein für Kinder international zu schärfen und akzeptable Lebensbedingungen zu realisieren.

Wenn man sich die UN-Kinderrechtskonvention durchliest, so wird man feststellen, daß sehr viele Regelungen existieren, auf die man zurückgreifen kann. Die Konvention erfüllt einen hohen gesetzlichen Anspruch, was allgemein nach wie vor zu wenig bekannt ist. Es ist wirklich erstaunlich und erfreulich zugleich, auf welche Möglichkeiten man sich berufen und beziehen kann, wenn es darum geht, den breiten Rahmen an Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder mit Leben füllen zu müssen.

Vielleicht ist es noch interessant zu erwähnen, was sich hinter der National Coalition verbirgt. Der englische Name drückt Internationalität in einer der Hauptsprachen der Vereinten Nationen aus. Die National Coalition ist ein Zusammenschluß von mittlerweile über 80 freien Trägern, die sich auch deshalb zusammengeschlossen haben, um schwerpunktmäßig die Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland vor den Gremien der Vereinten Nationen mit zu begleiten, aber nicht nur kritisch zu begleiten, sondern auch inhaltlich zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Vor kurzem habe ich auf einem Faltblatt gelesen, daß es sich bei den Mitgliedern der National Coalition um Kinderschutzorganisationen handelt. Ist das richtig oder wirken auch andere Institutionen und Organisationen mit?

Birgit Schmitz: Es sind auch andere dabei. Ein breites Spektrum von Vereinen ist in der National Coalition vertreten, was garantiert, daß eine breite, bundesweite Ausstrahlung möglich ist. Es arbeiten Vereine zu unterschiedlichen Schwerpunkten mit, so daß es in der National Coalition keine thematischen Begrenzungen gibt. Eine Mitwirkungsvoraussetzung besteht jedoch darin, daß in dem jeweiligen Verein ein originärer Zusammenhang zu dem Thema „Kind“ bestehen und darüber hinaus ein überregionaler Bezug gegeben sein muß.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Vielen Dank, Frau Schmitz, für die gute Information über die Arbeit und Ziele der National Coalition. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert. Aber die Bundesregierung erklärte dazu einige Vorbehalte. Zu diesen gehört erstens, „... daß das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet...“, also mit der Konvention kein unmittelbar geltendes Recht begründet wird, und zweitens begründe die Konvention „...völkerrechtliche Staatenverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland nach näherer Bestimmung ihres mit dem Abkommen übereinstimmenden innerstaatlichen Rechts erfüllt...“

Das bedeutet, das Völkerrecht gilt nicht unmittelbar, es muß umgesetzt werden. Auf diesem Weg sind wir, und deswegen müssen wir diskutieren. Die folgende Frage möchte ich an Frau Kornemann-Weber, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, aus Magdeburg richten. Wie beurteilen Sie die Verwirklichung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene?

Dr. Susanne Kornemann-Weber, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg: Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Thema und spannend zugleich, weil ich festgestellt habe, daß Kinder eigentlich viel mehr über die UN-Kinderrechtskonvention wissen als wir uns das als Erwachsene vorstellen können.

Im vergangenen Jahr wurde in Magdeburg ein Projekt durchgeführt, das hieß „Jugendamt on Tour“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, die sonst meist nur hinter ihren Schreibtischen sitzen, sind in Schulen gegangen und haben sich dort mit Schülern unterhalten - und gefragt, was sie sich vom Jugendamt wünschen.

Die Kinderbeauftragte der Stadt Magdeburg war während des gesamten Projektes dabei. Sie fragte Kinder, was diese über die UN-Konvention wissen. Ihre Meinungen hielten Kinder und Jugendliche auf Plakaten und in Zeichnungen fest. Am Ende der Projekttour gab es in Magdeburg eine große Ausstellung zu den Rechten von Kindern, wobei Kinder auf Bildern und Plakaten ausdrückten, daß ihre Rechte noch nicht genügend umgesetzt sind. Beispielsweise fehlten an Schulwegen Ampeln. Es wurde die Frage veranschaulicht, warum gerade „mein Kindergarten“ geschlossen werden soll oder der, in den die Schwester geht. Ein weiteres Problem verdeutlichte die Frage: „Ist mein Lehrer in einem Jahr noch immer mein Lehrer?“

Sie haben sicherlich von den Schülerprotesten in Magdeburg gehört, die zu den Überlegungen veranstaltet wurden, daß sich die Lehrerzahlen in Sachsen-Anhalt in Zukunft vermindern müssen. Allein in Magdeburg werden perspektivisch 14 Schulen geschlossen. Ich möchte betonen, daß diese Diskussion die gesamte Bevölkerung in den neuen Bundesländern sehr stark bewegt.

Mit Bedauern habe ich jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, daß Kinder bei der Problemdiskussion benutzt werden, sowohl von Erzieherinnen in den Einrichtungen als auch von Eltern. Ich war erschrocken, als Eltern mit ihren Kindern in den Stadtratssitzungen auftauchten und Kindern ein Plakat in die Hand gedrückt wurde, auf dem stand: „Ich will meine Erzieherin behalten.“ Man weiß doch ganz genau, daß ein Kind, das den Kindergarten besucht, das nicht geschrieben hat. Für mich war es auch ein Unding, als Erzieherinnen mit Plakaten aus Bettlaken, die aus städtischen Kindergärten stammten, vor dem sächsisch-anhaltinischen Landtag demonstrierten.

Ungeachtet solcher Negativbezüge wird es aber künftig leider so sein, daß all die Kinder, die heutzutage Beziehungsverluste erleben, auch morgen unter Beziehungsverlusten durch die Schließung von Schulen leiden werden. Die junge Generation unserer Zeit hat genau die Verluste und Probleme, wie sie in der UN-Konvention beschrieben werden.

Deshalb müssen wir, die in der Bundesrepublik auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landes- und Bundesebene Verantwortung tragen, darauf achten, Kinder sogar verstärkt zu Wort kommen zu lassen, um gemeinsam bessere Problemlösungsansätze finden zu können als in der Vergangenheit.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ich danke Ihnen, Frau Kornemann-Weber. Der sehr bedenkenswerte rationale Kern der Aussagen von Frau Kornemann-Weber enthält die Forderung, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel schildern: Es existiert ein Managementfortbildungsinstitut, bei dem die Seminarteilnahme für einen Tag mehr als 1.000 DM kostet. Wenn man sich nicht rechtzeitig anmeldet,

hat man keine Chance, an den Veranstaltungen teilnehmen zu können. In dem Institut wird ein Seminar zum Thema „Marketing für Kinder, Kids und Jugendliche“ angeboten. Ich möchte Ihnen jetzt kurz vorlesen, was in der Ausschreibung darüber steht:

„Kids von heute sind kritische und schwierige Konsumenten... Darüber hinaus beeinflussen Kinder und Jugendliche maßgeblich die Kaufentscheidungen in der Familie und in den sozialen Gruppen und bestimmen ihre persönliche Ausgaben selbst. Diese Fakten müssen Grundlage ihrer Marketingkonzeption sein. Auch Ihre Produkte und Dienstleistungen werden daran gemessen, ob Konzeptionen den Wünschen, Vorstellungen der Kinder entsprechen und auch glaubwürdig sind.

Riskieren sie nicht, diese Kunden vielleicht für immer zu verlieren. Die Kids von heute sind auch die erwachsenen Konsumenten von morgen, die neue Standards setzen und bekannte, vertraute Produkte neuen und fremden eher vorziehen werden. Wie Sie das Ziel einer langlebigen Kundenbeziehung erreichen, das erfahren Sie auf unserem Seminar - Glaubwürdigkeit und ein Ohr am Puls der Zeit.“

Das kann kein Jugendamt besser schreiben, wenn es seinen Stadtrat von der Notwendigkeit effektiver Jugendpolitik überzeugen will. In der DDR gab es den Slogan: „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!“, jedenfalls bis Gorbatschow ans Ruder kam. Bei der Argumentation über die Verwaltungsreform hören wir: „Von der Industrie lernen, heißt siegen lernen.“ Na dann mal los!

Frau Marx hatte vorhin erwähnt, daß es diese drei „P“ gibt - Protektion, Promotion und Partizipation. Und wenn es um die Beteiligung der Kinder geht, wird immer gern das Protektion-P vorgeschoben und gesagt, daß die Kinder allein ihre Rechte nicht wahrnehmen können und deshalb ein Verband nötig sei, der ihre Interessen vertritt. Das ist sicher provokativ formuliert. Wie sieht das der Bundesjugendring?

Mike Corsa, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendringes: Diese provokante Fragestellung ist nicht neu. In meinen Ausführungen möchte ich zunächst über die Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen sprechen. Die UN-Kinderrechtskonvention definiert das Kind bis zum einschließlich 18. Lebensjahr. Nach dem bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz bezieht der Begriff „Kinder“ nur junge Menschen bis zum 14. Lebensjahr ein; die Jugendsoziologen sprechen sogar schon von einem „Wechsel“ im Bereich des 11. Lebensjahres. Dies wird die Jugendberichtskommission des 10. Kinderberichtes zur Situation von Kindern sicher bestätigen. Wenn ich im weiteren von jungen Menschen spreche, meine ich dabei Kinder und Jugendliche.

Junge Menschen werden heute von der Erwachsenenengesellschaft kaum als Partner anerkannt. Die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz haben deshalb auch eine edukatorische, bewußtseinsbildende Funktion für die Erwachsenenengesellschaft, zumal die Partnerschaft zwischen junger Generation und Erwachsenen kaum Realität annimmt. Dabei kommt der Jugendverbandsarbeit nach wie vor eine wichtige Funktion zu. Es ist ein Wesensmerkmal von Jugendverbandsarbeit, junge

Menschen zu beteiligen. Sie organisieren die Angebote der Jugendverbandsarbeit selbst, sie gestalten dabei aktiv Lebenswelten und bringen ihre Interessen in den politischen Gestaltungsprozeß ein.

Der Deutsche Bundesjugendring als Bundeszusammenschluß von Jugendverbänden und Landesjugendringen ist von der konkreten Gestaltung vor Ort natürlich weit entfernt. Er kann die Interessen und Lebenserfahrungen von jungen Menschen - vermittelt über Delegierte - in die Politik transportieren. In dieser Funktion ist der Deutsche Bundesjugendring auch Partner von Dorle Marx als Mitglied der Kinderkommission des Bundestages.

Das wesentliche der Arbeit des Deutschen Bundesjugendringes besteht darin, die Blickwinkel von jungen Menschen einzubringen. Dabei ist es wichtig, neue Formen der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu erproben und sie bei der Entscheidungsfindung, insbesondere in ihrem Lebensumfeld, zu beteiligen. Ich halte relativ wenig davon, Kinder mit erwachsenenorientierten Formen der Kommunikation und der Entscheidung zu beteiligen. Dies muß anders gehen! Erwachsene müssen sich auf kinder- und jugendgerechte Kommunikation, auf Austausch und Entscheidungsfindung zubewegen, um eine qualifizierte und situationsgerechte Beteiligung von jungen Menschen zu ermöglichen.

Die Suche nach immer neuer und situationsgerechter Kommunikation, um die Ideen und Erfahrungen junger Menschen einzubringen, ist eine wesentliche Aufgabe der Jugendverbandsarbeit. Kinder- und jugendgerechte Beteiligung an der Entscheidungsfindung setzt voraus, daß junge Menschen die Berücksichtigung ihrer Ideen im Prozeß der politischen Entscheidung auch erleben können.

Leider ist es oft so, daß die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Farce wird, denn Politik und vor allem Verwaltungen berücksichtigen bei ihrer Entscheidung die prozeßhaften Ergebnisse sehr selten. Gerade bei der Gestaltung der Lebenswelten von jungen Menschen muß deren Beteiligung Vorrang haben. Es gibt genügend Beispiele, die belegen, wie qualifiziert und kostengünstig Kinder und Jugendliche entscheiden - beispielsweise bei der Gestaltung eines Kinderspielplatzes.

Zur UN-Kinderrechtskonvention noch ein Wort: Zwar sieht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine Aufteilung oder keinen Ausschluß einzelner Personengruppen bei den Grundrechten vor; zum Teil vergessen wir das im Blick auf Kinder und Jugendliche. In den ersten zehn Artikeln stehen die wesentlichen Rechte. Für mich ist es alarmierend, daß zwischenzeitlich eine Kinderrechtskonvention notwendig wurde und eine National Coalition zur Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland, sozusagen als Ansporn, um Kinder und Jugendliche als gleichwertige Menschen und Partner zu begreifen. Partnerschaft ist das oberste Gebot der Jugendverbandsarbeit. Jugendverbandsarbeit muß sich jedoch auch an diesem Gebot messen lassen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Herzlichen Dank, Herr Corsa, insbesondere auch für Ihre besondere Betonung der nötigen Partnerschaft von Erwachsenen und Kindern. An das von

Ihnen erwähnte Grundgesetz denke ich natürlich auch, wenn wir uns über Kinderrechte unterhalten. Das Grundgesetz sieht alle möglichen Grundrechte für Menschen oder für Bürger vor, wobei es schon wieder schwierig wird, denkt man Artikel 6 - Ehe und Familie, Elternrecht, Mutterschutz, uneheliche Kinder. In diesem Artikel tauchen Kinder lediglich als uneheliche auf, sonst nicht. Der 1949 formulierte Artikel 6 ist ein ganz abstraktes Recht, ein Abwehrrecht und Schutz gegen staatliche Übergriffe. So wurden die Grundrechte im wesentlichen alle konzipiert.

Wenn man eine Generation weiter auf die Weimarer Reichsverfassung von 1919 zurückblickt, so sah das damals ganz anders aus. In der Weimarer Verfassung wurde die Ehe als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation gefaßt; also stand die Förderung des Kinderkriegens unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Die soziale Förderung der Familie war als Aufgabe des Staates und der Gemeinden formuliert worden. Weiterhin war enthalten, daß die Jugend gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen ist und daß Staat und Gemeinden die erforderlichen Einrichtungen dafür zu schaffen haben.

Das war eine ganz andere Dimension des Rechts. In der Verfassungskommission des Bundestages ist in diese Richtung diskutiert worden. Der Artikel 6 sollte bekanntlich ergänzt und deutlicher um Kinder und Kinderrechte erweitert werden. Dies jedoch ist mehrheitlich abgelehnt worden. Der alte Artikel 6 von 1949 blieb der Verfassung erhalten, ein Umweltartikel ist dagegen hinzugekommen, was auch Auskunft über das allgemeine Bewußtsein gibt. Für die Umwelt war man bereit, einen Artikel 20 a zu schaffen, für die Kinder waren die Politiker nicht bereit, einen Ergänzungsartikel aufzunehmen.

Gerade weil das so ist, brauchen Kinder immer noch Anwälte. Wir haben vorhin etwas vom Sprach- oder Verständigungsproblem gehört. Herr Schröder, welches sind die Aufgaben Ihrer Einrichtung in Herten und wie bewerten Sie die in der Diskussion bisher angeschnittenen Probleme?

Richard Schröder, Leiter der Beratungsstelle „ProKids“ und der Planungsgruppe „Kinderfreunde“ in Herten/Westfalen: Ich möchte ein wenig provozieren. Bei mir ist der Eindruck entstanden, daß das Podium während dieser Diskussion unheimlich juristenlastig ist. Es steht doch nirgendwo geschrieben, daß sich Kinder und Jugendliche nicht beteiligen dürfen oder daß es verboten ist, die nachwachsende Generation zu beteiligen. Ich frage mich die ganze Zeit, ob es vielleicht so typisch für Deutschland ist, daß stets und ständig Gesetze gebraucht werden, damit man etwas machen darf.

Wir können das Grundgesetz zitieren, wir können das Baugesetzbuch zitieren, es steht nirgendwo geschrieben, daß wir Kinder und Jugendliche nicht beteiligen dürfen - im Gegenteil. Ich erlaube mir jetzt ein Zitat aus dem Baugesetzbuch. In § 1 steht: *„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind zu berücksichtigen die sozialen, kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen...“*

Wenn wir uns die Gesetze anschauen, so lesen wir sehr viel über Bedürfnisse oder über Interessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Dabei frage ich mich immer, wie man an die Bedürfnisse und Interessen herankommen will, wenn die betroffenen Personengruppen nicht einbezogen werden? Sind die Planer und Architekten alle so hervorragend ausgebildet, daß sie von Anfang an wissen, worin alle Bedürfnisse der Kinder, der Jugendlichen und der Familien bestehen?

Meines Erachtens wird viel zu oft über Rechte diskutiert. Wir müssen verstärkt Bewußtsein schaffen, wofür bereits Frau Schmitz und Herr Corsa plädierten. Vor allem muß das Bewußtsein für Kinder und Jugendliche geschärft werden. Es kommt meiner Meinung nach nur sehr wenig auf Rechte an; vielmehr müssen wir aufzeigen, daß es einfach wichtig ist, die nachwachsende Generation zu beteiligen, und daß es sich dabei nicht um irgendeine Randgruppe handelt.

Wir brauchen wirklich keine spezielleren oder spezifischeren Rechte. Es muß vielmehr vordergründig darum gehen, das Vorhandene zu nutzen und zu sehen, daß Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten kommen. Die Frage, die für diese Podiumsdiskussion gestellt wurde, dürfte nicht lauten, ob Kinderrechte auch Bürgerrechte sind.

Es müßte meines Erachtens ein Imperativ formuliert werden: Kinderrechte sind Bürgerrechte! Davon gehen wir bei unserer Arbeit in der Planungsgruppe „Hertener Kinderfreunde“ sowie in der Beratungsstelle „ProKids“ aus. Wir versuchen, vor allem auf dieser Ebene ein Bewußtsein für die Kinderinteressen zu schaffen, insbesondere für Kinderinteressen in der Stadt, und zwar bei allen potentiellen Partnern, die Verantwortung tragen und bereit sind, Projekte gemeinsam durchzuführen.

Dazu gehört die Suche nach gemeinsamen Lösungen, gemeinsam in dem Sinne, daß Querschnittsarbeit geleistet wird, daß Verantwortliche aus den Bereichen Stadtentwicklung und Bauplanung mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten und den Anforderungen entsprechende gemeinsame Lösungen finden. Gemeinsam in diesem Zusammenhang heißt, die Kinder und Jugendlichen an den Prozessen direkt zu beteiligen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Schröder. Ich glaube, die Provokation hat uns nicht sehr überrascht, denn genau über diese Zusammenhänge haben wir während der vergangenen zwei Tage diskutiert. Es ging dabei gerade darum, in erster Linie die bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Kinderbeteiligung maximal zu nutzen. Aber das geschieht eben nicht. Woran das liegt, wurde in den Arbeitsgruppen erörtert.

Auch während dieser Diskussion wurden bereits verschiedenen Ursachen genannt. Wir stellten die Frage, ob sich die konkrete, nicht befriedigende Situation auch über Rechte verändern läßt? Deswegen hatte ich einleitend hervorgehoben, daß das Recht nicht nur eine verpflichtende Funktion hat, sondern auch eine edukatorische, bewußtseinsbildende Funktion - und das besonders in einem so stark rechtlich geprägten Land wie der Bundesrepublik Deutschland. Damit verbindet sich auch ein Stück Hoffnung, daß Bewußtsein eben auch auf diese zuletzt genannte Weise geschaffen oder gefördert werden kann.

Das Problem jedoch ist im Grunde genommen weitaus vielschichtiger als bisher geschildert. Es geht nicht nur darum, die vorhandenen Kinder zu beteiligen, sondern es geht darum, dafür zu sorgen, daß überhaupt noch Kinder geboren werden. Unsere Einstellung zu Kindern scheint eine riesige Desinvestition in die Zukunft unseres Landes mit sich zu bringen, wenn man an die Geburtenentwicklung in Deutschland insgesamt denkt. Das liegt doch vornehmlich daran, daß für Kinder und Familien bei uns zu wenig gesorgt wird. Die deutsche Gesellschaft der Gegenwart ist vielleicht nicht kinderfeindlich, aber zumindest gedankenlos gegenüber Kindern und ihren Familien.

Die Frage, die sich brandaktuell stellt, muß lauten: Wie kann man diesen Prozeß der Desinvestition in die Zukunft verändern und umkehren? Zur Antwort gehört auf jeden Fall ein Ansatz an sehr vielen Stellen, gehören viele kleine Schritte. Aber die Chance für die große Dimension, wie man das gesellschaftliche Bewußtsein verändern kann, besteht meines Erachtens in der öffentlichen Diskussion über Kinderrechte. Sie sind nicht irgend etwas Belangloses, sondern etwas ausgesprochen Wichtiges. Ich betone: Wir müssen uns um die Kinder und Jugendlichen wirklich intensiver kümmern als bisher; wir müssen sie ernster nehmen als jemals zuvor.

Mike Corsa: Ich sehe das ganz genauso. Im Grunde ärgere ich mich darüber, daß wir eine UN-Kinderrechtskonvention brauchen, um in dieser Frage weiterzukommen. Positiv ist sicher anzumerken, daß der Verein für Kommunalwissenschaften eine Fachtagung mit diesem Inhalt ausrichtet und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Professionen zu einem Gedankenaustausch einlädt.

Man spürt, im Bewußtsein geschieht etwas. Ich stimme mit Ihnen überein, daß es ein edukatorisches Element des Rechtes gibt, auch bei der UN-Kinderrechtskonvention. Schließlich ist gerade mit dieser Konvention hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen manches ins Gespräch und in Bewegung gekommen.

Etwas negativ bewerte ich allerdings mitunter das Berufsethos und das Selbstverständnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe. Als Fachfrauen und Fachmänner, die wir hier versammelt sind, ist § 1 KJHG maßgebende Leitlinie, nämlich für angemessene Lebensverhältnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu sorgen und in die Gestaltung aktiv einzugreifen. Es gibt leider Kolleginnen und Kollegen, die tiefgründige Gedanken zu dieser Verpflichtung als oberflächliche Lyrik abtun. Ich sage, solcherlei Urteile gehören schon zu einem großen Drama, um im Bild der Literaturgenres zu bleiben.

Dorle Marx: So findet auch ganz individuell eine Rückverlagerung der Verantwortung für Kinder und deren Wohlergehen in die Familien statt. Man bekommt in diesem Zusammenhang mitunter sogar die bösesten Dinge präsentiert. Beispielsweise hatte ich kürzlich im WDR-Mittagsmagazin - es war ein sogenannter Tag der Familie - eine Livediskussion, bei der es um die Rechte der Kinder und Familien sowie um deren Stellenwert in der Gesellschaft ging. Mütter oder Väter konnten kaum beim Rundfunksender anrufen, weil sie in den frühen Nachmittagsstunden objektiv keine Zeit haben, sich an einer Hörerdiskussion zu beteiligen.

Jede Menge ältere Leute aber riefen an, die sich beschwerten, daß es den Kindern sowieso viel zu gut ginge und daß Aussiedlerkinder jede Pampers bezahlt bekämen. Ziemlich schlimme Dinge wurden während dieser Sendung vermittelt. Ich fragte mich, was das für eine gesellschaftliche Stimmung ist, bei der Kinder lediglich etwas für „Liebhaber“ zu sein scheinen. Der Verein der älteren Leute nannte sich auch noch „Kinderfreunde“. Sie meinen das wohl positiv, aber es läuft nach den Aussagen ein bißchen auf „Artenschutz“ hinaus. Das ist schon eine schlimme Sache, wobei die älteren Menschen die Dimension ihrer Meinungen nicht einschätzen können.

Aber alle Versuche, solcherlei Tendenzen mit der Arbeit der Kinderkommission des Bundestages entgegenzusteuern, waren bisher nur rudimentär erfolgreich. Es fragt sich, wie bekommen wir eigentlich Kinder und Jugendliche wieder in die Mitte der Gesellschaft - als akzeptierten, selbstverständlichen Bestandteil? Und dabei hapert es erheblich. Bei der Suche nach Antworten und Lösungen stößt man auf Rechte, die nicht im notwendigen Maße umgesetzt werden. Deswegen stimmt es auch, daß wir nicht noch mehr Gesetze benötigen. Es gibt keine wirkungsvolle Lobby, um diese um- und durchzusetzen.

Dr. Christine Dörner, *Leiterin des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe*: Ich bin nicht der Meinung, daß wirklich schon umfassende Rechte und Regelungen für Kinder existieren. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, daß Kinderrechte mehr sind, als Kinder bei Entscheidungen oder an Planungsprozessen zu beteiligen.

Was ich damit beispielsweise auf kommunaler Ebene meine, ist folgendes: Wenn es um Planung und Gestaltung geht, kann man einiges verabreden, was zum Beispiel ein kinderfreundliches Wohnumfeld oder einen kinderfreundlichen Straßenraum usw. anbelangt. Man stößt aber an Grenzen, wenn man an das Ordnungsrecht oder an die Straßenverkehrsordnung denkt. Diese vor allem ist überhaupt nicht kinderfreundlich. Es gibt zwar einen Paragraphen zum Thema Sport und Spiel, der Kindersicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten soll, doch niemand zitiert diesen, kaum jemand kennt ihn und niemand setzt ihn um.

Wenn es um das Thema „Sicherheit für Kinder“ geht, könnte man meinen, daß im öffentlichen Raum ganz viel abgesichert wird, daß beispielsweise sichere Flächen für Kinder geschaffen werden. Doch das Gegenteil ist der Fall. Das Argument Sicherheit wird oft als „Totschlagargument“ benutzt, um alles Mögliche für unmöglich zu erklären. Ein Beispiel dafür ist die Umweltgesetzgebung. Wenn Kinderrechte hierbei eine Rolle spielen würden, dann würden sich Emissionsschutzwerte nicht an den Durchschnittswerten für Erwachsene orientieren, dann hätte die Sommersmogverordnung der Bundesregierung einen anderen Inhalt.

Deshalb bin ich auch der Meinung, daß es auf Recht und Gesetz nicht so sehr ankommt. Meines Erachtens sind wir eine Gesellschaft, die davon lebt, daß im Gesetz praktisches Zusammenleben codifiziert ist und wird. Dort steht, was gesellschaftlich wesentlich ist. In der Praxis spielen Kinderbelange eine ausgesprochen untergeordnete Rolle. Dazu ein Beispiel aus Baden-Württemberg: Die hehren Worte, wonach Kinder

unsere Zukunft und unser kostbarstes Gut seien, führen Politiker immer und überall im Munde. Aber was passiert landesweit hinsichtlich der Schulgesetzgebung? Die Klassenstärken werden erhöht, Finanzmittel gestrichen ...

Von der CDU/FDP-Koalition in Baden-Württemberg wurde gerade das Spielplatzgesetz abgeschafft. Es gab dieses Gesetz auf Landesebene, das der Flächensicherung und der direkten Beteiligung von Eltern und Kindern an der Spielplatzplanung diente. Es wurde einfach gestrichen, woran niemand groß Anstoß genommen hat. Neuerdings ist in Baden-Württemberg geplant, die Zuschüsse für die Schülerbeförderung zu streichen. Ob und wie das durchkommen soll, weiß man noch nicht, weil viele Eltern auf die Barrikaden gegangen sind. Ich könnte noch mehr Beispiele anführen. Das trifft sicher nicht nur für den Süden der Bundesrepublik zu, sondern auch für andere Regionen.

Wie gesagt, wir erleben auf kommunaler Ebene ganz stark, daß rechtliche Regelungen als „Totschlagargumente“ benutzt werden, daß alles Mögliche nicht gehen soll. Ich glaube, daß Stadtplanung und Stadtgestaltung diese Entwicklungstendenz noch zu wenig berücksichtigen. Die besten Grundsätze für Sozial- und Kinderfreundlichkeit nutzen nichts, wenn man später an diversen Ordnungsprinzipien scheitert!

Noch ein letztes Beispiel für unzureichende Rechte: Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs sieht Bürgerbeteiligung und Einwohnerbeteiligung vor. Der Gemeinderat kann dazu einladen, alle Einwohner einbeziehen. Das aber ist eine Kannbestimmung. Auch gibt es in der Gemeindeordnung keine Wortpassage, nach der Minderjährige entsprechend zu berücksichtigen sind.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Es wäre sicherlich sehr spannend, einmal zu untersuchen, ob irgendwelche Rechte oder Gesetze dezidiert kinderfeindlich sind, weil Kinderbelange überhaupt nicht berücksichtigt wurden oder weil sie die Verwirklichung von Kinderinteressen unmöglich machen. Aber dezidiert für Kinder wird sicher äußerst selten etwas positiv normiert.

Das Baugesetzbuch beispielsweise ist ein sehr offenes Recht. Es schreibt - wir haben es vorhin von Herrn Schröder gehört - die Berücksichtigung der Belange jüngerer Menschen vor. Es läßt auch die Beteiligung von Kindern an Planungsprozessen zu. Aber es regelt diese nicht explizit. Dagegen gibt es zu technischen Standards des Straßenbaus oder des Umweltschutzes zahlreiche zwingend zu beachtende Vorgaben. DIN-Vorschriften legen, ohne Gesetz zu sein, vieles - etwa beim Wohnungsbau - bis in letzte Einzelheiten fest. Das prägt unser Denken und bestimmt weithin unser Handeln. Vergleichbare, Bewußtsein und Verhalten leitende Bestimmungen für Kinderinteressen fehlen. Daher scheint mir das bewußte Sprechen über Kinderrechte äußerst wichtig.

Ingrid Breu, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München: Den Positionen von Herrn Schröder kann ich nicht zustimmen. Vielmehr möchte ich die Aussagen von Frau Dr. Dörner ergänzen. Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Kommunen werden heutzutage alle freiwilligen Leistungen reduziert oder abgeschafft. Deshalb müssen, wenn

Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen, ganz klare gesetzliche Regelungen existieren. Meines Erachtens reichen die Bestimmungen in den ersten Paragraphen des Baugesetzbuches nicht aus, weil für diese Beteiligung auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, was immer häufiger abgelehnt wird.

Eine Bewilligung hängt zunehmend vom guten Willen einzelner ab. Von Politikerinnen und Politikern höre ich immer wieder das Argument, daß es recht vage sei, was mit den Mitteln gemacht werde, die für eine Beteiligungsfinanzierung bewilligt werden sollen. Es wäre möglich - so urteilen sie von vornherein -, diese Mittel auch zweckentfremdet einzusetzen. Weil das heutzutage so ist, plädiere ich sogar für klarere gesetzliche Regelungen als bisher.

Ich möchte nun noch kurz auf die Normen eingehen. So gibt es beispielsweise in der Straßenverkehrsordnung lediglich einen einzigen Passus im § 2 a, wonach auf Kinder oder bestimmte Bevölkerungsgruppen besondere Rücksicht zu nehmen ist. Das reicht überhaupt nicht aus, denkt man an den ruhenden Verkehr oder an die Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Bei den Forderungen des HUK-Verbandes tauchen lediglich die wirtschaftlichen Aspekte auf, wenn die Zahl der Unfälle steigt. Ich bin der Meinung, daß die bestehenden Normen überprüft und dabei zumindest die Interessenvertreter der Kinder eingeschaltet werden müssen. Dabei denke ich beispielsweise an die Festlegung von Fußgängergrünzeiten an den Lichtsignalen; aber auch dafür muß es klare gesetzliche Regelungen geben.

Frithjof Witte, *Jugendhilfeplaner im Stadtjugendamt Flensburg*: Ich bin Jugendhilfeplaner in Flensburg, also direkt an der deutsch-dänischen Grenze. Flensburg ist eine Stadt mit zwei Kulturen und zwei Sprachen. Herr Schröder stellte die Frage, warum wir Deutschen eigentlich immer so viele Gesetze brauchen? In der Flensburger Praxis können wir Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auch ohne ständiges Zitieren von Gesetzen durchsetzen. Hier herrscht aufgrund der oben beschriebenen Situation ein Klima, das dies zuläßt.

Und wer zum Beispiel einmal durch dänische Einrichtungen gegangen ist - durch Kindergärten, Freizeitheime oder Schulen -, wundert sich und stellt fest, daß dort irgend etwas anders ist. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß wir in Deutschland ein ganz autoritäres hierarchisches Denken von Pädagogik und Erziehung haben. Das haben die Dänen eben nicht. Sie gehen bei Problemen und bei allen Dingen des Lebens partnerschaftlicher und gleichberechtigter mit Kindern und Jugendlichen um.

Das verdeutlicht das deutsche Dilemma. Deshalb möchte ich zu den dargestellten Positionen von Herrn Schröder sagen: Wir Deutschen brauchen doch Gesetze, um Rechte durchzusetzen zu können. Es ist zwar fatal und traurig, aber bei Lage der Befindlichkeiten vorerst nicht zu ändern. Solange sich das Denken nicht verändert und mit Kindern und Jugendlichen nicht partnerschaftlicher umgegangen wird als bisher, solange sind exakte gesetzliche Bestimmungen nötig. Denn wenn man mit Kolleginnen

und Kollegen innerhalb der Jugendämter und anderer Institutionen diskutiert, dann zählt meist nur das Argument der konkreten gesetzlichen Bestimmung. Erst dann werden die Partner hellhörig sowie autoritäts- und obrigkeitstreu. Das ist schlimm, aber es charakterisiert die deutsche Gesellschaft.

Mike Corsa: Ich stimme Ihnen zu. Die Gesetze haben hierbei eine wichtige Funktion. Natürlich sehe ich auch gleichzeitig die Grenzen. Ich habe bereits verdeutlicht, daß Gesetze oder Verordnungen beschreiben, was möglich sein kann. Sie schaffen einen Rahmen, der durch Menschen gestaltet werden muß. Gerade bei der Beteiligung von jungen Menschen setzt dies ein gewisses Bewußtsein voraus.

Ein Beispiel hierfür: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das nach 20 Jahren Diskussion 1990 verabschiedet wurde, schreibt trotz aller kritischen Anmerkung zumindest den Qualitätsstandard bundesdeutscher Jugendhilfe der 80er Jahre fest. Doch die im KJHG formulierten Bestimmungen sind meines Erachtens durchgängig noch nicht Realität. Ich arbeite hauptamtlich bei der Evangelischen Jugend und werde immer wieder bleich, wenn evangelische Vertreterinnen und Vertreter in Jugendhilfeausschüssen berichten, mit welchem Unverständnis die Vertreterinnen und Vertreter freier Träger in Jugendhilfeausschüssen Politik betreiben.

Der Jugendhilfeausschuß hat laut Gesetz eine ganz klare Funktion; er soll sich insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen beschäftigen. So gehört beispielsweise die Umweltsituation zu den aktuellen Problemlagen junger Menschen. Das Umweltrecht scheint davon „unbeleckt“, denn es orientiert sich beispielsweise bei der Definition von Grenzwerten für Emissionen an einem 40jährigen Menschen, seines Zeichens Raucher. Dessen Körper reagiert natürlich anders auf die vielfältigen Emissionen als ein fünfjähriges Kind. Hat hierbei Jugendhilfe ihre Verantwortung wahrgenommen?

Ich will damit sagen, daß der Ruf nach exakten Rechtsbestimmungen in Deutschland vollauf gerechtfertigt, aber das Bewußtsein bei den Menschen ebenfalls notwendig ist. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zum Ratifizierungsprozeß der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist doch unglaublich, wie die Bundesregierung gegenüber den Vereinten Nationen argumentiert hat. Man meinte, die Konvention natürlich ratifizieren zu können, weil in Deutschland „alles in Ordnung“ sei, abgesehen von den ausländischen Kindern, die nach Deutschland kommen.

Bei der Betrachtung der aktuellen Problemlage komme ich zu dem Urteil: Es muß noch sehr viel in der Realität dieser Republik geschehen. Die Rechtsvorschriften sind wertlos, wenn sie nicht in das Bewußtsein der Menschen dringen. Ich möchte hier vom Podium aus an Sie alle appellieren, daß jeder in seinem Arbeitsbereich in diesem Sinne wirkt und darauf hinarbeitet, partnerschaftlich mit Kindern und Jugendlichen umzugehen, damit eine breite Lobby für Kinder und Jugendliche entstehen kann.

Dazu brauchen wir übrigens keine speziellen Beauftragten, an die wir wieder alles delegieren. Wir brauchen uns alle, ob nun im Jugendamt oder bei den vielen freien Trä-

gern. Hier liegt übrigens eine Stärke Deutschlands. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern existiert in Deutschland ein dichtes Netz von Lobbygruppen für junge Menschen. Die Frage ist, ob diese Lobby-Funktion überall gesehen sowie intensiv und zweckmäßig wahrgenommen wird. Das frage ich Sie auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern.

Dr. Susanne Kornemann-Weber: In Magdeburg gibt es eine solche Lobby, die natürlich auch im Stadtrat sitzt. Dieser hatte es sich vor einiger Zeit zur Aufgabe gemacht, einmal zusammenzufassen, welche Gesetzmäßigkeiten der Stadtrat bezüglich der Kinder und Jugendlichen eigentlich beachten muß, wenn im Rat Vorlagen und Anträge verabschiedet werden. Es ist eineinhalb Jahre darüber diskutiert worden. Am Ende dieses Prozesses ist ein Papier formuliert worden, über dem „Kinderverträglichkeitsprüfung“ geschrieben stand.

Dazu hagelte es zu Recht Proteste, weil es nicht darum gehen kann, ob in dieser Stadt Kinder „verträglich“ sind. Eigentlich wollen wir doch das Umgekehrte und wissen, ob das, was wir machen, den Kindern gefällt oder dieses und jenes für Kinder geeignet ist. Und deshalb ist das erwähnte Papier mit dem Titel „Kinderfreundlichkeitsprüfung“ überschrieben worden. Alle Beteiligte haben sich binnen kurzer Zeit angestrengt, den neuen Begriff zu benutzen.

Vor kurzem ist die Verwaltung aufgefordert worden, einen ersten Bericht zu erarbeiten, wie die Kinderfreundlichkeitsprüfung in Magdeburg ausfällt. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich weiß gar nicht, was ich dem Stadtrat in diesem Zusammenhang berichten soll. Natürlich wird das Jugendamt an der Bauleitplanung beteiligt; ich zeichne diese jedesmal ab. Der Stadtrat sieht das auch, wenn er die Vorlage in die Hand bekommt. Aber wie soll man denn Beteiligung am Ende dokumentieren?

Ich denke, es wäre unwahrscheinlich spannend, wenn einmal öffentlich versucht werden würde, darzustellen, was Verwaltung und was Politik unternommen haben, um die Meinung von Kindern und Jugendlichen herauszufinden. Aber eigentlich wurden diese gar nicht einbezogen. Das ist immer wieder ein Problem, auf das wir stoßen, wenn wir versuchen, Aktivitäten zu entwickeln. Entweder treffen sich Lobbygruppen oder es finden sich Jugendsozialarbeiter und Politiker zu Diskussionen zusammen; die Kinder und Jugendlichen selbst kommen aus eigenem Antrieb zumeist nie.

Irgend etwas machen wir meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang falsch. Ich bin schon daran interessiert, jemanden kennenzulernen, der mir sagt, was wir wie besser machen können. Deshalb fand ich die Darstellung der Arbeitsgruppenergebnisse so interessant, ich habe meine Positionen und Gedanken überall wiederfinden können.

Bernd Fastabend, Sachgebietsleiter für Kinder- und Jugendarbeit im Stadtjugendamt Duisburg: Ich bin Mitarbeiter des Jugendamtes Duisburg und dort für Kinder- und Jugendarbeit zuständig. In dieser Funktion möchte ich als Ergebnis dieser Tagung für mich feststellen, daß sicherlich ausreichend rechtliche Grundlagen vorhanden sind, daß aber ein Bewußtseinsproblem existiert. Mir ist beispielsweise auch kein Sank-

tionskatalog bekannt, der dann greifen könnte, wenn bestimmte gesetzliche Vorschriften nicht beachtet worden sind. Auch war mir bis vor kurzem unbekannt, daß zum Beispiel Bauleitpläne nur schwebend wirksam sind oder für ungültig erklärt werden können, wenn Kinder nachweisen können, daß sie nicht beteiligt wurden.

Ich muß noch was ganz Persönliches als Vater und Teil einer Familie erwähnen. Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern muß in der Familie anfangen. Deshalb stoße ich aber selbst oft an ganz persönliche Grenzen. Als Vater habe ich mitunter ein sehr ungutes Gefühl, weil es den Eltern in dieser Gesellschaft sehr schwer gemacht wird. Beispielsweise stauche ich meine Kinder zusammen, wenn sie in der Mietwohnung zu laut sind, weil das andere Mieter stören könnte. Das heißt, die Entfaltungsmöglichkeiten und die Mitwirkung von Kindern in meiner Familie sind eher begrenzt, weil die Eltern immer wieder Güterabwägungen vornehmen müssen.

Man ist auch häufig Zwängen finanzieller Art ausgesetzt. Und so sehr man seine Kinder liebt, empfindet man subjektiv ständig Nachteile. Dabei spielt sich manchmal ein Denkprozeß ab, daß man sich wünschte, lieber keine Kinder zu haben. Bei solchen pessimistischen Gedanken kann man seine Kinder aber kaum zu freien und mündigen Bürgern erziehen. Vielmehr grenzt man Kinder ständig ein.

Ich glaube, wenn mehr Kinder zufriedene Eltern hätten, die in dieser Gesellschaft mehr Wertschätzung für ihre „Elternarbeit“ erfahren würden, hätte das positive Auswirkungen. Kinder wären dann besser in der Lage, in ihrem jeweiligen Umfeld zu lernen. Man könnte Kindern unter diesen Umständen auch aufzeigen, daß man in der Gesellschaft als Vater, Mutter und Kind ernst genommen wird.

Ich denke seit geraumer Zeit intensiv darüber nach, ob und wie das Jugendamt in dieser Richtung wirksam werden könnte. Da bin ich wieder Profi, bin zuständig für Elternbriefe und für Maßnahmen im Bereich Jugendschutz usw. Nur Antworten auf die Frage, wie man unsere Gesellschaft verändern könnte, habe ich noch nicht gefunden.

Dr. Rolf- Peter Löhr: Sie haben ein sehr zentrales Problem angesprochen. Da liegt aus meiner Sicht wirklich der Hase im Pfeffer, wenn ich das einmal so salopp formulieren darf: Welche Wertschätzung bringt die Gesellschaft den Familien gegenüber auf? Sie wissen sicher, daß das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Wettbewerb für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde ausgeschrieben hat, den das Deutsche Institut für Urbanistik, eine Einrichtung des Vereins für Kommunalwissenschaften, durchführt. Es ist erstaunlich, wie groß das Interesse daran ist, viel größer als erwartet wurde. Es haben bis jetzt schon über 1.000 Gemeinden die Wettbewerbsunterlagen angefordert.

Vorgestern ist während einer Diskussionsveranstaltung zu diesem Wettbewerb gesagt worden, das Thema „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ sei viel zu diffus; das Wichtigste sei „Elternfreundlichkeit“, damit junge Menschen - potentiell die künftigen Eltern - bereit sind, Kinder in die Welt zu setzen, weil sie dadurch Wertschätzung erfahren würden, nicht nur Nachteile, so wie es gerade dargestellt wurde. Das ist ein ganz

zentrales Problem, was jedoch mit Kinderrechten überhaupt nichts zu tun hat. Es wäre sicherlich lohnend, darüber zu diskutieren, aber es steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Thema dieser Fachtagung.

Ich möchte noch etwas zu den Sanktionsmöglichkeiten sagen, die gerade angesprochen wurden. Es fiel das Stichwort „Bauleitplanung“ und erwähnt wurde die Variante, daß irgendwo Kinderrechte nicht berücksichtigt worden sind. Herr Schröder hatte den §1 des Baugesetzbuches zitiert, in welchem steht, daß die Belange junger Menschen bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Wenn sich nun ein Kläger finden würde, der zu einem Bebauungsplanverfahren Position beziehen und urteilen würde, daß dabei die Belange junger Menschen, die er selbst eingebracht hat, nicht berücksichtigt worden sind, so wäre das ein Präzedenzfall.

Eine solche Klage hätte aller Voraussicht nach durchaus Aussicht auf Erfolg. Aber es gibt eine solche Klage bisher nicht; jedenfalls kenne ich keine. Das ist auch wieder so ein Punkt: Wenn Kinderrechte stärker im öffentlichen Bewußtsein präsent wären, dann würde vielleicht auch mehr in dieser Richtung passieren können. Die Möglichkeiten dafür jedoch sind gegeben, das Rechtsinstrumentarium ist komplett vorhanden, es wird nur nicht zur vollen Zufriedenheit eingesetzt.

Birgit Schmitz: Direkt daran anknüpfend möchte ich erwähnen, daß dieses Thema in der Arbeitsgruppe 2 sehr intensiv diskutiert wurde, auch das Problem eventueller Sanktionsmöglichkeiten. Es wäre sicherlich reizvoll, einmal einen derartigen Prozeß anzustreben, aber ich würde dabei momentan vor allem ein Risiko sehen. Schließlich ist die Bundesrepublik Deutschland ein sehr klagefreundliches Land, in dem viele Menschen sehr schnell bereit sind, ein Klageverfahren zu führen. Aber wenn ein solches Vorhaben zu unserem Problem ein Bumerang werden würde, dann stellte sich erneut die Frage nach der Perspektive.

Deshalb habe ich mich selbst immer ziemlich zögerlich verhalten, einen solchen Prozeß zu initiieren, so sehr er mich auch reizen würde. Denn wenn das dann einen Rückschlag gäbe, würde die Diskussion um Kinderrechte viel zu weit zurückgeworfen werden. Davor hätte ich Angst. Deshalb ist eine Abwägung vonnöten.

Vielleicht braucht man noch ein bis zwei Jahre, bis sich das Thema verfestigt hat, bis sich das Thema wirklich im öffentlichen Bewußtsein festgesetzt hat, um dann das entsprechende Klima zu haben, eine solche Klage auch erfolgreich führen zu können. Das Problem besteht meines Erachtens darin, genau den richtigen Zeitpunkt zu erwischen.

Nun möchte ich noch einmal auf einen anderen Gedanken eingehen, der in der bisherigen Diskussion eine Rolle spielte. Ich meine, es gibt auch vielfältige Chancen, weil immer mehr Erwachsene das Problem sehen und definieren, daß man sich unwohl fühlt, wenn man an die Akzeptanz der Kinder in dieser deutschen Gesellschaft denkt, in der Kinder immer weniger Verständnis und Anklang finden. In dieser negativ zu beurteilenden Situation sehe ich eine Chance zur Thematisierung des Problems.

Es gibt zahlreiche aktuelle Klageverfahren, bei denen beispielsweise gegen Kinderlärm geklagt wurde oder in denen Kinder zumindest tangiert sind. Wenn das Bewußtsein für die nachwachsende Generation gestärkt würde, wäre es bestimmt möglich, die Welt für Kinder weiter zu öffnen und deren Rechtsstellung auch in Urteilen zu manifestieren.

Deshalb ist es eben ausgesprochen wichtig, daß man in der Lage ist, die notwendigen Rechte genau definieren zu können. Ich halte insofern die Anregung, die Rechte der Kinder und Jugendlichen einmal aufzulisten, um daraus ein richtiges Handbuch zu entwickeln, für ausgesprochen begrüßenswert. Das wäre auch ein wichtiges Instrument für alle, die sich für die Umsetzung der Kinderrechte engagieren.

Christina Giesecke, *Leiterin des Stadtjugendamtes Cottbus*: Ich will noch mal auf die Meinung von Herrn Corsa zurückkommen. Er hatte festgestellt, daß sich die Verwaltung eigentlich nur noch mit sich selbst beschäftigt, vor allem aber mit den Problemen des neuen Steuerungsmodells. Das war auch ein Thema, das in der Arbeitsgruppe eine Rolle spielte.

Das Problem, die Aufgabenerfüllung nach dem KJHG in Zeiteinheiten von Minuten usw. auszudrücken, besteht nur darin, ob wir so mit uns umspringen lassen? Das frage ich konkret für das Jugendamt Cottbus, das ich hier vertrete. Soziale Arbeit und ihr Erfolg lassen sich zum größten Teil nicht kurz- und mittelfristig messen, sondern zeigen erst langfristig Wirkung. Es darf einfach nicht sein, daß im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Dinge in ein „Verwaltungsdeutsch“ gebracht werden, die sogar noch mit Minuten unterlegt werden müssen.

Dabei denke ich vor allem an das, was Frau Dr. Kornemann-Weber vorhin beschrieben hat und was mich sehr betroffen macht. Nach den Maßstäben der Verwaltungsreform würde man in der Tat nur noch am Schreibtisch sitzen und von dort aus seine Arbeit machen. Ich meine, das darf nicht so sein, zumal ich dem Jugendamt eine Gehstruktur zuordne: Man kann nicht warten, bis jemand kommt, sondern ist verpflichtet, vor Ort zu gehen.

Im Cottbuser Jugendamt wurde intensiv darüber diskutiert, wie im Zusammenhang mit dem neuen Steuerungsmodell Prozesse deutlich beschrieben und transparent gemacht werden können. Dabei war die Politik mit im Boot. Wenn das Jugendamt bei allen ökonomischen Bezügen nicht an die Basis geht, wie soll man dann allen anderen Verantwortungsträgern diese Notwendigkeit erklären und das von ihnen fordern? Ich halte es für bedenklich, was Frau Dr. Kornemann-Weber vorhin geschildert hat, daß in Magdeburg ein Projekt unter dem Motto „Das Jugendamt geht vor Ort“ initiiert wurde. Das ist meines Erachtens selbstverständlich in unserer Arbeit.

Ich selbst werde immer wieder sehr unduldsam, wenn ich feststelle, daß sich mancher Mitarbeiter im Amt festhält. Natürlich muß man einräumen, daß im Amt sehr viele Arbeiten zu erledigen sind, was allerdings niemanden zu Ausreden veranlassen dürfte. Schließlich gibt es auch unzählige Möglichkeiten, auf unkomplizierte Weise an der Basis wirksam zu werden.

Noch eine letzte Bemerkung zum neuen Steuerungsmodell. Mir hat vor kurzem ein Vortrag eines Dozenten aus Düsseldorf sehr gut gefallen, der auf den Punkt genau formulierte, worin eigentlich der Sinn dieser Reform besteht. Der größte Vorteil wäre die Verringerung der Ressourcen. Das finge beim Personal an, es folgten die Finanzen etc. Es geht wirklich darum, Einsparungen vorzunehmen, und zwar Einsparungen in den Bereichen, in denen sie in der Tat auch möglich sind.

Von diesen Einsparungen sollten Bereiche profitieren, die tatsächlich als problembehaftet zu betrachten sind und dringend einer besseren Personalausstattung bedürfen. Das sind all die Bereiche, die etwas mit sozialen Dingen zu tun haben. Gerade auch im Jugendamt kommt es verstärkt darauf an, zu prüfen, wie man finanzielle Mittel bei verminderter Bürokratie zielgerichteter und wirkungsvoller einsetzen kann. Im Grunde genommen müßte aber das Budget noch aufgestockt werden, damit junge und ältere Menschen wirklich spüren können, daß sich etwas zum Positiven verändert.

Dr. Susanne Kornemann-Weber: Es ging uns in Magdeburg genau darum, zu zeigen, wie wichtig es, nach außen zu wirken. Das neue Steuerungsmodell wird das Jugendamt als Verwaltung zwingen, minutengenau zu beschreiben, wieviel Zeit bei Kindern verbracht werden soll, darf oder kann und was das kostet. Wenn man dieses Recht und die Notwendigkeit, nach außen zu wirken, nicht einfordert und den Politiker nicht zeigt, wie wichtig es ist, an die Basis zu gehen und dort auch Kindern zu demonstrieren, welche Rechte ein Jugendamt wahrnehmen soll und muß, dann vergibt man sich meines Erachtens eine Chance.

Es ging uns in Magdeburg darum, Mitarbeitern, die in ganz bestimmten Bereichen tätig sind, auch Tätigkeitsfelder andere Abteilungen zu zeigen. Wer zum Beispiel in der Jugendgerichtshilfe arbeitet, soll durchaus in eine Schule gehen und mit Schülern diskutieren, um so andere Verhältnisse kennenzulernen, mit denen er sonst weniger zu tun hat. Das ist ein etwas anderer Ansatzpunkt, der bei meiner bisherigen Schilderung vielleicht nicht deutlich geworden ist.

Mike Corsa: Frau Dr. Kornemann-Weber, ich wünsche mir von einer Jugendamtsleiterin wirklich eine eindeutige parteiliche Arbeit für Kinder und Jugendliche - eine parteiliche Arbeit, bei der die Interessen und damit auch die Rechte sowie die weitestmögliche Auslegung von Rechten berücksichtigt werden. Sie haben vorhin die Frage gestellt, was eigentlich passieren müßte, nachdem die Planungsvorhaben des Bauamtes gegengezeichnet wurden.

Ich will das so formulieren: Es muß gelingen, den Jugendhilfeausschuß und die Verwaltung des Jugendamtes dazu zu bewegen, solche Dinge nicht zu zeichnen, wenn bestimmte Standards von Beteiligung nicht vorgesehen sind beziehungsweise eingehalten wurden. Das wäre für mich neben einer direkten Klage eine wichtige Möglichkeit, die übrigens dem Geist des KJHG entspricht. Ich war einige Jahre im Jugendhilfeausschuß von Stuttgart tätig und weiß daher, welche Angst freie Träger und Verwaltungen haben, so etwas einmal durchzuexerzieren, und wie schwer es ist, die im Jugendhilfeausschuß vertretenen Fraktionen der Gebietskörperschaft dafür zu gewinnen.

Ein Veränderungsprozeß vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Demokratie braucht etwas mehr „Sitzfleisch“. Wenn ein Jugendhilfeausschuß und damit die freien und der öffentliche Träger in einem Jugendamtsbezirk das von uns angemahnte Bewußtsein entwickeln würde und sich nicht permanent von Planungstechnokraten in Angst versetzen sowie auf die engstmögliche Auslegung der rechtlichen Normen festlegen ließen, dann wären wir ein gutes Stück weiter.

Ich plädiere dafür, nicht ständig über Rechte und Sanktionen zu diskutieren, sondern die vielfältigen Möglichkeiten, die wir zur Gestaltung der Welten junger Menschen haben, endlich offensiv zu nutzen. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir dann im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention weiterkommen. Wenn ich nicht daran glauben würde, hätte ich schon längst meine Tätigkeit aufgegeben und würde auch hier nicht sitzen.

Im Moment denke ich nicht so intensiv über Sanktionsmöglichkeiten nach wie andere Diskussionspartner hier im Raum. Wichtiger ist mir, wie man einen Prozeß gestalten und wie man Gestaltungsspielräume erweitern kann. Sanktionen - das widerstrebt meinem Erziehungsprinzip. Damit gewinnt man keine Partner, sondern stößt potentielle Partner eher ab. Mein Ziel ist es, durch offensives Handeln die Spielräume zu erweitern. Noch einmal zurück: Der Beschluß eines Jugendhilfeausschusses, der ein Planungsverfahren ablehnt, ist keine Sanktion. Er ist vielmehr Beweis für selbstbewußtes Handeln im Sinne einer stärkeren Beteiligung.

Das wäre mein Vorschlag zum Handeln. Ich würde mich freuen, wenn vielleicht einmal eine Tagung zu dem Thema „Ziviler Ungehorsam von Jugendhilfeausschüssen“ veranstaltet werden könnte. Als Referent wäre ich sogleich dabei.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ich stimme Ihnen inhaltlich voll und ganz zu, Herr Corsa, aber das wäre keine Form von zivilem Ungehorsam, sondern die Wahrnehmung von Kompetenzen, die das Jugendamt, die Jugenddezernentin oder der Jugendhilfeausschuß selbst haben. Aber ist ein ganz wesentliches Problem, all diese erwähnten Rechte in Ihrem Sinne parteilich einzusetzen und sich nicht immer einfach „unterbuttern“ zu lassen.

Wenn man zu dem Ergebnis kommt, bei einem Bebauungsplan sind beispielsweise die Interessen der Kinder nicht genug berücksichtigt worden, so ist das eben ein Abwägungsfehler. Dagegen muß man zunächst verwaltungsintern etwas tun, seine Bedenken und Anregungen engagiert vorbringen; später erst kämen Sanktionen zum Tragen, wenn trotz aller Signale und Aufforderungen nichts passiert. Wenn Vorbehalte nicht frühzeitig in den Abwägungsprozeß eingebracht werden, kann man im nachhinein Rechte keinesfalls wirkungsvoll einfordern.

Richard Schröder: Ich möchte jetzt nicht tiefgründig auf das neue Steuerungsmodell eingehen, sondern lediglich auf einen Bezug. Ein Aspekt der neuen Steuerung ist bekanntlich die Kundenorientierung. Wenn man meines Erachtens Probleme der neuen Steuerung in der Verwaltung diskutiert, dann besteht schon eine Möglichkeit, durchaus verkrustete Strukturen im Bereich der Jugendhilfe im Sinne von Kundenorientie-

zung aufzubrechen sowie dabei Kindern und Jugendlichen stärkere Beteiligungsrechte einzuräumen.

Ich würde gerne noch einmal auf das Thema Kinderrechte zurückkommen. Vorhin wurde auch der Bereich Verkehr erwähnt und festgestellt, daß wir insgesamt doch mehr Rechte bräuchten. Ich wäre froh, wenn wir das, was wir haben, erst einmal stärker ausnutzen könnten und würden. Die Jugendhilfe ist meines Erachtens auch gefordert, Vorschläge dazu zu machen; der Ball darf nicht sofort in den Baubereich gespielt werden. Die Initiative zu Veränderungen und besserer Kooperation muß gerade aus der Jugendhilfe kommen, um den Baubereichen zu verdeutlichen, wie Beteiligung zweckmäßig und mit Gewinn für alle gestaltet werden kann.

Die Ausführung beziehungsweise Auslegung ist immer der entscheidende Punkt allgemein formulierter Gesetze. Deshalb macht meines Erachtens auch Klagen wenig Sinn, wenn sich irgend jemand nicht beteiligt fühlt. Vielmehr sollte die Jugendhilfe den Ball aufnehmen und überlegen, wie man Kinderbeteiligung wirkungsvoll realisieren kann. Das betrifft konkret die Verkehrsrechte, weil das Thema „Straßenverkehr und Kinder“ ein ganz wichtiges Problem unserer Gesellschaft ist.

Es ist erschreckend, daß Deutschland im Europavergleich die höchsten Unfallzahlen bei Kindern hat - doppelt so viele Unfälle auf 100.000 Kinder bezogen wie beispielsweise in den Niederlanden, dreimal soviel wie in Österreich! Ich denke, das spricht für sich. Die Ursache dafür liegt aber nicht darin begründet, daß Deutschland schlechtere Verkehrsrechte hat als andere Länder. Meines Erachtens haben diese traurigen Tatsachen tatsächlich etwas mit mangelndem Bewußtsein von Erwachsenen und mit purem Egoismus zu tun. Auch unter diesem Blickwinkel betrachtet muß die Jugendhilfe aktiver werden als bisher.

In der Straßenverkehrsordnung steht zum Beispiel, daß es verboten ist, auf dem Bürgersteig zu parken. Wenn ich durch Städte gehe, sehe ich aber immer wieder eine Unmenge Autos, die auf dem Gehweg geparkt werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Städten flächenhaft Tempo 30 eingeführt wurde, sich aber kaum jemand daran hält, dann hat das nichts mit den Gesetzen und mit den verbrieften Rechten zu tun, sondern mit dem allgemeinen Bewußtsein in unserer Gesellschaft. In dieser Hinsicht muß gerade auch die Jugendhilfe etwas leisten; Jugendhilfe muß verstärkt Bewußtsein schaffen, und zwar gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Ich behaupte nach wie vor, das Problem ist nicht die Frage nach mehr Rechten.

Daniel Binder, *Diplomsozialpädagoge, Jugendpfleger im Stadtjugendamt Dortmund*: Als Vertreter der Jugendhilfe möchte ich darauf direkt antworten. Zur Verwirklichung ihrer Forderungen braucht die Jugendhilfe verlässliche Partner, vor allem aus dem politischen Raum. Die Jugendhilfe braucht politische Fürsprecher mit entsprechender Beschlußkraft und dem Willen, Verantwortung zu übernehmen. Daran mangelt es häufig.

Es darf nicht sein, daß wir stets und ständig lediglich über Methoden reden. Beteiligungsverfahren sind Methoden, die uns als Jugendhilfemaßnahmen nur dann erfolg-

reich gelingen können, wenn wir auch im nachhinein für die Methoden eintreten können, das heißt, wenn Maßnahmen und Projekte anschließend angemessen durchgeführt werden.

Gestern habe ich während der Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 erlebt, daß es bei den Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen immer wieder Schwierigkeiten gibt. Die Ausstattungsstandards im personellen wie auch im Sachmittelbereich sind tatsächlich auf dem untersten Niveau angesiedelt, zumindest, was den Bereich Jugendhilfe anbelangt. Die Jugendhilfe setzt vielfach bei den Problemen an, die subjektiv hochstilisiert werden, aber nicht bei denen, die wirklich existieren. Das ist eine politische Entwicklung, die nicht so weitergehen kann.

Zu den Gesetzen möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen. Die Tatsache, daß nach dem entsprechenden Ausführungsgesetz nun jedes Kind einen rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat, führt dazu, daß in den kommunalen Jugendämtern der Bereich der nichtgesetzlichen Aufgaben enorme Einsparungen bringen muß. Dies trifft häufig den Bereich der nichtgesetzlichen Jugendhilfeleistungen. Das ist eine ungerechte Lastenverteilung, und in diesem Zusammenhang ist es frevelhaft zu verlangen, daß sich die Jugendhilfe für diese Bereiche freie Träger oder private Investoren suchen soll.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Während dieser Podiumsdiskussion sind bisher sehr viele aktuelle Probleme diskutiert worden, wobei von einzelnen Gesprächspartnern ganz unterschiedliche Lösungsansätze vorgeschlagen wurden. Weil die Zeit drängt, das Ende der Diskussion „naht“, möchte ich die Hauptakteure auf dem Podium - jetzt in umgekehrter Reihenfolge als zu Beginn der Diskussion - bitten, aus ihrer Sicht in aller Kürze zusammenzufassen, was ihnen bezüglich der Durchsetzung von Kinderrechten und Kinderinteressen am wichtigsten erscheint.

Richard Schröder: Immer nur ein Klagelied anzustimmen bringt auch nichts. Wir müssen uns irgendwie selbst aus dem vermeintlichen Sumpf ziehen. Andere Chancen sehe ich nicht, gerade vor dem Hintergrund zunehmender Einsparungszwänge. Die Situation in den Kommunen wird zwar nicht besser, aber ich entdecke immer wieder Möglichkeiten und Chancen, daß aus dem Bereich der Jugendhilfe Initiativen kommen können, die in andere Bereiche ausstrahlen, so in den Baubereich.

Dann stünde auch die Jugendhilfe als Anwalt für Kinderrechte und Kinderinteressen nicht allein auf der Bühne. Das muß meines Erachtens der Weg sein. Jugendhilfe darf künftig nicht allein Aufgabe der Jugendämter bleiben, sondern muß im direkten Blickfeld einer ganzen Stadtverwaltung und der Gesamtpolitik liegen.

Mike Corsa: Meine große Sorge ist, daß sich Kinderpolitik künftig als eigenständiges Feld etabliert und sich von dem umfassenden Verständnis der Jugendpolitik und der Jugendhilfe abgrenzt. Ich höre schon jetzt den Begriff „Kinderhilfe“ in Abgrenzung zur Jugendhilfe. Diesen gibt es aber nicht; Kinder- und Jugendhilfe bilden eine Ein-

heit. Bei einer Separierung entstünde ein schädliches Ressortdenken. Dagegen spreche ich mich eindeutig aus.

Kinder und Jugendliche dürfen in der Betrachtungsweise nicht aufgeteilt oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Alle Erwachsenen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, sind aufgefordert, sich verstärkt an Entscheidungsträger zu wenden, um Kinderrechte künftig besser durchsetzen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei politischen Prozessen stärken zu können.

Es geht in erster Linie um die Verbesserung der Lobby-Funktion. Wenn sich alle in der Jugendhilfe Beschäftigten als Lobbyisten für Kinder und Jugendliche verstehen würden, wäre das ein großer Schritt nach vorn. Aber wie viele von diesen teuer bezahlten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begreifen sich wirklich als Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen? Hier würde ich gern ansetzen. Jeder müsste einmal eine Schulung zu Beteiligungsmöglichkeiten im Sinne der Rechte von Kindern und Jugendlichen durchlaufen und die Frage erörtern, was es überhaupt heißt, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Partnerschaft mit ihnen zu vertreten. Das ist mein Vorschlag und Aufruf zugleich.

Dr. Susanne Kornemann-Weber: Ich wünsche mir, daß endlich anerkannt wird, daß überhaupt keine Zeit zum Diskutieren bleibt, sondern daß eigentlich sofort gehandelt werden muß. Im Osten Deutschlands existieren zum Beispiel sowenig Kinder, daß ich befürchte, irgend jemand kommt über kurz oder lang auf die Idee, ein Museum einzurichten und dort ein Kind hineinzustellen mit dem erläuternden Text: „Das ist ein Kind.“ Ich bin vor wenigen Tagen von einer Auslandsreise zurückgekehrt, und meine Sekretärin fragte mich bei der Begrüßung als erstes, ob ich dort auch Kinder gesehen hätte. Allein diese Fragestellung machte mich betroffen.

Birgit Schmitz: Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, die Möglichkeiten, die jeder in seinem Arbeits- und Lebensbereich hat - beruflich wie privat - intensiver zu nutzen; aber nicht nur werbend, sondern auch fordernd. Das Bewußtsein der Erwachsenen ist in erster Linie das Problem. Wir haben gehört, daß vielfältige Rechte existieren sowie ungezählte Möglichkeiten zur Einmischung, Beteiligung und Mitwirkung vorhanden sind. Wenn all das von jedem genutzt werden würde, so hätte das meines Erachtens eine ganz wesentliche Funktion, nämlich das Thema „Kind und Kinderinteressen“ viel stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu rücken als bisher.

Ich möchte auch Ihnen Mut machen: Es ist wirklich nur ein kleiner Schritt nach vorn nötig, um das Thema weiterzutragen - über die Jugendhilfe hinaus in die anderen für uns und für die Kinder so wesentlichen Bereiche.

Dorle Marx: Die Appelle an Sie alle sind schon gut und richtig. Ich glaube aber, es wäre eine ziemliche Überforderung für Sie. Sie sind doch vorrangig die Helfer, die Kinder aus dem „Feuer“ retten. Ich bin der Meinung, wir haben ein echtes Ressourcenproblem in unserer Gesellschaft. Es existiert eine Standortdebatte um den Wirtschaftsstandort Deutschland. Ich habe immer gesagt, meine kleine Tochter hat keinen

Wirtschaftsstandort; sie hat einen Lebensstandort - das ist ihr Wohnumfeld, dort muß für Kinder genügend Platz zur Entfaltung sein.

Das Problem, das hier diskutiert wurde, erfordert in allererster Linie eine gesellschaftliche Debatte, bei der die Politik klar in der Verantwortung steht. Hinsichtlich der Problemlösung müßte man meines Erachtens Partizipationsmöglichkeiten ernsthafter erwägen - so auch die Absenkung des Wahlalters -, um damit den Druck auf die Entscheidungsträger zu erhöhen.

Ich denke aber auch an die Auflösung der relativ wirkungslosen Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Deren Vorsitzende - das bin gegenwärtig noch ich - müßte durch einen schlagkräftigen Kinderbeauftragten auf Bundesebene ersetzt werden, der alle Bundesgesetze, die außerhalb des klassischen fürsorgerischen Kinder- und Jugendrechts angesiedelt sind, auf Kinderfreundlichkeit hin überprüfen müßte - so Umweltnormen oder das Verkehrsrecht beispielsweise und vieles andere.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Vielen Dank für Ihre prägnanten abschließenden Stellungnahmen. Ich will jetzt nicht versuchen, alle aufgeworfenen Probleme, Forderungen und Anregungen noch einmal zusammenzuknüpfen. Meine ganz große Hoffnung besteht darin, daß diese Tagung Ihnen ein wenig Mut machen konnte, offensiver für Kinderinteressen einzutreten und selbstbewußter als bisher Ansprüche zum Wohl der Kinder geltend zu machen. Schließlich - und das war der Tenor dieser Fachtagung - kommt es vor allem darauf an, als Anwalt und Partner der Kinder die vorhandenen Rechte auszunutzen und direkt im Interesse der Kinder zu handeln.

Ich hoffe, daß Sie die Politik dazu bewegen können, Sie bei dieser Arbeit zu unterstützen. Dann kommen wir vielleicht einen Schritt weiter. Sie kennen sicher das alte chinesische Sprichwort: „Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt.“ Den muß man zunächst machen. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg - und bei diesem Marsch einen langen Atem.

Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe -AGJ-, Bonn (Hrsg.)
**Modelle und Konzepte der Partizipation
von Kindern und Jugendlichen. Dokumentation zweier innovativer Projekte.
Deutscher Jugendhilfepreis 1996 - Hermine-Albers-Preis.**
Bonn (1996); 128 S.
ISBN 3-922975-49-6
Bezugsadresse: AGJ, Haager Weg 44, 53127 Bonn

Blanke, Hedwig/Hovenga, Brigitte/Wawrziczny, Silvia
**Handbuch kommunale Kinderpolitik.
Ansätze, Anregungen und Erfahrungen konkreter Kinderpolitik.**
Münster: Votum (1993); 256 S.
ISBN 3-926549-70-X

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.)
**Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß
Artikel 44 Abs.1 Buchstabe a des Übereinkommens über die Rechte des Kindes**
Bonn (1994)

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Hannover (Hrsg.)
Burghardt, Christa/Kürner, Peter (Hrsg.)
**Kind und Wohnen. Vom Wohnungsgrundriß bis zur Hausordnung:
Erfahrungen aus der Praxis.**
Opladen: Leske u.Budrich (1994); 195 S.
ISBN 3-8100-1331-5

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)
Kunert-Schroth, Heidrun (Hrsg.)
**Kinderinteressen in der Kommunalpolitik.
Tagungsdokumentation des 8. Jahrestreffens der Jugendhilfeplaner
im süddeutschen Raum am 2. Mai 1994 in Nürnberg.**
Berlin (1995); 141 S. (Difu-Materialien; 12)
Bezugsadresse: Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)
Kunert-Schroth, Heidrun (Bearb.)
Kinder in der Stadt. Tagungsdokumentation.
Berlin: (1991), 164 S. (Difu-Materialien; 3/91)
Bezugsadresse: Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München (Hrsg.)
Flade, Antje
Familienfreundlicher Städtebau. Ein Projektreport.
In: Diskurs, München: DJI; 6 (1996); Nr.2; S.68-73

Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin (Hrsg.)
Parlament der Kinder. Eine Arbeits- und Argumentationshilfe zur Schaffung von Kinderparlamenten in Gemeinden und Städten.
Berlin (1993); 48 S.
Bezugsadresse: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Rungestraße 20, 10179 Berlin

Deutsches Kinderhilfswerk e.V., München (Hrsg.)
Stadt für Kinder - Stadt für alle. Bundesweiter Modellversuch. Dokumentation der Fachtagung vom 29. bis 31. Oktober 1991 in Echingen.
München (1991); ca. 100 S.

Essen, Kinderbüro (Hrsg.)
Kinderbericht 1994. Informationen zur Lebenssituation Essener Kinder. Bilanz kinderfreundlicher Aktivitäten in Essen. Perspektiven und Beschlußentwürfe für eine kindgerechte Stadt.
Essen (1994); 190 S.

Filderstadt, Hauptamt (Hrsg.)
Das „Filderstädter Modell“: Der Jugendgemeinderat. Entstehung, Wahlen, Sitzungen, Meinungen, Erfahrungen, Presse. Informationen zum Filderstädter Jugendgemeinderat.
Filderstadt (1994); 106 S.
Bezugsadresse: Stadtverwaltung Filderstadt - Hauptamt -,
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat, Postfach 1180, 70772 Filderstadt

Flade, Antje
Kindgerechte Stadtplanung. Beispiele und Ansätze in Richtung auf eine kinderfreundliche Stadtplanung.
In: Jugendhilfeplanung im intrakommunalen Verbund. Wege zur kinderfreundlichen Jugendhilfeplanung, Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Münster, (1991), S.170-199

Flensburg, Jugendamt (Hrsg.)
Kinder als Stadtteilmforscher. Ein Projekt des Jugendamtes der Stadt Flensburg.
Flensburg (1995); ca. 80 S.

Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e. V. -FIPP-, Berlin (Hrsg.)
Harms, Gerd/Mannkopf, Lutz
Spiel- und Lebensraum Großstadt.
Berlin (1989), 167 S.

Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona
Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik.
München: Beck (1995); 160 S.
ISBN 3-406-39240-7
(Beck'sche Reihe; 1140)

Frankfurt am Main, Stadtschulamt; Leipzig, Schulverwaltungsamt (Hrsg.)
Kinder planen ihren Stadtteil.
Bund-Länder-Modellversuch zur Umweltbildung - Hessen/Sachsen.
2. Sachbericht. Das Modellversuchsjahr 1995.
Frankfurt am Main (1996)

Freiburg i. Br., Sozialdezernat (Hrsg.)
Blinkert, Baldo u.a.
Aktionsräume von Kindern in der Stadt.
Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg.
Pfaffenweiler: Centaurus (1993); 300 S.
ISBN: 3-89085-887-2
(Schriftenreihe des Freiburger Institutes
für Angewandte Sozialwissenschaft e.V. (FIFAS); 2)

Hessen, Ministerium für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden (Hrsg.)
Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt (Bearb.)
Stadt für Kinder. Planungshilfe für die städtebauliche Planung. 2. Aufl.
Wiesbaden (1992); 143 S.
(Städtebau in Hessen)

Hessen, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (Hrsg.)
Flade, Antje/Kustor, Beatrice
Mädchen und Jungen in der Stadt.
Wiesbaden (1995); 60 S.
ISBN 3-89205-116-X
(Städtebau in Hessen)

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes
Nordrhein-Westfalen -ILS-, Dortmund
**Stadt-Kinder. Stadtentwicklungspolitische Aspekte
veränderter Lebenslagen von Kindern.**
Dortmund (1992); 77 S.
(ILS-Schriften; 62)

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik -ISS-, Frankfurt/Main (Hrsg.)
Arnold, Thomas/Wüstendörfer, Werner (Verf.)
Auf der Seite der Kinder
- Kinderbeauftragte in Deutschland.
Frankfurt/Main: Selbstverlag (1994); 203 S.
ISBN: 3-88493-116-4

Karlsruhe, Kinderbüro (Hrsg.)
Kinder erforschen die Oststadt.
Karlsruhe (1994); 59 S.

Kißler, Mechtilde/Keller-Ebert, Cornelia
**Kinder und Jugendliche in der Stadt.
Zur Lebenssituation von Familien
unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Köln.**
Köln: Deutscher Gemeindeverlag (1994); 180 S.
ISBN: 3-555-01046-8

Klug, Hans-Peter/Roth, Maria (Hrsg.)
Spielräume für Kinder.
Münster: Votum (1991); 168 S.
ISBN 3-926549-50-5

Köln, Amt für Kinderinteressen (Hrsg.)
Becker, Verena (Verf.)
**Interessenvertretung. Mitwirkung von Kindern.
Überlegungen zur Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben.**
Köln (1994); ca. 40 S.
Bezugsadresse: Amt für Kinderinteressen, Johannisstraße 66-80, 50688 Köln

Köln, Amt für Kinderinteressen (Hrsg.)
Hoffstadt, Peter/Frysch, Clemens/Midasch, Sylvia
**Kinder planen mit. Interessenvertretung.
„Zu Hause in Weidenpesch“.
Dokumentation eines Projekts
über Mitwirkung von Kindern bei der Gestaltung des Wohnumfeldes.**
Köln (1994); 108 S.
Bezugsadresse: Amt für Kinderinteressen, Johannisstraße 66-80, 50688 Köln

Köln, Amt für Kinderinteressen (Hrsg.)
Steuer, Bettina/Keil, Ulrike
**Rathausschule. Methode zur Erarbeitung
eines kommunalpolitischen Themas mit Kindern und Jugendlichen.**
Handreichung für ein Planspiel.
Köln (1992); 38 S.
Bezugsadresse: Amt für Kinderinteressen, Johannisstraße 66-80, 50688 Köln

Lange, Udo/Stadelmann, Thomas
**Spiel-Platz ist überall.
Lebendige Erfahrungswelten mit Kindern planen und gestalten.**
Freiburg/Br.: Herder (1996); 144 S.

LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.)
Schröder, Richard
**Freiräume für Kinder(t)räume!
Kinderbeteiligung in der Stadtplanung.**
Weinheim: Beltz (1996); 184 S.
ISBN 3-407-34098-2

LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.)

Schröder, Richard

Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Weinheim: Beltz (1995); 160 S.

ISBN 3-407-85153-7

Ludwigshafen, Jugendamt (Hrsg.)

Stadt für Kinder - Kinder in der Stadt. Dokumentation

der 1. Kinderkonferenz in Ludwigshafen am Rhein am 11. Mai 1994.

Ludwigshafen (1994); 73 S.

Marburg, Jugendamt (Hrsg.)

Planen und Bauen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt.

Dokumentation einer Veranstaltung vom 3. November 1992.

Marburg (1993); 95 S.

Nehring, Almuth/Metzner, Heidemarie/Herbell, Ina

Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die Arbeit des Marzahner Kinder- und Jugendbüros.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 33 (1995); Nr.5

Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.)

Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren! Teil 1: Dokumentation der Frühjahrstagung

des Kinderbeauftragten der Landesregierung NRW vom 15. Mai 1993.

Teil 2: Beispiele zur Umsetzung.

Düsseldorf (1993); 92 S.

Reiß, Gunter (Hrsg.)

Schule und Stadt. Lernorte, Spielräume, Schauplätze für Kinder und Jugendliche.

Weinheim: Juventa (1995); 189 S.

ISBN 3-7799-0192-7

Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit/

Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ (Hrsg.)

Demokratie lernen. Alltagsorientierte Kinderpolitik in Schleswig-Holstein.

Kiel (1995); 56 S.

ISSN 0935-4379

Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit/

Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ (Hrsg.)

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum.

Dokumentation einer Veranstaltung der Gemeinschaftsaktion

„Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ in Verbindung mit dem Jugendamt des Kreises Ostholstein am 10. Juni 1994 in Scharbeutz.

Kiel (1995); 49 S.

ISSN 0935-4646

Bezugsadresse: Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“
bei der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit,
Adolph-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Stiftung Mitarbeit (Hrsg.)

Kinderpolitik - Kinderbeteiligung. Konzepte, Modelle, Materialien.

Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit (1993); 220 S.

Bezugsadresse: Stiftung Mitarbeit, Bornheimer Str. 37, 53111 Bonn

Technische Universität Berlin (Hrsg.)

Bonk, Michael/Holte, Michaela

**Kinder planen mit! Abschlußbericht des Berlin-Forschungs-Projektes:
Die Wahrung kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsräume
in den ehemaligen Innenstadt-Randbezirken Berlins. - Erprobung
eines Verfahrens für die Beteiligung von Grundschulkindern
an der kommunalen Stadt- und Landschaftsplanung.**

Berlin (1995); 167 S.

Tübingen, Stadt-sanierungsamt (Hrsg.)

Achnitz, Christian

Bausteine für kinderfreundliche Stadtquartiere.

Tübingen (1992); 175 S.

Ulm, Sozial- und Jugendamt (Hrsg.)

Kindern gehört die Stadt. Dokumentation.

2. überarb. Aufl.

Ulm (1995); 100 S.

Wabnitz, Reinhard Joachim

**Kinderrechte und Kinderpolitik. Perspektivenwechsel
und aktuelle Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland.**

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Carl Heymanns; 83 (1996); Nr.9

Zeiber, Hartmut J./Zeiber, Helga

Orte und Zeiten der Kinder.

Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern.

Weinheim: Juventa (1994); 223 S.

ISBN 3-7799-0191-9

(Kindheiten; 3)

Zeiber, Helga

**Organisation des Lebensraums bei Großstadtkindern -
Einheitlichkeit oder Verinselung?**

In: Lebenslauf und Raumerfahrung. Hrsg.: L. Bartels u. a., Opladen (1990), S. 35-57
(Biographie und Gesellschaft; 9)